



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# **Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt**

## **4. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU für die Periode vom 1. Juni 2002 - 31. Dezember 2007**

**Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Bundesamt für Migration BFM  
Bundesamt für Statistik BFS  
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**

**25. April 2008**

## Inhaltsverzeichnis

0	Management Summary.....	4
1	Einleitung.....	14
2	Einfluss des FZA auf die Migrationsbewegungen sowie den Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung.....	15
2.1	Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen.....	15
2.2	Einfluss des FZA auf den Wanderungssaldo und den Bestand der ausländischen Bevölkerung.....	17
2.2.1	Ständige ausländische Wohnbevölkerung.....	17
2.2.2	Wanderung der Schweizerischen Bevölkerung.....	24
2.2.3	Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung.....	24
2.2.4	Grenzgänger.....	27
2.2.5	Einwanderungsgründe und Merkmale der zugewanderten Bevölkerung.....	28
2.2.6	Gesamter Wanderungssaldo.....	30
2.2.7	Entwicklung seit Aufhebung der Kontingentierung am 1. Juni 2007.....	33
2.3	Einfluss des FZA auf den Wanderungssaldo und den Bestand der ausländischen Bevölkerung in den einzelnen Regionen der Schweiz.....	37
2.3.1	Ständige ausländische Wohnbevölkerung.....	37
2.3.2	Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung.....	43
2.3.3	Grenzgängerbeschäftigung.....	44
2.3.4	Bestandesveränderung der ausländischen Bevölkerung.....	46
3	Auswirkungen des FZA auf den Schweizer Arbeitsmarkt.....	48
3.1	Einfluss des FZA auf die Beschäftigung und die Arbeitslosigkeit.....	48
3.1.1	Konjunkturelles Umfeld und Arbeitsmarktentwicklung.....	48
3.1.2	Arbeitsmarktentwicklung nach Nationalitäten und Aufenthaltsstatus.....	51
3.1.3	Zuwanderung und Arbeitsmarktentwicklung nach Branchen.....	64
3.1.4	Zuwanderung und Arbeitsmarktentwicklung nach Regionen.....	71
3.2	Einfluss des FZA auf die Lohnentwicklung in der Schweiz.....	75
3.2.1	Überlegungen zur Beurteilung der Lohnentwicklung.....	76
3.2.2	Allgemeine Lohnentwicklung.....	77
3.2.3	Lohnentwicklung nach Branchen und Regionen.....	80
3.2.4	Erfahrungen der Tripartiten Kommissionen.....	89
4	Die Personenfreizügigkeit mit den neuen EU-Mitgliedstaaten (EU-10).....	90
4.1	Einführung.....	90
4.2	Einwanderung der EU-10-Staatsangehörigen in die Schweiz.....	90
4.2.1	Ausschöpfung der Kontingente für Daueraufenthaltsbewilligungen.....	90
4.2.2	Ausschöpfung der Kontingente für Kurzaufenthaltsbewilligungen.....	91
4.2.3	Verteilung nach Branchen.....	91
4.3	Schlussbemerkungen.....	92
5	Exkurs: Auswirkungen des FZA auf die Sozialversicherungen.....	93
5.1	Finanzielle Folgen des FZA für die Sozialversicherungswerke.....	93
5.2	Auswirkungen des FZA auf die 1. Säule.....	95
5.2.1	Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Finanzierung der 1. Säule...97	
5.2.2	Anteil der EU-Staatsangehörigen an der Finanzierung und bei den Leistungen der 1. Säule.....	98
5.3	Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Invalidenversicherung IV.....	99
5.4	Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Ergänzungsleistungen EL.....	101
5.5	Auswirkungen auf die Krankenversicherung KV.....	102

5.6	Auswirkungen des FZA auf die Arbeitslosenversicherung ALV .....	103
5.6.1	Anrechnung von Versicherungszeiten .....	103
5.6.2	Rückerstattung der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung von Personen mit einem L EG/EFTA Ausweis.....	105
6	Anhang.....	107
6.1	Mandat des Observatoriums zum FZA .....	107
6.2	Daten zu den regionalen Wanderungsbewegungen.....	108
6.3	Aufenthaltsbewilligungen nach Inkrafttreten des FZA.....	110
6.4	Jahresberichte der Tripartiten Kommissionen .....	113

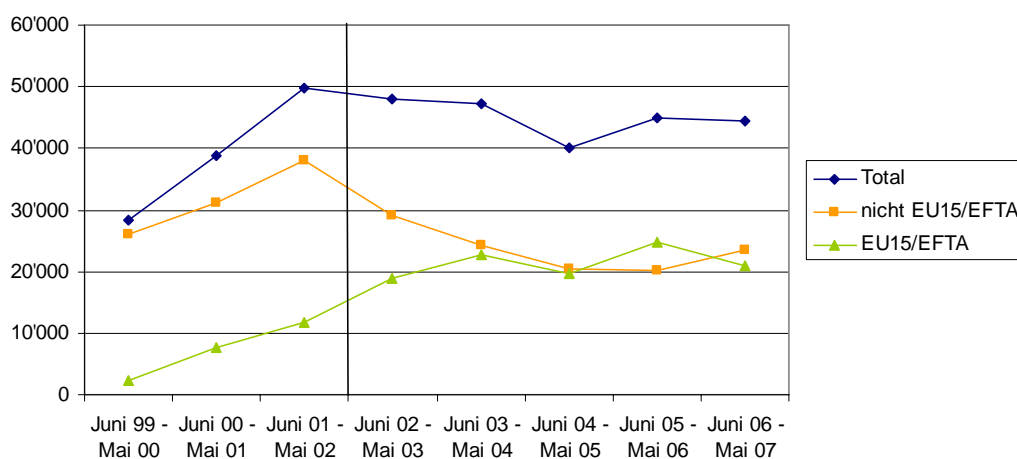
## 0 Management Summary

Der vierte Observatoriumsbericht erfasst die Periode vom Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens Schweiz-EU am 1. Juni 2002 bis zum 31. Dezember 2007: Das SECO hat in Zusammenarbeit mit dem BFM, dem BFS sowie dem BSV die bisherigen Auswirkungen des Abkommens auf die Migration und den Schweizer Arbeitsmarkt untersucht und ausgewertet. Die Zuwanderung entwickelte sich kontrolliert und gemäss den Bedürfnissen der Schweizer Wirtschaft. Aus dem EU-Raum sind namentlich gut und best qualifizierte Arbeitskräfte zugewandert. Negative Auswirkungen auf das Lohnniveau der Ansässigen oder eine Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmern wurden keine nachgewiesen. Die Arbeitslosenquote ist entsprechend der Konjunkturentwicklung stark gesunken. Und bei den Sozialversicherungen fielen die Mehrkosten deutlich geringer aus als erwartet.

### *Wanderungsbewegungen*

Die **Nettozuwanderung (Wanderungssaldo) aus dem EU-Raum** nahm nach Inkrafttreten des FZA zu, während sich jene aus Drittstaaten verringerte. D.h. die Zuwanderung verschob sich weg von Drittstaatenangehörigen, hin zu EU-Staatsangehörigen, was der Zielsetzung der Ausländerpolitik des Bundes entspricht. Der Wanderungssaldo der **ständigen ausländischen Wohnbevölkerung insgesamt** verringerte sich in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten des FZA leicht und stieg ab Mitte 2005 in Folge der kräftigen Arbeitskräftenachfrage wieder an.

Abbildung 1: Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit (EU15/EFTA vs. übrige Staaten)



Quelle: BFM (ZAR)

Aus den 15 „alten“ EU-Staaten (EU-15) fand insbesondere eine verstärkte Zuwanderung aus Deutschland sowie aus Portugal statt. Das Kontingent der 15'300 jährlichen EU-Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligung, gültig für 5 Jahre) für die EU-15 und die EFTA<sup>1</sup> wurde erwartungsgemäss in allen fünf Jahren bis zur Aufhebung der Kontingentierung voll

<sup>1</sup> Zur EFTA gehören Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz

ausgeschöpft, während der Ausschöpfungsgrad der 115'700 EU-15/EFTA Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligungen, 4-12 Monate) von 58% im ersten Jahr des FZA auf 97% im fünften Jahr schrittweise anstieg. Hauptursache für diese stetige Zunahme war, dass EU-Kurzaufenthaltsbewilligungen als Ersatz für die ausgeschöpften Kontingente von EU-Aufenthaltsbewilligungen (B) genutzt wurden. Seit Inkrafttreten der vollen Personenfreizügigkeit für Staatsangehörige der EU-17/EFTA hat der Bestand an Kurzaufenthaltern deutlich abgenommen.

Nach **Aufhebung der Kontingentierung am 1. Juni 2007** für die EU-15 (sowie für Malta, Zypern und die EFTA) stieg die Zahl ausgestellter EU/EFTA-Aufenthaltsbewilligungen sprunghaft an, während die Nachfrage nach Kurzaufenthaltsbewilligungen deutlich zurückging. Dieses Phänomen ist damit zu erklären, dass Arbeitnehmer aus der EU17 mit überjährigen oder unbefristeten Arbeitsverträgen seit dem 1. Juni 2007 unmittelbar eine Aufenthaltsbewilligung EG/EFTA erhalten konnten und kein Umweg über eine Kurzaufenthaltsbewilligung mehr nötig ist. Rund 60% dieser ausgestellten Aufenthaltsbewilligungen entfallen aber auf Personen, die bereits als Kurzaufenthalter oder Grenzgänger in der Schweiz tätig waren (Umwandlungseffekt). In der Summe stieg die Zuwanderung aus diesen Ländern (EU-Kurz- und EU-Daueraufenthalter) in den ersten sieben Monaten nach Aufhebung der Kontingentierung gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres um 7.5% an und der positive Wanderungssaldo erhöhte sich um 4'500 Personen auf 23'600. Inwieweit die Aufhebung der Kontingentierung die Zuwanderung aus der EU17 zusätzlich begünstigt hat, ist heute nicht abschliessend zu beurteilen. Hauptgrund für die Zunahme dürfte jedoch die auch bis Ende 2007 nach wie vor gute Konjunktur und die kräftige Nachfrage nach Arbeitskräften durch Unternehmen in der Schweiz sein.

Nicht voll ausgeschöpft wurden im ersten Kontingentsjahr (Juni 2006 – Mai 2007) die 1'700 Aufenthaltsbewilligungen (57%) und 15'800 Kurzaufenthaltsbewilligungen (73%) für Arbeitnehmende aus den 8 EU-Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas (EU-8), welche 2004 der Union beigetreten sind. Die Einwanderung aus diesen Staaten fällt insgesamt geringer aus als erwartet. Im zweiten Jahr hat sich die Nachfrage aber auf die Daueraufenthaltsbewilligungen verlagert und zugenommen. Gleichwohl nahm die Zuwanderung aus den EU-10 Mitgliedstaaten mit der Ausdehnung des FZA zu. Die Wanderungsbilanz der ständigen Wohnbevölkerung aus diesen Staaten stieg 2007 um knapp 1'900 auf rund 3'400 Personen und der Bestand der nicht ständigen, erwerbstätigen Bevölkerung stieg zwischen Juni 2006 und Juni 2007 um rund 1'500 Personen. Allerdings bleibt der Anteil der Staatsangehörigen der EU-10 an der in der Schweiz wohnhaften ausländischen Bevölkerung klein.

Die Zunahme der **Grenzgängerbeschäftigung** verlangsamte sich nach Inkrafttreten des FZA und als Folge der schwachen Arbeitsmarktentwicklung deutlich. Im fünften Jahr nach Inkrafttreten des FZA beschleunigte sich die Zunahme wieder markant und erreichte mit +7.4% eine Zuwachsrate, die mit den Jahren unmittelbar vor Inkrafttreten des FZA vergleichbar ist. Die sehr gute Arbeitsmarktentwicklung ab der zweiten Hälfte 2006 schlug sich somit, ähnlich wie in der Hochkonjunkturphase 2000 und 2001, in einem Anstieg der Grenzgängerbeschäftigung nieder. Zusätzlich dürfte die Aufhebung der Grenzzonen seit dem 1. Juni 2007 der Grenzgängerbeschäftigung Impulse verliehen haben.

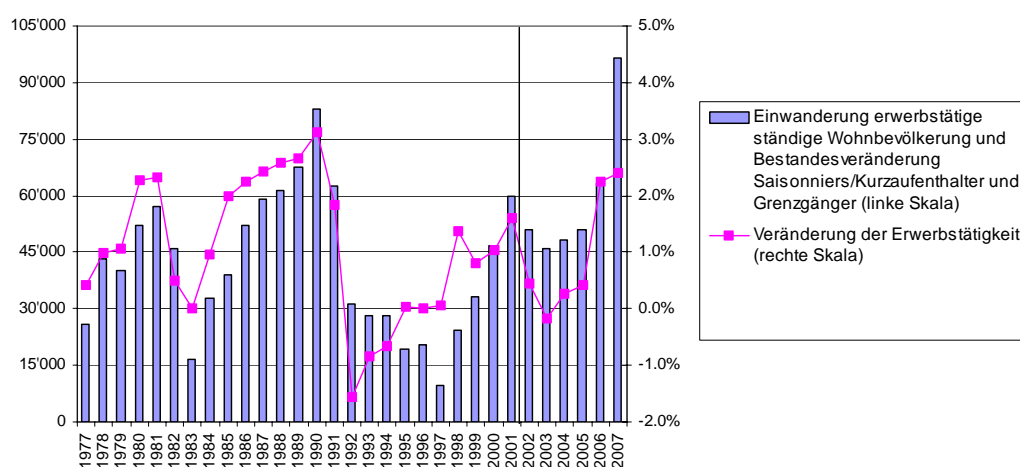
Tabelle 1: Bestand der erwerbstätigen, nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (inkl. Meldepflichtige) und der Grenzgängerbeschäftigten

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			FZA (Phase 3)
	Jun.99 - Mai 00	Jun.00 - Mai 01	Jun.01 - Mai 02	Jun.02 - Mai 03	Jun.03 - Mai 04	Jun.04 - Mai 05	Jun.05 - Mai 06	Jun.06 - Mai 07	Dez 07
Nicht ständige, erwerbstätige Wohnbevölkerung	38'594	44'741	49'256	55'711	56'930	62'637	71'047	82'828	66'790
Veränderung in %	6.6%	15.9%	10.1%	13.1%	2.2%	10.0%	13.4%	13.5%	-13,5%*
	Mrz 00	Mrz 01	Mrz 02	Mrz 03	Mrz 04	Mrz 05	Mrz 06	Mrz 07	Dez 07
Grenzgängerbeschäftigte	138'678	150'635	160'099	165'276	170'089	176'058	178'367	191'651	205'083
Veränderung in %	3.0%	8.6%	6.3%	3.2%	2.9%	3.5%	1.3%	7.4%	8.9%*

Quellen: BFM (ZAR), BFS (Grenzgängerstatistik), Meldepflichtige eigene Schätzung

Gemessen an der Arbeitsmarktentwicklung war die Zuwanderung in den letzten Jahren eher überdurchschnittlich (vgl. Abbildung 2). Dies spricht dafür, dass das Arbeitskräftepotential mit Inkrafttreten des FZA tendenziell ausgeweitet wurde. Offensichtlich bestand bei den Unternehmen in der Schweiz ein gewisser Nachholbedarf bei der Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte aus dem EU15/EFTA Raum, welcher sich mit Inkrafttreten des FZA decken liess.

Abbildung 2: Einwanderung der erwerbstätigen, ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, Bestandesveränderungen saisonale Beschäftigungen, Kurzaufenthalter und Grenzgänger und Arbeitsmarktentwicklung<sup>2</sup>



Quellen: BFM (ZAR), BFS (Grenzgängerstatistik, Erwerbstätigenstatistik)

In den ersten Jahren des FZA wanderten vorwiegend **gut qualifizierte Arbeitskräfte** in die Schweiz ein: 50% der in den ersten vier Jahren des FZA neu zugewanderten Erwerbstätigen der ständigen Wohnbevölkerung verfügten über eine tertiäre Ausbildung (höhere Berufsausbildung, Fachhochschule, Universität) und weitere 30% über eine Ausbildung auf dem Niveau der Sekundarstufe II (Matura oder Berufsausbildung). Gegenüber den vier Jahren vor Inkrafttreten des FZA war damit keine Verschiebung der Qualifikationsstruktur der Zuwanderung festzustellen. Wie in den Jahren vor Inkrafttreten des FZA trug die Zuwanderung auch in den letzten Jahren zu einer Erhöhung des durchschnittlichen Qualifikationsniveaus der Erwerbsbevölkerung in der Schweiz bei.

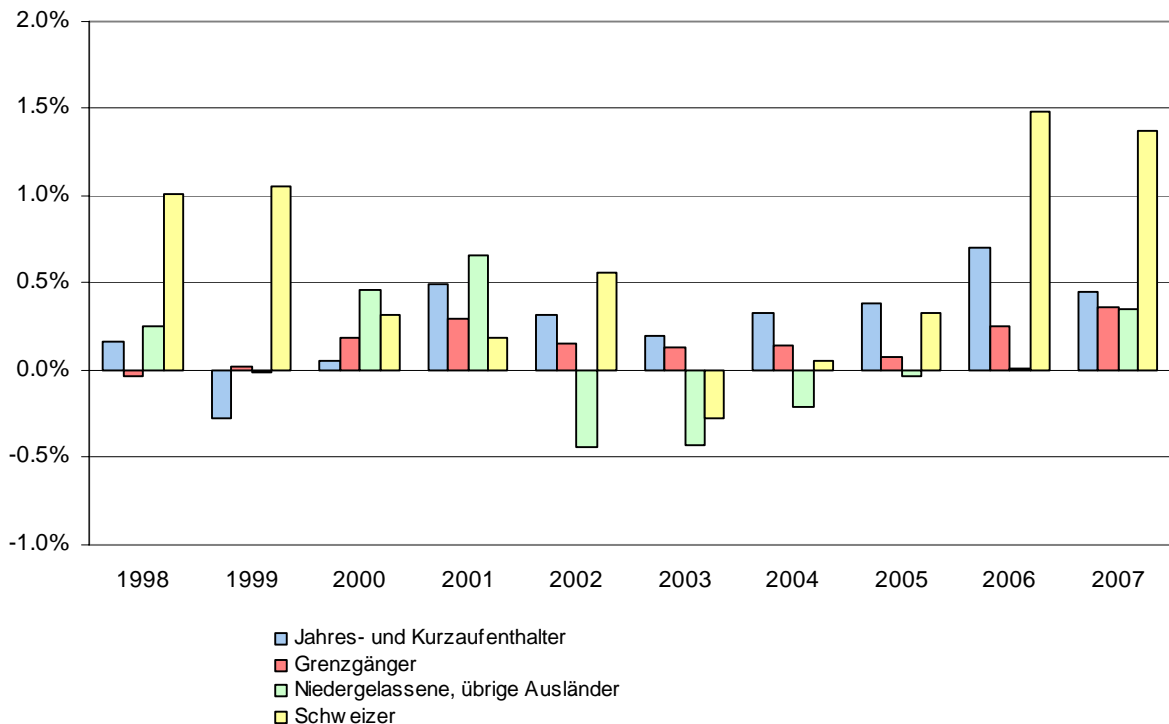
<sup>2</sup> Saisonale Beschäftigungen, Kurzaufenthalter und Grenzgänger: Veränderung der Jahresdurchschnitte.

## Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Das Inkrafttreten des FZA mit der EU15 am 1. Juni 2002 erfolgte in einer Phase, welche durch eine schwache und zuweilen rückläufige Entwicklung der Erwerbstätigkeit gekennzeichnet war. Im Jahr 2006 griff das Wirtschaftswachstum auf den Arbeitsmarkt über. Gemäss Erwerbstätigenstatistik des BFS stieg die Zahl der erwerbstätigen Personen 2006 und 2007 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um 2.4% (+103'000) respektive 2.5% (+109'000). Die vollzeitäquivalente Beschäftigung gemäss BESTA (2. & 3. Sektor) stieg um 1.4% (+ 42'000) respektive 2.7% (+ 84'000).

Jahresaufenthalter (B) und Kurzaufenthalter (L) wie auch Grenzgänger/-innen konnten ihr Beschäftigungsniveau in den letzten sieben Jahren permanent steigern (vgl. Abbildung 3). Dies galt auch in den Jahren 2002-2005, als die Beschäftigungsentwicklung insgesamt schwach und bei niedergelassenen und übrigen Ausländern sogar rückläufig war. Auch in den Jahren 2006 und 2007 stieg die Erwerbstätigkeit dieser drei Ausländerkategorien überdurchschnittlich. Allerdings waren nun auch bei Schweizerinnen und Schweizern und ab 2007 auch bei niedergelassenen und übrigen Ausländern wieder deutliche Zunahmen in der Erwerbstätigkeit zu verzeichnen.

Abbildung 3: Erwerbstätigkeit nach Aufenthaltsstatus gemäss Erwerbstätigenstatistik, Veränderungen in % des Totals der Erwerbstätigen im Vorjahr\*



\* Die Werte entsprechen dem Beitrag der einzelnen Gruppen zum Wachstum der Erwerbstätigkeit. Die einzelnen Beiträge summieren sich zum Wachstum der Erwerbstätigkeit insgesamt.

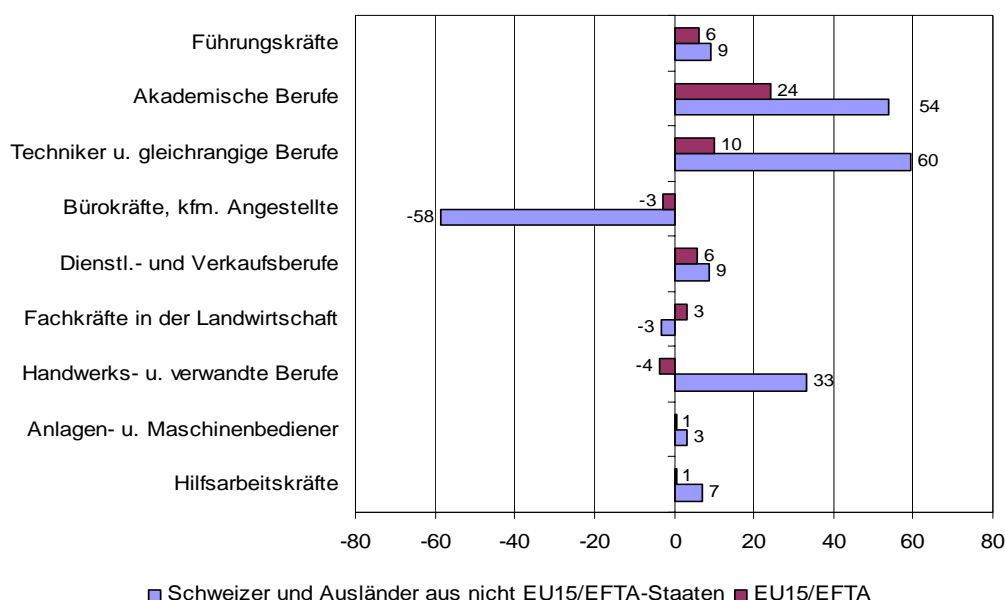
Quelle: BFS (ETS)

Wie eine detaillierte Analyse der Zunahme der Erwerbstätigkeit bei der ständigen Wohnbevölkerung zeigt, war die bedeutendste Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum in den letzten Jahren in Berufsgruppen zu verzeichnen, in denen auch die ansässige Bevölkerung und Ausländer/innen aus Nicht-EU15/EFTA-Staaten Beschäftigungsgewinne erzielten. In den

betreffenden Berufsgruppen waren zudem unterdurchschnittliche und sinkende Erwerbslosenquoten zu beobachten. Die Zuwanderung aus dem EU15/EFTA Raum entsprach damit dem Bedarf der Unternehmen in der Schweiz und dürfte die positive Wirtschaftsentwicklung gestützt haben.

Die Qualifikationsstruktur der Zuwanderung spricht zudem gegen die These, wonach die ansässige Erwerbsbevölkerung durch die Zuwanderung aus dem EU15/EFTA Raum aus dem Arbeitsmarkt verdrängt wurde. Sie deutet eher darauf hin, dass die ausländischen Erwerbstätigen eine willkommene Ergänzung zum ansässigen Arbeitskräftepotential darstellten, bei welchem in gewissen Berufsgruppen – und insbesondere im Bereich höherer Qualifikationsniveau – ein chronischer Arbeitskräftemangel bestand.

Abbildung 4: Erwerbstätigkeit nach Berufshauptgruppen (ISCO) und Nationalitätengruppen, ständige Wohnbevölkerung, absolute Veränderung 2003-2007, in 1'000

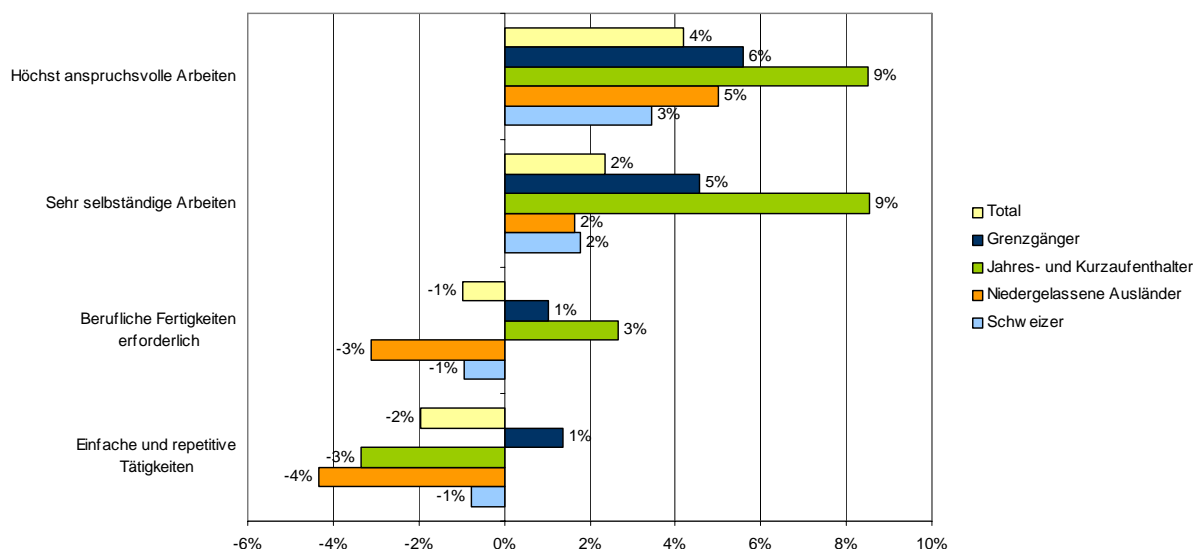


Quelle: BFS (SAKE 2003, 2007)

Zu einem sehr ähnlichen Befund kommt man anhand der Daten der Lohnstrukturerhebung der Jahre 2002 und 2006 (Abbildung 5): Sie zeigen, dass die Nachfrage nach höher qualifizierten Arbeitskräften in den letzten Jahren anstieg, während weniger anspruchsvolle Jobs verloren gingen. Ferner bestätigen sie, dass diese Entwicklung durch die Ausländerbeschäftigung gestützt wurde: Bei allen Aufenthaltskategorien waren die stärksten Zuwächse bei Stellen mit hohem Anforderungsniveau zu verzeichnen. Einzig Grenzgänger konnten ihr Beschäftigungsniveau auf allen vier Anforderungsniveaus – also sogar bei den einfachen Tätigkeiten – steigern, wobei auch hier bei den höheren Anforderungsniveaus grössere Zuwachsraten verzeichnet wurden. Jahres- und Kurzaufenthalter konnten ihrerseits den Anteil bei den beruflichen Tätigkeiten etwas ausdehnen. Allerdings waren die Zuwachsraten bei Arbeitnehmenden in Jobs mit hohem bis höchstem Anforderungsniveau mit 9% pro Jahr rund drei Mal so hoch.



Abbildung 5: Vollzeitäquivalente Arbeitnehmende 2002-2006, nach Anforderungsniveau der Stelle und Aufenthaltsstatus (privater Sektor und Bund), durchschnittliche Veränderungsrate pro Jahr



Quelle: BFS (LSE 2002, 2006), eigene Auswertungen

In den 90er Jahren durchlief die Schweizer Volkswirtschaft eine längere Phase mit negativer oder stagnierender Erwerbsentwicklung und stark steigender **Arbeitslosigkeit**. Ab Mitte 1997 setzte dann ein Aufschwung ein, welcher bis ins Jahr 2001 anhielt. Die Arbeitslosenquote, welche 1997 einen Wert von 5.2% erreicht hatte, bildete sich auf 1.7% im Jahr 2001 zurück. Im Verlauf 2002 begann dann wiederum eine mehrjährige Phase mit stagnierender Erwerbstätigkeit, welche zu einem erneuten Anstieg der Arbeitslosigkeit führte. Zwischen dem dritten Quartal 2003 und dem dritten Quartal 2004 verharrte die Arbeitslosenquote bei 3.9% und bildete sich bis Ende 2005 erst leicht auf 3.6% (144'000) zurück. Ein beschleunigter Rückgang der Arbeitslosigkeit setzte 2006 ein, als die Beschäftigung wieder deutlich anzuziehen begann. Ende 2006 lag die Arbeitslosenquote saisonbereinigt bei 3.1% und Ende 2007 noch bei 2.6% (102'000).

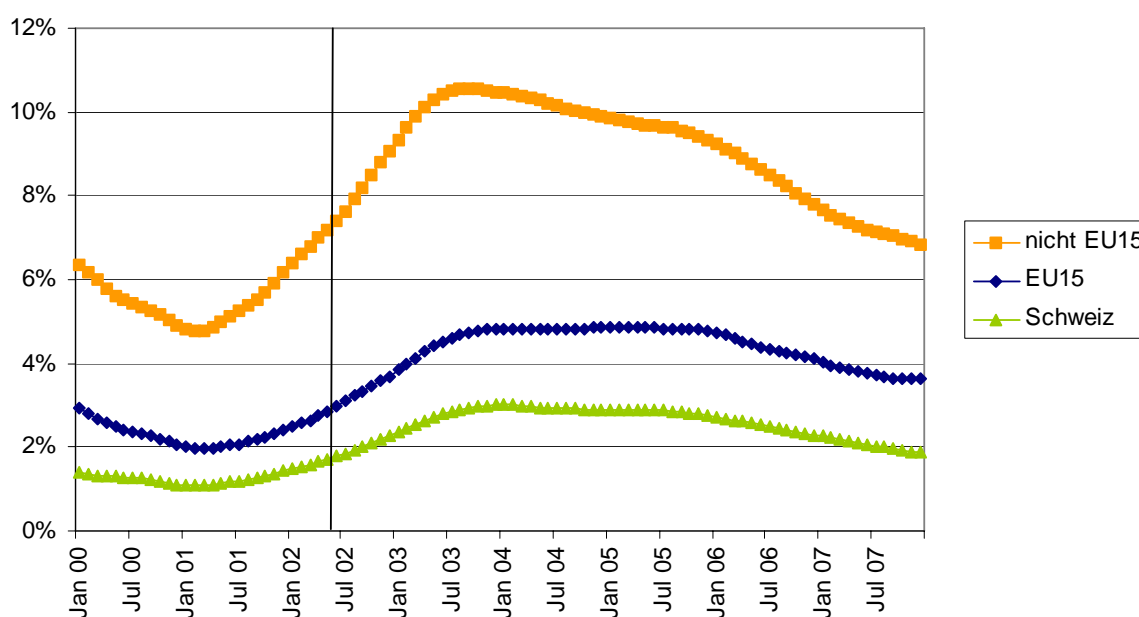
Gemessen an der Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den Jahren 2006 und 2007 fiel der Rückgang der Arbeitslosigkeit vergleichsweise gering aus. Dies könnte auch dadurch erklärt werden, dass sich das Arbeitsangebot auf Grund einer erhöhten Arbeitsmarktbeteiligung und auf Grund der Zuwanderung in den letzten beiden Jahren stark erhöht hat. Da die Zuwanderung stark auf Berufsgruppen fokussiert war, in denen die Arbeitslosigkeit tief war und in denen auch ansässige Erwerbspersonen zusätzliche Beschäftigung fanden, lässt sich aus diesem Befund kein negativer Effekt des FZA auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit ableiten.

Die Arbeitslosenquoten von Schweizer/innen, Drittstaatenangehörigen und Angehörigen der EU15 entwickelten sich weitgehend proportional zueinander. Dies zeigt sich u.a. auch im aktuellen Aufschwung: Zwischen Dezember 2005 und Dezember 2007 bildete sich die Arbeitslosenquote von Schweizer/-innen um 32%, jene von Ausländer/-innen aus Drittstaaten um 27% und jene von EU-15 Staatsangehörigen um 24% zurück. Zu beachten ist dabei allerdings, dass der Rückgang bei den EU-15 Staatsangehörigen unterschätzt wird, da die

Zunahme der Erwerbsbevölkerung hier bei der Berechnung der Arbeitslosenquote vernachlässigt wird.<sup>3</sup>

Über den gesamten Betrachtungszeitraum lag die Arbeitslosenquote von Schweizer/innen sehr deutlich unter dem Niveau von Ausländer/innen aus der EU-15 sowie aus anderen Staaten. Verglichen mit Angehörigen aus Nicht EU15 Staaten wiesen Ausländer/innen aus der EU-15 ihrerseits eine rund halb so hohe Arbeitslosenquote auf. Dies veranschaulicht, dass Staatsangehörige der EU15 deutlich besser in den Schweizer Arbeitsmarkt integriert sind als andere Ausländergruppen.

Abbildung 6: Arbeitslosenquoten nach Nationalitätengruppen, Jan. 2000- Dez. 2007, saison- und zufallsbereinigte Werte



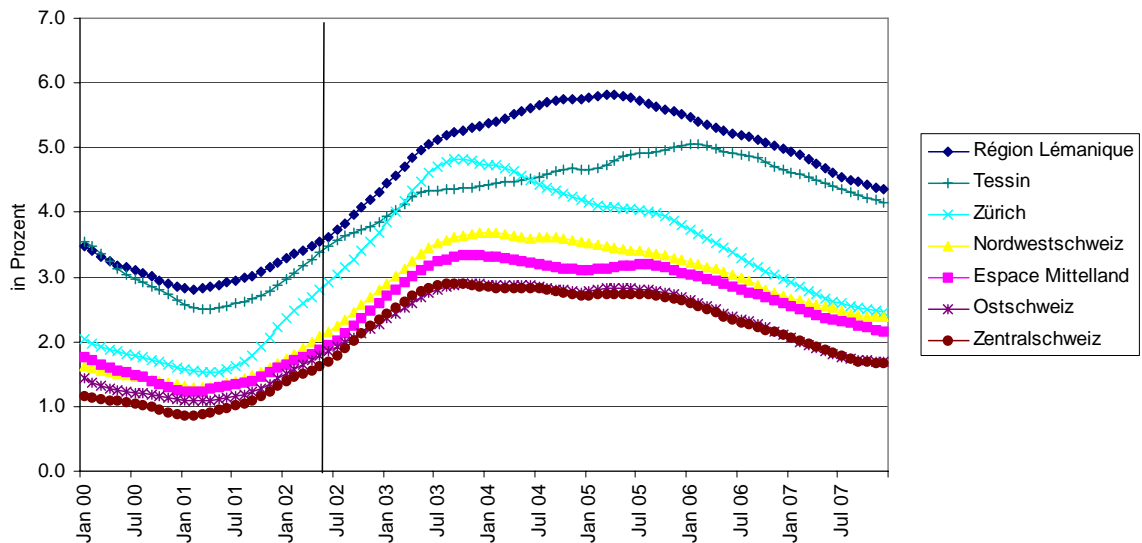
Quellen: SECO, BFS (ETS)

Auch eine Analyse der **Arbeitslosigkeit nach Branchen** lässt nicht auf negative Auswirkungen des FZA schliessen. So war in Branchen mit erhöhter Zuwanderung relativ zu anderen Wirtschaftszweigen keine auffällige Entwicklung der Arbeitslosigkeit zu bemerken.

Am ehesten deuteten gewisse **regionale Entwicklungen der Arbeitslosigkeit** auf einen möglichen negativen Effekt der Personenfreizügigkeit hin. So verharrte die Arbeitslosigkeit in den Jahren nach Inkrafttreten des FZA im Kanton Tessin wie auch in der Région Lémanique im Verhältnis zu den übrigen Regionen auf relativ hohem Niveau.

<sup>3</sup> Anhand einer groben Schätzung mit den Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (seit 2003) kommt man zum Schluss, dass der Rückgang bei EU15 und übrigen Ausländern ungefähr gleich hoch waren.

Abbildung 7: Arbeitslosenquote, nach Grossregionen (saison- und zufallsbereinigte Werte), in %



Quelle: SECO

In beiden Regionen spielte die ausländische und insbesondere die Grenzgängerbeschäftigung eine bedeutende und in den letzten Jahren relativ stark wachsende Rolle. Da insbesondere bei den Grenzgängern in der Westschweiz und im Tessin ein recht bedeutender Anteil an Arbeitskräften mit tiefen bis mittleren Qualifikationsniveaus vom FZA Gebrauch machten, dürfte sich die Konkurrenz für Stellensuchende in diesen Regionen wohl am stärksten erhöht haben. Ein negativer Effekt der Grenzgängerbeschäftigung auf das Niveau der Arbeitslosigkeit in einer Region wurde auch durch zwei Studien nachgewiesen.

Die mögliche Bedeutung des FZA muss dabei aber relativiert werden: Aufgrund deren Grenzlage war die Konkurrenz durch Grenzgänger in diesen beiden Regionen bereits vor Einführung der Freizügigkeit hoch. Und die relative Höhe der Arbeitslosigkeit in der Région Lémanique wie auch im Tessin war in den letzten Jahren in einem längerfristigen Vergleich nicht aussergewöhnlich. Über die gesamte Periode seit Inkrafttreten des FZA lag die Arbeitslosenquote in der Région Lémanique um 50% und im Tessin um 33% über dem Schweizer Durchschnitt. In den 90er Jahren lag sie sogar um 61% (Région Lémanique) respektive 79% (Tessin) darüber. Die Frage, inwieweit strukturelle Aspekte (dazu gehört auch die Grenzlage bzw. die Bedeutung der Grenzgängerbeschäftigung) oder die Personenfreizügigkeit Ursache des aktuell tendenziell erhöhten Niveaus der Arbeitslosigkeit sind, lässt sich somit heute nicht endgültig beantworten.

Der **Personalverleih** gewann seit Anfang der 90er Jahre in der Schweiz an Bedeutung: 1990 machte er schätzungsweise 0.7% und 2006 rund 1.9% der vollzeitäquivalenten Beschäftigung aus. Im internationalen Vergleich liegt die Schweiz mit diesem Anteil im oberen Mittelfeld. Ein Trend zur Temporärarbeit war auch in verschiedenen anderen Ländern Europas festzustellen. In den letzten Jahren trug in der Schweiz auch das FZA dazu bei, dass der Personalverleih an Bedeutung gewinnen konnte. Grenzgänger/innen, Kurzaufenthalter/innen sowie meldepflichtige Kurzaufenthalter (unter 90 Tagen) nutzen den Personalverleih sehr stark, um in der Schweiz zu arbeiten. Zwischen dem 2. Quartal 2002 und dem 2. Quartal 2007 stieg die Zahl der durch Personalverleihbetriebe beschäftigten Personen bei den Kurzaufenthaltern von 200 auf rund 5'700 (+5'500) und bei den Grenzgängern von 2'900 auf

13'200 (+ 10'300). Bei den meldepflichtigen Kurzaufenthaltern stieg die entsprechende Zahl von 1'700 Ganzjahresarbeitskräften im dritten Jahr des FZA auf rund 4'050 im fünften Jahr an (+ 2'350).

Der **Nominallohn**<sup>4</sup> entwickelte sich entsprechend der konjunkturellen Entwicklung und erreichte in den Jahren 2000 und 2001, als die Beschäftigungsentwicklung dynamisch war und die Arbeitslosenquote ausserordentlich tief lag, mit je rund 2% die stärksten Zuwachsraten. Die aktuell tiefere Lohnwachstumsrate unterscheidet sich von jener in den Jahren 2000 und 2001 insofern, als die Arbeitslosigkeit heute noch etwas höher liegt. Zudem scheint das starke Beschäftigungswachstum der letzten beiden Jahre nicht im gleichen Ausmass wie damals zu einer Anspannung auf dem Arbeitsmarkt zu führen. Es ist denkbar, dass die erleichterten Möglichkeiten zur Rekrutierung von Arbeitskräften im EU-Raum mit dazu beigetragen haben. Einen empirischen Beleg für diesen möglichen Zusammenhang gibt es bis heute jedoch nicht.

Gegen generell lohndämpfende Effekte der Freizügigkeit spricht, dass sich in ersten Analysen zwischen dem FZA und der **Lohnentwicklung in einzelnen Branchen und Regionen** kein eindeutiger Zusammenhang feststellen lässt. Branchen und Regionen, welche in den letzten Jahren eine stärkere Zuwanderung verzeichneten, unterschieden sich bzgl. der Lohnentwicklung 2002-2006 nicht systematisch von jenen mit schwächerer Zuwanderung. Dieser Befund kann das Ergebnis zweier gegenläufiger Effekte sein: Zum einen ist zu erwarten, dass eine Erweiterung des Arbeitsangebotes Arbeitskräfteknappheiten verringert und die Nominallohnentwicklung dämpft. Andererseits erfolgte die Zuwanderung schwergewichtig in Branchen mit starker Nachfrage, d.h. in Branchen mit gutem Geschäftsgang, welche tendenziell höhere Lohnsteigerungen verzeichnen. Detailliertere Analysen über die Auswirkungen des FZA in einzelnen Branchen und allenfalls Regionen werden noch unternommen werden.

Die Beobachtung der Lohnsituation obliegt u.a. den Tripartiten Kommissionen. Auch die neusten Erfahrungen mit den Kontrollen im Rahmen der **flankierenden Massnahmen** bestätigen, dass die üblichen Lohnbedingungen in der Schweiz überwiegend eingehalten werden. Die Kontrolltätigkeit wurde massiv verstärkt und die Sanktionspraxis verschärft. Im Mittel sind in der Schweiz die Löhne gerade im Tieflohnsegment, in welchem das Dumpingrisiko höher ist, deutlich gestiegen.

Die kostenmässigen Auswirkungen des FZA im Bereich der **Sozialversicherungen** waren geringer als ursprünglich erwartet. Auf der Ausgabenseite betragen die Kosten nur 240 Millionen anstelle der geschätzten 424 Millionen Franken. Namentlich die Mehrkosten auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung und der Krankenversicherung lagen weit unter den Schätzungen. Die EU-Bürgerinnen und -Bürger sind deutlich besser in den Schweizer Ar-

---

4

#### Bemerkungen zur Lohnanalyse

1. Der Teil zu den Löhnen beschreibt aus vornehmlich makro-ökonomischem Blickwinkel die gesamte Lohnentwicklung seit Beginn des laufenden Jahrzehnts.
2. Die verwendeten statistischen Indikatoren erlauben keinen Rückschluss auf einen entscheidenden Einfluss auf Lohnbewegungen, die durch ausländische Arbeitskräfte induziert wären.
3. Es ist vorgesehen, detailliertere Studien in dieser Richtung durchzuführen.
4. Das Bundesamt für Statistik analysiert derzeit die Lohnbewegungen von 2002 bis 2006. Betrachtet werden die theoretisch am stärksten der Personenfreizügigkeit ausgesetzten Einheiten wie Grenzregionen, bestimmte Wirtschaftssektoren oder Arbeitskraftprofile.

beitsmarkt integriert als Drittstaatsangehörige, die **Arbeitslosenquote** der EU-15-Staatsangehörigen ist weniger als halb so gross wie die der Drittstaatsangehörigen. Entsprechend stellen sie eine kleiner Belastung der Arbeitslosenversicherung dar. Auf der Einnahmenseite hat sich die Öffnung des Arbeitsmarkts und die damit verbundene Einwanderung von Erwerbstätigen aus den EU-Mitgliedstaaten als vorteilhaft für die Finanzierung der Sozialwerke erwiesen. So ist die Summe der Beiträge von EU-Staatsangehörigen höher als die von ihnen bezogenen Leistungen. Des Weiteren kann festgestellt werden, dass der freie Personenverkehr in keinem Zusammenhang steht mit den Problemen der Invalidenversicherung. Schliesslich führt die Rückkehr der meisten Versicherten aus der EU in ihre Heimatstaaten dazu, dass diese keine Zusatzleistungen wie Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen oder Sozialhilfe aus der Schweiz beanspruchen.

# 1 Einleitung

Am 1. Juni 2002 sind das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der Schweiz sowie das Abkommen zur Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der EFTA in Kraft getreten. Die Abkommen sehen eine schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs vor, wie er innerhalb der Europäischen Union (EU) bereits zum Tragen kommt. Die Freizügigkeit Schweiz-EU wird indes erst 2014 nach einer Übergangsfrist von zwölf Jahren voll verwirklicht. Ausgenommen sind Rumänien und Bulgarien, für welche längere Übergangsfristen ausgehandelt wurden.

Während der Übergangszeit zwischen 1. Juni 2002 und 31. Mai 2004 fanden weiterhin vorgängige Kontrollen in Bezug auf den Vorrang der inländischen Arbeitskräfte sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen statt. Bis 31. Mai 2007 blieben die Kontingente der Kurzaufenthaltsbewilligung L-EG/EFTA, bzw. Daueraufenthaltsbewilligung B-EG/EFTA für EU15-Staatsangehörige sowie Grenzzonen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger bestehen. Seit Ablauf dieser Frist können EU15-Staatsangehörige (plus Malta und Zypern) – immer auf der Basis des Gegenrechts - in die Schweiz einreisen und hier Wohnsitz nehmen; sie haben, als Arbeitnehmende oder Selbständigerwerbende, freien Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt und können unter erleichterten Bedingungen bis zu 90 Tagen pro Jahr in der Schweiz Dienstleistungen erbringen; Nichterwerbstätige können unter Vorbehalt der allgemeinen Voraussetzungen (ausreichende finanzielle Mittel und Krankenversicherungsschutz) einreisen und in der Schweiz Wohnsitz nehmen. Bis zum 31. Mai 2014 kann die Schweiz allerdings bei einer allfälligen übermässigen Einwanderung noch einseitig den Zugang zum Arbeitsmarkt befristet beschränken. Die Einzelheiten dazu sind im Abkommen (Art. 10 Abs. 4 FZA) geregelt.

Ziel des vorliegenden Berichts ist es, Informationen über die Auswirkungen des FZA auf die Wanderungsbewegungen zwischen der Schweiz und dem Ausland sowie den Auswirkungen auf den schweizerischen Arbeitsmarkt zusammenzutragen und auszuwerten. Er fokussiert dabei auf die Bedeutung der Wanderungsbewegungen gegenüber der EU15/EFTA. Die Auswirkungen der auf den 1. April 2006 erfolgten Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen Mitgliedsstaaten<sup>5</sup> der EU werden in Kapitel 4 separat behandelt. In Kapitel 5 werden die Auswirkungen des FZA im Bereich der Sozialversicherungen abgeschätzt. Verfasst wurde der Bericht vom „Observatorium zum Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz-EU“, welches sich aus Vertretern des SECO, des BFM, des BFS und des BSV zusammensetzt.

---

<sup>5</sup> Mit der auf den 1. Mai 2004 erfolgten EU-Erweiterung auf acht mitteleuropäische Länder (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn) sowie Malta und Zypern wurde das Freizügigkeitsabkommen (FZA) mit einem Protokoll ergänzt, das die schrittweise Einführung der Personenfreizügigkeit für die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten vorsieht. Das Protokoll ist am 1. April 2006 in Kraft getreten.

## **2 Einfluss des FZA auf die Migrationsbewegungen sowie den Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung**

In diesem Kapitel werden in einem ersten Schritt die Migrationsbewegungen in die bzw. aus der Schweiz der letzten Jahre sowie deren Einfluss auf den Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung analysiert. Durch Vergleich der Entwicklungen vor und nach Inkrafttreten des FZA sowie deren strukturellen Merkmale hinsichtlich Herkunftsländern, Aufenthaltsstatus und regionaler Verteilung etc. sollen während der Übergangsphase Rückschlüsse auf die Auswirkungen des FZA gezogen werden.

Die folgenden Analysen zur Zu- und Abwanderung basieren schwergewichtig auf Spezialauswertungen des Zentralen Ausländerregisters (ZAR).<sup>6</sup> Die aktuellsten ZAR-Daten dieses Berichts beziehen sich auf Dezember 2007. In Ergänzung zu den Auswertungen des ZAR werden für gewisse Fragestellungen die Zahlen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE), der Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP), sowie der Grenzgängerstatistik des BFS herangezogen.

### **2.1 Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen**

Das Freizügigkeitsabkommen, in Kraft seit dem 1. Juni 2002, führt zur Priorität für die Zulassung von Erwerbstätigen aus der EU15/EFTA gegenüber Arbeitskräften aus Drittstaaten. Mit Inkrafttreten des FZA wurde Staatangehörigen der EU15/EFTA – unter Vorbehalt der Zulassungsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt während der Übergangsfrist - eine Aufenthaltsbewilligung (L- oder B-EG/EFTA) erteilt. Seit Juni 2002 bestehen zwei getrennte Kontingente für EU15/EFTA-Staaten und für Drittstaaten (vgl. Tabelle 2.1). In den beiden ersten Jahren seit dem Inkrafttreten galten der Inländervorrang, die Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Kontingentierung weiterhin.

Am 1. Juni 2004 – 2. Phase der Übergangsperiode – wurde der Inländervorrang und die Lohnkontrolle und damit die Arbeitsmarktprüfung abgeschafft. Für Kurzaufenthalter bis 90 Tage gibt es seit 1. Juni 2004 nur noch eine Meldepflicht; es braucht keine Bewilligung mehr. Vom 1. Juni 2004 bis zum 31. Mai 2007 wurde die Zuwanderung nur noch durch Kontingente für Aufenthalter bis 5 Jahre und Kurzaufenthalter von 4-12 Monaten begrenzt; danach wurde der freie Personenverkehr für Staatsangehörige der EU15 und der EFTA erstmals vollumfänglich eingeführt. Seit dem 1. Juni 2007 besteht grundsätzlich ein unbedingter Rechtsanspruch auf Bewilligungserteilung. Eine Wiedereinführung der Höchstzahlen ist bis im Jahre 2014 nur unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der speziellen Schutzklausel (Ventilklausel) möglich. Auch der Status der Grenzgänger wurde durch das Freizügigkeitsabkommen liberalisiert. Am 1. Juni 2004 wurde der Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Grenzgänger innerhalb aller Grenzzonen des Beschäftigungsstaates mit den Nachbarstaaten vollständig liberalisiert.

Am 1. Juni 2007 wurden die Grenzzonen für Staatsangehörige der EU17<sup>7</sup> aufgehoben<sup>8</sup>, und seither kommen die Grenzgänger in den Genuss der umfassenden geographischen Mobili-

---

<sup>6</sup> Die Führung des ZAR ist dem Bundesamt für Migration (BFM) übertragen. Das ZAR wurde 1972 errichtet, um eine zuverlässige Datenbasis für die schweizerische Ausländerpolitik zu schaffen.

<sup>7</sup> EU15 plus Zypern und Malta, welche den 15 "alten" EU Staaten seit dem 1. April 2006 gleichgestellt sind.

<sup>8</sup> Für die Staatsangehörigen der EU8 und Drittstaaten kommen die Grenzzonen weiterhin zur Anwendung (siehe auch Kapitel 2.2.4).

tät, das heisst ihre Grenzgängerbewilligung ist auf dem ganzen Gebiet des Beschäftigungsstaates gültig und sie können ihre Erwerbstätigkeit auf dem gesamten Staatsgebiet ausüben. Seit dem 1. Juni 2007 besteht auch für Grenzgänger, welche die Nationalität eines der 15 "alten" EU Staaten, Zyperns, Maltas oder der EFTA haben, die volle Personenfreizügigkeit. Der Grenzgängerstatus hat damit an Attraktivität gewonnen.

Im Hinblick auf die Einführung der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten, die 2004 beigetreten sind (EU-10), wurde ein separates Übergangsregime beschlossen. Bis spätestens 30. April 2011 gelten für Staatsangehörige aus der EU-10 (ausgenommen Malta und Zypern, die Staatsangehörigen der EU-15/EFTA gleichgestellt sind) arbeitsmarktliche Beschränkungen in Bezug auf den Inländervorrang, die vorgängige Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die aufsteigenden jährlichen Kontingente. Für grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer gewisser Branchen (Baugewerbe, Reinigungsgewerbe, Schutz- und Sicherheitsgewerbe, Gartenbau) sowie Kurzaufenthalter bis 4 Monate gelten im Falle der Ausübung einer Tätigkeit ebenfalls arbeitsmarktliche Beschränkungen (Inländervorrang, Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen, gute berufliche Qualifikation).

Tabelle 2.1: Kontingente für erstmalige Aufenthaltsbewilligungen für Erwerbstätige, 1992-2007 (in 1'000)

a) Contingents pour les pays membres de l'UE 15/AELE (et Chypre, Malte à partir du 1. juin 2006)

		Jun. 2002 – Mai 2003	Jun. 2003 – Mai 2004	Jun. 2004 – Mai 2005	Jun. 2005 – Mai 2006	Jun. 2006 – Mai 2007
Aufenthalter EU15/EFTA	Kontingente	15.3	15.3	15.3	15.3	15.3
	Ausschöpfung	100%	100%	100%	100%	100%
Kurzaufenthalter EU15/EFTA	Kontingente	115.7	115.7	115.7	115.7	115.7
	Ausschöpfung	58%	61%	68%	83%	97%

b) Contingents pour les Etats tiers et entre novembre 2004 et octobre 2006 pour les nouveaux Etats membres de l'UE (+8)\*

		Jun. 2002 – Nov. 2002	Nov. 2002 – Okt. 2003	Nov. 2003 – Okt. 2004	Nov. 2004 – Okt. 2005	Nov. 2005 – Okt. 2006	Nov. 2006 – Okt. 2007
Aufenthaltsbewilligungen (B)	Kontingente	2.0	4.0	4.0	4.7	4.7	4.0
	Ausschöpfung	65%	55%	55%	57%	64%	90%
Kurzaufenthaltsbewilligungen (L)	Kontingente	2.5	5.0	5.0	7.5	7.5	7.0
	Ausschöpfung	52%	62%	68%	96%	99%	99%

\* Ab November 2004 waren in den BVO Kontingenten auch Spezialkontingente für Angehörige der zehn neuen EU-Staaten enthalten. Diese zusätzlichen Kontingente (2500 Ausweise L, 700 Ausweise B) für die EU-10 haben die Schweiz und die EU im Anschluss an die Verhandlungen zum Protokoll zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die EU-10 in einer gemeinsamen Erklärung beschlossen. Die Kontingente galten in der Zeitperiode ab Unterzeichnung des Protokolls bis zu dessen Inkrafttreten.



c) Contingents pour les nouveaux Etats membres de l'UE (+8)

		Jun. 2006 – Mai 2007
Aufenthaltsbewilligungen (B)	Kontingente	1.7
	Ausschöpfung	57%
Kurzaufenthaltsbewilligungen (L)	Kontingente	15.8
	Ausschöpfung	73%

Quellen: BFM

## 2.2 Einfluss des FZA auf den Wanderungssaldo und den Bestand der ausländischen Bevölkerung

Mit Inkrafttreten des FZA ist ein neues Kapitel in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU angebrochen. Vor diesem Hintergrund ist die Untersuchung des Verlaufs der Wanderungsbewegungen zwischen der Schweiz und den EU15/EFTA-Ländern von grossem Interesse. Konkret soll im folgenden Abschnitt darauf eingegangen werden, wie sich die Migration zwischen der Schweiz und den Vertragsstaaten seit Inkrafttreten des FZA entwickelte, wie sie sich auf den Ausländerbestand auswirkte und inwieweit die beobachtete Entwicklung auf das FZA zurückgeführt werden kann.

In einem ersten Schritt wird die Entwicklung der ersten fünf Jahre seit Inkrafttreten des FZA analysiert. In dieser Phase war die Zuwanderung kontingentiert. Die Entwicklung seit Aufhebung der Kontingentierung am 1. Juni 2007 wird in Abschnitt 2.2.7 genauer analysiert.

### 2.2.1 Ständige ausländische Wohnbevölkerung

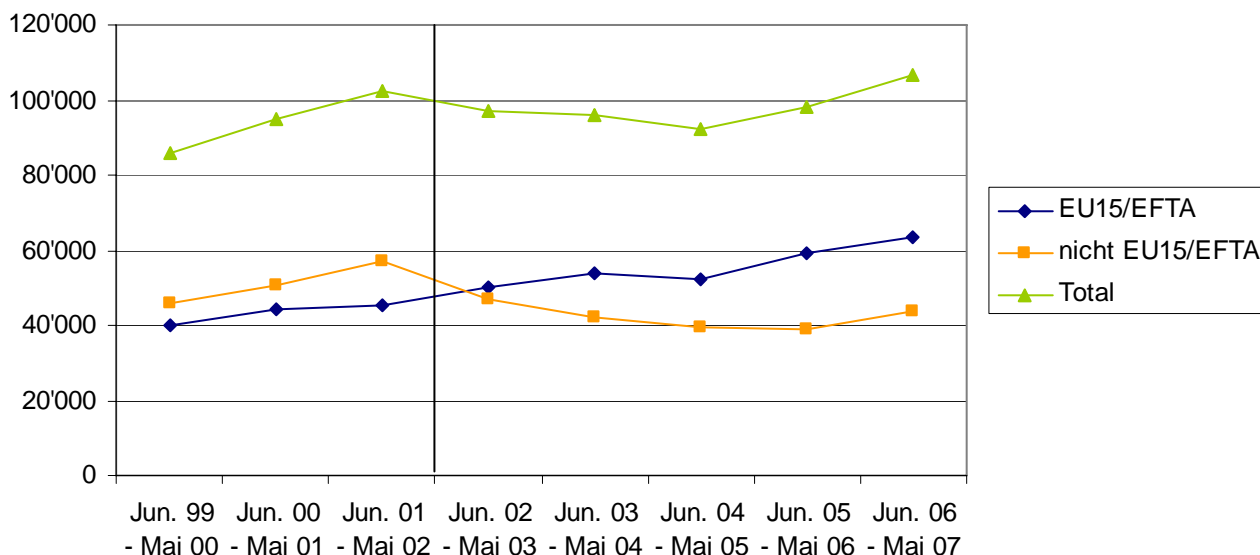
#### Einwanderung

Aus der Abbildung 2.1. sowie aus Tabelle 2.2. ist zu entnehmen, dass mit Ausnahme eines temporären Einbruchs im dritten Jahr in den ersten fünf Jahren nach Inkraftsetzung des FZA mit den EU15 Staaten eine verstärkte Einwanderung von EU15/EFTA-Bürgern zu verzeichnen war. Die jährlich 15'300 Kontingente für Ersteinreisen von erwerbstätigen EU15/EFTA-Bürgern im Daueraufenthalt wurden vollständig ausgeschöpft. Zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung zählen Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungs-, Jahresaufenthalts- bzw. EU/EFTA-Aufenthaltsbewilligungen (Ausweise C und B). Zusätzlich werden auch Personen zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt, welche mehrere Kurzaufenthaltsbewilligungen hintereinander in Anspruch nehmen und damit 12 Monate und länger in der Schweiz verweilen.

Während die Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum mit Ausnahme des Knicks im dritten Jahr nach Inkraftsetzung des FZA zunahm, wies die Zuwanderung der Drittstaatsangehörigen bis Mitte 2006 eine gegenläufige Tendenz auf. Mit Ausnahme des letzten Beobachtungsjahres nahm die Einwanderung aus Drittstaaten nach Inkraftsetzung des FZA kontinuierlich ab. Die Kontingente wurden nicht vollständig genutzt. In der Summe nahm die Zuwanderung von Daueraufenthaltern in den ersten drei Jahren der Personenfreizügigkeit

leicht ab. Im vierten Jahr hingegen stieg die gesamte Zuwanderung von Daueraufenthaltern wieder an und übertraf im letzten Beobachtungsjahr das Niveau vor Inkraftsetzung des FZA.

Abbildung 2.1: Einwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit (EU15/EFTA vs. übrige)



Quelle: BFM (ZAR)

Tabelle 2.2: Einwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung\* nach Staatsangehörigkeit (EU15/EFTA vs. übrige Staaten)

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		
	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	Jun. 06 - Mai 07
EU15/EFTA	40'249	44'213	45'350	50'036	53'985	52'525	59'189	63'428
Veränderung in %	-	9.8%	2.6%	10.3%	7.9%	-2.7%	12.7%	7.2%
nicht EU15/EFTA	45'763	50'480	56'875	47'080	42'242	39'521	39'076	43'498
Veränderung in %	-	10.3%	12.7%	-17.2%	-10.3%	-6.4%	-1.1%	11.3%
Total	86'012	94'693	102'225	97'116	96'227	92'046	98'265	106'926
Veränderung in %	-	10.1%	8.0%	-5.0%	-0.9%	-4.3%	6.8%	8.8%

Quelle: BFM (ZAR)

\* inkl. Kurzaufenthalter L >= 12 Monate

## Auswanderung

In Tabelle 2.3. ist das Auswanderungsverhalten der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung der letzten Jahre festgehalten. Bereits vor Inkrafttreten des FZA war bei EU15/EFTA-Bürgern eine kontinuierliche Abnahme der Auswanderung festzustellen. Den Tiefpunkt erreichte die Auswanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im ersten Jahr nach Inkrafttreten des FZA. Nach einer Stabilisierungsphase im zweiten Jahr stiegen im dritten Jahr sowohl bei EU15/EFTA-Bürgern als auch bei Drittstaatsangehörigen die Auswanderungszahlen wieder an. Während in den letzten beiden Beobachtungsjahren die Ausreise-

neigung der Drittstaatsangehörigen stagnierte setzte sich der Trend der zunehmenden Ausreiseneigung bei den EU15/EFTA-Bürgern weiter fort.

Tabelle 2.3: Auswanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit (EU15/EFTA vs. Drittstaaten)

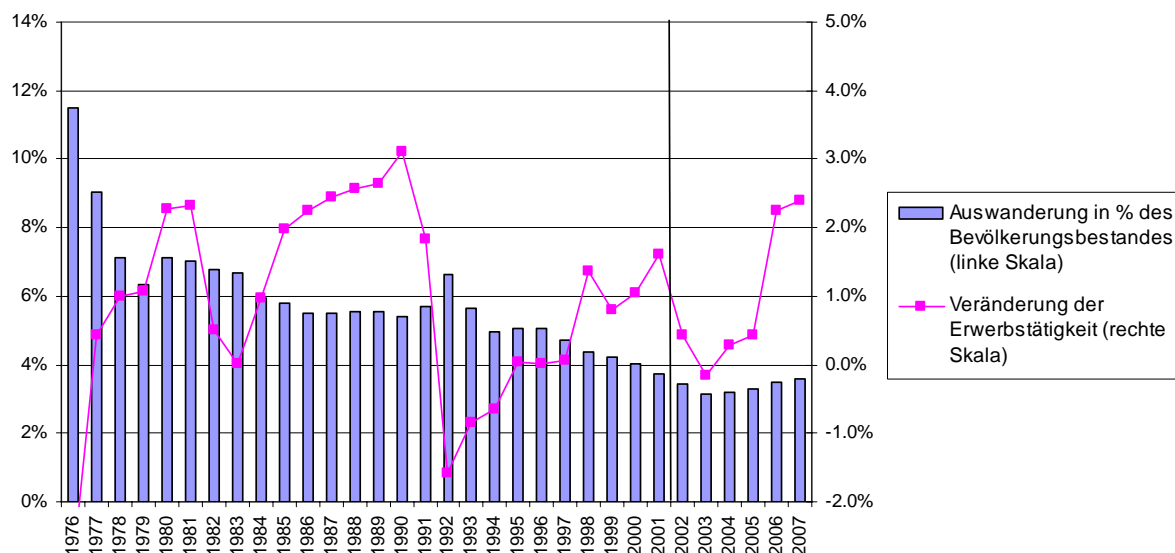
	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		
	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	Jun. 06 - Mai 07
EU15/EFTA	37'870	36'575	33'721	30'302	30'250	31'865	33'284	40'634
Veränderung in %	-	-3.4%	-7.8%	-10.1%	-0.2%	5.3%	4.5%	22.1%
nicht EU15/EFTA	19'724	19'368	18'756	16'263	16'317	17'330	17'220	17'722
Veränderung in %	-	-1.8%	-3.2%	-13.3%	0.3%	6.2%	-0.6%	2.9%
Total	57'594	55'943	52'477	46'565	46'567	49'195	50'504	58'356
Veränderung in %	-	-2.9%	-6.2%	-11.3%	0.0%	5.6%	2.7%	15.5%

Quelle: BFM (ZAR)

Abbildung 2.2 veranschaulicht, dass die Ausreiseneigung langfristig tendenziell rückläufig ist. Diese Tendenz wurde nur vorübergehend durch die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst. Deutlich erhöht war die Auswanderung in der zweiten Hälfte der 70er Jahre, als sich die Erwerbstätigkeit in Folge des Ölpreisschocks stark zurückbildete. Auch zu Beginn der 90er Jahre stieg die Auswanderung vorübergehend an, als sich die Erwerbstätigkeit 1991 schwächer entwickelte und in den Jahren 1992 bis 1994 deutlich zurück ging. Deutlich schwächer war die Reaktion in den Jahren 2002 bis 2005, als sich die Erwerbstätigkeit sehr schwach entwickelte und zeitweise stagnierte. Nur schwach und ganz allmählich stieg die Rückwanderungsneigung an, so dass ein eindeutiger Zusammenhang mit der konjunkturellen Situation kaum mehr herzustellen ist. Etwas stärker war die Auswanderungsneigung in den Jahren 2006 und 2007, als die Arbeitsmarktlage bereits besser war. Allerdings ist angesichts der kurzfristigen Entwicklung aus heutiger Sicht keine systematische Trendumkehr auszumachen.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Da die Kenntnisse der Bestimmungsgründe der Auswanderung generell noch weniger bekannt sind als jene der Zuwanderung, wäre mittelfristig eine eingehendere Analyse dieses Phänomens von Interesse. Besondere Beachtung ist dabei der Wechselwirkung mit der Entwicklung bei den Kurzaufenthalten zu schenken. In statistischer Hinsicht ist zu beachten, dass das ZAR bei der Erfassung der Auswanderung weniger genau ist als bei der Zuwanderung, da Abmeldungen weniger zuverlässig erfolgen. Diese Problematik könnte sich mit dem Inkrafttreten des FZA zusätzlich verschärft haben, da Aufenthaltsbewilligungen nur mehr alle fünf Jahre erneuert werden müssen. Somit werden unterlassene Abmeldungen u. U. erst nach mehreren Jahren bemerkt. Eine Abschätzung darüber, wie stark der Ausländerbestand durch diesen Effekt überschätzt wird, ist heute leider nicht möglich.

Abbildung 2.2: Auswanderung in Prozent des Bestandes der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung und Arbeitsmarktentwicklung



Quelle: BFM (ZAR), BFS

Hauptgrund für die langfristig tendenziell sinkende Ausreiseneigung dürfte der zunehmende Integrationsgrad der ausländischen Wohnbevölkerung sein. Der grösste Teil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung besitzt heute eine Niederlassungsbewilligung. Viele von ihnen haben zudem durch ihren langjährigen Aufenthalt einen Anspruch auf Leistungen des Sozialsystems erworben, womit sich eine Ausreise bspw. im Falle von Arbeitslosigkeit heute weniger aufdrängt. Weiter dürfte für die abnehmende Ausreiseneigung in den letzten Jahren die für geraume Zeit ungünstige Arbeitsmarktlage in Europa gewesen sein. Sie machte die Rückreise vergleichsweise wenig attraktiv.

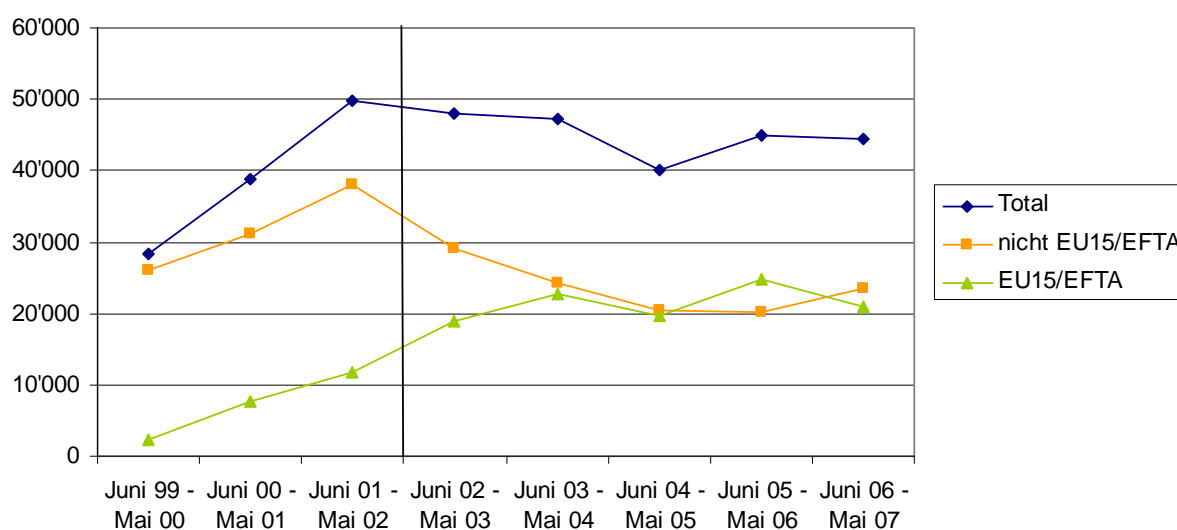
Solange die Zuwanderung kontingentiert war, hatten Niedergelassene und Aufenthalter aus den EU15/EFTA-Staaten keine Garantie, dass sie nach Verlassen des Landes bei einer Rückkehr in die Schweiz erneut eine Aufenthaltsbewilligung erhalten würden. Mit der Aufhebung der Kontingente per 1. Juni 2007 dürfte dieses Argument im Verlauf der letzten Jahre an Bedeutung verloren haben. Die Zunahme der Auswanderungszahlen von EU15/EFTA-Bürgern im dritten, vierten und fünften Jahr nach Inkrafttreten des FZA könnte somit durchaus auch mit diesem Phänomen zusammenhängen.

### Wanderungssaldo

Der *Wanderungssaldo* ist die Differenz aus Ein- und Auswanderung. Auf Abbildung 2.3 ist der Wanderungssaldo differenziert nach EU15/EFTA-Bürgern und Drittstaatsangehörigen von Juni 1999 bis und mit Mai 2007 festgehalten. Dabei erkennt man, dass sich die Wanderungssaldi vor Inkrafttreten des FZA weitgehend parallel entwickelten und danach auseinander bewegten. Im Unterschied zum Wanderungssaldo von Drittstaatsangehörigen, welcher sich ab Inkraftsetzung des FZA bis Mitte 2006 kontinuierlich verringerte, setzte sich der An-

stieg der Netto-Zuwanderung<sup>10</sup> bei Personen aus dem EU15/EFTA-Raum bis Mitte 2004 fort. Hernach waren bis Mitte 2007 bei EU15/EFTA-Bürgern leichte Ab- und Aufwärtsbewegungen der Wanderungssaldi zu verzeichnen, wobei sich der Wanderungssaldo sowohl bei EU15/EFTA-Bürgern als auch bei Drittstaatsangehörigen bis zum letzten Beobachtungsjahr auf über 20'000 Personen einpendelte. Insgesamt verringerte sich der Gesamtwanderungssaldo kontinuierlich in den ersten drei Jahren nach Inkraftsetzung des FZA. Im 4. Jahr des FZA stieg sie wieder an und stabilisierte sich im letzten Beobachtungsjahr. Informationen zur Entwicklung des Wanderungssaldos zwischen Juni und Dezember 2007 nach Aufhebung der Kontingente sind im Kapitel 2.2.7 festgehalten.

Abbildung 2.3: Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit (EU15/EFTA vs. übrige Staaten)



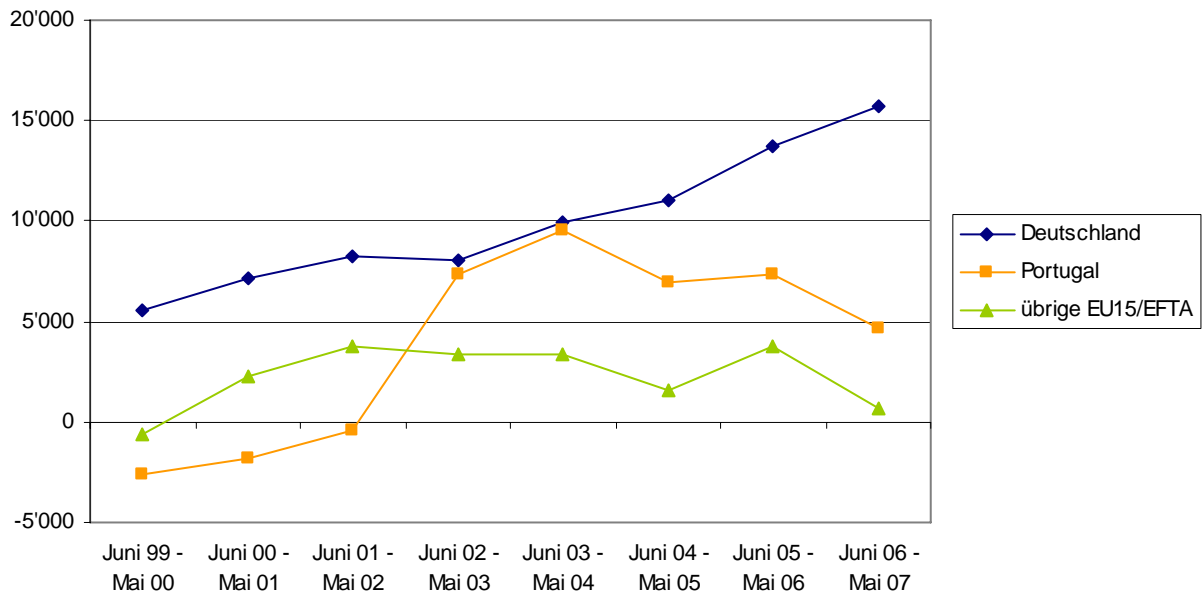
Quelle: BFM (ZAR)

Wie in Abbildung 2.4 zu erkennen ist, erfolgte die Netto-Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum nach Inkraftsetzung des FZA in den ersten fünf Jahren hauptsächlich aus Deutschland und Portugal. Im Falle Deutschlands nahm der Wanderungssaldo in diesem Zeitraum stetig zu. Im fünften Jahr des FZA erreichte der positive Saldo rund 15'000 Personen. Der seit mehreren Jahren positive und wachsende Wanderungssaldo mit Deutschland hat verschiedene Ursachen. Zum einen ist er Ausdruck für die zunehmende Verflechtung insbesondere der Wirtschaftsräume der Nord-Ostschweiz und Süddeutschland. Zum zweiten dürfte die Deutschschweiz für deutsche Arbeitskräfte mit der für lange Zeit schwierigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in Deutschland an Anziehungskraft gewonnen haben. Ausserdem ist die Deutschschweiz für viele Deutsche attraktiv, weil es kaum sprachliche Barrieren gibt. Auch aufgrund der ähnlichen Bildungssysteme entsprechen viele deutsche Staatsangehörige der Nachfrage nach gut und hoch qualifizierten Arbeitskräften. Für die Zeit nach Inkrafttreten des FZA ist zudem festzustellen, dass relativ viele ehemalige Grenzgänger ihren Wohnort in die Schweiz verlegt haben, was in den Grenzregionen teilweise ebenfalls zu einer erhöhten Nachfrage nach Aufenthaltsbewilligungen geführt hat.

<sup>10</sup> Von Netto-Zuwanderung spricht man, wenn die Zuwanderungen die Auswanderungen in der Wanderungsbilanz übertreffen. Im umgekehrten Fall spricht man von Netto-Auswanderung.

Während der Wanderungssaldo der Staatsangehörigen aus Deutschland in allen fünf Jahren deutlich zunahm, schwächte sich die Netto-Zuwanderung aus Portugal ab dem dritten Jahr der Personenfreizügigkeit etwas ab. Trotzdem blieb die Netto-Zuwanderung aus Portugal im fünften Jahr mit knapp 5'000 Personen hinter derjenigen aus Deutschland am bedeutendsten.

Abbildung 2.4: Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit (ausgewählte Länder der EU15/EFTA)



Quelle: BFM (ZAR)

Im Vergleich mit Deutschland und Portugal fiel die Netto-Zuwanderung aus Frankreich und Österreich in den letzten Jahren quantitativ weniger ins Gewicht, wie man in Tabelle 2.4 erkennen kann. Ausserdem führte die Einführung des FZA zu keinen markanten Veränderungen der entsprechenden Wanderungssaldi. Ähnlich verhielt es sich mit der Nettozuwanderung aus Italien nach Inkraftsetzung des FZA. Der Wanderungssaldo von italienischen Staatsbürgern erreichte im ersten Jahr des FZA knapp einen positiven Wert, nachdem sie jahrelang negativ gewesen war. In den folgenden Jahren war bereits wieder eine Netto-Auswanderung zu verzeichnen. Der Wanderungssaldo mit Spanien blieb in allen fünf Jahren nach Inkrafttreten des FZA deutlich im negativen Bereich.

Tabelle 2.4: Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit (ausgewählte Länder der EU15/EFTA)

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		
	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	Jun. 06 - Mai 07
Deutschland	5'578	7'108	8'218	8'058	9'961	11'065	13'730	15'719
Portugal	-2'593	-1'790	-385	7'350	9'546	6'975	7'327	4'623
Frankreich	2'638	2'764	2'881	2'302	2'704	1'994	3'118	3'081
Grossbritannien	1'082	1'717	1'251	568	752	599	1'047	1'241
Österreich	512	1'273	1'309	965	1'066	648	538	159
Italien	-2'462	-2'297	-924	510	-191	-415	-344	-1'288
Spanien	-3'569	-2'891	-2'117	-1'818	-1'909	-2'353	-2'090	-3'726
übrige EU15/EFTA	1'193	1'754	1'396	862	919	1'089	1'474	1'161
EU15/EFTA	2'379	7'638	11'629	18'797	22'848	19'602	24'800	20'970

Quelle: BFM (ZAR)

Aus Tabelle 2.5 geht hervor, wie stark sich der Wanderungssaldo auf den Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung niederschlug.<sup>11</sup> Während sich das auf die Nettozuwanderung zurückzuführende Bevölkerungswachstum bei den Drittstaatsangehörigen im Zeitraum von 2001 bis 2007 zurückging, nahm es bei den Daueraufenthaltern aus dem EU15/EFTA-Raum deutlich zu.<sup>12</sup>

Tabelle 2.5: Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit und wanderungsbedingte Veränderung in % (EU15/EFTA vs. übrige Staaten, jeweils 31. Dezember)

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			FZA (Ph.3)
	Dez. 99	Dez. 00	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03	Dez. 04	Dez. 05	Dez. 06	Dez. 07
EU15/EFTA	800'277	799'650	805'903	816'152	830'486	849'914	867'678	885'748	930'839
rel. Veränderung	-0.3%	-0.1%	0.8%	1.3%	1.8%	2.3%	2.1%	2.1%	5.1%
durch Nettozuwanderung *	0.1%	0.7%	1.4%	2.1%	2.4%	2.8%	2.6%	2.9%	5.9%
nicht EU15/EFTA	568'393	584'732	613'192	631'160	640'547	645'094	644'259	637'838	640'126
rel. Veränderung	4.3%	2.9%	4.9%	2.9%	1.5%	0.7%	-0.1%	-1.0%	0.4%
durch Nettozuwanderung *	4.9%	4.5%	6.4%	5.5%	4.1%	3.5%	3.1%	3.2%	4.2%
Total	1'368'670	1'384'382	1'419'095	1'447'312	1'471'033	1'495'008	1'511'937	1'523'586	1'570'965
rel. Veränderung	1.5%	1.1%	2.5%	2.0%	1.6%	1.6%	1.1%	0.8%	3.1%
durch Nettozuwanderung *	2.1%	2.3%	3.5%	3.6%	3.1%	3.1%	2.8%	3.1%	5.2%

\* Wanderungssaldo relativ zum Bestand der entsprechenden ausländischen Wohnbevölkerung im Vorjahr. Inkl. Verlängerungen und Umwandlungen von Kurzaufenthalts- in Daueraufenthaltsbewilligungen.

Quelle: BFM (ZAR)

<sup>11</sup> Neben der Ein- und Auswanderung wird der Bestand der ständigen Ausländischen Wohnbevölkerung durch den sog. Geburtenüberschuss (positiv) und durch Einbürgerungen (negativ) beeinflusst.

<sup>12</sup> Der hohe Wert vom Dezember 2007 ist stark durch die Entwicklungen seit Aufhebung der Kontingentierung geprägt. Diese Aufhebung implizierte eine starke Zunahme bei der ständigen Wohnbevölkerung, welche zu einem erheblichen Teil durch einen Rückgang bei der nicht-ständigen Wohnbevölkerung kompensiert wurde (vgl. dazu Abschnitt 2.2.7).

## 2.2.2 Wanderung der Schweizerischen Bevölkerung

In den 1990er Jahren verliessen jährlich rund 30'000 Schweizerinnen und Schweizer das Land. Kurz vor Inkraftsetzung des FZA betrug die Zahl der jährlichen Auswanderungen rund 5000 Personen weniger. Seither nahm die Zahl der jährlichen Auswanderungen wieder stetig zu und überschritt die 30'000er Marke im Jahr 2006.

Jährlich verlassen mehr Schweizerinnen und Schweizer das Land als wieder in die Schweiz zurückkehren. Der internationale Wanderungssaldo ist seit mehr als 10 Jahren negativ. In den Jahren nach Inkrafttreten des FZA beschleunigte sich die Netto-Abwanderung stetig.

Tabelle 2.6: Wanderungssaldo von Schweizerinnen und Schweizern

	vor FZA		FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			FZA (Ph.3)
	Dez. 99 - Dez. 00	Dez. 00 - Dez. 01	Dez. 01- Dez. 02	Dez. 02 - Dez. 03	Dez.03 - Dez. 04	Dez. 04 – Dez. 05	Dez.05 - Dez. 06	Dez. 06 – Dez. 07*
Auswanderung	30'800	25'800	24'900	25'700	26'800	27'700	30'500	-
Rückwanderung	26'100	24'300	22'300	21'000	19'400	19'200	20'400	-
Wanderungssaldo	-4'700	-1'500	-2'600	-4'700	-7'400	-8'500	-10'100	-8'500

- Provisorischer Wert

Quelle: BFS / ESPOP

Zur Frage, inwieweit diese Entwicklung mit dem FZA in Zusammenhang steht, sind keine fundierten Aussagen möglich, da das Zielland der Auswanderer nicht bekannt ist. Gleichwohl ist zu vermuten, dass das FZA die Auswanderung von Schweizerinnen und Schweizern in den EU15/EFTA grundsätzlich erleichtert hat und damit auch positiv beeinflusst haben dürfte.<sup>13</sup>

## 2.2.3 Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung

### Kurzaufenthalter

Im Bereich der Kurzaufenthalter sind verschiedene Regelungen zu unterscheiden. Zum einen gibt es Kurzaufenthaltsbewilligungen mit einer Aufenthaltsdauer von 4-12 Monaten. Sie waren für EU15/EFTA-Bürger in der Übergangsfrist sowie für Drittstaaten generell kontingentiert. Kurzaufenthaltsbewilligungen bis 4 Monate sind kontingentsfrei. Für Erwerbstätige aus der EU15/EFTA ist ab dem 1. Juni 2004 die Bewilligungspflicht für Aufenthalte bis maximal 90 Tage pro Jahr durch eine (bewilligungsfreie) Meldepflicht ersetzt worden.

Aus den Tabellen 2.7 und 2.8 ist zu ersehen, dass die Zuwanderung von Erwerbstätigen mit unterjährigen Aufenthaltsbewilligungen ein Jahr nach Inkrafttreten des FZA aus dem EU15/EFTA-Raum zunahm und sich im zweiten Jahr verringerte. Besonders ausgeprägt war

<sup>13</sup> Informationen zum Aufenthalt von Schweizerinnen und Schweizern im Ausland liefert auch die sog. Auslandschweizerstatistik. Allerdings ist ihre Aussagekraft im vorliegenden Zusammenhang aus verschiedenen Gründen begrenzt. Insbesondere ist es nicht möglich, von Veränderungen in den Beständen von Auslandschweizern auf Migrationsbewegungen aus der Schweiz ins Ausland zu schliessen, da ein grosser Teil der Bestandeszuwächse auf Geburten im Ausland sowie den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts durch Doppelbürger zurückzuführen ist.



der Rückgang bei den Kurzaufenthaltern zwischen 4 und 12 Monaten, welche die typische Saisonbeschäftigung repräsentieren.<sup>14</sup>

Eine deutliche Zunahme war unmittelbar nach Inkrafttreten des FZA bei der Einwanderung von Kurzaufenthaltern aus Drittstaaten zu verzeichnen. Es handelte sich dabei in erster Linie um Praktikanten aus Osteuropa, welche in der Schweiz z.B. als Erntearbeiter eingesetzt wurden und denen im Vorgang zur Ausdehnung des FZA auf die neuen EU-Staaten sog. Sonderkontingente zur Verfügung gestellt wurden. Insgesamt blieb die relative Bedeutung der Kurzaufenthalter aus Drittstaaten allerdings gering.

Im dritten bis und mit fünften Jahr der Personenfreizügigkeit waren bei den Kurzaufenthaltern ab 4 Monaten sowohl aus der EU15/EFTA als auch aus Drittstaaten wieder Zunahmen zu verzeichnen, was vor allem mit der sich allmählich verbessernden Beschäftigungslage seit 2005 zusammenhängen dürfte. Nur bedingt interpretierbar sind ab dem dritten Jahr die Zahlen zur Einreise von Kurzaufenthaltern bis 4 Monaten, da in diesen Zahlen die meldepflichtigen Kurzaufenthalter bis 90 Tage nicht enthalten sind. Bei den Drittstaatenangehörigen wurden die Kontingente für Kurzaufenthaltsbewilligungen in den letzten Jahren zunehmend ausgeschöpft, was den Bundesrat – angesichts der weiterhin positiven Arbeitsmarktaussichten sowie der grossen Nachfrage nach Kurzaufenthaltsbewilligungen durch grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer – veranlasste, die Zahl der Kontingente für die Periode vom 1. November 2006 bis 31. Oktober 2007 von 5'000 auf 7'000 zu erhöhen.

Tabelle 2.7: Einreise von Kurzaufenthaltern (bis 4 Monate, ab Juni 2004 ohne Meldepflichtige)

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		
	Jun. 99 – Mai 00	Jun. 00 – Mai 01	Jun. 01 – Mai 02	Jun. 02 – Mai 03	Jun. 03 – Mai 04	Jun. 04 – Mai 05	Jun. 05 – Mai 06	Jun. 06 – Mai 07
EU15/EFTA	39'879	45'204	48'006	50'827	47'460	20'608	20'473	20'619
Veränderung in %	-	13.4%	6.2%	5.9%	-6.6%	-56.6%	-0.7%	0.7%
nicht EU15/EFTA	2'641	3'213	3'316	4'553	4'893	5'106	5'059	4'515
Veränderung in %	-	21.7%	3.2%	37.3%	7.5%	4.4%	-0.9%	-10.8%
Total	42'520	48'417	51'322	55'380	52'353	25'714	25'532	25'134
Veränderung in %	-	13.9%	6.0%	7.9%	-5.5%	-50.9%	-0.7%	-1.6%

Quelle: BFM (ZAR)

Tabelle 2.8: Einreise von Kurzaufenthaltern (4-12 Monate)

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		
	Jun. 99 – Mai 00	Jun. 00 – Mai 01	Jun. 01 – Mai 02	Jun. 02 – Mai 03	Jun. 03 – Mai 04	Jun. 04 – Mai 05	Jun. 05 – Mai 06	Jun. 06 – Mai 07
EU15/EFTA	51'350	60'921	64'768	68'118	56'262	62'705	72'744	83'517
Veränderung in %	-	18.6%	6.3%	5.2%	-17.4%	11.5%	16.0%	14.8%
nicht EU15/EFTA	6'352	6'921	7'586	9'181	8'619	10'279	12'935	19'080
Veränderung in %	-	9.0%	9.6%	21.0%	-6.1%	19.3%	25.8%	47.5%
Total	57'702	67'842	72'354	77'299	64'881	72'984	85'679	102'597
Veränderung in %	-	17.6%	6.7%	6.8%	-16.1%	12.5%	17.4%	19.7%

Quelle: BFM (ZAR)

<sup>14</sup> Vor Inkrafttreten wurden Kurzaufenthalter zwischen 4 und 12 Monaten als Saisonarbeitskräfte oder Saisoniers bezeichnet. In allen folgenden Analysen zur nicht ständigen, erwerbstätigen Wohnbevölkerung ist diese Kategorie vor Juni 2002 mit berücksichtigt.

Im Falle von Kurzaufenthaltern ist es nicht möglich, von den neu erteilten Kurzaufenthaltsbewilligungen direkt auf den Bevölkerungsbestand zu schliessen, da die Aufenthaltsdauer weniger als ein Jahr beträgt und von Fall zu Fall erheblich variiert.<sup>15</sup> In Tabelle 2.9 ist daher eine spezielle Auswertung des durchschnittlichen Bestandes von erwerbstätigen Kurzaufenthaltern wiedergegeben.<sup>16</sup>

Dabei ist zu erkennen, dass sich der Kurzaufenthalterbestand vor Inkrafttreten des FZA stetig erhöhte. Der Anstieg setzte sich auch im ersten Jahr nach Inkrafttreten des FZA fort, wobei er im Verlauf des zweiten Jahres der Personenfreizügigkeit abflachte. Im dritten, vierten und fünften Jahr waren dann wieder verstärkte Zunahmen festzustellen, was vor allem mit der Erholung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt seit 2005 zu tun gehabt haben dürfte.

Auch der Übergang von der Bewilligungspflicht zu einem reinen Meldeverfahren für Kurzaufenthalter bis 90 Tage (im Folgenden „Meldepflichtige“ genannt) seit dem 1. Juni 2004 dürfte den Bestand an erwerbstätigen Kurzaufenthaltern in der Tendenz positiv beeinflusst haben. Die Meldepflicht besteht für selbständige Dienstleistungserbringer, entsandte Arbeitnehmer und Personen mit kurzfristigem Stellenantritt bei einem Schweizer Arbeitgeber in der Schweiz. Alle drei Kategorien sind in den Meldepflichtigen mit enthalten. Die Einführung des Meldeverfahrens hat die Anstellung und die Erbringung einer Dienstleistung in der Schweiz vereinfacht. Weiter kann davon ausgegangen werden, dass im Bereich von kurzen Arbeitseinsätzen eine beträchtliche Zahl von früher illegal Erwerbstätigen dank der vereinfachten Handhabung den legalen Weg wählen, womit die hier dargestellten Schätzungen die tatsächliche Entwicklung eher etwas überzeichnen dürften.

Tabelle 2.9: Durchschnittlicher Bestand der erwerbstätigen, nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		
	Jun.99 – Mai 00	Jun.00 – Mai 01	Jun.01 – Mai 02	Jun.02 – Mai 03	Jun.03 – Mai 04	Jun.04 – Mai 05	Jun.05 – Mai 06	Jun.06 – Mai 07
Kurzaufenthalter ZAR *	38'594	44'741	49'256	55'711	56'930	53'269	57'775	66'426
Meldepflichtige (Schätzung) <sup>17</sup>	-	-	-	-	-	9'368	13'272	16'402
Total	38'594	44'741	49'256	55'711	56'930	62'637	71'047	82'828
Veränderung in %	6.6%	15.9%	10.1%	13.1%	2.2%	10.0%	13.4%	13.5%

- Kurzaufenthalter bis 4 Monate (ohne Meldepflichtige) und 4-12 Monate

Quellen: BFM (ZAR), vor Juni 2002, Auswertung des ZAR durch BFS, Meldeverfahren eigene Schätzung

<sup>15</sup> Beispiel: Vier Kurzaufenthalter mit einer Aufenthaltsdauer von je drei Monaten leisten ein Arbeitsvolumen von einer Ganzjahresarbeitskraft.

<sup>16</sup> Eine Differenzierung nach Herkunft ist hier nicht möglich.

<sup>17</sup> Zur Schätzung des durchschnittlichen jährlichen Bestandes an meldepflichtigen Kurzaufenthaltern wurde die gemeldete Anzahl geleisteter Arbeitstage bei selbständigen Dienstleistern und entsandten Arbeitskräften durch die Anzahl Werkstage (Montag bis Freitag) der entsprechenden Periode dividiert. Bei den Kurzaufenthaltern bei Schweizer Arbeitgebern wurden die Arbeitstage durch alle Wochentage der Periode dividiert, da diese ihre Anwesenheit meist durch Angabe einer Zeitspanne und nicht durch Meldung einzelner Arbeitstage melden.

In Tabelle 2.10 ist die Bestandesentwicklung der nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung mit einer Aufenthaltsdauer von 4-12 Monaten ab Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens für ausgewählte Herkunftsländer wiedergegeben.<sup>18</sup> Wie man erkennen kann, nahm in den fünf Jahren nach Inkrafttreten des FZA der Kurzaufenthalterbestand aus Drittstaaten und Deutschland am stärksten zu. In geringerem Ausmass stieg auch der Kurzaufenthalterbestand aus Grossbritannien, Italien sowie übrigen EU15/EFTA-Staaten. Abnehmend war dagegen der Bestand von Kurzaufhaltern aus Portugal, Frankreich, Österreich und Spanien. Offenbar führte – insbesondere bei Personen aus Portugal – auch der Zuwachs von Daueraufhaltern zu einem verringerten Bedarf an Kurzaufenthalterbewilligungen. Im zweiten Jahr der Personenfreizügigkeit war dieses Phänomen im ganzen EU15/EFTA Raum feststellbar: Der Bestand an erwerbstätigen Kurzaufhaltern aus dem EU15/EFTA-Raum verringerte sich zwischen Juni 2003 und Juni 2004 um knapp 10%. Aus Deutschland war auch im zweiten Jahr ein Zuwachs von Kurzaufhaltern zu verzeichnen, wobei sich auch hier die Zuwachsrate abschwächte. Im dritten bis und mit fünften Jahr der Personenfreizügigkeit nahm der Bestand an Kurzaufhaltern aus dem EU15/EFTA-Raum insgesamt wie auch aus Drittstaaten wieder zu, wobei am meisten Personen aus Deutschland zusätzlich in die Schweiz kamen.

Tabelle 2.10: Bestand der erwerbstätigen, nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung unter 12 Monate (ohne Meldepflichtige) nach ausgewählten Herkunftsländern (jeweils im Juni)

	Anzahl Personen						jährliche durchschnittliche Veränderung	
	FZA (Phase 1)			FZA (Phase 2)			Jun.02-Jun.07	
	Jun.02	Jun.03	Jun.04	Jun.05	Jun.06	Jun.07	abs.	rel.
Deutschland	11'800	15'849	16'830	17'026	22'095	25'207	2'681	16%
Portugal	21'125	18'509	15'202	14'323	13'554	13'112	-1'603	-9%
Frankreich	7'547	7'095	5'382	5'035	4'867	5'001	-509	-8%
Grossbritannien	4'242	4'950	4'427	4'503	4'907	5'403	232	5%
Österreich	2'783	3'106	2'696	2'076	2'110	2'196	-117	-5%
Italien	1'414	1'525	1'524	1'604	1'934	2'159	149	9%
Spanien	1'900	1'444	1'097	937	922	838	-212	-15%
übrige EU15/EFTA	1'772	2'165	2'126	2'038	2'297	2'472	140	7%
<b>EU15/EFTA</b>	<b>52'583</b>	<b>54'643</b>	<b>49'284</b>	<b>47'542</b>	<b>52'686</b>	<b>56'388</b>	<b>761</b>	<b>1%</b>
nicht EU15/EFTA	4'829	6'508	6'736	8'439	10'238	12'031	1'440	20%
<b>Total</b>	<b>57'412</b>	<b>61'151</b>	<b>56'020</b>	<b>55'981</b>	<b>62'924</b>	<b>68'419</b>	<b>2'681</b>	<b>16%</b>

Quellen: BFM (ZAR)

## 2.2.4 Grenzgänger

Grenzgänger gehören nicht zur Wohnbevölkerung der Schweiz und stellen damit eine spezielle Gruppe dar. Dennoch hat das FZA für die Beschäftigung von Grenzgängern verschiedene Änderungen gebracht, womit grundsätzlich mit einem Einfluss auf den Grenzgängerbestand zu rechnen ist. Durch das FZA wurde der Status der Grenzgänger liberalisiert. Die Grenzzonen wurden für Staatsangehörige der EU17 am 1. Juni 2007 aufgehoben<sup>19</sup>. Damit kommen sie in den Genuss der umfassenden geographischen Mobilität (vgl. 2.1).

<sup>18</sup> Diese Auswertung erfolgt erst seit diesem Zeitpunkt standardmässig. Der Bestand weicht von der obigen Auswertung des BFS aus auswertungsmethodischen Gründen geringfügig ab. Die Analyse beschränkt sich auf die Kurzaufenthalter von 4-12 Monaten, da ab Juni 2004 für Aufenthalter bis 90 Tage das Meldeverfahren eingeführt wurde. Dieses lässt eine Analyse nach Herkunftsländern in der gewünschten Form nicht zu.

<sup>19</sup> Für die Staatsangehörigen der EU8 und aus Drittstaaten kommen die Grenzzonen weiterhin zur Anwendung.

Insbesondere bei einer Analyse des Arbeitsmarktes darf die Grenzgängerbeschäftigung nicht ausser Acht gelassen werden.

Tabelle 2.11: Bestand der Grenzgängerbeschäftigten und Veränderung geg. dem Vorjahr<sup>20</sup>

	vor FZA				FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			FZA (Ph.3)
	Mrz 99	Mrz 00	Mrz 01	Mrz 02	Mrz 03	Mrz 04	Mrz 05	Mrz 06	Mrz. 07	Dez.07
Grenzgänger	134'657	138'678	150'635	160'099	165'276	170'089	176'058	178'367	191'651	205'083
rel. Veränderung	0.2%	3.0%	8.6%	6.3%	3.2%	2.9%	3.5%	1.3%	7.4%	8.9%

Quelle: BFS (Grenzgängerstatistik)

Gemäss der Grenzgängerstatistik des BFS hat der Grenzgängerbestand in den beiden Jahren vor Inkrafttreten des FZA um 8.6% respektive 6.3% zugenommen. In den zwei Jahren danach war der Zuwachs mit 2.9% bis 3.2% noch rund halb so hoch. Mit dem Beginn der zweiten Umsetzungsphase des FZA am 1. Juni 2004, in der für Grenzgänger die Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie der Inländervorrang wegfielen, war gegenüber dem Vorjahr zunächst eine leichte Beschleunigung der Zunahme von 2.9% auf 3.5% und danach eine Abflachung auf 1.3% zu verzeichnen. Im letzten Beobachtungsjahr wiederum beschleunigte sich die Zunahme deutlich und erreichte mit +7.4% eine Zuwachsrate, die mit den Jahren unmittelbar vor Inkrafttreten des FZA vergleichbar ist. Die sehr gute Arbeitsmarktentwicklung ab der zweiten Hälfte 2006 schlug sich somit, ähnlich wie in der Hochkonjunkturphase 2000 und 2001 in einem starken Anstieg der Grenzgängerbeschäftigung nieder. Zudem dürfte die Aufhebung der Grenzzone seit dem 1. Juni 2007 der Grenzgängerbeschäftigung zusätzliche Impulse verliehen haben.

## 2.2.5 Einwanderungsgründe und Merkmale der zugewanderten Bevölkerung

Bei den Einwanderungsgründen zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung hat es nur geringfügige Verschiebungen gegeben (vgl. Tabelle 2.12). Eine Tendenz ist darin zu erkennen, dass die Zuwanderung zum Zwecke der Erwerbstätigkeit mit Inkrafttreten des FZA bei EU/EFTA-Bürgern leicht zugenommen hat. Bei Drittstaatsangehörigen hingegen war im ersten Jahr nach Inkrafttreten des FZA eine Abnahme der Zuwanderung zum Zwecke der Erwerbstätigkeit zu verzeichnen. In den Folgejahren gewann dieser Einwanderungsgrund wieder an Bedeutung. Im Vergleich zu Personen aus dem EU/EFTA-Raum, von denen über 50% zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisten, spielte dieser Zuwanderungsgrund lediglich bei rund 10% der Drittstaatenangehörigen eine Rolle. Der grösste Teil der Zuwanderung entfiel hier mit rund 50% auf den Familiennachzug, wobei dieser Einwanderungsgrund im letzten Beobachtungsjahr ein wenig an Bedeutung verlor.

<sup>20</sup> Die Daten entstammen der Grenzgängerstatistik des BFS (Erhebungsmethode: Hochrechnung auf Basis ZAR/BFM, BESTA und BZ). Sie weist Werte der Grenzgängerbeschäftigung im jeweils für das Ende des letzten Monats jedes Quartals aus. Um die Phasen vor und nach Inkrafttreten sauber zu trennen, werden hier Werte für Ende März ausgewiesen (Ende Juni 2002 war das FZA bereits in Kraft).

Tabelle 2.12: Einwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Einwanderungsgrund und Bewilligungsart, Anteile in %

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		
	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	Jun. 06 - Mai 07
<b>Bewilligungen EU/EFTA*</b>								
Familiennachzug	34%	32%	31%	32%	31%	31%	29%	29%
Erwerbstätigkeit	47%	50%	50%	51%	52%	52%	55%	55%
Aus- und Weiterbildung	11%	10%	11%	9%	9%	9%	9%	9%
Übrige	8%	8%	8%	7%	7%	7%	7%	6%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
<b>Bewilligungen BVO</b>								
Familiennachzug	56%	52%	51%	55%	55%	55%	53%	50%
Erwerbstätigkeit	12%	13%	11%	7%	8%	10%	12%	11%
Aus- und Weiterbildung	16%	15%	16%	19%	20%	20%	21%	20%
Übrige	16%	20%	22%	18%	17%	15%	15%	19%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

\* bis Mai 2002 gemäss Staatsangehörigkeit EU/EFTA

Quelle: BFM (ZAR)

Aufgeteilt nach Einwanderungszeitpunkt der erwerbstätigen, ständigen ausländischen Bevölkerung in der Schweiz des Jahres 2006, zeigt sich, dass die in den vergangenen Jahren zugewanderte ausländische Wohnbevölkerung mehrheitlich über ein mittleres bis hohes Ausbildungsniveau verfügt. Von den erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern, welche zwischen Juni 1997 und Mai 2005 in die Schweiz einwanderten verfügten durchschnittlich 76% mindestens über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II (Matura oder Berufsausbildung) und 48% sogar über einen tertiären Bildungsabschluss (höhere Berufsausbildung, Fachhochschule oder Universität) (vgl. Tabelle 2.13). Von denjenigen Ausländerinnen und Ausländern, welche vor Juni 1997 in die Schweiz eingewandert waren, verfügten erst 54% über eine Ausbildung der Sekundarstufe II (Matura, Lehre) oder höher und 21% über eine tertiäre Ausbildung.

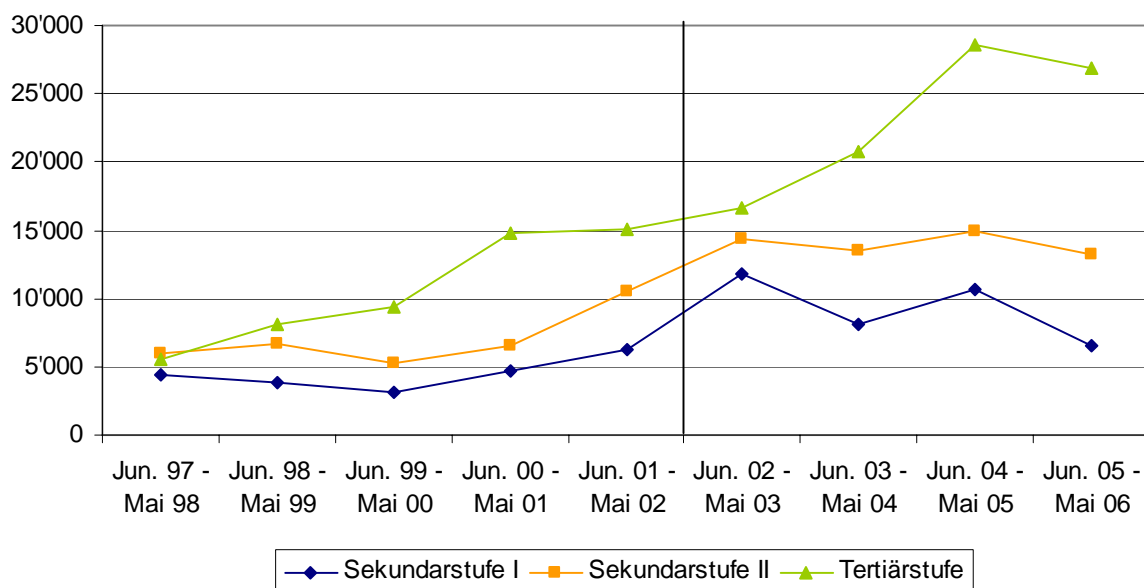
Gemäss dieser Auswertung der SAKE 2007 scheint die Personenfreizügigkeit mit der EU15/EFTA bislang keinen starken Einfluss auf die Qualifikationsstruktur der zuwandernden ständigen, ausländischen Erwerbsbevölkerung gehabt zu haben. Während im ersten Jahr der Anteil an Erwerbstätigen mit mittlerem bis hohem Bildungsabschluss gegenüber den Vorjahren leicht abnahm, erreichte er im zweiten Jahr in etwa die Werte des Jahres vor Inkrafttreten des FZA. Bestätigt wurde damit insgesamt die Vermutung, wonach der freie Personenverkehr den Trend zu einer vermehrten Zuwanderung von höher qualifizierten Arbeitskräften potentiell sogar fördern würde.

Tabelle 2.13: Bildungsstand der erwerbstätigen, ständigen ausländischen Bevölkerung im 2. Quartal 2007, nach Einwanderungszeitpunkt, relative Anteile<sup>21</sup>

	Zeitpunkt der Einwanderung									
	vor FZA					FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		
Höchste abgeschlossenen Ausbildung	Jun. 97 - Mai 98	Jun. 98 - Mai 99	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	
Sekundarstufe II und höher	72%	79%	83%	82%	81%	72%	81%	80%	86%	
davon Tertiärstufe	34%	44%	53%	57%	47%	39%	49%	53%	58%	

Quelle: BFS (SAKE 2007)

Abbildung 2.5: Bildungsstand der erwerbstätigen, ständigen ausländischen Bevölkerung im 2. Quartal 2007, nach Einwanderungszeitpunkt, absolute Zahlen



## 2.2.6 Gesamter Wanderungssaldo

In diesem Abschnitt wird der Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung mit den jährlichen Bestandesveränderungen der nicht ständigen ausländischen Erwerbsbevölkerung (Kurzaufenthalter und Grenzgänger) summiert. Auf diese Weise erhält man einen Überblick, wie sich der Bevölkerungsbestand (inkl. Grenzgänger) in der Schweiz insgesamt auf Grund von Migrationsphänomenen nach Inkrafttreten des FZA verändert hat.

Wie dieser erweiterte Wanderungssaldo zeigt, war der Rückgang der Netto-Zuwanderung aus dem Ausland besonders in den beiden ersten Jahren der Personenfreizügigkeit deutlich. Der Wanderungssaldo verringerte sich von 61'677 auf 55'944 im ersten Jahr, auf 47'170 im

<sup>21</sup> Berücksichtigt wurden nur Ausländerinnen und Ausländer, welche als Erwachsene (18+ Jahre) in die Schweiz immigrierten und im Jahr 2007 erwerbstätig waren (d.h. ohne in der Schweiz geborene Ausländer bzw. als Kind eingewanderte).

zweiten Jahr und auf 43'770 im dritten Jahr. Im vierten Jahr der Personenfreizügigkeit stieg der Wanderungssaldo auf 46'496 an und übertraf im letzten Beobachtungsjahr mit 58'764 den Wert des ersten Jahres des FZA. Schliesst man die Grenzgänger aus der Analyse aus (sie gehören nicht zur Wohnbevölkerung der Schweiz), fällt der Saldo insgesamt geringer aus. Auch hier ist in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten des FZA eine Verringerung des Saldos zu verzeichnen, wobei der Rückgang im zweiten Jahr der Personenfreizügigkeit relativ am stärksten ausfällt. Im vierten und fünften Jahr ist ebenfalls eine Zunahme der Zuwanderung feststellbar.

Tabelle 2.14: Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung und Bestandesveränderungen bei der nicht-ständigen ausländischen Bevölkerung und Grenzgängern

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)		
	Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun.05 - Mai 06	Jun.06- Mai 07
Ständige Wohnbevölkerung EU15/EFTA	2'379	7'638	11'629	18'797	22'848	19'602	24'800	20'970
Ständige Wohnbevölkerung nicht EU15/EFTA	26'039	31'112	38'119	29'165	24'340	20'442	20'227	23'428
Schweizer/-innen*	-4'700	-3'100	-2'050	-3'650	-6'050	-7'950	-9'250	-10'050
Erwerbstätige Kurzaufenthalter (< 12 Monate)**	2'379	6'147	4'515	6'455	1'219	5'707	8'411	11'132
Grenzgänger**	4'021	11'957	9'464	5'177	4'813	5'969	2'308	13'284
<b>Total</b>	<b>30'118</b>	<b>53'755</b>	<b>61'677</b>	<b>55'944</b>	<b>47'170</b>	<b>43'770</b>	<b>46'496</b>	<b>58'764</b>
Total ohne Grenzgänger	26'097	41'797	52'213	50'767	42'357	37'801	44'188	45'480

\* Zur zeitlichen Umrechnung wurden je zwei Jahreswerte gemittelt. Werte sind auf 50 gerundet.

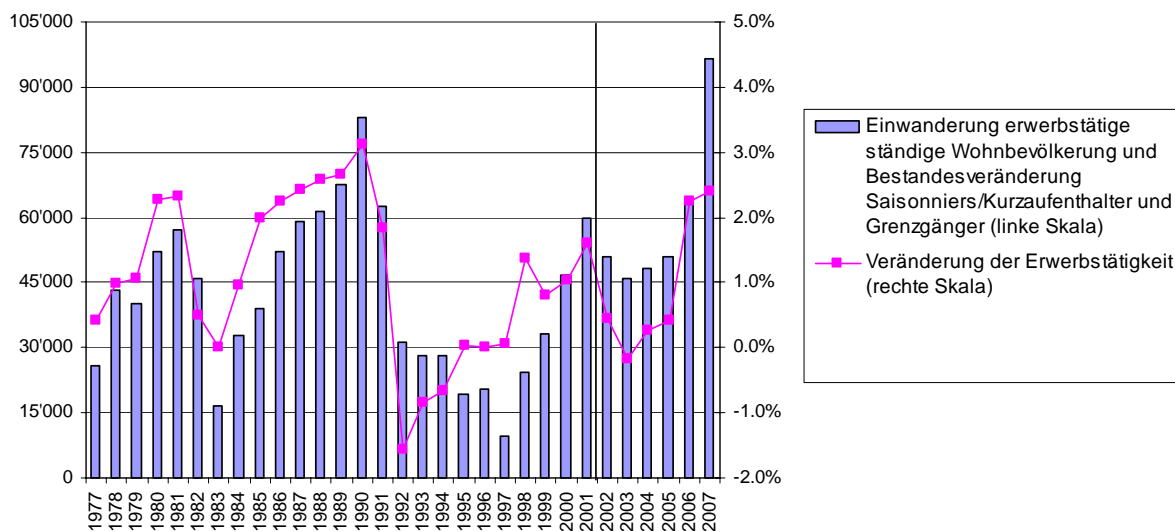
\*\* An Stelle der Wanderungssaldi sind bei Kurzaufenthaltern die *Bestandesveränderungen* im Jahresdurchschnitt (Tabelle 2.9) und bei Grenzgängern jene von März bis März (Tabelle 2.11) wiedergegeben.

Quellen: BFM (ZAR), BFS (ESPOP, GGS)

Die Entwicklung der Wanderungsbewegungen in die bzw. aus der Schweiz hängen neben der Ausländerpolitik von verschiedenen weiteren Faktoren ab. Einer der wichtigsten davon ist die Konjunktur, bzw. die Arbeitsmarktentwicklung in der Schweiz. Abbildung 2.6 zeigt, dass zwischen der Entwicklung der Erwerbstätigkeit in der Schweiz und der Zuwanderung von erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern in der Vergangenheit stets ein enger Zusammenhang bestand.<sup>22</sup> Die Zuwanderung verstärkte sich bei positiver Beschäftigungsentwicklung und schwächte sich in Phasen schwacher Arbeitsmarktverfassung ab. Die Phase nach Inkrafttreten des FZA unterscheidet sich diesbezüglich nicht grundlegend von früheren Phasen schwacher Konjunktur. Auch nach Inkrafttreten des FZA verringerte sich die Zuwanderung der erwerbstätigen ausländischen Bevölkerung in die Schweiz. In den Jahren 2004 bis 2007 wiederum stieg die Zuwanderung mit der Erholung der Arbeitsnachfrage wieder an. Der starke Anstieg der Zuwanderung im Jahr 2007 dürfte u.a. durch statistische Effekte im Zusammenhang mit dem Wegfall der Kontingentierung bedingt sein, womit er mit etwas Vorsicht zu interpretieren ist (vgl. dazu Ausführungen unter 2.2.7).

<sup>22</sup> Im Prinzip besteht der Zusammenhang nur zwischen den erwerbstätigen Zuwanderern und der Arbeitsmarktlage. Leider ist eine Wanderungsbilanz für die erwerbstätige, ständige Wohnbevölkerung auf der heutigen Datengrundlage nicht mehr zu erstellen (wegen der geografischen und beruflichen Mobilität sowie wegen fehlenden Angaben des Erwerbsstatus bei Auswanderungen).

Abbildung 2.6: Einwanderung der erwerbstätigen, ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, Bestandesveränderungen saisonale Beschäftigungen, Kurzaufenthalter und Grenzgänger und Arbeitsmarktentwicklung<sup>23</sup>



Quellen: BFM (ZAR), BFS (Grenzgängerstatistik, Erwerbstätigenstatistik)

Mit Inkrafttreten des FZA manifestierte sich ein Nachholbedarf der Wirtschaft bei der Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte aus dem EU15/EFTA Raum: Die Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum nahm in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten des FZA trotz schwacher allgemeiner Beschäftigungsentwicklung zu. Eine gewisse Begrenzung erfuhr die Zuwanderung von erwerbstätigen Daueraufenthaltern aus dem EU15/EFTA-Raum durch die Kontingentierung auf 15'300 Ersteinreisen von Erwerbstätigen. Allerdings dienten Kontingente für EU15/EFTA-Kurzaufenthalterbewilligungen zum Teil als Ersatz für Daueraufenthaltsbewilligungen.<sup>24</sup> Im fünften Jahr der Personenfreizügigkeit stieg die Ausschöpfung des Kontingents für EU15/EFTA-Kurzaufenthalter von 83% auf 97%. Voll ausgeschöpft wurde das Kurzaufenthalterkontingent bis dato in keinem Jahr. Die Kontingente für Nicht-EU15/EFTA-Bürger, welche in dringenden und wichtigen Fällen ebenfalls für EU15/EFTA-Bürger verwendet werden können, wurden mit Ausnahme der letzten Kontingentsperiode in den ersten Jahren der Personenfreizügigkeit nur in geringer Zahl beansprucht. In dieser Entwicklung bestätigt sich somit die Erwartung, dass in Folge der Personenfreizügigkeit nicht mit einer übermässigen Einwanderung aus den EU15/EFTA-Staaten in die Schweiz zu rechnen sei. Diese Erfahrung hat man auch beim Beitritt von neuen Mitgliedern zur Europäischen Union gemacht, namentlich von Ländern wie Spanien und Portugal. Eine grössere Wanderungsbewegung vom Süden nach dem Norden ist innerhalb der EU ausgeblieben, die Mobilität innerhalb der EU ist relativ gering.

Bestätigt wurde allerdings auch die Vermutung, dass sich mit dem Übergang zum freien Personenverkehr die Zuwanderung kurzfristig erhöhen könnte, womit sich die schrittweise Einführung des FZA grundsätzlich als sinnvoll erwiesen hat.

<sup>23</sup> Saisonale Beschäftigungen, Kurzaufenthalter und Grenzgänger: Veränderung der Jahresdurchschnitte.

<sup>24</sup> Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligung, welche länger als ein Jahr in der Schweiz weilen werden in den obigen Analysen bei der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung erfasst.



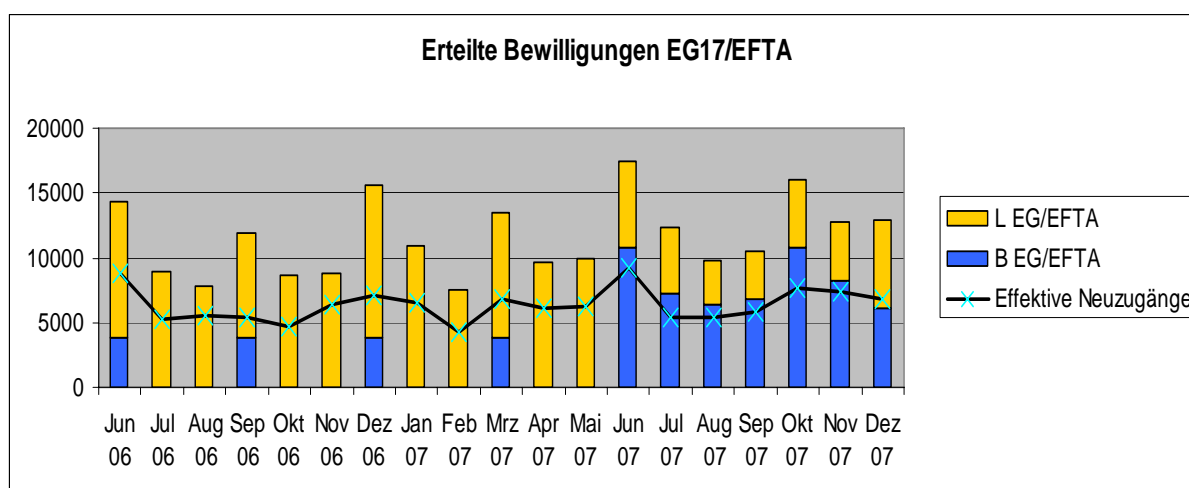
## 2.2.7 Entwicklung seit Aufhebung der Kontingentierung am 1. Juni 2007

### Aufenthaltsbewilligungen für Erwerbstätige der EU17/EFTA

Am 1. Juni 2007 wurde die Kontingentierung für die Zulassung von Arbeitskräften aus der EU17 (EU15, Zypern, Malta) und EFTA aufgehoben, womit erstmals die volle Freizügigkeit in Kraft war. Wie bereits an früherer Stelle angedeutet wurde, hatte dies zur Folge, dass die ständige Wohnbevölkerung ab Juni 2007 beschleunigt wuchs. Im Gegenzug verringerte sich der Bestand der nicht ständigen, erwerbstätigen Wohnbevölkerung. Der Zusammenhang dieser beiden Entwicklungen ist in den folgenden Abbildungen und Tabellen illustriert.

In den ersten 7 Monaten von Juni 2007 bis Dezember 2007 seit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit wurden an Erwerbstätige aus diesen Staaten insgesamt 56'208 ehemals kontingentierte Aufenthaltsbewilligungen B ausgestellt. In der Vorjahresperiode waren es auf Grund der Kontingentierung lediglich 11'475 B-Bewilligungen. Gleichzeitig ging aber die Anzahl der in dieser Periode ausgestellten Kurzaufenthaltsbewilligungen L gegenüber der Vorjahresperiode von 64'550 auf 35'541 zurück (vgl. Abbildung 2.7). Eine Analyse der ausgestellten B-Bewilligungen zeigt, dass rund 60% der ausgestellten Bewilligungen auf bereits zuvor im Schweizer Arbeitsmarkt erwerbstätige ehemalige Kurzaufenthalter und Grenzgänger entfallen, die ihre Aufenthaltsbewilligung umgewandelt, respektive ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegt haben. Mit einer L- oder B-Bewilligung effektiv neu in den Schweizer Arbeitsmarkt eingetreten<sup>25</sup> sind in den ersten 7 Monaten seit Ende der Kontingentierung rund 48'000 Personen. In der Vorjahresperiode waren es rund 43'000 Personen (ca. +11.6%). Es gilt dabei zu beachten, dass diese Werte keine Ausreisen von erwerbstätigen Staatsangehörigen aus der EU-17 berücksichtigen.

Abbildung 2.7: Monatlich ausgestellte Bewilligungen für Angehörige der EG-17/EFTA (erwerbstätige Wohnbevölkerung)



Quelle: BFM-FZA

<sup>25</sup> Effektive Neuzugänge: Personen, welche im entsprechenden Monat zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit aus dem Ausland zugezogen und mit einer B- oder L-Bewilligung neu in den Schweizer Arbeitsmarkt eingetreten sind. Entsprechend waren sie im Vormonat nicht bereits mit einer anderen Bewilligung (L oder G) in der Schweiz erwerbstätig.

Bei den ehemaligen Kurzaufenthaltern, die ihre L-Bewilligung in eine B-Bewilligung umgewandelt haben, handelt es sich insbesondere um Personen, welche die materiellen Voraussetzungen für eine Aufenthaltsbewilligung B (überjähriges oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bei einem Arbeitgeber in der Schweiz) bereits vor dem 1. Juni 2007 erfüllt haben, aus Kontingentsgründen aber keine entsprechende Bewilligung erhielten. Seit der Aufhebung der Kontingentierung besteht bei Erfüllung der materiellen Voraussetzungen Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung B. Entsprechend hat die Nachfrage nach Kurzaufenthaltsbewilligungen mit der Aufhebung der Kontingentierung abgenommen.

### **Wanderungssaldo von Bürger/-innen der EU17**

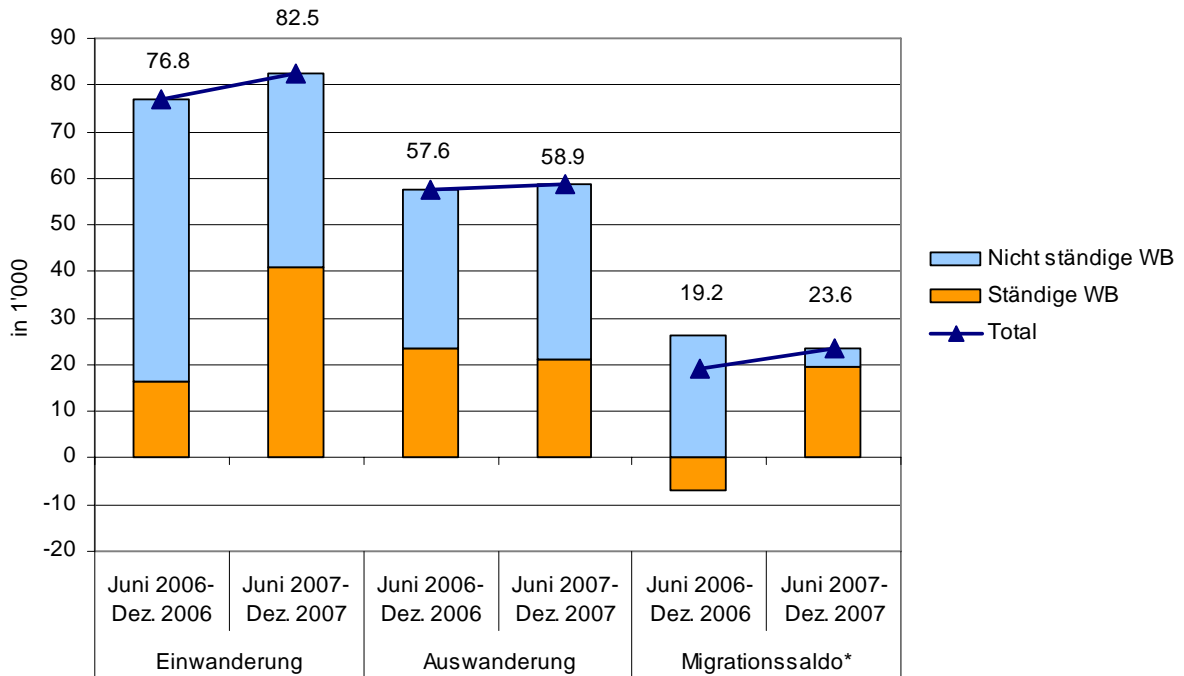
In Abbildung 2.8 ist die Ein- und Auswanderung von Bürgerinnen der EU17 sowie der daraus resultierende Wanderungssaldo dargestellt. Statuswechsel von der nicht-ständigen zur ständigen Wohnbevölkerung<sup>26</sup> sind in der Abbildung nicht als Migrationsbewegungen erfasst. Anhand dieser Grafik kann man erkennen, dass die Einwanderung der ständigen Wohnbevölkerung von 16'700 auf 40'900, also um 24'500 angestiegen ist. Diese starke Zunahme ist hauptsächlich damit zu erklären, dass Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen sofort EU-Aufenthaltsbewilligungen erteilt werden konnten und kein „Umweg“ über Kurzaufenthaltsbewilligungen mehr nötig war. Im Gegenzug verringerte sich die Zuwanderung der nicht-ständigen Wohnbevölkerung von 60'400 auf 41'600, d.h. um 18'800. Insgesamt resultierte gegenüber der Vorjahresperiode eine Zunahme der Zuwanderung von 5'700 Personen oder 7.5%.

Im gleichen Zeitraum nahm auch die Auswanderung insgesamt etwas zu, nämlich um 1'300 Personen oder 2.2%. Während sie bei der nicht-ständigen Wohnbevölkerung um rund 10% anstieg (+3'500) sank sie bei der ständigen Wohnbevölkerung ebenfalls um 10% (- 2'200). In der Summe resultierte in den sieben Monaten Juni bis Dezember 2007 ein positiver Wanderungssaldo, welcher mit + 23'600 um 4'500 über dem Wert der entsprechenden Vorjahresperiode lag.

---

<sup>26</sup> Statuswechsel erfolgen bei Erneuerung einer Kurzaufenthaltsbewilligung nach dem ersten Jahr, oder bei Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen an Kurzaufenthalter, welche ihre Bewilligung noch nie erneuert hatten (also noch kein Jahr in der Schweiz anwesend waren).

Abbildung 2.8: Einwanderung, Auswanderung und Wanderungssaldo der ständigen und nicht ständigen Wohnbevölkerung, Juni-Dez. 2006 / 2007, Staatsangehörige der EU17 (Ohne Statuswechsel von der nicht ständigen zur ständigen Wohnbevölkerung)



Quelle: BFM (ZAR), Auswertung BFS

Tabelle 2.15: Einwanderung, Auswanderung, Wanderungssaldo und Statuswechsel der ständigen und nicht ständigen Wohnbevölkerung, Juni-Dez. 2006 / 2007, Staatsangehörige der EU17, in 1'000

	Einwanderung*		Auswanderung*		Wanderungssaldo		Umwandlungen		Gesamtsaldo	
	Juni 2006-Dez. 2006	Juni 2007-Dez. 2007	Juni 2006-Dez. 2006	Juni 2007-Dez. 2007	Juni 2006-Dez. 2006	Juni 2007-Dez. 2007	Juni 2006-Dez. 2006	Juni 2007-Dez. 2007	Juni 2006-Dez. 2006	Juni 2007-Dez. 2007
Ständige WB	16.4	40.9	23.5	21.2	-7.0	19.7	22.9	27.8	15.8	47.5
Nicht ständige WB	60.4	41.6	34.2	37.7	26.2	3.9	-22.7	-27.7	3.5	-23.8
Total	76.8	82.5	57.6	58.9	19.2	23.6	0.2	0.1	19.4	23.8

\* Statuswechsel sind – im Unterschied zu den übrigen Tabellen in diesem Bericht - in den Zahlen zur Ein- und Auswanderung nicht enthalten.

Quelle: BFM (ZAR), Auswertung BFS

Insgesamt ergibt sich damit für die ersten sieben Monate seit Aufhebung der Kontingente das Bild, wonach die Zuwanderung aus dem EU17 Raum weiterhin dynamisch verlief. Inwieweit die Aufhebung der Kontingentierung die Zuwanderung aus der EU17 zusätzlich begünstigt hat, ist heute nicht abschliessend zu beurteilen. Allerdings deuten die bisherigen Zahlen darauf hin, dass die Aufhebung der Kontingentierung in erster Linie die Nachfrage nach Daueraufenthaltsbewilligungen gesteigert hat, während der Bedarf für Kurzaufenthaltsbewilligungen stark sank. Insgesamt dürfte der positive und weiterhin steigende Wanderungssaldo in erster Linie eine Folge der nach wie vor guten Konjunktur und der kräftigen Nachfrage nach Arbeitskräften durch Unternehmen in der Schweiz sein. Viele bereits in den

Schweizer Arbeitsmarkt integrierte und zumeist gut qualifizierte Arbeitskräfte konnten durch die Aufhebung der Kontingentierung ihren formellen Aufenthaltsstatus verbessern. Die bessere Verfügbarkeit der Aufenthaltsbewilligung B steigert die Attraktivität der Schweiz gerade bei jenen international umworbenen Fachkräften, welche allenfalls durch die in vielen Alltagssituationen auftretenden Unannehmlichkeiten einer Kurzaufenthaltsbewilligung abgeschreckt würden.

## **2.3 Einfluss des FZA auf den Wanderungssaldo und den Bestand der ausländischen Bevölkerung in den einzelnen Regionen der Schweiz**

### **2.3.1 Ständige ausländische Wohnbevölkerung**

Nachfolgend wird die Entwicklung der Ein- und Auswanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung in den sieben sog. Grossregionen<sup>27</sup> der Schweiz vor und nach Inkrafttreten des FZA beschrieben.

#### **Einwanderung**

Wie in Tabelle 2.16 zu erkennen ist, war in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten des FZA in der Région Lémanique, im Espace Mittelland sowie in der Ostschweiz eine Zunahme der Einwanderung von Bürgerinnen und Bürgern aus dem EU15/EFTA-Raum zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung wurde im dritten Jahr gebremst. Allerdings nahm im vierten und fünften Jahr die Einwanderung in allen Grossregionen wieder zu.

Die Betrachtung der relativen Entwicklung der Zuwanderung aus den EU15/EFTA-Staaten in den ersten fünf Jahren nach Inkraftsetzung des FZA im Verhältnis zu den drei Jahren davor vermittelt ein differenziertes Bild. Am geringsten fiel die relative Zunahme der Zuwanderung mit 11% im Kanton Zürich aus, wobei sich diese erst in den letzten beiden Beobachtungsjahren manifestierte. Leicht unterdurchschnittlich fiel die Zunahme der Einwanderung in der Nordwestschweiz (+33%), in der Zentralschweiz (+33%) sowie im Espace Mittelland (+34%) aus. Zum Teil deutlich überdurchschnittliche Anstiege wurden demgegenüber in der Région Lémanique (+43%), im Tessin (+53%) sowie in der Ostschweiz (+79%) registriert.

Hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung ist im vierten und fünften Jahr des FZA in allen Regionen eine Zunahme festzustellen, was mit der anziehenden allgemeinen Beschäftigungsentwicklung im Zusammenhang stehen dürfte.

---

<sup>27</sup> Auf Basis der Kantone wurden die 7 Grossregionen geschaffen, die für regionale und internationale Vergleiche dienen. Die 7 Grossregionen sind die Région Lémanique (Waadt, Genf und Wallis), das Espace Mittelland (Bern, Fribourg, Jura, Neuenburg und Solothurn), die Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt), Zürich (Zürich), die Ostschweiz (Appenzell I.R., Appenzell A.R., Glarus, Graubünden, Schaffhausen und Thurgau), die Zentralschweiz (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug) sowie das Tessin (Tessin).

Tabelle 2.16: Einwanderung der ständigen Wohnbevölkerung mit EU15/EFTA-Bewilligungen<sup>28</sup>, nach Grossregionen

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			FZA (Ph.3)	Vergleich Jahresdurch- schnitte
	Jun.99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun.05 - Mai 06	Jun. 06 - Mai 07	Jun.07 - Nov.07	Jun.02 - Mai 07 vs. Jun.99 - Mai 02
Région Lémanique	12'490	12'633	12'788	15'600	18'864	16'502	19'480	20'013	15'786	43%
<i>rel. Veränderung</i>		1.1%	1.2%	22.0%	20.9%	-12.5%	18.0%	2.7%	45%	
Espace Mittelland	5'923	6'877	7'139	7'650	8'064	8'621	9'393	10'708	9'992	34%
<i>rel. Veränderung</i>		16.1%	3.8%	7.2%	5.4%	6.9%	9.0%	14.0%	89%	
Nordwestschweiz	4'061	5'027	5'296	5'810	5'317	5'828	6'610	8'256	7'420	33%
<i>rel. Veränderung</i>		23.8%	5.4%	9.7%	-8.5%	9.6%	13.4%	24.9%	65%	
Zürich	8'395	9'856	9'735	9'127	9'468	9'723	10'987	12'568	15'686	11%
<i>rel. Veränderung</i>		17.4%	-1.2%	-6.2%	3.7%	2.7%	13.0%	14.4%	141%	
Ostschweiz	4'076	4'553	4'962	7'316	8'140	7'402	8'209	9'563	9'240	79%
<i>rel. Veränderung</i>		11.7%	9.0%	47.4%	11.3%	-9.1%	10.9%	16.5%	92%	
Zentralschweiz	3'114	3'154	3'297	3'928	3'572	4'129	4'363	5'268	5'446	33%
<i>rel. Veränderung</i>		1.3%	4.5%	19.1%	-9.1%	15.6%	5.7%	20.7%	105%	
Tessin	2'033	1'968	1'953	2'902	2'883	2'813	3'081	3'477	3'281	53%
<i>rel. Veränderung</i>		-3.2%	-0.8%	48.6%	-0.7%	-2.4%	9.5%	12.9%	72%	
Schweiz	40'092	44'068	45'170	52'333	56'308	55'018	62'123	69'853	66'851	37%
<i>rel. Veränderung</i>		9.9%	2.5%	15.9%	7.6%	-2.3%	12.9%	12.4%	83%	

Quelle: BFM (ZAR)

Gegenläufig verlief die Zuwanderungsdynamik von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten, wie Tabelle 2.17 zeigt. Mit Ausnahme des letzten Beobachtungsjahres verringerte sich in den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten des FZA verringerte sich hier die Zuwanderung in allen Regionen der Schweiz deutlich. Überdurchschnittlich fiel der Rückgang in der Ostschweiz (-34%), in der Zentralschweiz (-30%), in Zürich (-30%) sowie im Espace Mittelland (-27%) aus. Deutlich unterdurchschnittlich war der Rückgang mit -12% einzig in der Région Lémanique.

Im Gegensatz zur Einwanderung aus der EU15/EFTA war im vierten Jahr nach Inkrafttreten des FZA in den meisten Grossregionen eine Stagnation in der Zuwanderungsdynamik zu verzeichnen. Allerdings waren einzig in der Zentralschweiz (+12.1%) und im Tessin (+9.3%) die Zuwächse überdurchschnittlich positiv. Dies dürfte ein weiteres Indiz dafür sein, dass die Schweizer Unternehmen ihre Rekrutierungsbemühungen stärker auf den EU15/EFTA Raum fokussieren, denn die Kontingente für Jahresaufenthaltsbewilligungen aus Drittstaaten wurden auch in der letzten Kontingentsperiode nicht ausgeschöpft (vgl. Tabelle 2.1).

<sup>28</sup> Diese Auswertung nach Bewilligungsart weicht von den früheren nach Staatsangehörigkeit leicht ab.

Tabelle 2.17: Einwanderung der ständigen Wohnbevölkerung aus Drittstaaten (BVO-Bewilligungen<sup>29</sup>), nach Grossregionen

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			FZA (Ph.3)	Vergleich Jahresdurchschnitte
	Jun.99 Mai 00	Jun. 00 Mai 01	Jun. 01 Mai 02	Jun. 02 Mai 03	Jun. 03 Mai 04	Jun. 04 Mai 05	Jun.05 Mai 06	Jun. 06 Mai 07	Jun.07 Nov.07	Jun.02 - Mai 07 vs. Jun.99 - Mai 02
Région Lémanique	12'727	14'370	16'243	13'095	13'174	12'123	12'349	12'796	7'418	-12%
<i>rel. Veränderung</i>		12.9%	13.0%	-19.4%	0.6%	-8.0%	1.9%	3.6%	5.4%	
Espace Mittelland	7'992	8'905	10'289	8'001	6'755	6'141	6'007	6'024	3'287	-27%
<i>rel. Veränderung</i>		11.4%	15.5%	-22.2%	-15.6%	-9.1%	-2.2%	0.3%	2.8%	
Nordwestschweiz	5'317	6'206	6'654	5'575	4'806	4'605	4'125	4'155	2'330	-23%
<i>rel. Veränderung</i>		16.7%	7.2%	-16.2%	-13.8%	-4.2%	-10.4%	0.7%	0.7%	
Zürich	9'884	10'286	11'898	8'749	7'674	7'079	6'845	6'896	4'356	-30%
<i>rel. Veränderung</i>		4.1%	15.7%	-26.5%	-12.3%	-7.8%	-3.3%	0.7%	21.6%	
Ostschweiz	4'407	4'890	5'277	4'257	3'317	2'831	2'879	2'822	1'715	-34%
<i>rel. Veränderung</i>		11.0%	7.9%	-19.3%	-22.1%	-14.7%	1.7%	-2.0%	16.4%	
Zentralschweiz	3'742	4'485	5'061	3'736	2'965	3'003	2'701	3'029	1'705	-30%
<i>rel. Veränderung</i>		19.9%	12.8%	-26.2%	-20.6%	1.3%	-10.1%	12.1%	9.4%	
Tessin	1'851	1'483	1'633	1'370	1'228	1'246	1236	1351	837	-22%
<i>rel. Veränderung</i>		-19.9%	10.1%	-16.1%	-10.4%	1.5%	-0.8%	9.3%	-4.3%	
Schweiz	45'920	50'625	57'055	44'783	39'919	37'028	36'142	37'073	21'648	-24%
<i>rel. Veränderung</i>		10.2%	12.7%	-21.5%	-10.9%	-7.2%	-2.4%	2.6%	8.0%	

Quelle: BFM (ZAR)

Insgesamt resultierten aus diesen gegenläufigen Entwicklungen im Kanton Zürich, in der Zentralschweiz sowie im Espace Mittelland nach Inkrafttreten des FZA leichte Abnahmen der Zuwanderung gegenüber den drei Jahren davor, wohingegen die Zuwanderung in der Ostschweiz, im Tessin und in der Région Lémanique sowie in der Nordwestschweiz nach Inkraftsetzung der Personenfreizügigkeit an Dynamik gewann.

Tabelle 2.18: Einwanderung der ständigen Wohnbevölkerung (EU15/EFTA und Drittstaaten), nach Grossregionen

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			FZA (Ph.3)	Vergleich Jahresdurchschnitte
	Jun.99 Mai 00	Jun. 00 Mai 01	Jun. 01 Mai 02	Jun. 02 Mai 03	Jun. 03 Mai 04	Jun. 04 Mai 05	Jun.05 Mai 06	Jun. 06 Mai 07	Jun.07 Nov.07	Jun.02 - Mai 07 vs. Jun.99 - Mai 02
Région Lémanique	25'217	27'003	29'031	28'695	32'038	28'625	31'829	32'809	23'204	14%
<i>rel. Veränderung</i>		7.1%	7.5%	-1.2%	11.7%	-10.7%	11.2%	3.1%	29.3%	
Espace Mittelland	13'915	15'782	17'428	15'651	14'819	14'762	15'400	16'732	13'279	-1%
<i>rel. Veränderung</i>		13.4%	10.4%	-10.2%	-5.3%	-0.4%	4.3%	8.6%	56.6%	
Nordwestschweiz	9'378	11'233	11'950	11'385	10'123	10'433	10'735	12'411	9'750	2%
<i>rel. Veränderung</i>		19.8%	6.4%	-4.7%	-11.1%	3.1%	2.9%	15.6%	43.1%	
Zürich	18'279	20'142	21'633	17'876	17'142	16'802	17'832	19'464	20'042	-11%
<i>rel. Veränderung</i>		10.2%	7.4%	-17.4%	-4.1%	-2.0%	6.1%	9.2%	98.5%	
Ostschweiz	8'483	9'443	10'239	11'573	11'457	10'233	11'088	12'385	10'955	21%
<i>rel. Veränderung</i>		11.3%	8.4%	13.0%	-1.0%	-10.7%	8.4%	11.7%	74.0%	
Zentralschweiz	6'856	7'639	8'358	7'664	6'537	7'132	7'064	8'297	7'151	-4%
<i>rel. Veränderung</i>		11.4%	9.4%	-8.3%	-14.7%	9.1%	-1.0%	17.5%	69.5%	
Tessin	3'884	3'451	3'586	4'272	4'111	4'059	4'317	4'828	4'118	19%
<i>rel. Veränderung</i>		-11.1%	3.9%	19.1%	-3.8%	-1.3%	6.4%	11.8%	48.2%	
Schweiz	86'012	94'693	102'225	97'116	96'227	92'046	98'265	106'926	88'499	4%
<i>rel. Veränderung</i>		10.1%	8.0%	-5.0%	-0.9%	-4.3%	6.8%	8.8%	56.3%	14%

Quelle: BFM (ZAR)

<sup>29</sup> Diese Auswertung nach Bewilligungsart weicht von den früheren nach Staatsangehörigkeit leicht ab.

## Auswanderung

Im ersten Jahr nach Inkrafttreten des FZA ist mit Ausnahme der Zentralschweiz in allen Grossregionen ein leichter Rückgang der Auswanderung von EU15/EFTA-Bürgern festzustellen. Insgesamt kam dieser Rückgang im zweiten Jahr der Personenfreizügigkeit zu einem Ende. In der Nordwestschweiz, in der Ostschweiz, in der Région Lémanique und im Tessin nahm die Anzahl der Auswanderungen wieder leicht zu.

Insgesamt ähnlich entwickelte sich die Auswanderungsdynamik von Ausländern aus Drittstaaten. Auch hier war im Jahr nach Inkrafttreten des FZA ein leichter Rückgang der Auswanderungen festzustellen, der sich im zweiten Jahr wieder umkehrte. Da eine Interpretation der Auswanderung schwierig ist und im Vergleich zur Zuwanderung ein weniger deutlicher Zusammenhang zum FZA besteht, wird hier auf eine eingehendere Auswertung verzichtet. Für detaillierte Zahlen sei auf den Anhang in Tabelle 6.1 verwiesen.

## Wanderungssaldo

Als Folge der Zunahme bei der Einwanderung und/oder der Abnahme bei den Auswanderungen, lag der Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung aus dem EU15/EFTA-Raum in den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten des FZA in allen Grossregionen der Schweiz deutlich über dem Durchschnittswert der drei Jahre vor Inkrafttreten (vgl. Tabelle 2.19). Nachdem sich der Wanderungssaldo im dritten Jahr in gewissen Regionen (und damit auch insgesamt in der Schweiz) leicht verringerte war im vierten Jahr der Personenfreizügigkeit in allen Grossregionen wieder ein spürbarer Anstieg im Wanderungssaldo zu beobachten. Im fünften Jahr der Personenfreizügigkeit liess diese Dynamik nach und in gewissen Regionen (Région Lémanique, Espace Mittelland, Zürich) war sogar ein Rückgang der Wanderungssaldi zu beobachten.

Tabelle 2.19: Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung mit EU15/EFTA-Bewilligungen<sup>30</sup>, nach Grossregionen

	vor FZA		FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			FZA (Ph.3)	
	Jun.99 - Mai 00	Jun.00 - Mai 01	Jun.01 - Mai 02	Jun.02 - Mai 03	Jun.03 - Mai 04	Jun.04 - Mai 05	Jun.05 - Mai 06	Jun.06 - Mai 07	Jun.07 - Nov.07
Région Lémanique	873	1'169	1'814	5'780	8'471	5'873	8'510	5'958	9'084
Espace Mittelland	-777	668	1'762	2'487	3'260	3'341	3'971	3'756	7'109
Nordwestschweiz	51	1'461	2'035	2'616	1'790	2'138	2'487	3'301	5'139
Zürich	777	2'642	2'751	3'046	3'903	3'825	4'712	4'440	12'160
Ostschweiz	111	694	1'527	3'932	4'384	3'062	3'581	3'888	6'655
Zentralschweiz	700	782	1'162	1'655	1'503	1'964	2'052	2'198	3'966
Tessin	620	220	508	1'571	1'404	1'236	1'417	1'558	2'179
Schweiz	2'355	7'636	11'559	21'087	24'715	21'439	26'730	25'099	46'292

Quelle: BFM (ZAR)

<sup>30</sup> Diese Auswertung nach Bewilligungsart weicht von den früheren nach Staatsangehörigkeit leicht ab.



Während der Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung aus dem EU15/EFTA-Raum über dem Niveau vor Inkraftsetzung des FZA lag, verringerte sich der Wanderungssaldo gegenüber Drittstaatenangehörigen im Durchschnitt der ersten fünf Jahren nach Inkraftsetzung des FZA in allen Grossregionen. Ein erneuter Anstieg des Wanderungssaldos war im fünften Jahr des FZA in allen Grossregionen mit Ausnahme der Région Lémanique zu verzeichnen. Allerdings verharrten die Saldi deutlich unter den Werten der drei Jahre vor Inkrafttreten des FZA.

Tabelle 2.20: Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung aus Drittstaaten (BVO-Bewilligungen<sup>31</sup>), nach Grossregionen

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			FZA (Ph.3)
	Jun.99 - Mai 00	Jun.00 - Mai 01	Jun.01 - Mai 02	Jun.02 - Mai 03	Jun.03 - Mai 04	Jun.04 - Mai 05	Jun.05 - Mai 06	Jun.06 - Mai 07	Jun.07 - Nov.07
Région Lémanique	6'177	8'046	9'427	6'504	6'517	4'914	5'727	5'401	3'242
Espace Mittelland	5'367	6'343	7'875	5'585	4'459	3'731	3'688	4'004	2'115
Nordwestschweiz	3'188	4'106	4'951	3'932	3'064	2'777	2'113	2'151	1'298
Zürich	5'729	6'341	8'250	5'546	4'767	3'975	3'895	4'115	2'914
Ostschweiz	2'460	2'896	3'591	2'789	1'890	1'310	1'375	1'421	1'009
Zentralschweiz	1'886	2'654	3'062	1'795	1'146	1'200	936	1'498	781
Tessin	1'256	728	1'033	724	630	698	563	709	409
Schweiz	26'063	31'114	38'189	26'875	22'473	18'605	18'297	19'299	11'768

Quelle: BFM (ZAR)

In der Summe resultierte während der ersten beiden Jahre des FZA in der Région Lémanique, in der Ostschweiz sowie im Tessin eine deutliche Zunahme des Wanderungssaldos. Im dritten Jahr verringerte sich der positive Wanderungssaldo in fünf der sieben Grossregionen (Ausnahmen Zentralschweiz und Nordwestschweiz). Gerade umgekehrt verhielt es sich im vierten Jahr, als fünf der sieben Grossregionen wieder eine Zunahme der Netto-Zuwanderung verzeichneten und sie in der Zentral- und der Nordwestschweiz leicht abnahm. Während im fünften Jahr die Wanderungssaldi in der Nordwestschweiz, in der Ostschweiz, in der Zentralschweiz und im Tessin stark zunahmen, stagnierten sie im Espace Mittelland und in Zürich. Die Région Lémanique verzeichnete im letzten Beobachtungsjahr einen bedeutenden Rückgang des Wanderungssaldos.

Tabelle 2.21: Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung (EU15/EFTA und Drittstaaten), nach Grossregionen

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			FZA (Ph.3)
	Jun.99 - Mai 00	Jun.00 - Mai 01	Jun.01 - Mai 02	Jun.02 - Mai 03	Jun.03 - Mai 04	Jun.04 - Mai 05	Jun.05 - Mai 06	Jun.06 - Mai 07	Jun.07 - Nov.07
Région Lémanique	7'050	9'215	11'241	12'284	14'988	10'787	14'237	11'359	12'326
Espace Mittelland	4'590	7'011	9'637	8'072	7'719	7'072	7'659	7'760	9'224
Nordwestschweiz	3'239	5'567	6'986	6'548	4'854	4'915	4'600	5'452	6'437
Zürich	6'506	8'983	11'001	8'592	8'670	7'800	8'607	8'555	15'074
Ostschweiz	2'571	3'590	5'118	6'721	6'274	4'372	4'956	5'309	7'664
Zentralschweiz	2'586	3'436	4'224	3'450	2'649	3'164	2'988	3'696	4'747
Tessin	1'876	948	1'541	2'295	2'034	1'934	1'980	2'267	2'588
Schweiz	28'418	38'750	49'748	47'962	47'188	40'044	45'027	44'398	58'060

Quelle: BFM (ZAR)

<sup>31</sup> Diese Auswertung nach Bewilligungsart weicht von den früheren nach Staatsangehörigkeit leicht ab.

Eine Bewertung der regionalen Entwicklung ist alleine auf der Grundlage der Wanderungsbilanz der ständigen Wohnbevölkerung nur sehr bedingt möglich, da die Regionen unterschiedliche Bevölkerungszahlen und Ausländeranteile aufweisen. Um einen besseren Eindruck von der regionalen Bedeutung der dargestellten Wanderungssaldi zu erhalten, werden diese im Folgenden zur ausländischen Bevölkerung in der betreffenden Region ins Verhältnis gesetzt. Dabei wird, um die Analyse zu vereinfachen, auf eine Unterscheidung zwischen Ausländern aus Drittstaaten und solchen aus dem EU15/EFTA-Raum verzichtet. Die Fragestellung lautet damit, inwieweit das FZA regional zu einer Zunahme der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung insgesamt beigetragen hat.<sup>32</sup>

### **Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung**

Die Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum wirkte sich auch auf die regionale Entwicklung des Bestandes der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung unterschiedlich aus. In der Région Lémanique, in der Ostschweiz und im Tessin beschleunigte sich das Wachstum der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Inkrafttreten des FZA als Folge der stärkeren Netto-Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum bis und mit 2004. In den Jahren 2005 und 2006 war mit Ausnahme des Tessin ein etwas geringeres Wachstum der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung festzustellen. In allen anderen Regionen verringerte sich der Zuwachs der ausländischen Wohnbevölkerung nach Inkrafttreten des FZA tendenziell. 2007 hingegen verstärkte sich wieder das Wachstum der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung als Folge der stärkeren Netto-Zuwanderung in allen Grossregionen.

---

<sup>32</sup> Wie die obige Analyse gezeigt hat, war in allen Regionen eine zunehmende Zuwanderungsdynamik aus dem EU15/EFTA-Raum und eine abnehmende aus Drittstaaten zu verzeichnen. Zunahmen in der Wanderungsdynamik können damit in aller Regel auf eine vermehrte Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum zurückgeführt werden.

Tabelle 2.22: Bestand und relative Veränderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (EU15/EFTA und Drittstaaten), nach Grossregionen

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			FZA (Ph.3)
	Dez. 99	Dez. 00	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03	Dez. 04	Dez. 05	Dez 06	Dez. 07
Région Lémanique	337'103	340'327	345'718	352'718	362'305	371'798	378'107	382'754	391'361
<i>rel. Veränderung</i>	1.4%	1.0%	1.6%	2.0%	2.7%	2.6%	1.7%	1.2%	2.2%
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	1.9%	2.5%	2.8%	3.5%	4.0%	3.8%	3.3%	3.6%	4.7%
Espace Mittelland	222'830	225'816	233'289	237'433	240'747	244'378	246'786	247'793	255'287
<i>rel. Veränderung</i>	1.6%	1.3%	3.3%	1.8%	1.4%	1.5%	1.0%	0.4%	3.0%
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	2.0%	2.5%	4.3%	3.8%	3.0%	3.3%	3.0%	3.1%	5.1%
Nordwestschweiz	192'095	195'020	201'657	206'833	210'439	213'176	215'416	217'317	221'941
<i>rel. Veränderung</i>	1.8%	1.5%	3.4%	2.6%	1.7%	1.3%	1.1%	0.9%	2.1%
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	1.8%	2.1%	3.7%	3.5%	2.6%	2.5%	2.0%	2.6%	3.8%
Zürich	254'993	260'215	268'884	274'995	277'072	281'418	284'447	284'449	298'790
<i>rel. Veränderung</i>	2.3%	2.0%	3.3%	2.3%	0.8%	1.6%	1.1%	0.0%	5.0%
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	2.6%	2.9%	4.3%	3.8%	2.7%	3.3%	2.9%	3.0%	6.9%
Ostschweiz	184'278	185'150	187'856	191'479	194'991	196'493	196'940	198'609	204'715
<i>rel. Veränderung</i>	0.8%	0.5%	1.5%	1.9%	1.8%	0.8%	0.2%	0.8%	3.1%
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	1.6%	1.5%	2.8%	3.3%	3.4%	2.6%	2.4%	2.6%	5.1%
Zentralschweiz	98'268	99'676	103'291	105'328	106'530	108'248	109'710	111'461	116'467
<i>rel. Veränderung</i>	2.0%	1.4%	3.6%	2.0%	1.1%	1.6%	1.4%	1.6%	4.5%
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	2.4%	2.7%	4.5%	3.7%	2.4%	2.8%	2.9%	3.1%	6.0%
Tessin	79'103	78'178	78'400	78'526	78'949	79'497	80'531	81'203	82'404
<i>rel. Veränderung</i>	-0.1%	-1.2%	0.3%	0.2%	0.5%	0.7%	1.3%	0.8%	1.5%
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	2.1%	1.3%	1.8%	2.8%	2.5%	2.5%	2.6%	2.6%	4.2%
Schweiz	1'368'670	1'384'382	1'419'095	1'447'312	1'471'033	1'495'008	1'511'937	1'523'586	1'570'965
<i>rel. Veränderung</i>	1.5%	1.1%	2.5%	2.0%	1.6%	1.6%	1.1%	0.8%	3.1%
<i>durch Nettozuwanderung *</i>	2.1%	2.3%	3.5%	3.6%	3.1%	3.1%	2.8%	3.1%	5.2%

\* Wanderungssaldo relativ zum Bestand der entsprechenden ausländischen Wohnbevölkerung im Vorjahr.

Quelle: BFM (ZAR)

### 2.3.2 Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung

Wie die Analyse für die Schweiz insgesamt gezeigt hat, besteht nicht nur zwischen den Wanderungsbewegungen aus dem EU15/EFTA-Raum und Drittstaaten sondern auch zwischen den Kategorien der Dauer- und der Kurzaufenthalter teilweise eine substitutive Beziehung.<sup>33</sup> Um die regionale Entwicklung insgesamt einschätzen zu können, ist daher auch die regionale Entwicklung von Kurzaufenthaltern zu berücksichtigen. In Tabelle 2.23 sind die Bestände von Kurzaufenthaltern nach Grossregionen jeweils für den Monat Dezember wiedergegeben.<sup>34</sup> Ebenfalls mit berücksichtigt ist dabei die geschätzte Anzahl an Meldepflichtigen Kurzaufenthaltern bis 90 Tage, welche in Tabelle 2.24 separat wiedergegeben ist.

Wie die Zahlen zeigen, hat der Bestand an Kurzaufenthaltern mit Inkrafttreten des FZA insgesamt in allen Regionen zugenommen. Diese Zunahme dürfte u.a. auch damit zusammenhängen, dass in Kurzaufenthaltsbewilligungen teilweise auch als Ersatz für das ausgeschöpf-

<sup>33</sup> Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden teilweise als Ersatz für Daueraufenthaltsbewilligungen genutzt.

<sup>34</sup> Nicht ersichtlich ist in diesen Zahlen die Entwicklung der typischen Sommer-Saisonbeschäftigung. Wie in Tabelle 2.9 zeigt sich in den jährlichen Juni Werten im zweiten Jahr der Personenfreizügigkeit ein Rückgang der Kurzaufenthalter.

te Kontingent an Daueraufenthaltsbewilligungen gedient haben. Seit Juni 2004 haben die meldepflichtigen Kurzaufenthalter bis 90 Tage zu einer Zunahme beigetragen. Der teilweise markante Rückgang im Jahr 2007 in allen Grossregionen ist wie im Kapitel 2.2.7. über die Entwicklung seit der Aufhebung der Kontingente bereits ausführlich dargelegt, auf den Aufenthaltsstatuswechsel zurückzuführen.

Tabelle 2.23: Bestand der nicht ständigen, erwerbstätigen ausländischen Wohnbevölkerung (EU15/EFTA und Drittstaaten, inkl. Meldepflichtige), nach Grossregionen, jeweils Ende Jahr

	vor FZA		FZA (Phase 1)			FZA (Phase 2)			FZA (Ph.3)
	Dez. 99	Dez. 00	Dez. 01	Dez. 02	Dez. 03	Dez. 04	Dez. 05	Dez. 06	Dez. 07
Région Lémanique	6'378	6'520	7'404	9'469	11'987	15'848	17'014	17'352	14'537
Espace Mittelland	3'992	3'655	4'207	4'958	6'663	7'716	7'944	9'953	9'383
Nordwestschweiz	3'209	4'157	4'094	4'453	4'831	6'103	7'046	7'864	7'321
Zürich	3'128	4'547	5'179	6'658	8'763	9'399	11'255	16'014	12'418
Ostschweiz	6'874	10'399	10'281	12'458	13'396	14'729	15'255	16'653	14'964
Zentralschweiz	1'478	1'807	1'857	2'618	3'142	4'001	5'290	5'761	5'023
Tessin	553	1'209	1'650	2'117	2'584	3'511	3'376	3'624	3'145
Schweiz	25'612	32'294	34'672	42'731	51'366	61'307	67'179	77'222	66'790

Quelle: BFM (ZAR), eigene Berechnungen (vgl. Fussnote zu Tabelle 2.9)

Tabelle 2.24: Meldepflichtige Kurzaufenthalter bis max. 90 Tage, nach Grossregionen, jeweils im Dezember (Schätzung)

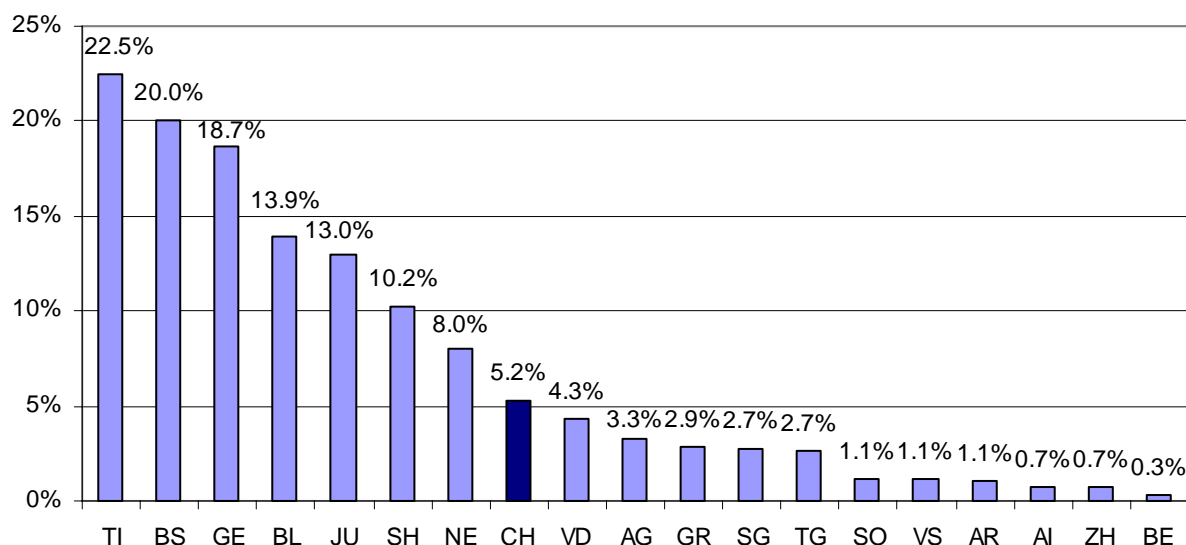
	FZA (Phase 2)			FZA (Ph.3)
	Dez. 04	Dez. 05	Dez. 06	Dez. 07
Région Lémanique	2'400	2'842	3'412	3'601
Espace Mittelland	1'357	1'477	2'175	2'343
Nordwestschweiz	1'387	1'751	1'474	1'860
Zürich	1'362	1'173	1'899	1'781
Ostschweiz	1'704	1'982	2'197	2'473
Zentralschweiz	516	706	696	591
Tessin	866	965	1'077	1'304
Schweiz	9'592	10'895	12'931	13'952

Quelle: BFM (ZAR), eigene Berechnungen (vgl. Fussnote zu Tabelle 2.9)

### 2.3.3 Grenzgängerbeschäftigung

Naturgemäss hat die Grenzgängerbeschäftigung regional sehr unterschiedliche Bedeutung. Gemessen an den jüngsten Zahlen der Grenzgängerstatistik für Dezember 2007 und den Beschäftigungszahlen gemäss Betriebszählung 2005, variierte der Anteil an Grenzgängern an der Gesamtbeschäftigung je nach Kanton zwischen 0.3% und 22.5%. Die höchsten Anteile an Grenzgängern beschäftigten die Kantone Tessin, Basel-Stadt, Genf, Basel-Landschaft, Jura, Schaffhausen und Neuenburg.

Abbildung 2.9: Anteil Grenzgänger am Total der Beschäftigung, nach Kanton, Dezember 2007



Quellen: BFS (Grenzgängerstatistik, Beschäftigung gemäss Betriebszählung 2005).

Tabelle 2.25: Veränderungen im Bestand der Grenzgänger nach Grossregionen, (abs. und in %)

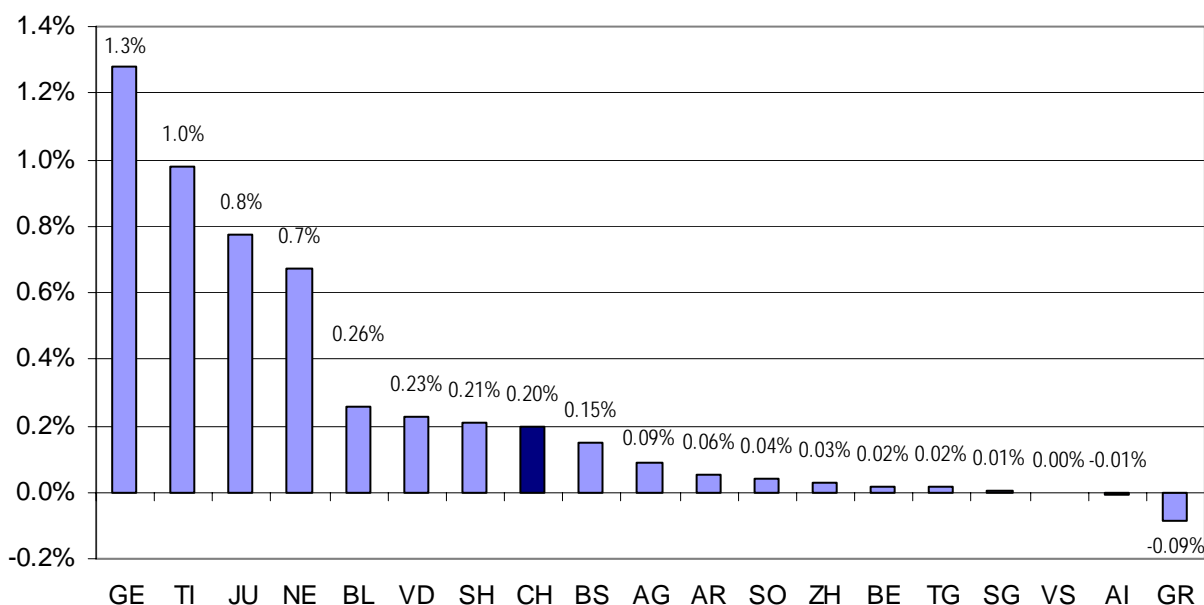
	Dez. 98 - Dez. 99	Dez. 99- Dez. 00	Dez. 00 - Dez. 01	Dez. 01 - Dez. 02	Dez. 02 - Dez. 03	Dez. 03 - Dez. 04	Dez. 04 - Dez. 05	Dez. 05- Dez. 06	Dez. 06- Dez. 07
Région Lémanique	1'003	2'857	4'119	2'624	4'272	3'871	2'729	4'505	5'795
Espace Mittelland	84	1'430	821	217	34	527	781	1'634	2'555
Nordwestschweiz	790	2'721	2'765	739	522	76	-772	1'986	2'426
Zürich	66	303	459	113	-49	72	229	309	673
Ostschweiz	115	880	1'072	-618	-675	-594	-107	940	1'470
Zentralschweiz	0	0	0	0	0	0	0	0	156
Tessin	32	2'257	2'100	1'663	1'023	1'374	54	2'337	3'600
Schweiz	2'090	10'447	11'335	4'738	5'128	5'326	2'914	11'712	16'674
Région Lémanique	2.9%	7.9%	10.6%	6.1%	9.3%	7.7%	5.1%	8.0%	9.5%
Espace Mittelland	1.0%	17.6%	8.6%	2.1%	0.3%	5.0%	7.0%	13.7%	18.8%
Nordwestschweiz	1.7%	5.7%	5.5%	1.4%	1.0%	0.1%	-1.4%	3.7%	4.4%
Zürich	2.2%	9.9%	13.7%	3.0%	-1.3%	1.9%	5.8%	7.4%	15.0%
Ostschweiz	0.8%	5.8%	6.6%	-3.6%	-4.1%	-3.7%	-0.7%	6.2%	9.1%
Zentralschweiz									
Tessin	0.1%	8.5%	7.3%	5.4%	3.1%	4.1%	0.2%	6.7%	9.6%
Schweiz	1.6%	7.6%	7.7%	3.0%	3.1%	3.2%	1.7%	6.6%	8.9%

Quelle: BFS (Grenzgängerstatistik)

In Abbildung 2.10 ist dargestellt, wie die durchschnittliche jährliche Veränderung der Grenzgängerbeschäftigung zwischen März 2002 (letzter Wert vor Inkrafttreten des FZA) und Dezember 2007 in den Kantonen im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung steht. Der grösste Beschäftigungszuwachs war im Kanton Genf zu verzeichnen: Allein die Zunahme der Grenzgängerbeschäftigung führte zu einem jährlichen Beschäftigungswachstum von durchschnittlich 1.3%. Dahinter folgt der Kanton Tessin mit einem Grenzgängerbeschäftigungseffekt von 1.0% pro Jahr. Weniger bedeutend aber immer noch überdurchschnittlich war die jährliche Zunahme der Grenzgängerbeschäftigung in den Kantonen Jura (+0.8%) und Neu-

enburg (+0.7%). Durchschnittlich war das durch Grenzgänger implizierte Beschäftigungswachstum in den Kantonen Basel-Landschaft (+0.26%), Waadt (+0.23%), Schaffhausen (+0.21%) sowie in Basel-Stadt (+0.15%). Gemessen an den relativ hohen Anteil an Grenzgängern in den beiden Basel war die Zunahme der Grenzgängerbeschäftigung gering. Rückläufig war die Grenzgängerbeschäftigung in Appenzell Innerrhoden sowie in Graubünden.

Abbildung 2.10: Durchschnittliche jährliche Zunahme der Grenzgängerbeschäftigung März 2002 - Dez. 2007, in % der Beschäftigung (2005), nach Kantonen.



Quellen: BFS (Grenzgängerstatistik, BZ 2005)

Mit dem Beginn der zweiten Phase des FZA im Juni 2004 entfiel bei der Aufnahme einer Grenzgängerbeschäftigung die präventive Lohnkontrolle sowie die Einhaltung des sog. Inländervorrangs. Inwieweit das Inkrafttreten der zweiten Phase des FZA die Dynamik der Grenzgängerbeschäftigung erhöht hat, lässt sich aus den Daten nicht folgern. In der Phase unmittelbar nach Inkrafttreten der zweiten Phase schwächte sich die Zunahme der Grenzgängerbeschäftigung in den meisten Regionen etwas ab. Erst mit der dynamischeren Arbeitsmarktentwicklung im Verlauf des Jahres 2006 beschleunigte sich das Wachstum der Grenzgängerbeschäftigung. Diese Daten sprechen dafür, dass die konjunkturelle Entwicklung für die in der letzten Zeit wieder recht dynamische Entwicklung der Grenzgängerbeschäftigung wichtiger ist als die Liberalisierungen im Rahmen des FZA.

### 2.3.4 Bestandesveränderung der ausländischen Bevölkerung

In diesem Abschnitt werden alle regionalen Informationen über die Wanderungsbewegungen zusammengefasst. Demnach hatte nach Inkrafttreten des FZA - gemessen an der Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung und der Grenzgänger - insbesondere die Région Lémanique sowie in einem schwächeren Ausmass Zürich und Espace Mittelland einen überdurchschnittlichen Anstieg der ausländischen Bevölkerung zu verzeichnen. Während sich die ausländische Bevölkerung in der Région Lémanique vor Inkrafttreten noch leicht unter dem Schweizer Durchschnitt entwickelte, wuchs sie nach Inkrafttreten des FZA stark überdurchschnittlich. Im zeitlichen Vergleich (vor- vs. nach Inkrafttreten des FZA) war zudem in der

Ostschweiz sowie im Tessin vorübergehend ein leicht verstärkter Zuwachs bei der ausländischen Bevölkerung zu verzeichnen. In allen anderen Regionen schwächte sich die Zunahme des Bestandes in den Jahren 2002 bis 2003 leicht ab. Die wanderungsbedingte Bestandesveränderung der ausländischen Bevölkerung unterschritt 2005 in allen Regionen den Wert des Jahres 2002, als das FZA in Kraft trat. In den Jahren 2006 und 2007 beschleunigte sich die Zuwanderung wieder, was in erster Linie auf die in allen Regionen spürbare Verbesserung der Arbeitsmarktsituation zurückzuführen ist. Inwieweit sich die regional unterschiedlichen Entwicklungen bei der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt haben könnten, wird in Abschnitt 3.1.4 erörtert.

Tabelle 2.26: Wanderungsbedingte Veränderungen im Bestand der ständigen und nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung sowie der Grenzgänger nach Grossregionen, (abs. und in %)

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			FZA (Ph.3)
	Dez. 98- Dez. 99	Dez. 99- Dez. 00	Dez. 00- Dez. 01	Dez. 01- Dez. 02	Dez. 02- Dez. 03	Dez. 03- Dez. 04	Dez. 04- Dez. 05	Dez. 05- Dez. 06	Dez.06- Dez.07
Région Lémanique	8'657	11'310	14'631	16'765	20'929	21'352	16'159	18'436	21'003
Espace Mittelland	5'655	6'593	11'029	9'932	8'907	9'609	8'287	11'291	14'674
Nordwestschweiz	4'400	7'692	9'923	8'168	6'301	6'516	4'486	8'500	10'147
Zürich	6'539	9'091	12'193	11'828	9'604	9'768	10'265	13'605	16'839
Ostschweiz	3'493	7'175	6'054	7'826	6'681	5'847	5'047	7'532	9'895
Zentralschweiz	2'566	3'015	4'578	4'600	3'062	3'818	4'435	3'841	6'083
Tessin	796	3'932	3'946	4'327	3'459	4'315	1'962	4'717	6'517
<b>Schweiz</b>	32'106	48'807	62'353	63'446	58'944	61'224	50'641	67'923	85'158
Région Lémanique	2.3%	3.0%	3.8%	4.2%	5.1%	5.0%	3.7%	4.1%	4.6%
Espace Mittelland	2.5%	2.8%	4.6%	4.0%	3.5%	3.7%	3.1%	4.2%	5.4%
Nordwestschweiz	1.8%	3.2%	4.0%	3.2%	2.4%	2.4%	1.6%	3.1%	3.6%
Zürich	2.6%	3.5%	4.5%	4.3%	3.4%	3.4%	3.5%	4.5%	5.5%
Ostschweiz	1.7%	3.5%	2.9%	3.6%	3.0%	2.6%	2.2%	3.3%	4.3%
Zentralschweiz	2.6%	3.0%	4.5%	4.4%	2.8%	3.5%	4.0%	3.3%	5.2%
Tessin	0.7%	3.7%	3.6%	3.9%	3.1%	3.7%	1.7%	4.0%	5.3%
<b>Schweiz</b>	2.1%	3.2%	4.0%	3.9%	3.6%	3.6%	2.9%	3.9%	4.8%

Quelle: BFM (ZAR), BFS (Grenzgängerstatistik)

## **3 Auswirkungen des FZA auf den Schweizer Arbeitsmarkt**

### **3.1 Einfluss des FZA auf die Beschäftigung und die Arbeitslosigkeit**

Der nachfolgende Abschnitt befasst sich mit der Frage, inwieweit die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit durch das FZA beeinflusst wurde. Zunächst wird dazu das konjunkturelle Umfeld sowie die Arbeitsmarktentwicklung seit Inkrafttreten des FZA beschrieben. Danach wird die Zuwanderung von Erwerbstätigen differenziert nach Branchen analysiert. Durch Analyse der allgemeinen Arbeitsmarktentwicklung in einzelnen Branchen soll festgestellt werden, ob die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte allenfalls zu Ungleichgewichten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt geführt hat oder ob sie dazu beigetragen hat, Knappheitssituationen zu vermeiden. Im Zentrum des Interesses steht die Frage, inwieweit die Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum die Beschäftigung befördert hat und inwiefern inländische Arbeitskräfte durch Zuwanderer vom Arbeitsmarkt konkurrenziert wurden.

#### **3.1.1 Konjunkturelles Umfeld und Arbeitsmarktentwicklung**

##### **BIP-Wachstum und Erwerbstätigkeit**

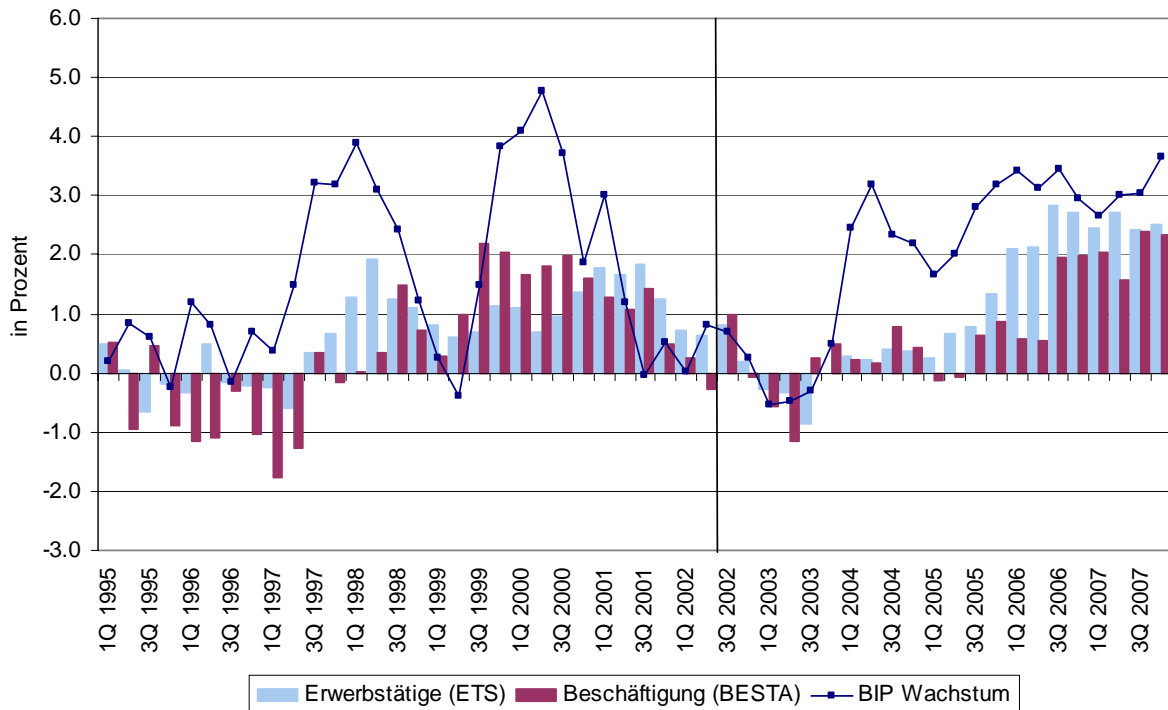
Das Inkrafttreten des FZA mit der EU15 am 1. Juni 2002 erfolgte in einer Phase, welche durch eine schwache und zuweilen rückläufige Entwicklung der Erwerbstätigkeit gekennzeichnet war (vgl. Abbildung 3.1). Die Ursachen der Beschäftigungsschwäche lagen zunächst im schwachen Konjunkturverlauf. Im Verlauf 2004 setzte ein konjunktureller Aufschwung ein. Allerdings waren die Folgen des besseren Wirtschaftsverlaufs bis Ende 2005 auf dem Arbeitsmarkt erst ansatzweise sichtbar. Offensichtlich waren in dieser Phase viele Unternehmen in der Lage, ihre Produktion ohne zusätzliche Arbeitskräfte auszuweiten.<sup>35</sup> Zudem war das Wirtschaftswachstum in den letzten drei Jahren relativ stark auf Branchen abgestützt, welche hohe Produktivitätsfortschritte erzielten (u.a. Industrie und Finanzdienstleistungen). Im Jahr 2006 griff das Wirtschaftswachstum auf den Arbeitsmarkt über. Gemäss Erwerbstätigenstatistik des BFS stieg die Zahl der erwerbstätigen Personen 2006 und 2007 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um 2.4% (+103'000) respektive 2.5% (+109'000). Gemäss Beschäftigungsstatistik fiel der Beschäftigungszuwachs im Jahr 2006 etwas geringer aus: Das Total der Voll- und Teilzeitstellen im 2. und 3. Sektor stieg 2006 gegenüber dem Vorjahr um 1.5% (+57'000) und 2007 um 2.7% (+101'000). Ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten betrug die Zunahmen +1.4% (+42'000) bzw. + 2.7% (+ 84'000). Das BIP wuchs 2006 und 2007 ebenfalls kräftig, nämlich real um 3.2% respektive 3.1%.

---

<sup>35</sup> Für eine Diskussion möglicher Gründe für die relativ schwache Beschäftigungsentwicklung siehe SECO: Konjunkturtendenzen, Herbst 2004.



Abbildung 3.1: Entwicklung BIP, Erwerbstätigkeit und Beschäftigung, Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in %



Quellen: BFS, SECO

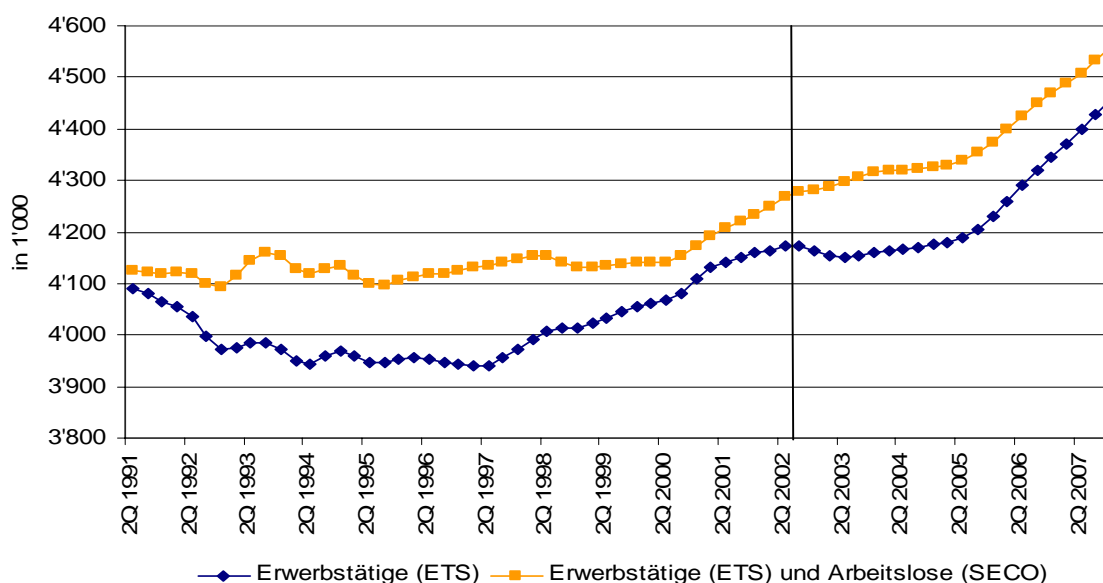
### Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Abbildung 3.2 veranschaulicht die Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit vor und nach Inkrafttreten des FZA. In den 90er Jahren durchlief die Schweizer Volkswirtschaft eine längere Phase mit negativer oder stagnierender Erwerbsentwicklung und stark steigender Arbeitslosigkeit. Ab Mitte 1997 setzte dann ein Aufschwung ein, welcher bis ins Jahr 2001 anhielt. Die Arbeitslosenquote, welche 1997 einen Wert von 5,2% erreicht hatte, bildete sich auf 1,7% im Jahr 2001 zurück. Im Verlauf 2002 begann dann wiederum eine mehrjährige Phase mit stagnierender Erwerbstätigkeit, welche zu einem erneuten Anstieg der Arbeitslosigkeit führte. Zwischen dem dritten Quartal 2003 und dem dritten Quartal 2004 verharrte die Arbeitslosenquote bei 3,9% und bildete sich bis Ende 2005 erst leicht auf 3,6% (144'000) zurück. Ein beschleunigter Rückgang der Arbeitslosigkeit setzte 2006 ein, als die Beschäftigung wieder deutlich anzuziehen begann. Ende 2006 lag die Arbeitslosenquote saisonbereinigt bei 3,1% und Ende 2007 noch bei 2,6% (102'000).

Gemessen an der Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den Jahren 2006 und 2007 fiel der Rückgang der Arbeitslosigkeit vergleichsweise gering aus. Dies erklärt sich damit, dass sich das Arbeitsangebot auf Grund einer erhöhten Arbeitsmarktbeteiligung und auf Grund der Zuwanderung in den letzten beiden Jahren stark erhöht hat.<sup>36</sup>

<sup>36</sup> Etwas geringer fällt die Differenz zwischen Beschäftigungszunahme und Abnahme der Arbeitslosigkeit gemäss Beschäftigungsstatistik aus: Zu den Unterschieden zwischen ETS und BESTA vgl. SECO, Konjunkturtendenzen, Winter 2006, S. 25-29.

Abbildung 3.2: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, saison- und zufallsbereinigte Werte, in 1'000



Quellen: BFS (Erwerbstätigkeit und Beschäftigung), SECO (Arbeitslosigkeit, Saisonbereinigung)

Betrachtet man die Summe von Erwerbstätigen und Arbeitslosen als das verfügbare Arbeitsangebot, so stellt man fest, dass sich dieses ab 1998 stetig und in den Jahren des Aufschwungs 2000-2003 sowie 2005-2007 beschleunigt ausdehnte. Hinter dieser Entwicklung standen verschiedene Faktoren.

Zum einen nahm die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter aus demografischen Gründen im ganzen Zeitraum leicht zu. Zweitens stieg die Arbeitsmarktpartizipation der Frauen im Beobachtungszeitraum tendenziell an. Zwischen dem 2. Quartal 2005 und dem 2. Quartal 2007 stieg die Erwerbsquote von Männern und Frauen im Alter von 15-64 Jahren von 80.9% auf 81.6% und erreichte damit einen neuen Höchstwert. Dritter Faktor war die Netto-Zuwanderung aus dem Ausland, welche ihrerseits zwei Ursachen hatte.

Im Zuge der guten Konjunktur von 1997 bis 2001 stieg die Arbeitskräftenachfrage und das inländische Arbeitsangebot verknappte sich zusehends. Entsprechend waren die Unternehmen in der Schweiz zunehmend auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Die schwächere Beschäftigungsentwicklung ab Mitte 2001 führte nicht sofort zu einer Rückwanderung ausländischer Arbeitskräfte, wie dies in früheren Jahren noch stärker der Fall war. Im Unterschied zu früher genießt heute der grösste Teil der Ausländerinnen und Ausländer ein dauerndes Aufenthaltsrecht.

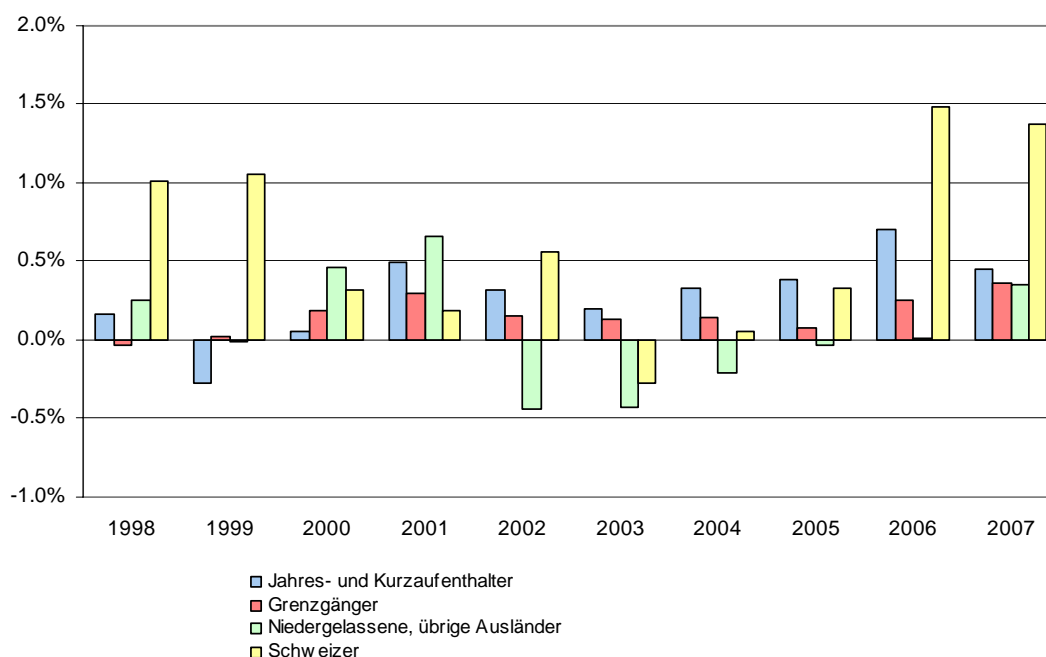
Ab Mitte 2002 trat dann das FZA in Kraft, welches die Zuwanderung der ausländischen Bevölkerung aus dem EU15/EFTA-Raum liberalisiert und damit begünstigt hat (vgl. Kapitel 2). In der ersten Phase des FZA stieg das Arbeitsangebot an, während die Nachfrage nach Arbeitskräften insgesamt stagnierte. Die Arbeitslosigkeit stieg entsprechend weiter an. Ab 2004 verharnte die Arbeitslosenquote während knapp 2 Jahren auf praktisch unverändertem Niveau. Die positive Erwerbstätigenentwicklung, welche 2005 einsetzte bewirkte zunächst einen leichten und in den Jahren 2006 und 2007 dann einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit.

### 3.1.2 Arbeitsmarktentwicklung nach Nationalitäten und Aufenthaltsstatus

#### Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Aufenthaltsstatus gemäss Erwerbstätigenstatistik (ETS)

In Abbildung 3.3 ist die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Schweizer/-innen und Ausländer/-innen der letzten Jahre differenziert nach Aufenthaltsstatus abgebildet. Wie dabei zu erkennen ist, konnten Jahres- und Kurzaufenthalter wie auch Grenzgänger/-innen ihr Beschäftigungsniveau in den letzten sieben Jahren permanent steigern. Dies galt auch in den Jahren 2002-2005, als die Beschäftigungsentwicklung insgesamt schwach und insbesondere bei niedergelassenen und übrigen Ausländern rückläufig war. Auch in den Jahren 2006 und 2007 stieg die Erwerbstätigkeit dieser drei Ausländerkategorien überdurchschnittlich (vgl. Tabelle 3.1). Allerdings waren nun auch bei Schweizerinnen und Schweizern und ab 2007 auch bei niedergelassenen und übrigen Ausländern wieder deutliche Zunahmen in der Erwerbstätigkeit zu verzeichnen. Zwei Drittel der Zunahme in der Erwerbstätigkeit entfiel im Jahr 2007 auf diese Personengruppen.

Abbildung 3.3: Erwerbstätigkeit nach Aufenthaltsstatus gemäss Erwerbstätigenstatistik, Veränderungen in % des Totals der Erwerbstätigen im Vorjahr\*



\* Die Werte entsprechen dem Beitrag der einzelnen Gruppen zum Wachstum der Erwerbstätigkeit. Die einzelnen Beiträge summieren sich zum Wachstum der Erwerbstätigkeit insgesamt.  
Quelle: BFS (Erwerbstätigenstatistik)

Tabelle 3.1: Erwerbstätigkeit nach Aufenthaltsstatus gemäss Erwerbstätigenstatistik, rel. Veränderungen geg. dem Vorjahr

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Jahres- und Kurzaufenthalter	2.8%	-4.7%	1.1%	8.9%	5.3%	3.2%	5.2%	5.8%	10.0%	5.9%
Grenzgänger	-1.0%	0.7%	5.5%	8.5%	4.1%	3.4%	3.6%	1.8%	6.0%	8.3%
Niedergelassene, übrige Ausländer	1.7%	0.0%	3.1%	4.4%	-2.9%	-2.9%	-1.4%	-0.2%	0.1%	2.6%
Schweizer	1.3%	1.4%	0.4%	0.2%	0.7%	-0.4%	0.1%	0.4%	2.0%	1.8%
Total	1.4%	0.8%	1.0%	1.6%	0.6%	-0.4%	0.3%	0.8%	2.4%	2.5%

Quelle: BFS (Erwerbstätigenstatistik)

## Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit von Schweizern und Ausländern gemäss Schweizerischer Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Ausgehend von den oben geschilderten Entwicklungen stellt sich die Frage, ob die in den letzten Jahren beobachtete Zuwanderung eher eine willkommene Ausdehnung des Arbeitskräftepotentials darstellte, oder ob die Zuwanderung allenfalls zu einer Verdrängung der ansässigen Erwerbspersonen in die Arbeitslosigkeit oder die Nicht-Erwerbstätigkeit geführt hat.

Mit der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE), welche im Jahr 2003 um eine sog. Ausländerstichprobe ergänzt wurde, lassen sich heute interessante, relativ gut gesicherte Aussagen zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach verschiedenen Nationalitätengruppen machen. Eingeschlossen ist dabei die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz, nicht enthalten sind Kurzaufenthalter/-innen welche sich seit weniger als einem Jahr in der Schweiz aufhalten<sup>37</sup> und Grenzgänger/-innen.

Wie in Tabelle 3.2 zu sehen ist, stieg die Erwerbstätigkeit der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz zwischen 2003 und 2007 um 4.0%. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit war bei Ausländer/-innen und dabei insbesondere bei den Bürger/-innen aus dem EU15/EFTA Raum (+ 9.0%) deutlich überdurchschnittlich, was vorwiegend auf die verstärkte Zuwanderung zurückzuführen ist. Mit Abstand am wichtigsten war die Zunahme deutscher Erwerbstätiger, mit einem Plus von rund 37'000 Personen, gefolgt von portugiesischen Erwerbstätigen mit plus 24'000. Drittstaatenangehörige verzeichneten mit + 5.3% zwar einen leicht überdurchschnittlichen Erwerbstätigenzuwachs, trugen mit +0.4% jedoch rel. geringfügig zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit bei (+17'000). Diese Entwicklung passt gut ins zuvor gezeichnete Bild einer sich in der Tendenz verringernden Nettozuwanderung und einer veränderten Rekrutierungspraxis der Schweizer Unternehmen.

Tabelle 3.2: Erwerbstätigkeit nach Nationalitätengruppen, ständige Wohnbevölkerung, 2003-2007 (absolute Werte in 1'000)

	CH	EU15/EFTA	Drittstaaten	Total
Bestand 2007	3'246	544	332	4'122
abs. Veränderung 03-07	97	45	17	159
rel. Veränderung 03-07	3.1%	9.0%	5.3%	4.0%
Veränderung 03-07 in % aller Erwerbstätigen 2003	2.5%	1.1%	0.4%	4.0%

Quelle : BFS (SAKE 2003/2006)

Auch diese Zahlen vermögen die These der Verdrängung ansässiger Erwerbspersonen durch Zuwanderung aus der EU15/EFTA nicht zu entkräften. Mehr Aufschluss über die Bedeutung dieser „Verdrängungsthese“ erhält man durch eine Analyse der Entwicklung der Beschäftigungs- und Qualifikationsstruktur der verschiedenen Nationalitätengruppen.

Wie aus Tabelle 3.3 hervorgeht, hatten EU15/EFTA Staatsangehörigen insbesondere in Berufsgruppen Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen, bei denen auch Schweizerinnen und Schweizer die Erwerbstätigkeit ausbauten. Ganz besonders trifft dies auf die akademischen Berufe zu, welche sich durchwegs positiv entwickelten. Gleiches gilt für Techniker und gleichrangige Berufe, wobei hier bei Angehörigen von Drittstaaten ein gewisser Rückgang

<sup>37</sup> Ausländische Erwerbstätige mit Kurzaufenthaltsbewilligungen, welche sich bereits länger als ein Jahr (sogenannte Verlängerung) in der Schweiz aufhalten, sind in der Analyse enthalten.

festzustellen war.<sup>38</sup> Keine nennenswerten Zuwächse von Erwerbstätigen aus der EU15/EFTA waren bei Berufsgruppen zu erkennen, die sich insgesamt schwach oder rückläufig entwickelten, wie bspw. bei den kaufmännisch Angestellten, bei Anlagen- und Maschinenbedienern sowie bei Hilfsarbeitskräften. Gegenläufig zur allgemeinen Beschäftigung entwickelte sich die Erwerbstätigkeit bei den Fachkräften in der Landwirtschaft. Wahrscheinlicher als ein Verdrängungseffekt scheint hier jedoch, dass Schweizerinnen und Schweizer dieses Berufsfeld ohnehin zunehmend verlassen. Nicht ganz eindeutig ist die Entwicklung auch bei den Dienstleistungs- und Verkaufsberufen, wo die Zunahme bei EU15/EFTA-Staatsangehörigen gemessen an der schwachen Erwerbsentwicklung relativ bedeutend war.

Bei der Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Ausländern aus Nicht EU15/EFTA Staaten stellt man Beschäftigungszuwächse vor allem bei hohen und tiefen Qualifikationen fest.<sup>39</sup> Die stärkste Zunahme war bei Hilfsarbeitskräften festzustellen, gefolgt von den Handwerksberufen. Hier dürfte es sich grossmehrheitlich um Beschäftigungsgewinne von bereits anwesenden Ausländer/-innen handeln. Eine gewisse Zunahme war auch bei akademischen Berufen und Führungskräften zu beobachten, wobei bei Technikern ein leichter Rückgang zu verzeichnen war. Hierbei ist ein Zusammenhang mit der Zuwanderung wahrscheinlicher, da die Zuwanderung von Arbeitskräften aus Drittstaaten auf qualifizierte Arbeitskräfte beschränkt ist. Auch hier stellt man fest, dass die Beschäftigungsentwicklung in der Mehrzahl der Berufsgruppen gleich gerichtet war wie die Gesamtentwicklung.

Insgesamt zeigen die Daten der SAKE für die ständige Wohnbevölkerung, dass der überwiegende Teil der zusätzlichen Erwerbstätigen aus EU15/EFTA Staaten in Bereichen beschäftigt wurde, welche auch Schweizerinnen und Schweizern sowie in der Schweiz ansässigen Ausländern von Ausserhalb der EU15/EFTA gute Beschäftigungsmöglichkeiten boten. In Berufsfeldern welche sich insgesamt schwach entwickelten oder stagnierten konnten auch Staatsangehörige aus der EU15/EFTA keine oder nur geringe Beschäftigungszuwächse realisieren, womit die Verdrängungsthese durch die Zahlen der SAKE – zumindest was die ständige Wohnbevölkerung betrifft – kaum gestützt werden kann. Die These, wonach die in jüngerer Zeit zugewanderten Arbeitskräfte aus der EU eine willkommene Ergänzung des ansässigen Arbeitskräftepotentials darstellen wird durch diese Daten dagegen gestützt.

---

<sup>38</sup> Auf Grund der kleinen Fallzahlen sind die Entwicklungen hier auch in statistischer Hinsicht mit Vorsicht zu interpretieren.

<sup>39</sup> Insgesamt sind die Entwicklungen bei Nicht EU15/EFTA Ausländer/-innen vorsichtig zu interpretieren, da verschiedene Werte statistisch rel. schwach gesichert sind.

Tabelle 3.3: Erwerbstätigkeit nach Berufshauptgruppen (ISCO) und Nationalitätengruppen, ständige Wohnbevölkerung, absolute Veränderung 2003-2007, in 1'000

	Schweizer	EU15/EFTA	Nicht EU15/EFTA	Total abs.	Total rel.
Führungskräfte	9	6	(1)	15	6.2%
Akademische Berufe	50	24	4	78	11.8%
Techniker u. gleichrangige Berufe	61	10	(-2)	70	8.6%
Bürokräfte, kfm. Angestellte	-57	-3	(-2)	-61	-11.5%
Dienstleistungs- und Verkaufsberufe	8	6	(1)	15	2.8%
Fachkräfte in der Landwirtschaft	-4	3	(1)	0	-0.2%
Handwerks- u. verwandte Berufe	29	-4	4	30	5.1%
Anlagen- u. Maschinenbediener	3	(1)	()	4	1.9%
Hilfsarbeitskräfte	-3	(1)	9	8	3.4%
Total Erwerbstätige*	97	45	17	159	4.0%

\* inkl. Erwerbstätige ohne Angaben zum Beruf, welche in der Tabelle nicht separat ausgewiesen sind. Werte in Klammern auf Grund zu geringer Fallzahlen statistisch nur bedingt zuverlässig.

Quelle : BFS (SAKE 2003/2007)

In die gleiche Richtung deutet eine Auswertung der Erwerbslosenquoten nach Berufsgruppen (vgl. Tabelle 3.4). Die drei Berufsgruppen mit den deutlichsten Zuwächsen von Erwerbstätigen aus dem EU15/EFTA Raum (akademische Berufe, Techniker und gleichrangige Berufe und Führungskräfte) wiesen im betrachteten Zeitraum zwischen 2003 und 2007 unterdurchschnittliche und sinkende Erwerbslosenquoten auf.<sup>40</sup> Auch bei Handwerks- und verwandten Berufen war die Erwerbslosenquote 2007 unterdurchschnittlich. Hier war bei der ständigen Wohnbevölkerung zwar keine besondere Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum zu beobachten, doch dürften zusätzliche Arbeitskräfte in diesem Bereich als Kurzaufenthalter oder Grenzgänger in der Schweiz gekommen sein.

Diese Daten zur Erwerbslosigkeit sind ebenfalls ein deutlicher Hinweis darauf, dass ein grosser Teil der Zuwanderung aus der EU15/EFTA der letzten Jahre durch einen Mangel an geeigneten Arbeitskräften in der Schweiz induziert wurde.

Tabelle 3.4: Erwerbslosenquoten nach Berufshauptgruppen, ständige Wohnbevölkerung, 2003/2007

	2003	2007
Führungskräfte	3.7%	2.3%
Akademische Berufe	2.7%	1.9%
Techniker und gleichrangige Berufe	2.6%	2.1%
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	3.8%	4.0%
Dienstleistungs- und Verkaufsberufe	4.9%	5.0%
Fachkräfte in der Landwirtschaft	(1.5%)	(1.1%)
Handwerks- und verwandte Berufe	4.5%	3.1%
Anlagen- und Maschinenbediener	4.4%	3.9%
Hilfsarbeitskräfte	3.8%	4.6%
Total	4.1%	3.6%

Quelle: BFS (SAKE 2003, 2007); Werte in Klammern, statistisch nur bedingt zuverlässig.

<sup>40</sup> Auf Grund der relativ kleinen Fallzahlen sind Veränderungen in den Erwerbslosenquoten vorsichtig zu interpretieren.

Die hier vorgelegten beschreibenden Statistiken bestätigen damit insgesamt Erkenntnisse aus früheren empirischen Studien zur Frage der Verdrängung von einheimischen durch ausländische Arbeitskräfte. Diese kamen zum Schluss dass zusätzliche ausländische Arbeitskräfte nicht zu einem Rückzug der Einheimischen vom Arbeitsmarkt führen, sondern diese auf dem Arbeitsmarkt in aller Regel ergänzen.<sup>41</sup>

### **Entwicklung der Beschäftigungsstruktur von Schweizern und Ausländern gemäss Lohnstrukturerhebung (LSE)**

Mit den Lohnstrukturerhebungen der Jahre 1996 bis 2006 liegen mittlerweile ebenfalls interessante Datenquellen vor, anhand derer sich neben den Löhnen auch die Qualifikationsstruktur der schweizerischen und ausländischen Arbeitnehmenden in den Unternehmen der Schweiz vor und nach Inkrafttreten des FZA analysieren lässt. Im Unterschied zu den Daten der SAKE ist hier keine Unterscheidung nach verschiedenen Nationalitäten, sondern nur nach Aufenthaltsstatus möglich. Der Bezug zur Personenfreizügigkeit und zur Zuwanderung in die Schweiz ist damit etwas weniger direkt herstellbar.

Dennoch lassen sich anhand der Daten der LSE einige Entwicklungen bestätigen, welche bereits die SAKE Daten zeigen. In Abbildung 3.4 ist die Entwicklung der vollzeitäquivalenten Arbeitnehmenden im privaten Sektor und im Bund, differenziert nach Anforderungsniveau der Stellen und Aufenthaltsstatus zwischen 2002 und 2006 wiedergegeben. Ausgewiesen sind die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten der betreffenden Kategorien.

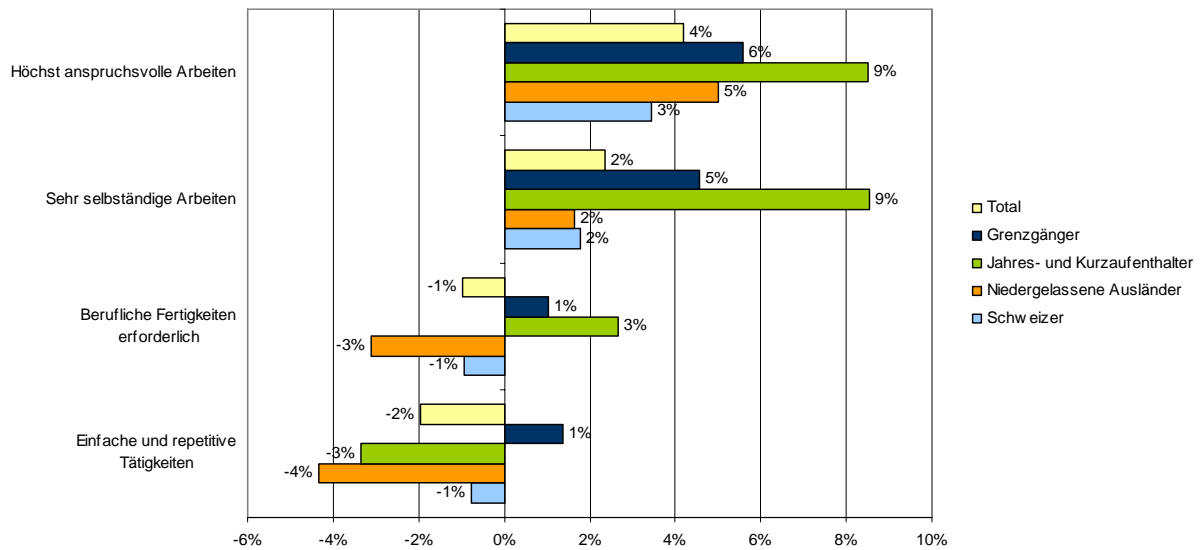
Dabei erkennt man zunächst, dass sich in den vier Jahren seit Inkrafttreten des FZA die Qualifikationsstruktur der Schweizer Wirtschaft stark gewandelt hat. Der Trend der 90er Jahre, wonach die Nachfrage nach höher qualifizierten Arbeitskräften stieg, während weniger anspruchsvolle Jobs verloren gingen, setzte sich weiter fort. Wie die Daten zeigen, entwickelte sich auch die Beschäftigungsstruktur der Ausländer/-innen in diese Richtung. Bei allen Aufenthaltskategorien waren die stärksten Zuwächse bei Stellen mit hohem Anforderungsniveau zu verzeichnen. Einzig Grenzgänger konnten ihr Beschäftigungsniveau auf allen vier Anforderungsniveaus – also sogar bei den einfachen und repetitiven Tätigkeiten – steigern. Ein Zusammenhang zum FZA könnte hier insofern bestehen, als ihnen mit dem Wegfall des Inländervorrangs der Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt zu dieser Art von Stellen erleichtert wurde.

Die Jahres- und Kurzaufenthalter konnten ihrerseits den Anteil bei den einfachen beruflichen Tätigkeiten etwas ausdehnen. Auch dies könnte eine Folge des FZA sein, da der Zugang zu solchen Berufsgruppen für Jahresaufenthalter vor Inkrafttreten des FZA auf hoch qualifizierte Arbeitskräfte beschränkt war. Allerdings zeigt sich in der Entwicklung zwischen 2002 und 2006 auch, dass die Zuwachsraten bei Arbeitnehmenden mit höheren Qualifikationen mit Zuwachsraten von durchschnittlich 9% pro Jahr, drei Mal so hoch war. Auch diese hohen Wachstumsraten dürften mit dem FZA in Zusammenhang stehen, indem dieses den bestehenden Trend zur Zuwanderung von hoch qualifizierten Arbeitskräften aus dem Raum der EU ebenfalls begünstigt hat.

---

<sup>41</sup> vgl. z.B. Flückiger, Yves (2006), „Analyse der Auswirkungen der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedsländer der Europäischen Union in Bezug auf den Schweizerischen Arbeitsmarkt“, Bericht zu Handen des Bundesamtes für Migration (BFM).

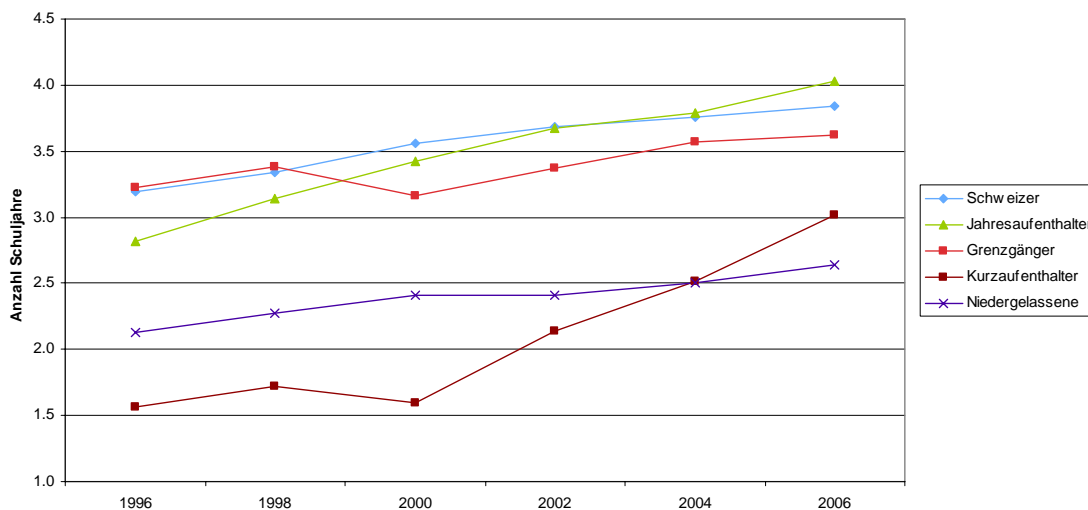
Abbildung 3.4 Vollzeitäquivalente Arbeitnehmende 2002-2006, nach Anforderungsniveau der Stelle und Aufenthaltsstatus (privater Sektor und Bund), durchschnittliche Veränderungsrate pro Jahr



Quelle: BFS, Lohnstrukturerhebungen 2002, 2006

In Abbildung 3.5 ist die Entwicklung der Qualifikationsstruktur der ausländischen Beschäftigten im Privatsektor und im Bund noch auf eine andere Art dargestellt. Ausgewiesen ist dabei die durchschnittliche Anzahl Bildungsjahre nach der obligatorischen Schule, welche die entsprechenden Ausländergruppen absolviert haben. Diese Information kann ebenfalls aus der LSE gewonnen werden, welche die Ausbildung der Arbeitnehmenden nach 9 Bildungsniveaus erfasst.<sup>42</sup>

Abbildung 3.5: Durchschnittliche geschätzte Anzahl absolvierter Bildungsjahre nach der obligatorischen Schule, Arbeitnehmende in Vollzeitäquivalenten, 1996-2006 (privater Sektor und Bund).



Quelle: BFS (LSE 1996-2006), eigene Berechnungen

<sup>42</sup> Den Bildungsniveaus wurden hier folgende Anzahl Schuljahre zugeordnet: obligatorische Schulbildung = 0; ausschliesslich unternehmensinterne Ausbildungen = 1.5; andere Ausbildungen = 2; Berufsbildung = 3.3 Frauen, 3.5 Männer; Matura/Lehrerseminar = 4.5; höhere Berufsausbildung = 5.3 Frauen, 5.5 Männer; Fachhochschule = 6.3 Frauen, 6.5 Männer; Universitäre Hochschule = 9.



Auf den ersten Blick ist zu erkennen, dass das Bildungsniveau der Arbeitnehmenden in der Schweiz in den letzten rund 10 Jahren deutlich angestiegen ist. Bei Schweizer/-innen und Niedergelassenen spiegelt sich darin vor allem die Tatsache, dass die in den Arbeitsmarkt neu eintretenden Generationen höhere Bildungsniveaus aufweisen als jene, welche den Arbeitsmarkt verlassen. Da es sich in beiden Fällen um grosse und relativ stabile Bevölkerungsbestände handelt, ist die Entwicklung dieser aggregierten Grösse relativ träge. Bei den übrigen Ausländerkategorien zeigt sich stärker, dass die Nachfrage nach höheren Qualifikationen von Seiten der Unternehmen angestiegen ist.

Wie die Entwicklung bei den Jahresaufenthaltern zeigt, hat sich deren Bildungsniveau innerhalb der letzten 10 Jahre um mehr als ein Bildungsjahr erhöht. Gemessen an diesem Indikator weisen sie heute ein höheres Bildungsniveau auf als Schweizer/-innen. Ein deutlicher Anstieg des Qualifikationsniveaus ist ab 2002 bei den Kurzaufenthaltern/-innen festzustellen, was damit zu erklären ist, dass diese Bewilligungsform bei Inkrafttreten des FZA häufig von gut qualifizierten Personen genutzt werden musste, für welche früher Jahresaufenthaltsbewilligungen „reserviert“ waren.

Deutlich flacher entwickelte sich im Vergleich dazu die Qualifikation von Grenzgänger/-innen. Gegenüber den Jahren 1996 und 1998 – als Grenzgänger/-innen noch ein mit Schweizer/-innen vergleichbares Bildungsniveau aufwiesen, war im Jahr 2000 ein gewisser Rückgang des Qualifikationsniveaus festzustellen. Seither stieg das Qualifikationsniveau in etwa parallel zu den Jahresaufenthaltern an.

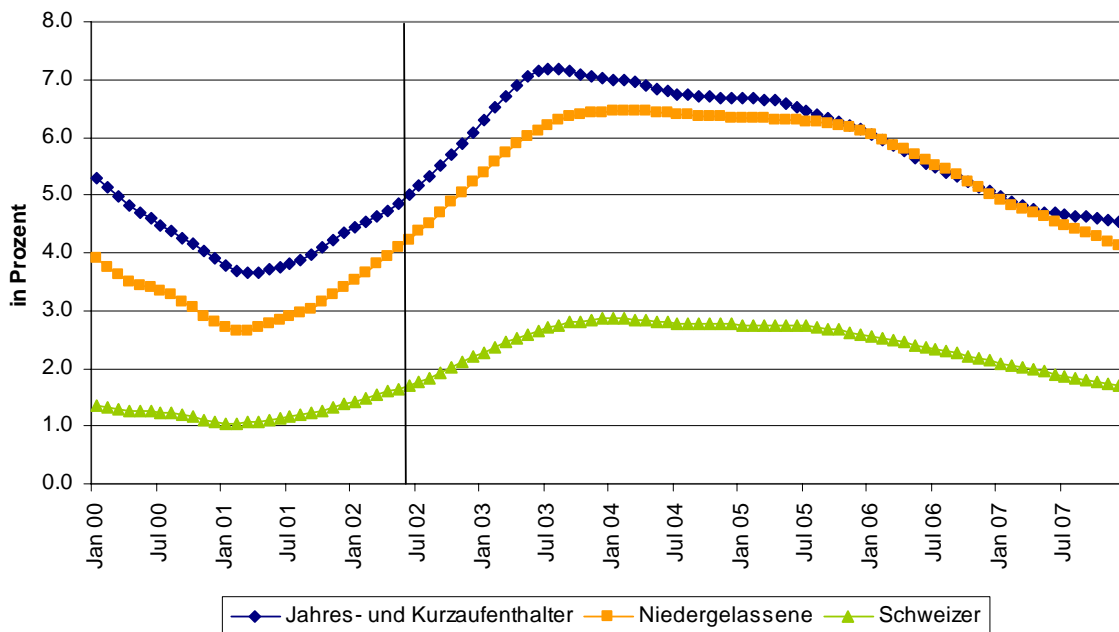
### **Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit nach Nationalität und Aufenthaltsstatus**

Neben den Zahlen der SAKE und der LSE liefern auch die offiziellen Arbeitslosenzahlen des SECO Informationen über die relative Situation verschiedener Nationalitätengruppen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. In Abbildung 3.3 ist zu erkennen, dass die Arbeitslosenquote von Schweizerinnen und Schweizern weniger als halb so hoch ist wie diejenige von ausländischen Erwerbspersonen. Bei Inkrafttreten des FZA verzeichneten alle Aufenthaltskategorien (inkl. der Schweizerinnen und Schweizer) steigende Arbeitslosenquoten. Diejenige von Jahres- und Kurzaufenthaltern erreichte im Verlauf des Jahres 2003 einen Höhepunkt und bildete sich danach etwas zurück. In der zweiten Jahreshälfte 2005 beschleunigte sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit aller drei Aufenthaltskategorien. Zwischen Dezember 2005 und Dezember 2007 verringerten sich die saisonbereinigten Arbeitslosenquote von Schweizer/-innen um 34% und jene von Niedergelassenen um 32%. Etwas verlangsamt hat sich der Rückgang im vergangenen Jahr bei Jahres- und Kurzaufenthaltern, womit gegenüber Dezember 2005 ein unterdurchschnittlicher Rückgang um 26% resultierte.

Die Arbeitslosigkeit von Kurzaufenthaltern lag im Dezember 2007 saisonbereinigt bei 1'802 und mit einer geschätzten Quote von 3.1% bereits relativ deutlich über dem Gesamtdurchschnitt. Dass Kurzaufenthalter vermehrt in der Arbeitslosenstatistik aufscheinen hängt damit zusammen, dass sie zunehmend die erforderliche Beitragszeit zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung von 12 Monaten bei einem Arbeitgeber in der Schweiz erfüllen. Im Vergleich zu Jahresaufenthaltern und Niedergelassenen Ausländern liegt die Arbeitslosenquote jedoch nach wie vor deutlich tiefer, was darauf hindeuten dürfte, dass Kurzaufenthalter beim Verlust des Arbeitsplatzes häufig in ihr Herkunftsland zurück reisen. Allerdings ist die Interpretation dieser Kategorie von Aufenthaltern in den letzten Jahren dadurch erschwert, dass viele

Kurzaufenthalter unbefristeten Arbeitsverhältnisse eingegangen sind. Mit den gegenwärtigen häufig vollzogenen Statuswechseln dürften sich nicht nur die Anteile der erwerbstätigen, sondern auch jene der arbeitslosen Kurz- und Jahresaufenthalter weiterhin verschieben. Aus diesem Grund werden in der Abbildung 3.6 beide Kategorien zusammen ausgewiesen.

Abbildung 3.6: Arbeitslosenquoten<sup>43</sup> nach Aufenthaltsstatus, saisonbereinigte Werte, Jan. 2000 – Dez. 2007



Quellen: SECO, BFS (ETS)

In Abbildung 3.7 sind die Arbeitslosenquoten von EU15-Bürgern, übrigen Ausländern sowie von Schweizer/-innen dargestellt. Wie die Grafik veranschaulicht, verzeichneten zwischen Mitte 2001 und Mitte 2003 alle drei Gruppen einen Anstieg der Arbeitslosenquote. Bis 2005 verharrte die Arbeitslosenquote auf relativ hohem Niveau, wobei Nicht EU15 Staatsangehörige und Schweizerinnen und Schweizer einen leichten Rückgang verzeichneten.<sup>44</sup> In der zweiten Jahreshälfte 2005 beschleunigte sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit aller Nationalitätengruppen. Zwischen Dezember 2005 und Dezember 2007 bildeten sich die Arbeitslosenquote von Schweizer/-innen um 32%, jene von Ausländer/-innen aus Drittstaaten um 27% und jene von EU-15 Staatsangehörigen um 24% zurück. Zu beachten ist dabei allerdings, dass der Rückgang bei den EU-15 Staatsangehörigen unterschätzt wird, da die Zunahme der Erwerbsbevölkerung hier bei der Berechnung der Arbeitslosenquote vernachlässigt wird.<sup>45</sup> Unabhängig davon stellte man jedoch in den vier letzten Monaten des Jahres 2007 insbesondere bei den Staatsangehörigen der EU15 eine deutliche Verlangsamung des

<sup>43</sup> Als Basis der Arbeitslosenquoten wurde die Anzahl Erwerbstätiger gemäss Erwerbstätigenstatistik mit der Anzahl registrierter Arbeitsloser addiert (=Erwerbspersonen). Auf diese Weise wird den kurzfristigen Schwankungen in der ausländischen Erwerbsbevölkerung Rechnung getragen. Die Quoten weichen damit von den offiziellen Arbeitslosenquoten ab, bei welchen die Anzahl Erwerbspersonen der Volkszählung 2000 entnommen werden.

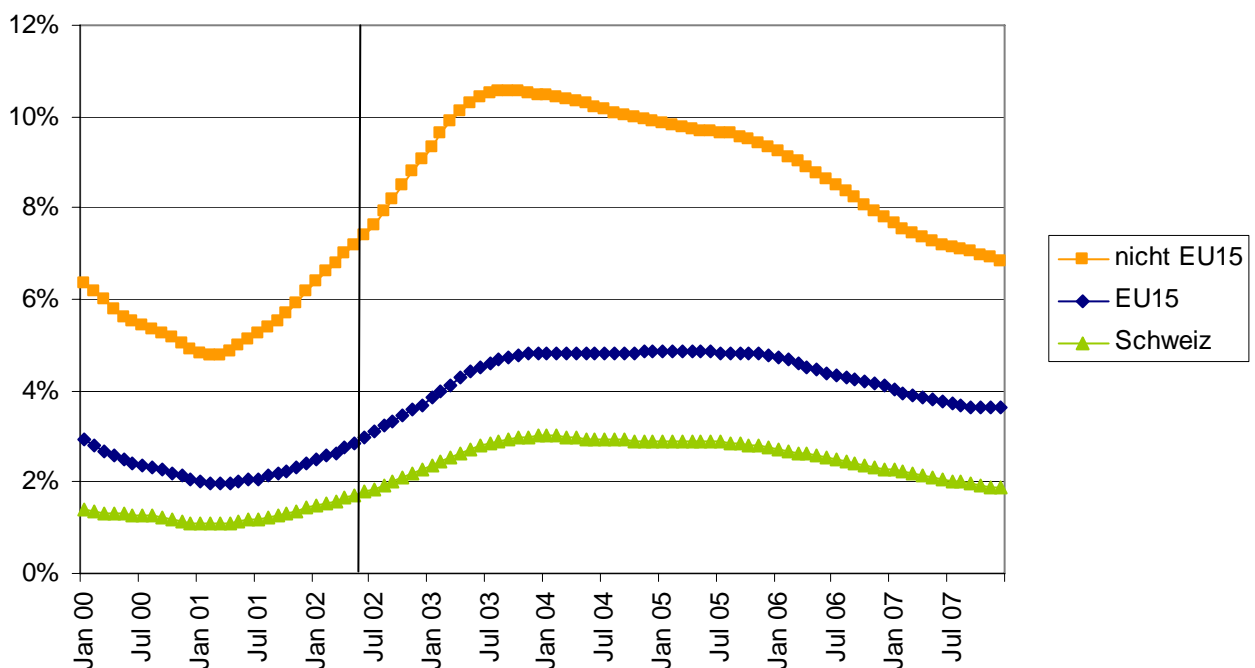
<sup>44</sup> In dieser Betrachtung wird die Basis der Arbeitslosenquote konstant gehalten. Dies führt – wegen der nicht berücksichtigten Zuwanderung - zu einer Unterschätzung des Rückgangs der Arbeitslosigkeit insbes. bei EU15-Ausländern.

<sup>45</sup> Anhand einer groben Schätzung mit den Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (seit 2003) kommt man zum Schluss, dass der Rückgang bei EU15 und übrigen Ausländern ungefähr gleich hoch waren.

Rückgangs der saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen, während sich der Rückgang bei Schweizer/-innen nur leicht und bei Drittstaatenausländern weniger stark als bei den EU15-Staatsangehörigen abschwächte.

Über den gesamten Betrachtungszeitraum lag die Arbeitslosenquote von Schweizerinnen und Schweizern sehr deutlich unter dem Niveau von Ausländerinnen und Ausländern aus der EU-15 sowie aus anderen Staaten. Verglichen mit Angehörigen aus Nicht EU15 Staaten wiesen Ausländer/-innen und Ausländer aus der EU-15 ihrerseits eine rund halb so hohe Arbeitslosenquote auf. Dies veranschaulicht, dass Staatsangehörige der EU15 deutlich besser in den Schweizer Arbeitsmarkt integriert sind als andere Ausländergruppen.

Abbildung 3.7: Arbeitslosenquoten nach Nationalitätengruppen, Jan. 2000- Dez. 2007, saison- und zufallsbereinigte Werte



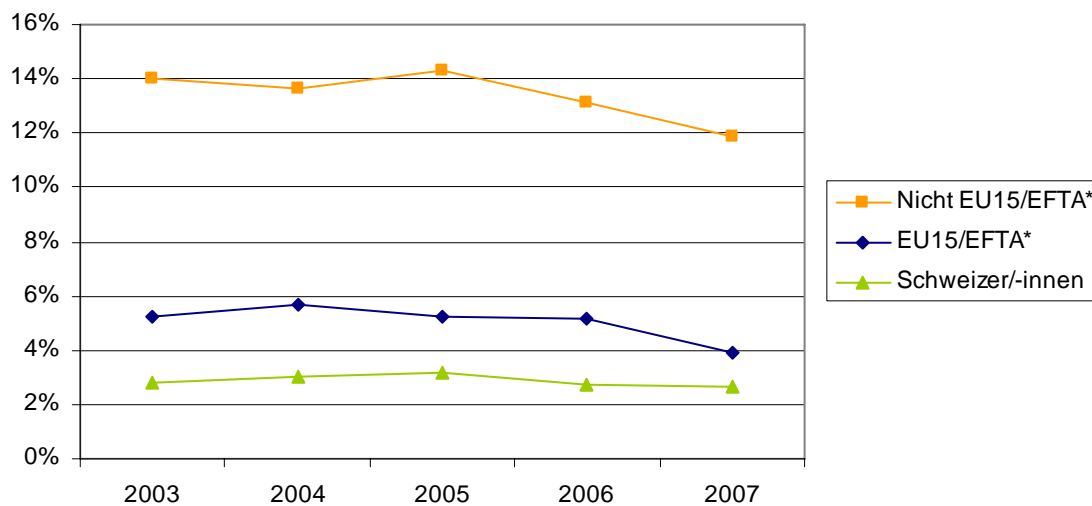
Quellen: SECO, BFS (VZ 2000)

Dieser Befund aus den offiziellen Arbeitslosenzahlen des SECO bestätigt sich auch mit den Daten der SAKE zur Erwerbslosigkeit nach internationalen Normen (vgl. Abbildung 3.8). Letztere liegen typischerweise über den offiziellen Arbeitslosenquoten, da sie neben den registrierten Arbeitslosen auch Personen umfassen, welche erwerbslos sind, aber nicht bei einem RAV gemeldet sind. Wie bei den offiziellen Arbeitslosenzahlen zeigt sich hier, dass die Arbeitslosenquote von Ausländer/-innen markant über denjenigen von Schweizer/-innen liegen und dass Angehörige von Nicht EU15/EFTA Staaten ein deutlich höheres Erwerbslosenrisiko aufweisen als Bürger/-innen aus den EU15/EFTA-Staaten. Der relative Unterschied zwischen den beiden Gruppen ist sogar noch ausgeprägter als bei den Arbeitslosenquoten des SECO.<sup>46</sup>

<sup>46</sup> Offenbar melden sich Drittstaatenangehörige seltener beim RAV an, wenn sie erwerbslos sind. Dies ist bspw. dann plausibel, wenn sie keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben. Insbesondere bei Frauen aus nicht EU15/EFTA-Staaten weisen gemäss SAKE eine sehr hohe Erwerbslosenquote auf.

Zwischen dem 2. Quartal 2005 und dem 2. Quartal 2007 bildete sich die Erwerbslosenquoten aller drei Nationalitätengruppen zurück, wobei der Rückgang bei EU15/EFTA-Staatsangehörigen mit –25% stärker ausfiel als bei Nicht EU15/EFTA-Staatsangehörigen (-17%) und bei Schweizer/-innen (-16%).

Abbildung 3.8: Erwerbslosenquoten (SAKE) nach Nationalitätengruppen und ausgewählten Nationalitäten, jeweils im zweiten Quartal

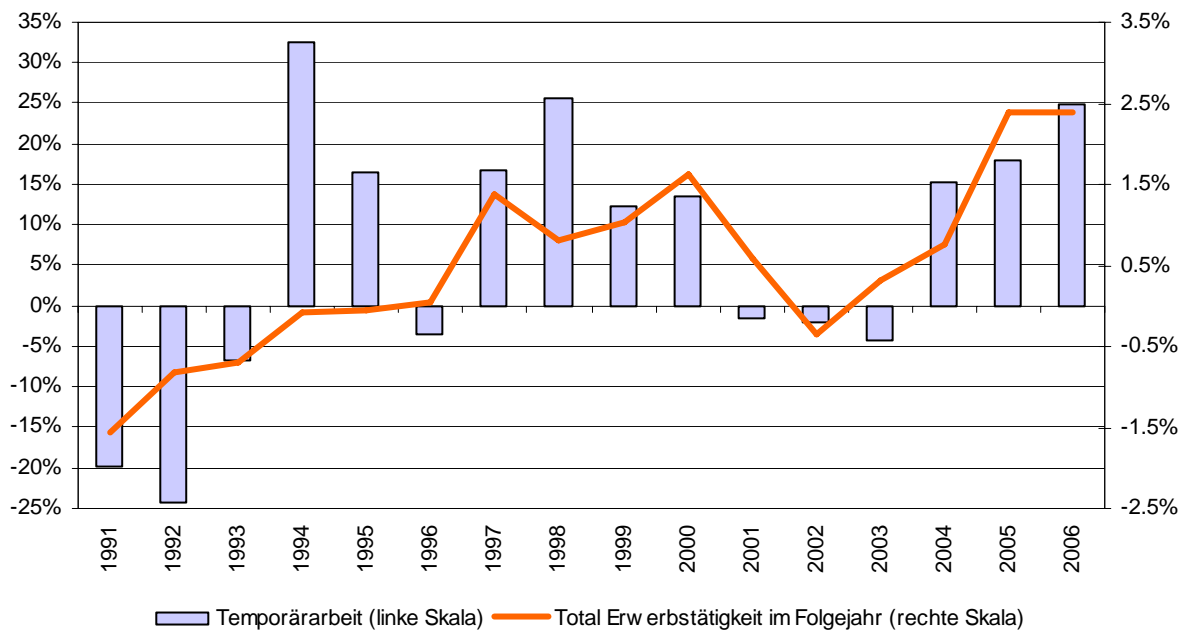


Quellen: BFS (SAKE 2003-2007)

### Entwicklung des Personalverleihs bei Einführung des FZA

Die Bedeutung des Personalverleihs unterliegt starken konjunkturellen Schwankungen. Wie in Abbildung 3.9 zu sehen ist, expandierte die Temporärbeschäftigung seit Anfang der 90er Jahre insbesondere in Phasen mit steigender Erwerbstätigkeit, wobei sie der generellen Erwerbsentwicklung zeitlich in der Regel um rund ein Jahr voraus lief. (Die Abbildung stellt die Entwicklung des Personalverleihs der Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Jahr darauf gegenüber). Dieses Muster einer hohen Konjunkturabhängigkeit auch in der aktuellen Entwicklung zu erkennen: Die Expansion des Personalverleihs setzte 2004 ein, während sich die Zunahme der Erwerbstätigkeit insgesamt im Jahr 2005 deutlich manifestierte.

Abbildung 3.9: Entwicklung des Personalverleihs (vollzeitäquivalente Beschäftigung) und der Erwerbstätigkeit im Folgejahr, relative Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr, 1991-2006



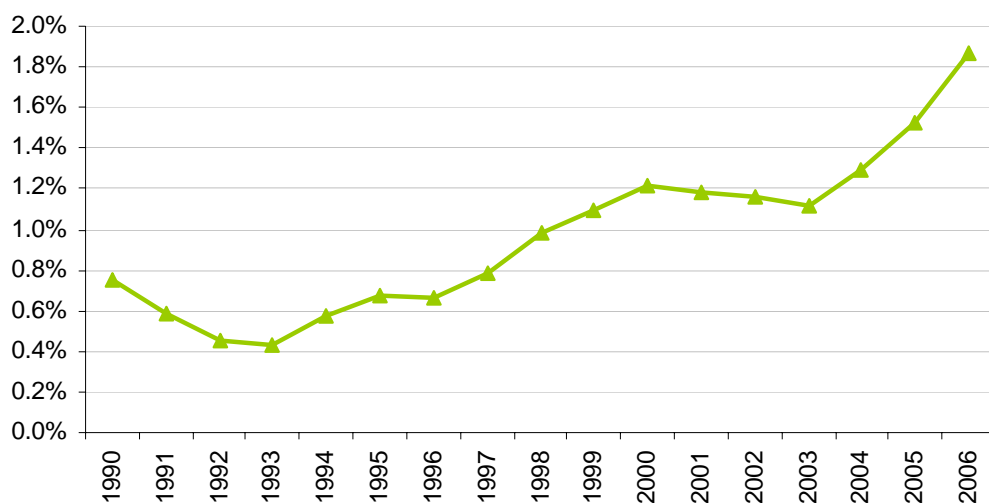
Quellen: SUVA, BFS, SECO

Insgesamt hat die Bedeutung des Personalverleihs in der Schweiz seit Anfang der 90er Jahre deutlich zugenommen. 1990 lag der Personalverleih schätzungsweise 0.7% der vollzeitäquivalenten Beschäftigung aus. 2006 lag dieser Anteil mit 1.9% rund um den Faktor 2.6 höher (vgl. Abbildung 3.10). Im internationalen Vergleich liegt die Schweiz mit diesem Anteil heute im oberen Mittelfeld. Ein Trend zur Temporärarbeit war auch in verschiedenen anderen Ländern Europas festzustellen.

Die wichtigsten Gründe für die Zunahme der Temporärarbeit seit 1990 sind,

- die steigende Nachfrage nach gezielt und flexibel einsetzbaren Arbeitskräften von Seiten der Unternehmen.
- der Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Schweiz in der ersten Hälfte der 90er Jahre
- die Einschränkung zur Rekrutierung von Saisonarbeitskräften ausserhalb der EU
- neue Technologien bei der Stellenvermittlung, welche eine stärkere Arbeitsteilung bei der Rekrutierung von Arbeitskräften für Kurzeiteinsätzen nahe legen.

Abbildung 3.10: Anteil Personalverleih an der vollzeitäquivalenten Beschäftigung, Schweiz 1990-2007

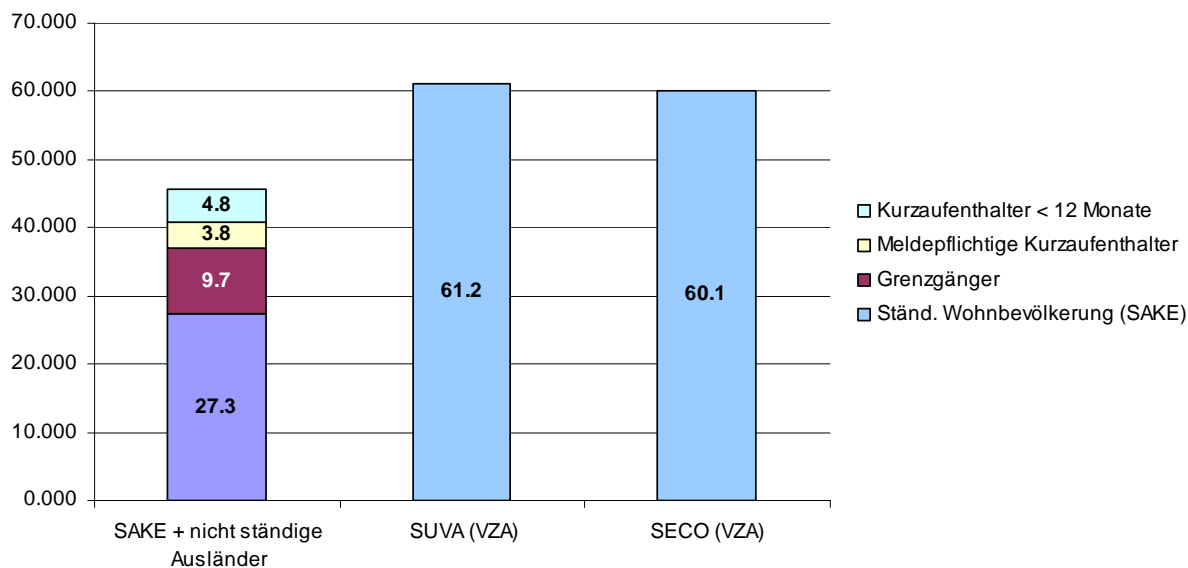


Quellen: SUVA, swissstaffing, BFS, SECO

Neben diesen allgemeinen strukturellen Faktoren, war die Zunahme der Temporärarbeit ab 2002 in erheblichem Masse mit der Einführung der Personenfreizügigkeit gegenüber der EU15/EFTA zu erklären. Grenzgänger/innen, Kurzaufenthalter/innen sowie meldepflichtige Kurzaufenthalter (unter 90 Tagen) nutzen den Personalverleih sehr stark, um in der Schweiz zu arbeiten. 2006 machten Grenzgänger/innen, und unterjährige Kurzaufenthalter/innen (inkl. Meldepflichtige) zwischen 30% und 40% aller temporären Arbeitskräfte aus (vgl. Abbildung 3.11).<sup>47</sup>

<sup>47</sup> Der genaue Anteil lässt sich nicht ermitteln, da sich die einzelnen Kategorien nicht zum Total gemäss SECO und SUVA-Statistiken summieren. Gemessen am Total der SECO und SUVA Zahlen lag der Anteil bei rund 30%, gemessen an der Summe der einzelnen Aufenthaltskategorien sogar bei 40%.

Abbildung 3.11: Schätzungen zum Umfang des Personalverleihs bei der ständigen und nicht-ständigen Erwerbsbevölkerung der Schweiz, 2006<sup>48</sup>



Quellen: BFS (SAKE, Spezialauswertungen Grenzgängerstatistik und Kurzaufenthalter < 12 Monate), BFM (Meldepflichtige), SUVA, Swisstaffing, SECO (div. Berechnungen)

Diese dynamische Entwicklung der Temporärarbeit hat sich im Zuge der guten Konjunktur bei Grenzgängern auch im Jahr 2007 fortgesetzt (+ 3'600). Bei den unterjährigen Kurzaufenthaltern (+ 200) und bei den meldepflichtigen Kurzaufenthaltern bis 90 Tage (+ 400) flachte die Zunahme gegenüber den Vorjahren deutlich ab (vgl. Tabelle 3.5). Letzteres dürfte auch die Entwicklung der Temporärbranche insgesamt spiegeln, welche der allgemeinen Arbeitsmarktentwicklung in der Regel etwas voraus läuft und seit Mitte 2007 gemäss heute verfügbaren Informationen kaum mehr expandiert.<sup>49</sup>

Tabelle 3.5: Temporäre Arbeitskräfte in unterschiedlichen Kategorien der nicht-ständigen, ausländischen Erwerbsbevölkerung, in 1'000, 1999-2007

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Kurzaufenthalter < 12 Monate (durchschnittliche Jahresbestände)	0.0	0.0	0.1	0.2	0.9	1.8	3.8	5.6	5.8
Meldepflichtige KA < 90 Tage (geschätzte Vollzeitkräfte, ab Juni 2004)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.8	2.8	3.8	4.2
Grenzgänger (jeweils 2. Quartal)*	2.0	(2.2)	(2.7)	2.9	(3.8)	5.0	(6.9)	(9.7)	13.2

\* Werte in Klammern sind durch Interpolation geschätzte Werte.

Quellen: BFS (Spezialauswertungen Grenzgängerstatistik und Kurzaufenthalter < 12 Monate), BFM (Meldepflichtige), SECO (div. Berechnungen)

<sup>48</sup> SAKE-Zahlen, Grenzgänger, Kurzaufenthalter <12 Monate: jeweils 2. Quartal 2006; Meldepflichtige, SUVA und SECO Zahlen: Jahresdurchschnitte 2006.

<sup>49</sup> Quelle: Swisstaffing, swisstemp trend: <http://www.swiss-staffing.ch/statistiken.aspx?page=14>

### 3.1.3 Zuwanderung und Arbeitsmarktentwicklung nach Branchen

Im folgenden Abschnitt wird die Zuwanderung nach Branchen analysiert und der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den entsprechenden Branchen gegenübergestellt. Um die Analyse zu vereinfachen, beschränken wir uns auf die Entwicklung der gesamten Zuwanderung, ohne nach Herkunftsstaat zu differenzieren. Zwei Überlegungen stehen dahinter: Zum einen sind letztlich Veränderungen im gesamten Arbeitsangebot für die Analyse des Arbeitsmarktes von Bedeutung. Wir gehen damit implizit davon aus, dass allfällige Zunahmen in der Einwanderung auf die Zuwanderung aus dem EU15/EFTA-Raum zurückzuführen sind.

Wie in Tabelle 3.6 zu sehen ist, verlief die Einwanderung von erwerbstätigen Daueraufenthaltern (ständige Wohnbevölkerung) in der Folge des Inkrafttretens des FZA nach Branchen sehr unterschiedlich.<sup>50</sup> Zuwächse bei der Zuwanderung waren in den ersten fünf Jahren des FZA gegenüber den drei Jahren vor Inkrafttreten im Bau- und Gastgewerbe, im Bereich der Unternehmensdienstleistungen (Immobilien, Informatik, F&E, DL für Unternehmen) in der Landwirtschaft, bei sonstigen Dienstleistungen, im Unterrichtswesen sowie im Handel zu verzeichnen. Die übrigen Branchen verzeichneten in den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten des FZA geringere Einwanderungszahlen als in den drei Jahren vorher.

Tabelle 3.6: Einwanderung der erwerbstätigen, ständigen Wohnbevölkerung, nach Branchen

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			Vergl. Jahres- durchschnitte	
	Jun. 99 – Mai 00	Jun. 00 – Mai 01	Jun. 01 – Mai 02	Jun. 02 – Mai 03	Jun. 03 – Mai 04	Jun. 04 – Mai 05	Jun. 05 – Mai 06	Jun. 06 – Mai 07	Jun. 02 – Mai 07 vs. Jun. 99 – Mai 02	
Land- und Forstwirtschaft	844	902	947	1'455	1'665	1'191	1'506	1'570	abs.	
Industrie & Energieversorgung	5'000	6'187	6'555	4'588	4'756	4'946	6'311	7'628	-268	
Baugewerbe	1'631	2'411	2'853	4'219	4'680	4'316	4'691	4'706	2'224	
Handel und Reparaturgewerbe	3'208	4'178	4'017	3'489	3'503	3'582	4'085	4'718	74	
Gastgewerbe	5'577	6'434	7'131	8'961	8'387	7'160	6'741	6'853	1'240	
Transport und Kommunikation	1'455	1'332	1'067	897	767	821	1'038	1'192	-342	
Banken und Versicherungen	1'907	2'124	1'723	1'121	1'143	1'401	1'793	2'074	-412	
Immobilien, Informatik, F&E, DL für Unternehmen	4'094	5'469	5'274	3'545	4'298	5'076	7'651	9'508	1'070	
Öffentliche Verwaltung	150	184	252	223	174	179	183	177	-8	
Unterrichtswesen	1'992	2'275	2'799	2'470	2'588	2'510	2'703	2'949	289	
Gesundheit und Sozialwesen	3'714	4'456	5'521	3'568	4'359	3'722	3'444	3'618	-821	
Sonstige Dienstleistungen	1'632	1'856	2'025	2'002	2'252	2'257	2'639	2'891	571	
Private Haushalte	643	638	641	210	339	356	392	416	-298	
Total	31'847	38'446	40'805	36'748	38'911	37'517	43'177	48'300	3'898	

Quelle : BFM (ZAR)

<sup>50</sup> Im ZAR ist die Branche von Personen erfasst, welche zum Zeitpunkt der Einwanderung erwerbstätig sind. Einwanderer, welche zu einem späteren Zeitpunkt eine Erwerbstätigkeit aufnehmen sind nicht erfasst. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben allfällige spätere Branchenwechsel. Erwerbstätige mit Kurzaufenthaltsbewilligungen, welche diese nach einem Jahr Aufenthalt erneuern, werden bei dieser Gelegenheit (also ein Jahr nach ihrer eigentlichen Einwanderung) als Einwanderung bei der ständigen Wohnbevölkerung erfasst. Zuvor gehören sie zum Bestand der nicht-ständigen ausländischen Bevölkerung.



Deutlich unterschiedlich entwickelten sich die Bestände von Kurzaufenthaltern in den einzelnen Branchen (vgl. Tabelle 3.7). Gerade diametral zur ständigen Wohnbevölkerung entwickelten sich beispielsweise die Bestände von Kurzaufenthaltern im Gastgewerbe. Offensichtlich führte das FZA in dieser Branche dazu, dass Zuwanderer statt (wie früher üblich) einer Kurz- sofort eine Daueraufenthaltsbewilligung beantragten. Ähnliches war in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten des FZA in der Landwirtschaft und im Baugewerbe festzustellen: in beiden Branchen verringerte sich die Zahl der Kurzaufenthalter im zweiten Jahr des FZA. Ab dem dritten Jahr der Personenfreizügigkeit stieg der Bestand an Kurzaufenthaltern insbesondere im Baugewerbe, in der Industrie sowie bei den Unternehmensdienstleistungen stark an.

Generell ist festzustellen, dass die Nachfrage nach Kurzaufenthaltsbewilligungen auch Branchen betraf, welche in der Vergangenheit nicht auf diese Form von Bewilligungen angewiesen waren. Zu erklären ist dies damit, dass Kurzaufenthalterbewilligungen als Ersatz für die jeweils voll ausgeschöpften Kontingente an Fünfjährigen EU-Aufenthaltsbewilligungen dienten. Im alten Ausländerrecht waren Jahresaufenthaltskontingente hochqualifizierten Erwerbstätigen vorbehalten.

Ab Juni 2005 war mit Ausnahme des Gastgewerbes in allen Branchen eine Zunahme bei den erwerbstätigen Kurzaufenthaltern festzustellen, was mit der deutlich anziehenden Arbeitskräftenachfrage zu erklären ist. Da die Kontingente für EU15/EFTA-Aufenthaltsbewilligungen bis ins fünfte Jahr vollständig ausgeschöpft wurden, dürfte auch der jüngste Zuwachs von Kurzaufenthaltsbewilligungen zu einem erheblichen Teil an Erwerbstätige erteilt worden sein, welche grundsätzlich eine Daueraufenthaltsbewilligung vorgezogen hätten (vgl. dazu Abschnitt 2.2.7). Auch die Tatsache, dass sich die Zuwächse nicht auf die typischen Saisonbranchen konzentriert deutet auf diesen Umstand hin.

Tabelle 3.7: Jährliche Bestandesveränderungen von erwerbstätigen Kurzaufenthaltern nach Branchen, ab Jun. 2004 inkl. meldepflichtige Kurzaufenthalter<sup>51</sup>

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			Vergl. Jahresdurchschnitte	
	Jun. 99 – Mai 00	Jun. 00 – Mai 01	Jun. 01 – Mai 02	Jun. 02 – Mai 03	Jun. 03 – Mai 04	Jun. 04 – Mai 05	Jun. 05 – Mai 06	Jun. 06 – Mai 07	Jun. 02 – Mai 07 vs. Jun. 99 – Mai 02	
									<i>abs.</i>	
Land- und Forstwirtschaft	-54	312	232	155	-196	189	692	496	104	
Industrie & Energieversorgung	563	692	563	790	318	1'258	1'745	2'793	775	
Baugewerbe	701	1'552	1'443	604	-15	2'352	2'620	1'466	173	
Handel und Reparaturgewerbe	271	621	277	476	367	313	479	1'322	202	
Gastgewerbe	287	1'007	1'444	1'455	-1'622	-691	-677	189	-1'182	
Transport und Kommunikation	254	259	44	210	11	104	260	592	50	
Banken und Versicherungen	127	250	-157	3	136	387	627	1'013	360	
Immobilien, Informatik, F&E, DL für Unternehmen	344	1'060	172	566	527	1'030	1'348	2'213	612	
Öffentliche Verwaltung	23	24	2	50	25	166	60	-46	35	
Unterrichtswesen	100	71	114	321	172	16	399	-15	83	
Gesundheit und Sozialwesen	69	121	193	1'062	818	-52	383	536	422	
Sonstige Dienstleistungen	-326	147	184	572	315	690	441	390	480	
Private Haushalte	21	33	-1	274	290	-56	27	173	124	
Total	2'380	6'148	4'509	6'538	1'146	5'707	8'411	11'132	2'241	

Quelle: BFM (ZAR), eigene Berechnungen

In Tabelle 3.8 sind analog zu den Kurzaufenthaltern die jährlichen Bestandesveränderungen in der Grenzgängerbeschäftigung differenziert nach Branchen dargestellt.<sup>52</sup> Nach Inkrafttreten des FZA schwächte sich die Zunahme der Grenzgängerbeschäftigung etwas ab, wie dies für eine Phase schwacher Konjunktur typisch ist. Besonders deutlich war dies – insbesondere in einer ersten Phase - in der Industrie, bei Unternehmensdienstleistungen, im Baugewerbe sowie bei Banken und Versicherungen der Fall. Relativ stark blieben dagegen die Bestandeszuwächse im Gesundheits- und Sozialwesen, im Handel, im Gastgewerbe sowie im Bereich Transport und Kommunikation. In den Bereichen Unterrichtswesen und sonstige Dienstleistungen stieg die Grenzgängerbeschäftigung in den Jahren nach Inkrafttreten des FZA eher stärker an, als zuvor.

<sup>51</sup> Bei der Branchenverteilung wurden Personen, welche für Personalverleiher arbeiten neu für alle Kurzaufenthalter den vermuteten Einsatzbranchen zugeordnet, wobei Informationen über die ausgeübte Berufstätigkeit herangezogen wurden. Statistisch gehören sie in die Kategorie der Unternehmensdienstleistungen. Insbesondere die Zuwanderung im Baugewerbe und in der Industrie fällt dadurch im Vergleich zu früheren Berichten erheblich höher aus, jene von Unternehmensdienstleistungen ist deutlich geringer. Bei den Zahlenreihen handelt es sich somit um Schätzungen.

<sup>52</sup> Personen, welche für Personalverleiher arbeiten wurden den vermuteten Einsatzbranchen zugeteilt, wobei Informationen über die ausgeübte Berufstätigkeit herangezogen wurden. Bei den Zahlenreihen handelt es sich somit um Schätzungen.

Tabelle 3.8: Jährliche Bestandesveränderungen von Grenzgängern nach Branchen

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			Vergl. Jahres- durchschnitte	
	Jun. 99 – Mai 00	Jun. 00 – Mai 01	Jun. 01 – Mai 02	Jun. 02 – Mai 03	Jun. 03 – Mai 04	Jun. 04 – Mai 05	Jun. 05 – Mai 06	Jun. 06 – Mai 07	Jun. 02 – Mai 07 vs. Jun. 99 – Mai 02	
	<i>abs.</i>									
Land- und Forstwirtschaft	2	67	80	71	78	75	1	100	15	
Industrie & Energieversorgung	-168	2'969	2'571	-156	-292	541	-165	5'129	-779	
Baugewerbe	-114	830	1'293	348	351	534	297	1'237	-117	
Handel und Reparaturgewerbe	293	1'222	1'735	1'302	1'351	1'163	360	1'820	116	
Gastgewerbe	368	632	872	585	583	683	138	535	-119	
Transport und Kommunikation	167	517	711	460	258	412	315	1'022	28	
Banken und Versicherungen	-81	203	347	27	11	114	71	422	-28	
Immobilien, Informatik, F&E, DL für Unternehmen	838	1'606	2'060	799	755	999	1'140	1'820	-398	
Öffentliche Verwaltung	24	26	108	137	88	0	-35	63	-2	
Unterrichtswesen	56	118	216	231	367	498	223	238	181	
Gesundheit und Sozialwesen	530	968	1'223	1'158	1'277	633	28	816	-125	
Sonstige Dienstleistungen	40	210	320	300	546	572	284	503	251	
Private Haushalte	-38	90	70	97	82	21	-70	81	2	
Total	1'918	9'456	11'605	5'355	5'459	6'246	2'587	13'787	-973	

Quelle: BFS (Grenzgängerstatistik)

Durch Summierung der Zuwanderung der erwerbstätigen Daueraufenthalter und der Bestandesveränderungen von Kurzaufenthaltern und Grenzgängern, erhält man einen Eindruck, wie sich das Arbeitsangebot nach Inkrafttreten des FZA durch Migrationsbewegungen in den einzelnen Branchen verändert hat. Nicht berücksichtigt ist dabei die Auswanderung von Erwerbstätigen, welche im zentralen Ausländerregister (ZAR) nicht erfasst ist. Verglichen wird die durchschnittliche Zuwanderung bzw. Bestandesveränderung der ersten fünf Jahre nach Inkrafttreten des FZA mit den drei Jahren vorher. Wie aus Tabelle 3.9 hervorgeht, lag die jährliche Zuwanderung im Durchschnitt um 9% höher als in den drei Jahren vor Inkrafttreten.

Deutlich höher war die Zuwanderung bei den sonstigen Dienstleistungen<sup>53</sup> (+ 64%), im Baugewerbe (+ 54%), im Unterrichtswesen (+21%), bei den Unternehmensdienstleistungen (+18%), in der öffentlichen Verwaltung (+9%) sowie im Handel und Reparaturgewerbe (+8%). Deutlich geringere Zuwanderung als in den drei Jahren vor Inkrafttreten verzeichneten u.a. die Branchen Private Haushalte (-25%), Transport- und Kommunikation (-14%) sowie das Gesundheits- und Sozialwesen (-9%).

In praktisch allen Branchen war im vierten und fünften Jahr des FZA eine markante Beschleunigung der Einwanderung festzustellen, was zweifellos auf die gute Konjunktur und die deutlich anziehende Arbeitskräftenachfrage zurückzuführen ist (vgl. Abb. 3.1).

<sup>53</sup> Diese Kategorie umfasst u.a. Interessenvertretungen, Tätigkeiten in Kultur, Unterhaltung und Sport und persönliche Dienstleistungen wie die Textil- und Körperpflege (auch Coiffeure).

Tabelle 3.9: Einwanderung von erwerbstätigen Daueraufenthaltern und jährliche Bestandesveränderungen von erwerbstätigen Kurzaufenthaltern und Grenzgängern, nach Branchen

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			Vergl. Jahresdurchschnitte	
	Jun. 99 – Mai 00	Jun. 00 – Mai 01	Jun. 01 – Mai 02	Jun. 02 – Mai 03	Jun. 03 – Mai 04	Jun. 04 – Mai 05	Jun. 05 – Mai 06	Jun. 06 – Mai 07	Jun. 02 – Mai 07 vs. Jun. 99 – Mai 02	
Land- und Forstwirtschaft	2'709	1'281	1'259	1'680	1'547	1'455	2'200	2'166	abs. 60	rel. 3%
Industrie & Energieversorgung	5'395	9'848	9'689	5'222	4'782	6'745	7'891	15'549	-273	-3%
<b>Baugewerbe</b>	<b>2'218</b>	<b>4'793</b>	<b>5'589</b>	<b>5'171</b>	<b>5'015</b>	<b>7'202</b>	<b>7'608</b>	<b>7'409</b>	<b>2'281</b>	<b>54%</b>
<b>Handel u. Reparaturgewerbe</b>	<b>3'771</b>	<b>6'022</b>	<b>6'028</b>	<b>5'267</b>	<b>5'221</b>	<b>5'058</b>	<b>4'924</b>	<b>7'860</b>	<b>392</b>	<b>7%</b>
Gastgewerbe	6'232	8'073	9'446	11'001	7'348	7'152	6'202	7'577	-61	-1%
Transport und Kommunikation	1'877	2'108	1'822	1'567	1'036	1'336	1'613	2'806	-264	-14%
Banken und Versicherungen	1'953	2'577	1'913	1'150	1'290	1'901	2'491	3'509	-79	-4%
<b>Immobilien, Informatik, F&amp;E, DL für Unternehmen</b>	<b>5'276</b>	<b>8'135</b>	<b>7'506</b>	<b>4'910</b>	<b>5'580</b>	<b>7'106</b>	<b>10'140</b>	<b>13'541</b>	<b>1'283</b>	<b>18%</b>
<b>Öffentliche Verwaltung</b>	<b>197</b>	<b>234</b>	<b>362</b>	<b>410</b>	<b>287</b>	<b>345</b>	<b>208</b>	<b>194</b>	<b>24</b>	<b>9%</b>
<b>Unterrichtswesen</b>	<b>2'148</b>	<b>2'464</b>	<b>3'130</b>	<b>3'022</b>	<b>3'127</b>	<b>3'024</b>	<b>3'325</b>	<b>3'172</b>	<b>553</b>	<b>21%</b>
Gesundheit und Sozialwesen	4'312	5'545	6'937	5'788	6'454	4'303	3'855	4'970	-524	-9%
<b>Sonstige Dienstleistungen</b>	<b>1'346</b>	<b>2'213</b>	<b>2'529</b>	<b>2'875</b>	<b>3'113</b>	<b>3'519</b>	<b>3'363</b>	<b>3'784</b>	<b>1'301</b>	<b>64%</b>
Private Haushalte	626	760	709	581	711	321	348	671	-172	-25%
Total	38'060	54'053	56'919	48'644	45'511	49'466	54'167	73'207	4'522	9%

Quellen: BFM (ZAR), BFS (Grenzgängerstatistik)

Um Aufschluss zu erhalten, ob zwischen der Zuwanderung und der Arbeitsmarktsituation nach Branchen ein Zusammenhang besteht, werden diese Daten im Folgenden der Entwicklung der Arbeitslosigkeit gegenübergestellt. In Tabelle 3.10 ist die Entwicklung der Arbeitslosenquoten nach Branchen wiedergegeben, wobei die Branchen bei denen die Zuwanderung in den fünf Jahren nach Inkrafttreten des FZA gegenüber den drei Jahren zuvor relativ deutlich höher lag (mindestens + 7%) in fetter Schrift dargestellt sind.

Auch bei den Arbeitslosenzahlen stellt sich das statistische Problem, dass Arbeitslose, welche zuvor durch ein Temporärbüro verliehen wurden der Branche „Unternehmensdienstleistungen“ zugeordnet sind. In diesem Bericht wurden diese Personen neu von dieser Branche subtrahiert und anhand von Informationen über die vor Beginn der Arbeitslosigkeit ausgeübte Berufstätigkeit auf alle Branchen verteilt..

Auf Grund der Zahlen in Tabelle 3.10 lässt sich in der Entwicklung der Zuwanderung und derjenigen der Arbeitslosigkeit nach Branchen nur ein schwacher Zusammenhang erkennen. Von den sechs Branchen, welche eine relativ stark erhöhte Zuwanderung verzeichneten, wiesen in den Jahren nach Inkrafttreten des FZA vier eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf (Baugewerbe, Handel, öffentliche Verwaltung, sonstige Dienstleistungen). Allerdings war dies in allen vier Fällen bereits vor Inkrafttreten des FZA der Fall, womit ein Zusammenhang nicht automatisch hergestellt werden kann. In der Branche mit der höchsten Arbeitslosenquote, dem Gastgewerbe, war die Zuwanderung nach Inkrafttreten nicht höher als in den drei Jahren zuvor.

In allen Branchen war in den letzten Jahren – in Folge der guten Konjunktur - ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit zu beobachten.

Tabelle 3.10: Arbeitslosenquoten nach Branchen, in Prozent (saisonbereinigte Werte)<sup>54</sup>

	vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			FZA (Ph. 3)
	Mai 00	Mai 01	Mai 02	Mai 03	Mai 04	Mai 05	Mai 06	Mai 07	Dez. 06
Land- und Forstwirtschaft	0.7	0.6	0.7	1.1	1.2	1.2	1.2	0.9	1.0
Industrie, Gewerbe, Energie*	2.0	1.7	3.0	4.5	4.5	3.9	3.9	2.5	2.4
<b>Baugewerbe*</b>	<b>2.2</b>	<b>1.8</b>	<b>2.7</b>	<b>4.4</b>	<b>4.4</b>	<b>4.4</b>	<b>4.4</b>	<b>3.2</b>	<b>3.3</b>
<b>Handel- und Reparaturgewerbe</b>	<b>2.3</b>	<b>2.0</b>	<b>3.0</b>	<b>4.7</b>	<b>5.0</b>	<b>4.8</b>	<b>4.8</b>	<b>3.3</b>	<b>2.9</b>
Gastgewerbe	5.7	4.7	6.1	9.6	10.4	10.5	10.5	7.6	6.9
Transport und Kommunikation	1.4	1.3	2.2	3.2	3.4	3.2	3.2	2.1	2.1
Banken und Versicherungen	1.1	1.1	1.9	3.5	3.5	2.8	2.8	1.8	1.7
<b>Immobilien, Informatik, F&amp;E, DL für Unternehmen*</b>	<b>1.6</b>	<b>1.4</b>	<b>2.3</b>	<b>3.9</b>	<b>3.9</b>	<b>3.5</b>	<b>3.5</b>	<b>2.5</b>	<b>2.3</b>
<b>Öffentliche Verwaltung</b>	<b>2.9</b>	<b>2.6</b>	<b>2.8</b>	<b>3.5</b>	<b>4.0</b>	<b>4.4</b>	<b>4.4</b>	<b>3.7</b>	<b>3.4</b>
<b>Unterrichtswesen</b>	<b>1.1</b>	<b>0.9</b>	<b>1.1</b>	<b>1.8</b>	<b>2.0</b>	<b>1.9</b>	<b>1.9</b>	<b>1.5</b>	<b>1.4</b>
Gesundheits- und Sozialwesen	1.5	1.3	1.5	2.2	2.7	2.8	2.8	2.3	2.1
<b>sonstige Dienstleistungen</b>	<b>2.6</b>	<b>2.4</b>	<b>3.2</b>	<b>4.6</b>	<b>4.8</b>	<b>4.8</b>	<b>4.8</b>	<b>3.8</b>	<b>3.6</b>
Total	1.9	1.6	2.4	3.7	3.9	3.8	3.8	2.8	2.6

Quelle: SECO

Ein Mass zur Beurteilung der relativen Arbeitsmarktentwicklung in den Branchen ist das Verhältnis der Arbeitslosenquote in einer Branche zur Gesamtarbeitslosenquote. Dieser Quotient berücksichtigt, dass verschiedene Branchen unterschiedlich sensitiv auf konjunkturelle Schwankungen reagieren.<sup>55</sup> In der Abbildung 3.12 ist dieses Verhältnis für ausgewählte Branchen abgetragen, in denen die Arbeitslosigkeit relativ hoch war (insbes. Gastgewerbe) und/oder welche in den ersten fünf Jahren der Personenfreizügigkeit eine quantitativ erhebliche und überdurchschnittliche Zuwanderung zu verzeichnen hatten.

Wie der Indikator zeigt, schwankte die Arbeitslosenquote der Unternehmensdienstleistungen um den Durchschnittswert. In Phasen guter Arbeitsmarktsituation lag die Arbeitslosenquote unter, in Phasen schwacher Arbeitsmarktlage über dem Durchschnitt. An diesem Muster änderte sich bei Inkrafttreten des FZA, trotz eher hoher Zuwanderung nichts.<sup>56</sup>

Gerade umgekehrt entwickelte sich die Arbeitslosenquote bei den *sonstigen Dienstleistungen*. In diese Kategorie fallen u.a. Interessenvertreter, Tätigkeiten in Kultur und Unterhaltung oder persönliche Dienstleistungen wie Wäschereien oder Coiffeure. Die Nachfrage nach solchen Dienstleistungen reagiert relativ schwach auf die Konjunktur, womit auch die Arbeitslosigkeit weniger konjunkturell schwankt. Als Folge davon liegt die Arbeitslosenquote in Zeiten guter Konjunktur (2000-2002) und (2006-2007) relativ zur Gesamtarbeitslosigkeit eher höher als bei schwacher Konjunktur. Seit Anfang dieses Jahrzehnts lag die Arbeitslosenquote hier immer über dem Durchschnitt, wobei die relative Höhe verglichen mit der letzten Phase guter Konjunktur nicht aussergewöhnlich erscheint.

Die Arbeitslosenquote im Handel entwickelte sich praktisch proportional zur Gesamtarbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote lag dabei durchschnittlich um knapp 20% über dem Durchschnitt. Diese Differenz verringerte sich in den letzten beiden Jahren des wirtschaftlichen

<sup>54</sup> Personen, welche für Personalverleihfirmen tätig waren sind den vermuteten Einsatzbranchen zugeordnet.

<sup>55</sup> Allfällige Effekte auf das allgemeine Niveau der Arbeitslosigkeit können damit nicht identifiziert werden.

<sup>56</sup> Im Unterschied zu früheren Analysen sind Personen, welche für Personalverleihfirmen in anderen Branchen arbeiten in Abzug gebracht worden.

Aufschwungs deutlich. Ein branchenspezifischer, negativer Einfluss der erhöhten Zuwanderung ist insofern nicht erkennbar.

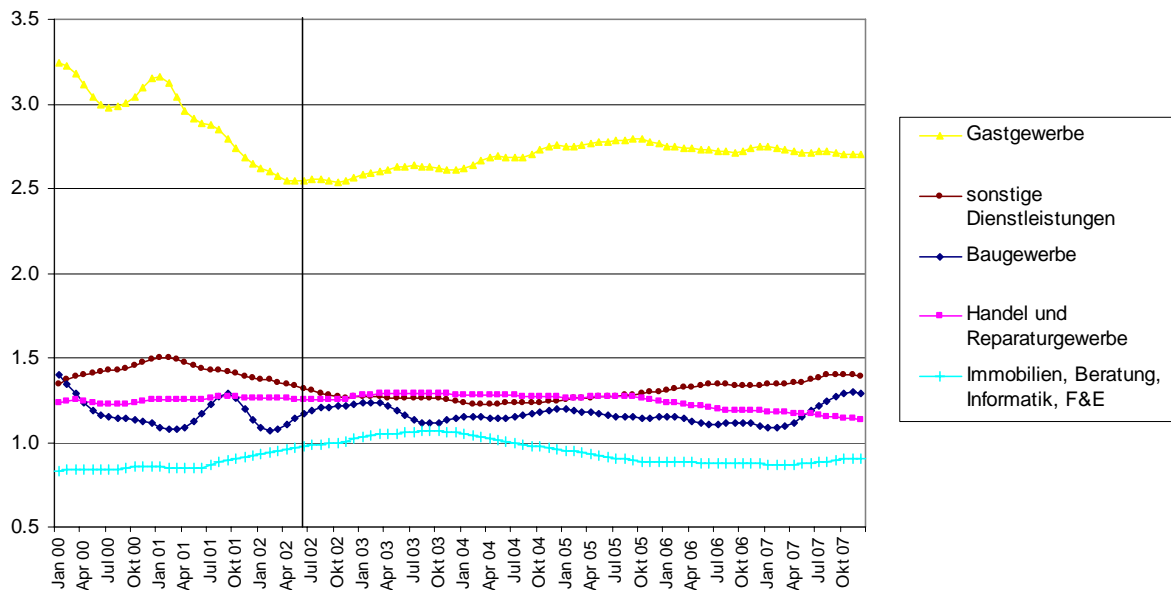
Auch im *Baugewerbe* lag die Arbeitslosenquote im Betrachtungszeitraum relativ deutlich über dem Durchschnitt. Zu diesem Befund kommt man, wenn man berücksichtigt, dass ein bedeutender Anteil von Temporärarbeitskräften im Baugewerbe eingesetzt wird. Eine relative Erhöhung der Arbeitslosigkeit war im Baugewerbe allenfalls im ersten Jahr der Personenfreizügigkeit festzustellen. Ab 2004 pendelte das Verhältnis in etwa um seinen langfristigen Durchschnittswert. Erst gegen Ende 2007 war eine relative Erhöhung der Arbeitslosenquote festzustellen. Dies könnte darauf hindeuten, dass der Höhepunkt der Baukonjunktur mittlerweile erreicht ist, womit die Arbeitslosigkeit weniger rasch sinkt als in den übrigen Branchen. Eine ähnliche Bewegung der relativen Arbeitslosenquote war jedenfalls auch im Hochkonjunkturjahr 2001 zu beobachten.

Im *Gastgewerbe* bewegten sich die Zuwanderung in den fünf Jahren nach Inkrafttreten des FZA in etwa auf der Höhe der drei Jahre zuvor. Angesichts der Tatsache, dass die Arbeitslosigkeit im Gastgewerbe sehr hoch liegt und die Zuwanderung zunächst in eine Phase schwacher Nachfrage fiel, soll sie hier ebenfalls genauer betrachtet werden. Zum einen stellt man dabei fest, dass die Arbeitslosenquote sehr deutlich, nämlich rund um den Faktor 2.5 bis 3 höher liegt als die Gesamtarbeitslosenquote. In der ersten Phase des FZA stieg die Arbeitslosigkeit im Gastgewerbe zudem etwas stärker an als die Gesamtarbeitslosenquote. In den Jahren 2006 und 2007 entwickelte sich die Arbeitslosenquote dann im Gleichschritt mit der Gesamtarbeitslosigkeit zurück. Im Zeitraum von Juni 2002 bis Dezember 2007 lag die Quote um den Faktor 2.7 über der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit. Inwieweit die beobachtete Entwicklung mit dem FZA zusammenhängt, ist schwierig zu beurteilen. Gegen bedeutende Effekte der Personenfreizügigkeit spricht, dass die aktuelle Höhe der Arbeitslosigkeit in einem etwas längeren zeitlichen Vergleich nicht aussergewöhnlich ist. In den Jahren 1992-2001 bspw. lag die Arbeitslosenquote im Gastgewerbe bei durchschnittlich 9.7% und damit ebenfalls um den Faktor 2.7 über der Gesamtarbeitslosenquote.<sup>57</sup>

---

<sup>57</sup> Für die systematisch überdurchschnittliche Höhe der Arbeitslosigkeit im Gastgewerbe gibt es eine Vielzahl von Gründen, wie bspw. die hohe Saison- und Wetterabhängigkeit. Eine Untersuchung zur Arbeitsmarktsituation im Gastgewerbe ist im Rahmen von AMOSA ([www.amosa.net](http://www.amosa.net)) erarbeitet und im Dezember 2005 veröffentlicht worden.

Abbildung 3.12: Verhältnis der Arbeitslosenquote zur Gesamtarbeitslosenquote, für ausgewählte Branchen, saisonbereinigte Werte



Quelle: SECO

Auf der Basis der obigen Analysen ist kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Zuwanderungsdynamik und der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zu erkennen. Daraus zu folgern, die erhöhte Zuwanderung in Folge des FZA hätte keinen Einfluss auf die Arbeitslosigkeit gehabt, wäre jedoch verfrüht. Ob die Arbeitslosigkeit bei einer restriktiveren Ausländerpolitik stärker gesunken wäre, lässt sich anhand von Branchenvergleichen nicht beurteilen. So ist durchaus vorstellbar, dass die Arbeitslosigkeit rascher gesunken wäre. Andererseits wäre in diesem Fall damit zu rechnen, dass die Unternehmen ihre Kapazitätsgrenzen schneller erreicht hätten, womit das Wirtschaftswachstum und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze gedämpft worden wären.

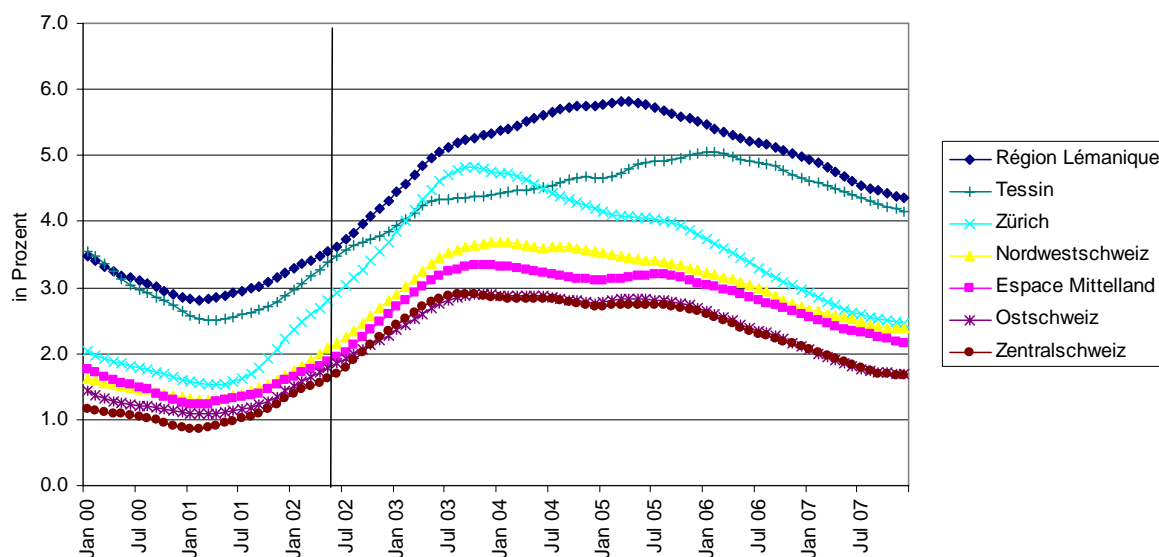
### 3.1.4 Zuwanderung und Arbeitsmarktentwicklung nach Regionen

Wie die Analyse in Kapitel 2 ergeben hat, ist in der Folge des FZA die Zuwanderung aus den EU15/EFTA-Staaten in der Région Lémanique am stärksten angestiegen. Eine zunehmende Dynamik der Zuwanderung war unmittelbar nach Inkrafttreten des FZA zudem im Tessin sowie in der Ostschweiz zu verzeichnen. In Abbildung 3.13 ist zu erkennen, dass sich die drei Regionen hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitslosigkeit stark unterscheiden. Während das Niveau der Arbeitslosigkeit in der Ostschweiz ausgesprochen tief ist, weisen die Région Lémanique und das Tessin deutlich überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten auf. In beiden Regionen setzte sich der Anstieg der Arbeitslosenquoten Mitte 2003 fort, während die Quote in den übrigen Regionen leicht zu sinken begann.<sup>58</sup> Erst im Verlauf des Jahres 2005 (Région Lémanique) bzw. 2006 (Tessin) setzte dann ein deutlicher Rückgang ein.

<sup>58</sup> Im Falle der Région Lémanique ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Teilgebiete dieser Region die maximale Bezugsdauer, welche im Juli 2003 im Rahmen der AVIG-Revision für Personen unter 55 Jahren von 520 auf 400 Tage gekürzt wurde, bei 520 Tagen belassen wurde. Von Juni 2005 bis 31. März 2007 galt die verlängerte Bezugsdauer noch für die über 50-Jährigen. Diese Massnahme dürfte in diesen Zeiträumen im Vergleich mit anderen Regionen tendenziell zu einer Erhöhung der Zahl registrierter Arbeitsloser geführt haben.

Inwieweit die migrationsbedingte Zunahme des Arbeitsangebots zum Anstieg der Arbeitslosigkeit in den beiden Regionen beigetragen hat, lässt sich nicht eindeutig beurteilen. Dass ein gewisser Zusammenhang besteht ist andererseits nicht auszuschliessen. Wie eine Studie über die regionalen Unterschiede der Arbeitslosigkeit im Auftrag des SECO gezeigt hat, scheint insbesondere ein hoher Anteil von Grenzgängerbeschäftigten für die Einheimischen die Arbeitssuche zu erschweren.<sup>59</sup> Da in beiden Regionen ein erheblicher Anteil der Zunahme ausländischer Arbeitskräfte auf das Konto von Grenzgängern geht, ist ein negativer Einfluss hier somit denkbar. Generell ist zu sagen, dass neben der Migration verschiedene weitere Faktoren die regionale Arbeitsmarktentwicklung beeinflussen, wobei sich ein erheblicher Teil des Unterschieds zwischen den Sprachregionen nicht durch beobachtbare Faktoren erklären lässt und damit als „kultureller“ Unterschied unerklärt bleibt.<sup>60</sup>

Abbildung 3.13: Arbeitslosenquote, nach Grossregionen (saison- und zufallsbereinigte Werte), in %



Quelle: SECO

In Abbildung 3.14 sind die regionalen Arbeitslosenquoten der sieben Grossregionen ins Verhältnis zur Quote für die ganze Schweiz gesetzt. Auf diese Weise erkennt man, wie die Arbeitslosenquoten in den verschiedenen Regionen auf konjunkturelle Schwankungen reagieren. Wie man dabei erkennt, ist es sowohl für das Tessin, wie auch die Région Lémanique charakteristisch, dass sich der relative Abstand ihrer Arbeitslosenquote zum Schweizer Durchschnitt in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit verringert und im Aufschwung erhöht. Insofern und über einen längeren Zeitraum betrachtet erscheint die Entwicklung der Arbeitslosenquoten in den Jahren seit Inkrafttreten des FZA in beiden Regionen nicht im gleichen Masse atypisch wie bei Betrachtung der absoluten Entwicklung. Über die gesamte Periode seit Inkrafttreten des FZA und verglichen mit früheren Jahren lagen die Arbeitslosenquoten beider Regionen zudem weniger stark über dem Schweizer Durchschnitt als in den Jahren

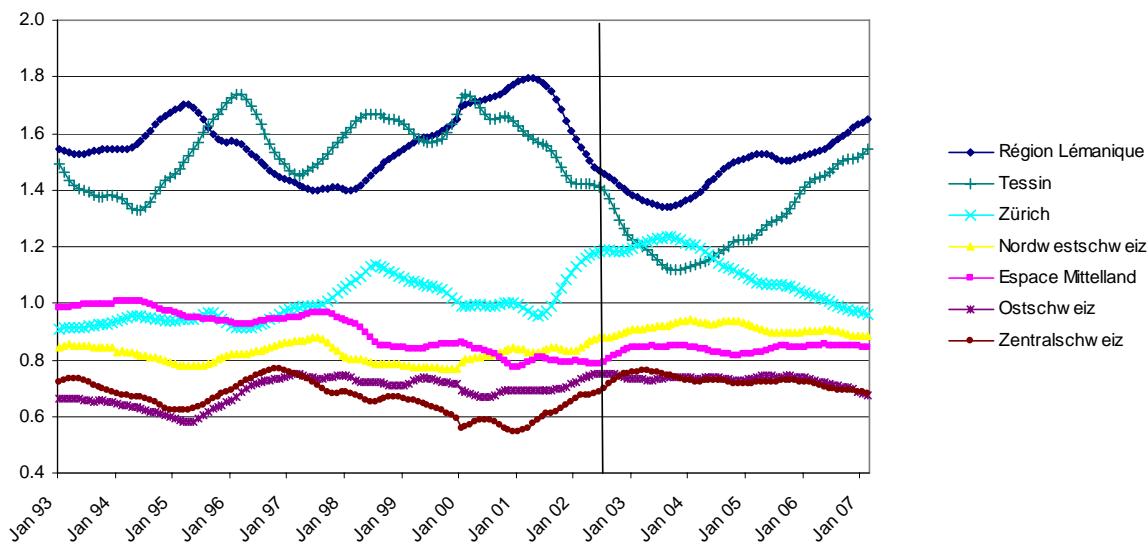
<sup>59</sup> Flückiger et al. (2007), Analyse der regionalen Unterschiede in der Arbeitslosigkeit, SECO Publikation: Arbeitsmarktpolitik No 22 (6. 2007).

<sup>60</sup> vgl. auch Brügger, Lalive, Zwiemüller (2007), Regionale Disparitäten in der Arbeitslosigkeit: Kulturelle Grenzen und Landesgrenzen, SECO Publikation: Arbeitsmarktpolitik No 23 (6. 2007).



zuvor. Im Durchschnitt der 90er Jahre lag die Arbeitslosenquote in der Région Lémanique um den Faktor 1.6 und im Tessin sogar um 1.8 über dem Schweizer Durchschnitt.

Abbildung 3.14 Arbeitslosenquote nach Grossregionen relativ zur Gesamtarbeitslosigkeit, Jan. 1993- Dez. 2007

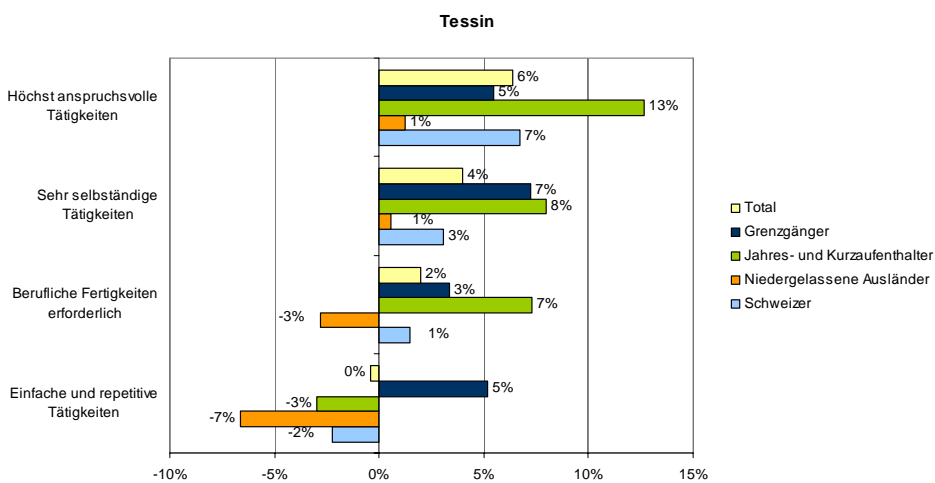
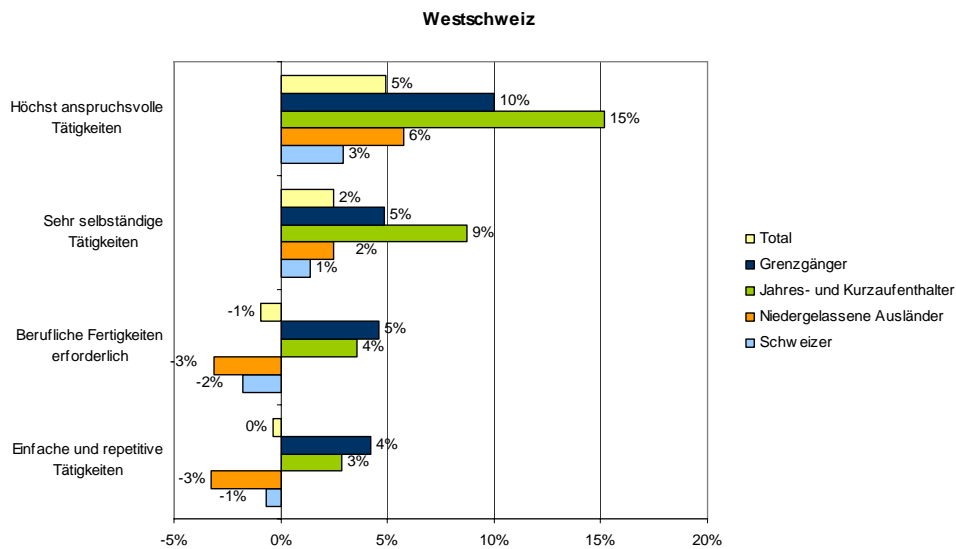
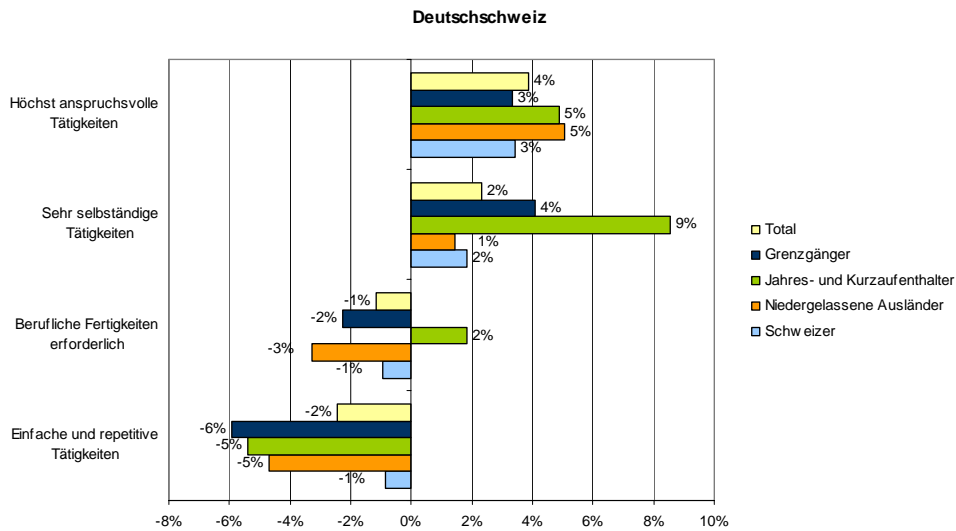


Quelle : SECO

In Abbildung 3.15 ist die Entwicklung der Qualifikationsstruktur in den Jahren 2002 bis 2006 nach Aufenthaltskategorien für die drei Sprachregionen der Deutschschweiz, der Westschweiz und dem Tessin separat wiedergegeben. Dabei ist zu erkennen, dass Grenzgänger, Kurz- und Jahresaufenthalter insbesondere in der Deutschschweiz eine willkommene Ergänzung zur ansässigen Erwerbsbevölkerung darstellten. So stieg die Beschäftigung dieser Ausländerkategorien insbesondere im Bereich hoher bis höchster Anforderungsniveaus. Einzig bei Stellen, welche berufliche Kenntnisse erfordern verzeichneten hier Jahres- und Kurzaufenthalter steigende Beschäftigung, während alle anderen Kategorien gewisse Einbussen verzeichneten.

Weniger einheitlich ist das Gesamtbild dagegen in der Westschweiz und im Tessin. Während auch hier die Beschäftigungszuwächse aller Personengruppen bei Stellen mit hohem bis höchstem Anforderungsniveau überdurchschnittlich hoch waren, konnten hier – im Gegensatz zur Deutschschweiz – Grenzgänger und Kurz- und Jahresaufenthalter bei Stellen mit mittleren bis tiefen Anforderungen teils substantielle Beschäftigungszuwächse verzeichnen. Umgekehrt verzeichneten insbes. niedergelassene Ausländer hier zum Teil deutliche Beschäftigungseinbussen.

Abbildung 3.15 Vollzeitäquivalente Arbeitnehmende 2002-2006, nach Sprachregion, Anforderungsniveau der Stelle und Aufenthaltsstatus (privater Sektor und Bund), durchschnittliche Veränderungsrate pro Jahr



Quellen: BFS (LSE), eigene Auswertungen

Dieser regionale Unterschied in der Qualifikationsstruktur der Zuwanderung ist für die Analyse der Arbeitsmarktentwicklung von erheblicher Bedeutung. Was die These einer Verdrängung ansässiger Arbeitskräfte durch Arbeitskräfte aus dem EU-Raum angeht, so erscheint diese für die Deutschschweiz insgesamt deutlich weniger wahrscheinlich als für die Westschweiz und das Tessin. Hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist durchaus denkbar, dass die Zuwanderung auch weniger qualifizierter Arbeitskräfte den Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Westschweiz und im Tessin verzögert hat.

### **3.2 Einfluss des FZA auf die Lohnentwicklung in der Schweiz**

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Frage, inwieweit die Lohnentwicklung in der Schweiz durch das FZA beeinflusst wurde. Neben der allgemeinen Lohnentwicklung interessieren vor allem auch spezielle Entwicklungen nach Branchen und Regionen, sowie Lohnveränderungen am unteren Ende der Lohnverteilung, wo die flankierenden Massnahmen seit Mitte 2004 eine Erosion der Löhne verhindern sollen.

#### Bemerkungen zur Lohnanalyse:

1. Die im vorliegenden Bericht vorgestellte Studie zu den Löhnen erlaubt es, die Lohngesamtentwicklung seit Beginn des laufenden Jahrzehnts nachzuzeichnen. Es handelt sich um eine Darstellung der allgemeinen Lohndynamik aus vornehmlich makroökonomischem Blickwinkel.
2. Der Bericht stellt auch eine erste Reihe statistischer Indikatoren vor, die im Gesamtrahmen der Überwachung von etwaigen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Löhne in der Schweiz geschaffen worden sind. Es muss betont werden, dass es beim Stand der verfügbaren Indikatoren nicht möglich ist, endgültige Schlussfolgerungen über etwaig durch den Zugang ausländischer Arbeitskräfte induzierte Lohnbewegungen zu ziehen. Eine weitere Verfeinerung der statistischen Analysen ist daher unabdingbar.
3. Das Observatorium zum Freizügigkeitsabkommen ist daran, detailliertere Studien in dieser Richtung durchzuführen.
4. Das Bundesamt für Statistik führt ebenfalls eine Reihe von Analysen durch, welche die Bewegung der Löhne zwischen 2002 und 2006 aus einer vornehmlich mikroökonomischen Perspektive beschreiben werden. Diese Analysen konzentrieren sich auf die Einheiten, die theoretisch am stärksten etwaigen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit ausgesetzt sind wie die Grenzregionen, gewisse Wirtschaftssektoren oder Arbeitskraftprofile. Diese Indikatoren werden im Verlauf des Sommers 2008 veröffentlicht.

### 3.2.1 Überlegungen zur Beurteilung der Lohnentwicklung

Bei einer ökonomischen Beurteilung der Lohnentwicklung sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Arbeitnehmenden sind Reallohnsteigerungen erwünscht, da sie das Einkommen des Haushalts mehren. Langfristig werden Reallohnsteigerungen aus volkswirtschaftlicher Sicht ebenfalls positiv gewertet, da sie Abbild einer gesteigerten Arbeitsproduktivität sind.

Kurz- und Mittelfristig können Lohnsteigerungen andererseits stark durch Knappheitssituationen bestimmt sein, welche sich bspw. aus Verschiebungen der Nachfrage nach bestimmten Qualifikationen ergeben. Typisches Beispiel der jüngeren Vergangenheit sind die Löhne von Informatikern, welche zu den Boomzeiten der ICT-Welle sehr stark anstiegen. Lohnanstiege, welche sich aus solchen Knappheitssituationen ergeben sind zwar insofern gut, als sie für eine effiziente Allokation der knappen und damit wertvollen Arbeitskräfte sorgen. Andererseits sind sie ein Zeichen dafür, dass das Angebot an bestimmten Arbeitskräften weniger rasch wächst als die Nachfrage. Dieses Ungleichgewicht, welches durch überproportionale Lohnsteigerungen angezeigt wird, kann die Wirtschaftsentwicklung hemmen und die Inflation begünstigen.

Umgekehrt kann im Falle einer sinkenden Nachfrage nach Arbeitskräften eine Anpassung der Löhne nach unten den Druck zum Abbau der Beschäftigung mindern, woraus sich positive Beschäftigungseffekte und ein tieferes Niveau der Arbeitslosigkeit ergeben sollten.

Ein weiterer Aspekt von Lohnsteigerungen ergibt sich aus der Sicht der Unternehmer. Für sie bedeuten Lohnerhöhungen eine Steigerung der Produktionskosten, welche sie durch eine höhere Arbeitsproduktivität bzw. durch höhere Verkaufspreise decken müssen. Neben Knappheitssituationen auf dem Arbeitsmarkt spielen daher bspw. auch die Wettbewerbsverhältnisse auf den Absatzmärkten eine entscheidende Rolle. Schwache Reallohnentwicklungen können u.U. die Folge einer Verschärfung der Wettbewerbssituation sein.

Wie die Überlegungen zeigen, ist eine neutrale Bewertung der Lohnentwicklung schwierig. Je nachdem ob man Löhne als Kosten oder als Einkommen betrachtet, fällt die Beurteilung starker bzw. schwacher Lohnsteigerungen unterschiedlich aus. Für die Lohnentwicklung im Zusammenhang mit der Einführung des FZA erscheinen die folgenden Aspekte von besonderer Bedeutung.

Arbeitnehmende sind an Reallohnsteigerungen interessiert. Eine Dämpfung der Lohnentwicklung, welche sich aus einer Ausdehnung des Arbeitsangebots (Zuwanderung) ergeben kann, ist aus Sicht der ansässigen Arbeitnehmenden grundsätzlich also nicht erwünscht. Aus sozialpolitischer Sicht wird dabei die Lohnentwicklung in der unteren Hälfte der Lohnverteilung besonders aufmerksam verfolgt. Auch die flankierenden Massnahmen setzen hier mit dem Instrument der Mindestlöhne in Gesamt- oder Normalarbeitsverträgen an.

Auf der anderen Seite ist es für die Wirtschaftsentwicklung insgesamt von Vorteil, wenn sich das Arbeitsangebot der Nachfrage der Unternehmen rasch anpasst. Die Zuwanderung spielt dabei für kleine Volkswirtschaften wie die Schweiz eine besondere Rolle. Die Vermeidung von Knappheitssituationen in Phasen starker Arbeitskräftenachfrage kann die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung begünstigen, die Konkurrenzfähigkeit der inländischen Un-

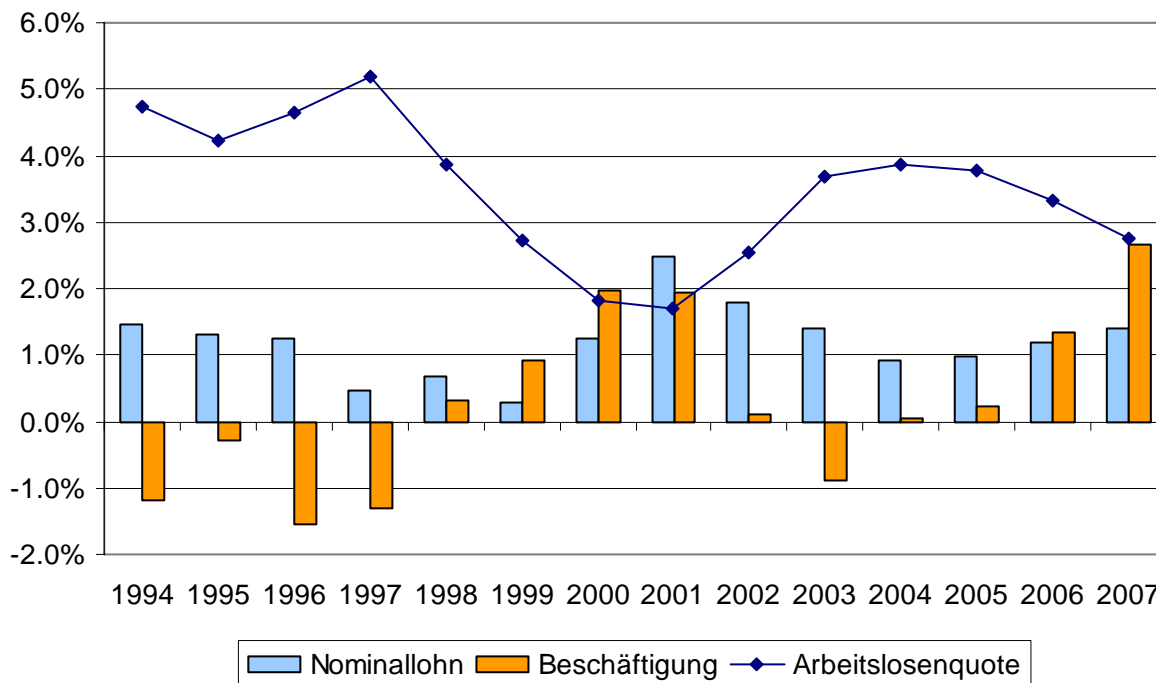
ternehmen stärken und den Preisauftrieb dämpfen. Letzteres hätte auch einen positiven Einfluss auf die Kaufkraft der Haushaltseinkommen. Die genannten Effekte, welche ebenfalls mit einer Dämpfung der Nominallohnentwicklung einher gehen, wären aus gesamtwirtschaftlicher Sicht erwünscht. Mittel- und langfristig profitieren von der Stärkung des Wirtschaftsstandorts nicht nur die Zuwanderer sondern auch die ansässigen Arbeitskräfte. In Segmenten des Arbeitsmarktes, wo die Löhne auf Grund einer starken Nachfrage und einer Verknappung an Arbeitskräften überproportional steigen, können lohndämpfende Effekte also durchaus auch positiv gewertet werden.

### **3.2.2 Allgemeine Lohnentwicklung**

Gemäss Lohnindex des BFS stiegen die Nominallöhne zwischen 2003 und 2007 um durchschnittlich 1.2% pro Jahr. Das relativ geringe Lohnwachstum (real belief es sich auf 0.3% pro Jahr) reflektierte die in dieser Phase insgesamt schwache Arbeitsmarktentwicklung bzw. die Tatsache, dass die Arbeitslosenquote relativ hoch lag. Wie die Gegenüberstellung des Lohnindex mit dem Beschäftigungsindex in Abbildung 3.16 zeigt, folgte die Nominallohnentwicklung einem typischen konjunkturellen Muster. Die stärksten Lohnzuwachsrate waren in den Jahren 2000 und 2001 mit je rund 2% zu verzeichnen. Damals entwickelte sich die Beschäftigung dynamisch und die Arbeitslosenquote lag ausserordentlich tief. Die aktuelle Situation unterscheidet sich von jener in den Jahren 2000 und 2001 insofern, als die Arbeitslosigkeit heute etwas höher liegt. Zudem scheint das starke Beschäftigungswachstum nicht im gleichen Ausmass wie damals zu einer Anspannung auf dem Arbeitsmarkt zu führen. Es ist durchaus plausibel, dass die erleichterten Möglichkeiten zur Rekrutierung von Arbeitskräften im EU-Raum mit dazu beitragen.

Über die Existenz und das Ausmass möglicher Effekte vom FZA auf die allgemeine Lohnentwicklung bzw. die Knappheit von Arbeitskräften bestehen bislang keine Analysen. Auch die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Personenfreizügigkeit sind bis heute noch nicht untersucht worden. Allerdings ist dabei zu beachten, dass die Dauer seit Einführung des FZA noch immer relativ kurz ist, um mögliche Effekte zu quantifizieren. Um dies zu tun, müsste insbesondere zwischen konjunkturellen und strukturellen Veränderungen unterschieden werden, was nur in relativ langen Zeiträumen überhaupt möglich ist (mindestens ein ganzer Konjunkturzyklus seit Inkrafttreten des FZA).

Abbildung 3.16: Entwicklung von Nominallöhnen\*, Vollzeitäquivalenter Beschäftigung im 2. und 3. Sektor und Arbeitslosenquote



\* 2007: Veränderung der ersten drei Quartale 2007 gegenüber der gleichen Periode 2006.

Quelle: BFS (Lohnindex, BESTA)

Eine zweite Datenquelle zur Analyse der Lohnentwicklung ist die Lohnstrukturerhebung (LSE). Im November 2007 sind die neuesten Daten – für das Jahr 2006 - erschienen. Gemäss diesen Daten sind die standardisierten Bruttolöhne<sup>61</sup> in der Periode 2002-2006 um durchschnittlich 1.6% pro Jahr angestiegen. Im Gegensatz zum Lohnindex beeinflussen bei dieser Grösse Veränderungen in der Qualifikationsstruktur die Entwicklung des Lohnes. Die Tatsache, dass dieses im betreffenden Zeitraum gestiegen ist, dürfte den gegenüber dem Lohnindex höheren Wert zum Teil erklären. Insbesondere im Bereich der Finanzdienstleistungen dürfte ferner die Berücksichtigung von Bonuszahlungen die Lohnentwicklung in der LSE besser wiedergeben.<sup>62</sup>

Im Zeitverlauf ist in der Periode 2004-2006 in der LSE gegenüber der Periode 2002-2004 eine Steigerung des nominellen Lohnwachstums von durchschnittlich 1.4% auf 1.8% zu verzeichnen. Auch hier ergibt – wohl auch bedingt durch die erwähnten Methodischen Unterschiede - gegenüber der Entwicklung des Lohnindex eine gewisse Differenz. Die Steigerung des Lohnzuwachses gemäss LSE passt relativ gut in das konjunkturelle Bild, wonach die Arbeitskräftenachfrage im Zeitraum 2004-2006 anstieg (steigende Anspannung) und dabei hoch qualifizierte Arbeitskräfte besonders nachgefragt waren (Veränderung der Struktur).

<sup>61</sup> Bruttomonatslöhne, welche auf Vollzeitstellen mit 40h/Woche umgerechnet sind (inkl. Anteil für allfällige 13. oder 14. Monatslöhne sowie Bonuszahlungen).

<sup>62</sup> Weitere mögliche Ursachen für Differenzen: Die in Tabelle 3.9 wiedergegebenen LSE Zahlen beziehen sich nur auf die Privatwirtschaft. Die Lohnstrukturerhebung bildet die Situation im Monat Oktober wieder, während der Lohnindex Jahresdurchschnitte wiedergibt.

Tabelle 3.11: Durchschnittliches jährliches Lohnwachstum<sup>63</sup>, Durchschnittslohn und ausgewählte Quantile der Lohnverteilung (privater Sektor)

	Durchschnitt	10%-Quantil	25%-Quantil	Median	75%-Quantil	90%-Quantil
2002-2004	1.4%	1.5%	1.0%	1.0%	1.1%	1.6%
2004-2006	1.8%	1.1%	1.0%	1.1%	1.5%	2.0%
2002-2006	1.6%	1.3%	1.0%	1.1%	1.3%	1.8%

Quelle: BFS (LSE 2002, 2004, 2006), eigene Berechnungen

Betrachtet man die Lohnentwicklung an verschiedenen Stellen der Lohnverteilung, so stellt man fest, dass der Median oder Zentralwert des standardisierten Bruttomonatslohns im Privatsektor 2002-2006 schwächer als der Durchschnittslohn, nämlich um durchschnittlich 1.1% pro Jahr, gewachsen ist. Der Medianlohn bezeichnet dabei den Wert, welchen je die Hälfte der Beschäftigten unter-, bzw. überschreiten. Stärker angestiegen sind dagegen die Löhne im tiefen und oberen Bereich der Lohnverteilung. Der Lohn des 10% Quantils<sup>64</sup> stieg mit +1.3% stärker als der Zentralwert. Noch deutlicher stiegen die Löhne im oberen Bereich der Lohnverteilung, nämlich ebenfalls um 1.3% beim 75%-Quantil und 1.8% beim 90% Quantil. Damit hat sich die Lohnschere bei den höchsten Einkommen weiter geöffnet, während es bei den tiefsten Lohnklassen eine gewisse Annäherung zum Medianlohn gegeben hat. Diese Verschiebung innerhalb der Einkommensklassen zeigt, dass in den ersten vier Jahren nach Inkrafttreten des FZA 2002-2006 über die ganze Privatwirtschaft hinweg relativ zu den Medianlöhnen kein Absinken des Lohnniveaus im unteren Bereich der Lohnverteilung festzustellen war.

Natürlich lässt sich aus dieser groben Analyse jedoch nicht schliessen, dass das FZA keinerlei Auswirkungen auf die Lohnverteilung gehabt hätte. Um die Analyse zu vertiefen soll im Folgenden eine nach Branchen und Regionen differenzierte Analyse der Lohnentwicklung vorgenommen werden.

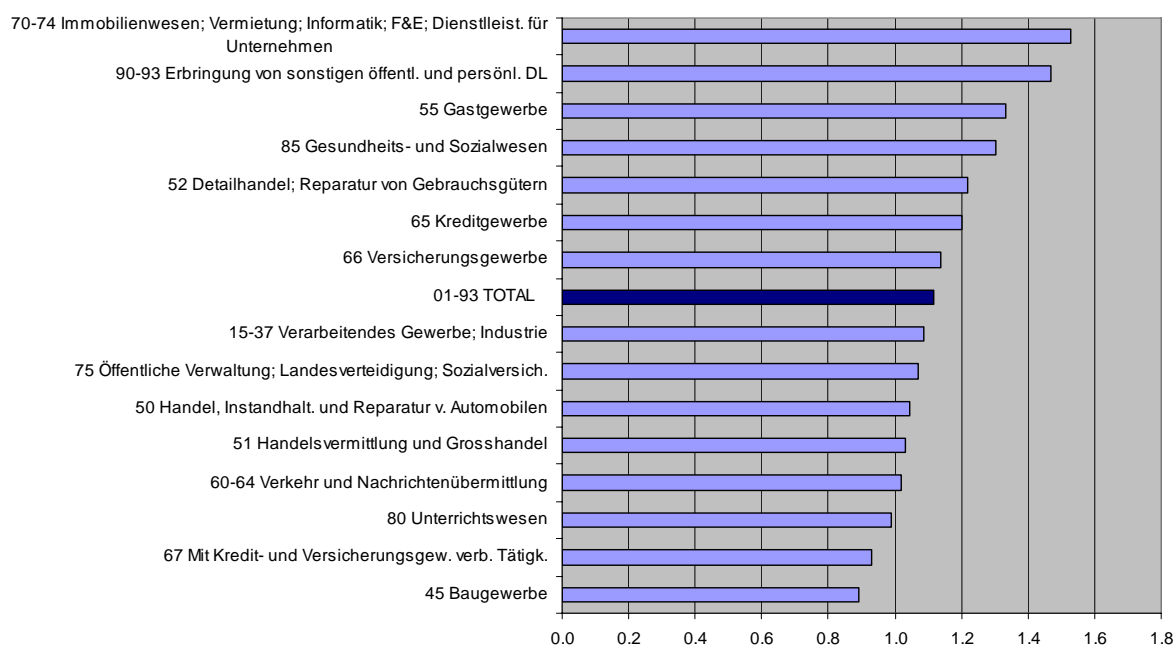
<sup>63</sup> Das Lohnwachstum über zwei Jahre wurde unter Annahme konstanter Wachstumsraten auf ein Jahr umgerechnet.

<sup>64</sup> Das 10%-Quantil bezeichnet den Lohnwert, welchen 10% der Beschäftigten unter- und 90% überschreiten.

### 3.2.3 Lohnentwicklung nach Branchen und Regionen

In den bisherigen Berichten des Observatoriums konnte man anhand des Lohnindex des BFS für die Lohnentwicklung der Jahre 2002 bis 2006 nach Branchen feststellen, dass sich unter den Branchen mit relativ hoher Zuwanderung sowohl solche mit überdurchschnittlicher (z.B. sonstige Dienstleistungen, Unternehmensdienstleistungen) als auch solche mit unterdurchschnittlicher Lohnentwicklung (z.B. Baugewerbe, Unterrichtswesen) fanden (vgl. Abbildung 3.17). Auch in den beiden Branchen des Gastgewerbes und des Detailhandels, welche wegen ihres eher tiefen Lohnniveaus sowie der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit oft als kritisch betrachtet werden, waren im betrachteten Zeitraum überdurchschnittliche Lohnzuwächse zu verzeichnen, was prima vista eher gegen Lohndämpfende Effekte durch das FZA spricht.

Abbildung 3.17: Durchschnittliche jährliche Nominallohnentwicklung zwischen 2002 und 2006, nach Branchen (in %)



Quelle: BFS (Lohnindex)

Allerdings ist zur Analyse der Lohnentwicklung anhand des Lohnindex anzumerken, dass die Differenzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen, um allfällige Effekte des FZA empirisch eindeutig zu identifizieren.

Vertiefte Analysemöglichkeiten bieten diesbezüglich die Lohnstrukturerhebungen, wobei seit Mitte November nunmehr auch die Daten des Jahres 2006 zur Verfügung stehen. Um Aussagen über allfällige Lohneffekte der Zuwanderung aus dem EU-Raum machen zu können, müssten diese Daten idealerweise mit Informationen über die Zuwanderung von Arbeitskräften gekoppelt werden. Im Rahmen dieses Berichts ist es möglich, erste Schritte in Richtung einer solchen Analyse zu unternehmen. Vertiefte Analysen beanspruchen mehr Zeit und werden noch folgen müssen.



In den folgenden Analysen wird versucht, die Lohnentwicklung über die Jahre 2002-2006 differenziert nach Branchen und Regionen zu untersuchen und sie der Entwicklung der Beschäftigungsanteile von Grenzgängern sowie von Kurz- und Jahresaufenthaltern gegenüberzustellen. Beide Informationen lassen sich direkt aus der Lohnstrukturerhebung gewinnen, womit die Informationen eine relativ hohe Kongruenz aufweisen sollten. Eine methodische Einschränkung der Analyse ergibt sich allerdings daraus, dass die Zuwanderung in der LSE nicht direkt beobachten lässt. Auch eine Differenzierung nach Nationalitäten ist nicht möglich, womit man sich zur Erfassung der Migration mit der Veränderung der Anteile von Ausländern mit verschiedenen Aufenthaltskategorien begnügen muss. Namentlich von Interesse sind dabei die genannten Kategorien von Kurz- und Jahresaufenthaltern, sowie von Grenzgängern.

In einem ersten Analyseschritt wird dazu die Lohnentwicklung in den verschiedenen Branchen geschätzt.<sup>65</sup> Dabei wird versucht, bei der Lohnentwicklung Veränderungen in der Qualifikationsstruktur (Bildung, Anforderungsniveau der Stelle, Berufserfahrung (gemessen am Alter), Anzahl Jahre Firmenzugehörigkeit) sowie in der Zusammensetzung nach Geschlecht und Aufenthaltsstatus herauszufiltern. Dieses Vorgehen wird hier gewählt, um Aussagen über die Entwicklung individueller Löhne (bei gegebenen Charakteristika) zu erhalten.<sup>66</sup>

Konkret erfolgen alle Schätzungen dieser „bereinigten Lohnentwicklung“ anhand von sogenannten „Mincer-Lohngleichungen“.<sup>67</sup> Für die Analyse der Lohnentwicklung wurde das durchschnittliche Lohnwachstum im Zeitraum 2002 bis 2006 geschätzt, wobei in der Regel unterstellt wurde, dass sich die Lohnhöhe im genannten Zeitraum in gleicher Art und Weise durch die Qualifikation beeinflusst ist. In der Regel wurden auch allfällige Lohndifferenzen zwischen Schweizern und verschiedenen Ausländerkategorien konstant gehalten. Gemessen wurde die durchschnittliche Lohnsteigerung, welche sich unter dieser Hypothese im Zeitraum 2002-2006 ergab.

Die Schätzungen der „bereinigten Lohnentwicklung“ wurde standardmässig anhand eines gewöhnlichen Regressionsverfahrens (OLS) durchgeführt. Dieses Verfahren gibt die Entwicklung der Durchschnittslöhne wider. In einer speziellen Analyse wurde auf das Verfahren von sog. Quantilsregressionen zurückgegriffen, welches eine Analyse der bereinigten Lohnentwicklung für verschiedene Bereiche der Lohnverteilung (sog. Quantile) erlaubt.

Im zweiten Analyseschritt werden die bereinigten Lohnentwicklungen in den Branchen und Regionen der Veränderung des Anteils an Grenzgängern, Kurz- und Jahresaufenthaltern gegenübergestellt. Diese aggregierte Grösse dürfte den gesamten Einfluss des FZA vermutlich am besten wiedergeben, da die Beschäftigungszunahmen in diesen Ausländergruppen in den letzten Jahren stark durch die Zuwanderung von EU15/EFTA Staatsangehörige geprägt war. In Ergänzung dazu wird auch der Zusammenhang zwischen der Lohnentwicklung und der Veränderung des Grenzgängeranteils analysiert. Dies zum einen darum, weil die Grenzgängerbeschäftigung in gewissen Regionen in den letzten Jahren stark zugenommen

---

<sup>65</sup> Dabei wurden anhand der NOGA 3-Steller Branchen 62 Branchen gebildet, für welche im Beobachtungszeitraum genügend Beobachtungen vorlagen.

<sup>66</sup> Ein Beispiel: Eine Zunahme der Grenzgänger wird den Durchschnittslohn negativ beeinflussen, wenn jene unter Kontrolle anderer Eigenschaften systematisch weniger verdienen. Dieser Effekt, welcher sich aus einer Veränderung der Struktur ergibt interessiert hier nicht. Es interessiert, wie sich das Lohnniveau unter Abstraktion der Zusammensetzung verändert hat. Mit der gleichen Begründung rechtfertigt sich die Kontrolle des Geschlechts, was nicht bedeutet, dass solche Lohndifferenzen an sich gerechtfertigt werden sollen.

<sup>67</sup> Technische Informationen zu den Schätzungen kann das SECO erteilen (bernhard.weber@seco.admin.ch).

hat. Zweitens hat eine Analyse der Beschäftigungsentwicklung anhand der LSE in Abschnitt 3.1.4 gezeigt, dass sich die Grenzgängerbeschäftigung hinsichtlich der Qualifikationszusammensetzung von Kurz- und Jahresaufenthaltern unterscheidet und dass in der Westschweiz und im Tessin in den letzten Jahren auch weniger qualifizierte Grenzgänger in die Schweiz kamen.

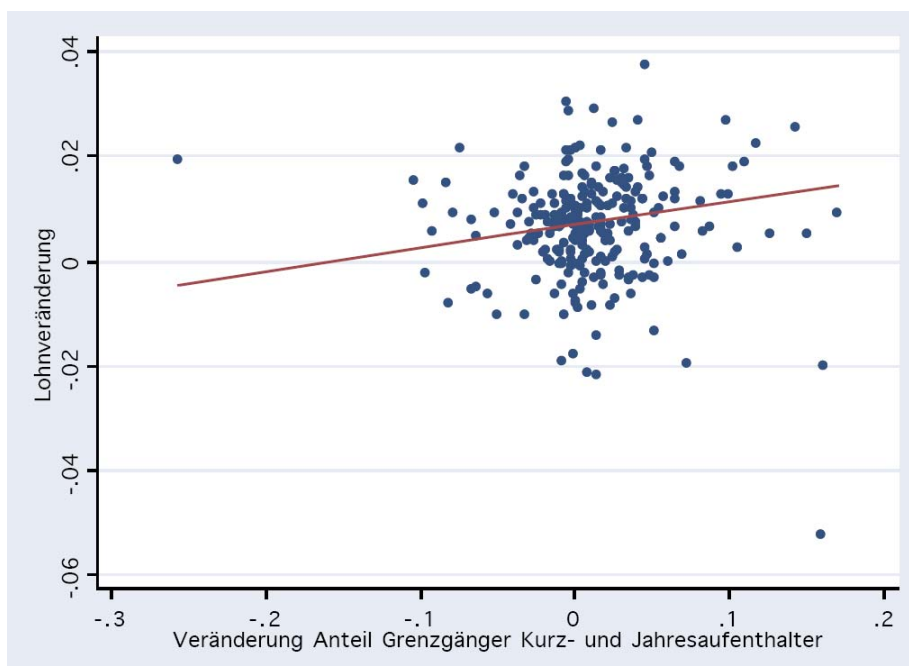
In Abbildung 3.18 sind die Ergebnisse einer ersten Gegenüberstellung präsentiert. Auf der vertikalen Achse ist das durchschnittliche, jährliche, bereinigte Lohnwachstum in insgesamt 37 Branchen in den sieben Grossregionen der Schweiz und auf der horizontalen Achse die Veränderung des Anteils der Grenzgänger, Kurz- und Jahresaufenthalter abgetragen. Die Linie repräsentiert einen geschätzten linearen Zusammenhang zwischen beiden Grössen. Eine steigende Gerade zeigt an, dass Lohnerhöhungen in Branchen, in welchen das Arbeitsvolumen der Grenzgänger, Kurz- und Jahresaufenthalter relativ zu den übrigen Arbeitnehmenden zugenommen hat, stärker waren als in anderen Branchen. Das Umgekehrte gilt, wenn die Gerade nach unten geneigt ist.

Wie in Abbildung 3.18 zu erkennen ist, bestand zwischen dem bereinigten Lohnwachstum und dem Anteil der drei genannten Ausländerkategorien ein leicht positiver Zusammenhang. D.h. Branchen mit stärkerer Zuwanderung verzeichneten im Durchschnitt tendenziell ein höheres Lohnwachstum. Der Zusammenhang ist statistisch signifikant. Die Schätzung impliziert, dass bei einer Erhöhung des Anteils an Grenzgängern, Kurz- und Jahresaufenthaltern um 1 Prozentpunkt das durchschnittliche jährliche (bereinigte) Lohnwachstum 2002-2006 um 0.04% höher ausfiel. Zum Vergleich: Die durchschnittliche, bereinigte Lohnentwicklung betrug im Durchschnitt über die vier Jahre 0.7% pro Jahr.

Eine zweite Erkenntnis der Analyse ist, dass der Zusammenhang zwischen den beiden untersuchten Grössen nicht sehr eng ist. Die einzelnen Beobachtungen streuen sehr stark um die Regressionsgerade. Die Tatsache, dass der Zusammenhang im Durchschnitt schwach positiv ist, heisst somit auch nicht, dass es keine Branchen gibt, in denen das Lohnwachstum schwach und die Zunahme des Ausländeranteils hoch war. Die Analyse besagt nur, dass dies nicht der Regelfall ist.

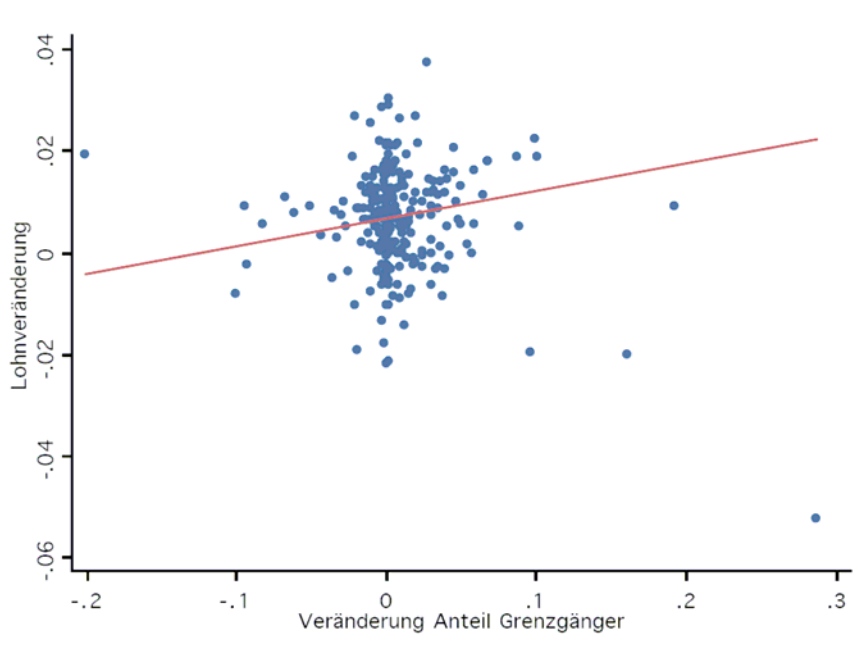
Wie in Abbildung 3.19 zu erkennen ist, gilt die obige Aussage auch, wenn man die bereinigte Lohnentwicklung der Veränderung des Anteils der Grenzgänger gegenüberstellt. D.h., Regionen und Branchen, in welchen die Grenzgängerbeschäftigung an Bedeutung gewann, verzeichneten im Durchschnitt 2002-2006 ebenfalls leicht höhere Lohnsteigerungen.

Abbildung 3.18: Durchschnittliches, jährliches, bereinigtes Lohnwachstum und Veränderung des Anteils an Grenzgängern, Kurz- und Jahresaufenthaltern (2002-2006, 37 Branchen in 7 Grossregionen)



Quellen: BFS (LSE 2002-2006), Berechnungen SECO

Abbildung 3.19: Durchschnittliches, jährliches, bereinigtes Lohnwachstum und Veränderung des Anteils an Grenzgängern (2002-2006, 37 Branchen in 7 Grossregionen)



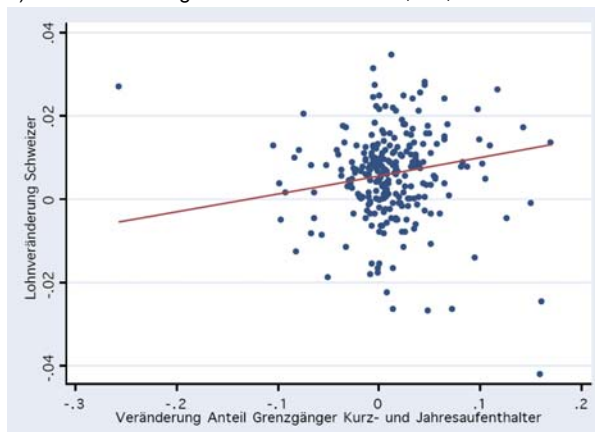
In der folgenden Analyse wird die Schätzung der bereinigten Lohnentwicklung dahingehend abgeändert, dass die Lohnentwicklung in den Branchen und Regionen für verschiedene Aufenthaltskategorien separat geschätzt wird. Auf diese Weise kann getestet werden, ob die Lohnentwicklung von Schweizer/innen sowie von Niedergelassenen Ausländer/innen (sie repräsentieren am besten die ansässige Erwerbsbevölkerung) durch einen höheren oder tieferen Anteil von Grenzgängern, Kurz- und Jahresaufenthaltern beeinflusst wird.

Wie in den Abbildungen 3.20 a-d zu erkennen ist, besteht auch hier durchwegs ein positiver Zusammenhang. D.h. in Regionen und Branchen mit steigenden Beschäftigungsanteilen von Grenzgängern, Kurz- und Jahresaufenthaltern erzielten Schweizer/innen und Niedergelassene im Durchschnitt eher höhere Lohnzuwächse als in anderen Branchen. Die Grössenordnung des Effektes ist ähnlich wie bei der allgemeinen Lohnentwicklung: Eine Erhöhung des Anteils von Grenzgängern, Kurz- und Jahresaufenthaltern um ein Prozentpunkt für Schweizer/innen ging im Schnitt mit einem um 0.04 % höheren Lohnwachstum einher. Eine gleiche Erhöhung des Grenzgängeranteils implizierte ein um 0.06% höheres Lohnwachstum.

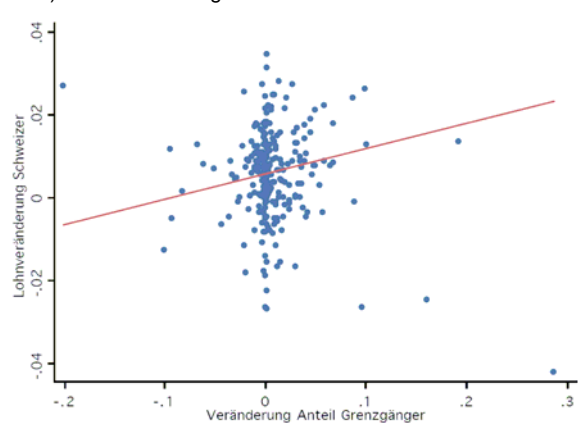
Sogar etwas stärker war dieser Zusammenhang für Niedergelassene Ausländer/innen.<sup>68</sup> Eine Zunahme des Anteils von Grenzgängern, Kurz- und Jahresaufenthaltern um einen Prozentpunkt ging bei ihnen mit einer um 0.07%, und eine Zunahme des Grenzgängeranteils um ein Prozentpunkt allein mit einer um 0.09% höheren Lohnsteigerung einher.

Abbildung 3.20: Durchschnittliches, jährliches, bereinigtes Lohnwachstum von Schweizer/innen und Niedergelassenen Ausländer/innen und Veränderung des Anteils an Grenzgängern, Kurz- und Jahresaufenthaltern (2002-2006, 37 Branchen in 7 Grossregionen)

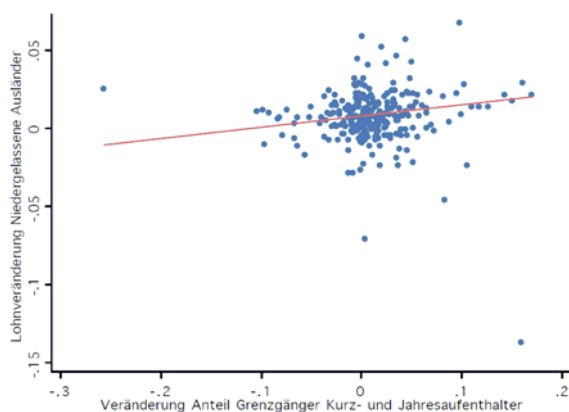
a) Lohnentwicklung Schweizer / Anteil GG, KA, JA



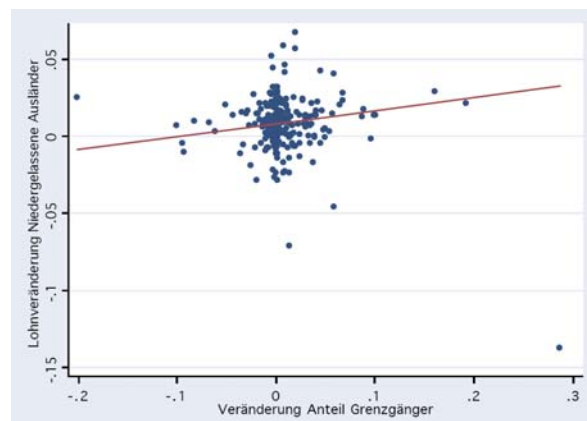
b) Lohnentwicklung Schweizer / Anteil GG



c) Lohnentwicklung Niedergelassene / Anteil GG, KA, JA



d) Lohnentwicklung Niedergelassene / Anteil GG



Quellen: BFS (LSE 2002-2006), Berechnungen SECO

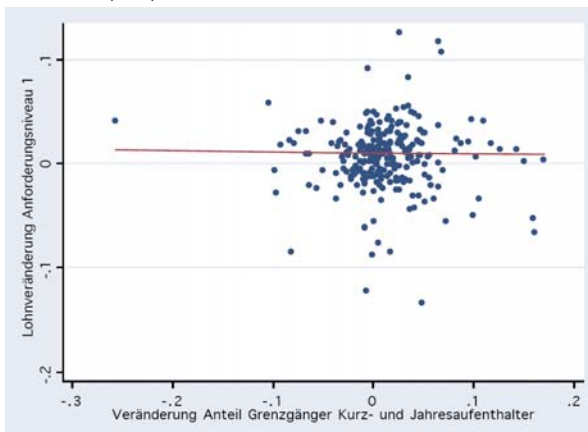
<sup>68</sup> Wegen der unterschiedlichen Skalierung ist die leicht steilere Gerade optisch nicht zu erkennen.

Als weitere Variation wird in den folgenden Schätzungen die bereinigte Lohnentwicklung für vier verschiedene Anforderungsniveaus geschätzt.<sup>69</sup> Die Fragestellung lautet hier, ob der Zusammenhang zwischen dem Anstieg des Anteils an Grenzgängern, Kurz- und Jahresaufenthaltern und der Lohnentwicklung nach Anforderungsniveaus variierte.

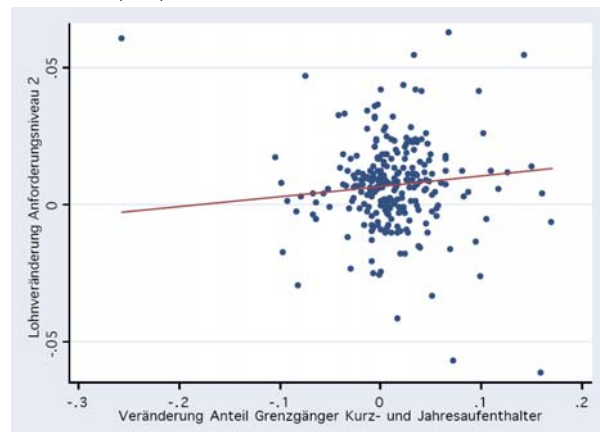
In den Abbildungen 3.21 a-d ist zu erkennen, dass der Zusammenhang der beiden Grössen leicht nach Anforderungsniveaus variiert. Beim höchsten Anforderungsniveau sowie bei den Tätigkeiten welche Berufskennntnisse voraussetzen gibt es keinen Zusammenhang. Aber auch bei den sehr selbständigen sowie bei den einfachen und repetitiven Tätigkeiten ist der positive Zusammenhang relativ schwach und statistisch nicht signifikant. Stellt man die Lohnentwicklung nur der Zunahme des Grenzgängeranteils gegenüber, sind die beiden Effekte wiederum stärker und auch signifikant. Bei den Anforderungsniveaus 1 und 3 bleibt der Zusammenhang insignifikant.

Abbildung 3.21: Durchschnittliches, jährliches, bereinigtes Lohnwachstum nach Anforderungsniveau der Stelle und Veränderung des Anteils an Grenzgängern, Kurz- und Jahresaufenthaltern (2002-2006, 37 Branchen in 7 Grossregionen)

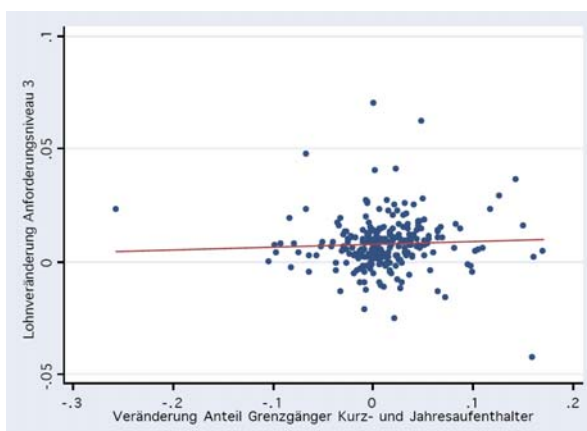
a) Lohnentwicklung höchst anspruchsvolle Tätigkeiten / Anteil GG, KA, JA



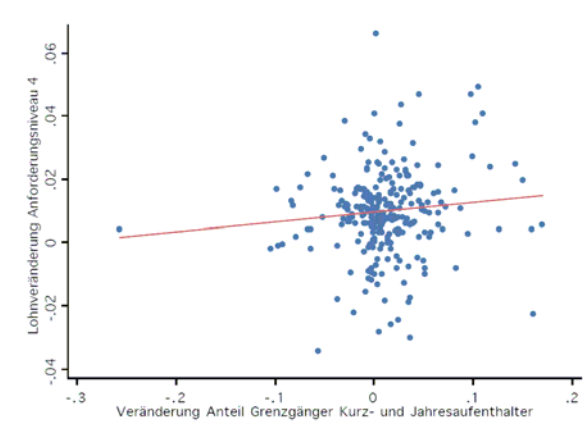
b) Lohnentwicklung sehr selbständige Tätigkeiten / Anteil GG, KA, JA



c) Lohnentwicklung Tätigkeiten die berufliche Kenntnisse erfordern/ Anteil GG, KA, JA



d) Lohnentwicklung einfache und repetitive Tätigkeiten/ Anteil GG, KA, JA



Quellen: BFS (LSE 2002-2006), Berechnungen SECO

<sup>69</sup> Neben dem Anforderungsniveau werden bei der Bereinigung der Lohnentwicklung das Geschlecht, das Alter, die Anzahl Dienstjahre sowie die Aufenthaltskategorie kontrolliert. Die Anzahl Bildungsjahre fließt in dieser Variante nicht als Kontrollvariable ein, da sie die Schätzung für die Entwicklung nach Anforderungsniveaus verzerren würde.

In einem letzten Analyseschritt soll im folgenden noch getestet werden, wie die Veränderung des Ausländeranteils mit der Entwicklung der Löhne in verschiedenen Bereichen der Lohnverteilung zusammenhing. Zu diesem Zweck werden ebenfalls bereinigte Lohnentwicklungen geschätzt, wobei hier nicht die Entwicklung des Durchschnittslohns sondern jener des Medianlohns sowie jener verschiedener Quantile der Lohnverteilung geschätzt werden. Zu beachten ist dabei, dass sich die Schätzungen, wie oben, auf Personen mit gleichen Charakteristika beziehen. D.h. man analysiert tiefe, mittlere und hohe Löhne von Personen mit gleichen Eigenschaften wie Anzahl Bildungsjahre, Alter, Dienstjahre, Geschlecht und Aufenthaltsstatus.<sup>70</sup>

In den Abbildungen 3.22 a-d sind die Ergebnisse wiedergegeben. Bezüglich der Medianlöhne (Abbildung a) ist im Zeitraum 2002-2006 kein deutlicher Zusammenhang zwischen der Lohnentwicklung in einer Branche und der Veränderung des Anteils an Grenzgängern, Kurz- und Jahresaufenthaltern in der selben Branche festzustellen. Gemäss einer linearen Regression der beiden Grössen, besteht eher ein leicht positiver aber statistisch nicht signifikanter Zusammenhang.

Kein Zusammenhang findet sich auch in der unteren Hälfte der Lohnverteilung. Wie Abbildung b zeigt, gab es zwischen der Lohnentwicklung des 25% Quantils und der Veränderung des Ausländeranteils keine Korrelation.

Ein leicht negativer Zusammenhang ergibt sich zwischen der Lohnentwicklung am unteren Rand der Lohnverteilung (10% Quantil) und der Veränderung des Anteils an Grenzgängern, Kurz- und Jahresaufenthaltern (vgl. Abbildung c). Auch dieser Zusammenhang ist jedoch schwach und statistisch nicht gesichert.<sup>71</sup>

Ein positiver Zusammenhang scheint zwischen der Lohnentwicklung in der oberen Hälfte der Lohnverteilung und dem Anteil an Grenzgängern, Kurz- und Jahresaufenthaltern in einer Branche zu bestehen. Zwar ist dieser Zusammenhang am deutlichsten, doch ist auch er nicht statistisch signifikant.

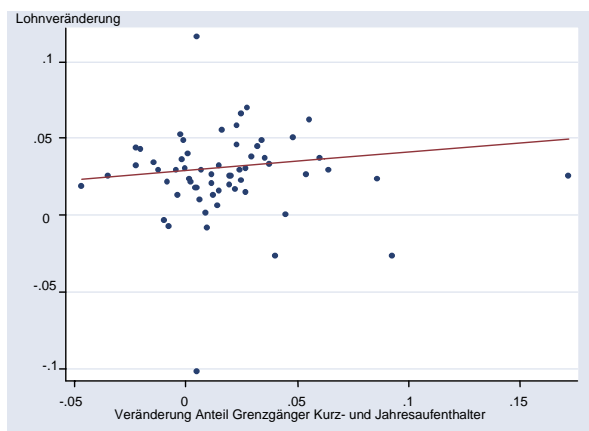
---

<sup>70</sup> Bei diesen Analysen wurde nur zwischen zwei Regionen (Deutschschweiz vs. Lateinische Schweiz) differenziert. Dafür wurden die Branchen feiner untergliedert (61 Branchen).

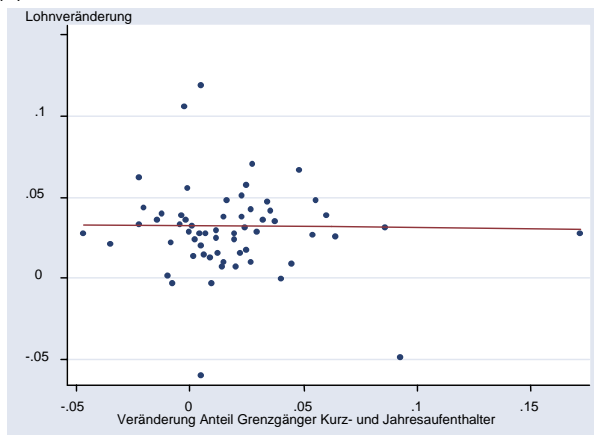
<sup>71</sup> Der Koeffizient einer einfachen linearen Regression impliziert, dass bei einer (starken!) Zunahme des Anteils an Grenzgängern, Kurz- und Jahresaufenthaltern um 10 Prozentpunkte (in vier Jahren) die bereinigte jährliche Lohnentwicklung 2002-2006 im Bereich des 10% Quantils (d.h. im unteren Bereich der Lohnverteilung) statt um 0.82% nur um 0.67% pro Jahr betragen hätte. Bei einem Anstieg des Anteils um 1 Prozentpunkt (dies entspricht ungefähr dem Mittel aller Branchen im betrachteten Zeitraum) wären die Löhne statt 0.82% um 0.81% gestiegen. (Allerdings ist der Koeffizient nicht signifikant von Null verschieden womit diese Interpretation rein illustrativ ist.)

Abbildung 3.22: Bereinigte Lohnentwicklung und Veränderung des Anteils an Grenzgängern, Kurz- und Jahresaufenthaltern, 2002-2006

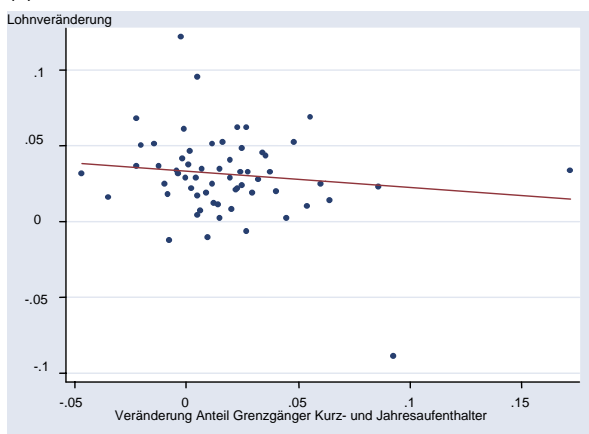
(a) Medianlohn (50% Quantil)



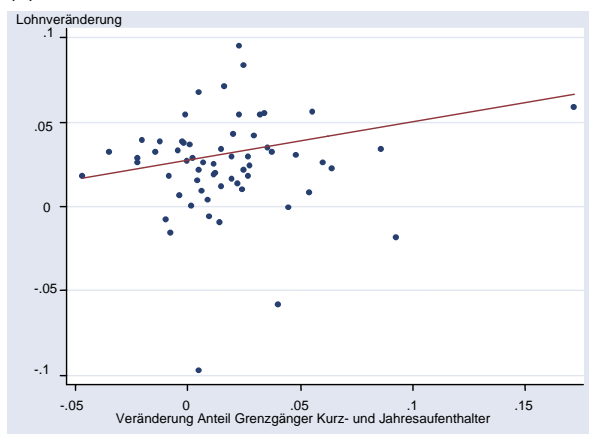
(b) 25% Quantil



(c) 10% Quantil



(d) 75% Quantil



Quelle: BFS (LSE 2002-2006), eigene Berechnungen<sup>72</sup>

Die obigen Analysen sind ein erster Schritt in der Analyse der Zusammenhänge zwischen der Zuwanderung und der Entwicklung der Löhne, welche noch weiter zu vertiefen ist. Insbesondere in regionaler Hinsicht müssen hier noch viele Fragen offen bleiben. Wie die Schätzungen gezeigt haben gibt es einige Segmente des Schweizer Arbeitsmarktes, in welchen die Anteile von Grenzgängern, Kurz- und Jahresaufenthaltern erheblich gestiegen sind. Es wird auch darum gehen, diese Branchen und Regionen näher zu analysieren.

Insgesamt zeigen diese ersten Analysen jedoch, dass der Zusammenhang zwischen der Zuwanderung und der Lohnentwicklung kein direkter ist. Es scheint, dass zahlreiche andere Faktoren auf die Lohnentwicklung einwirken. Kommt hinzu, dass der Zusammenhang zwischen der Zuwanderung und der Lohnentwicklung auch theoretisch zweideutig ist: Zum einen kann eine erhöhte Zuwanderung die Lohnentwicklung dämpfen, indem das Arbeitsangebot ausgeweitet wird. Andererseits erfolgt die Zuwanderung insbesondere in Branchen, in denen die Nachfrage nach Arbeitskräften hoch und der heimische Arbeitsmarkt ausgetrocknet ist. Aus diesem Grund ist in Branchen mit starken Lohnsteigerungen tendenziell mit hö-

<sup>72</sup> Bei der Schätzung der Regressionsgeraden wurden die Beobachtungen, welche verschiedene Branchen repräsentieren, anhand deren Beschäftigungsanteil gewichtet.

herer Zuwanderung zu rechnen. Der positive Zusammenhang in Abbildung d dürfte vor allem Ausdruck dieses Zusammenhangs sein. Bei der Interpretation der hier präsentierten Ergebnisse - welche häufig einen positiven Zusammenhang aufzeigen - ist entsprechend Vorsicht geboten. Immerhin kann die Befürchtung, die Löhne der einheimischen Erwerbsbevölkerung kämen durch Zuwanderung generell unter Druck durch die vorliegende Analyse relativiert werden. Die hier durchgeführten Schätzungen sprechen eher gegen einen starken Effekt der Personenfreizügigkeit auf die Lohnentwicklung.

Wie die bisherigen Analysen ebenfalls gezeigt haben, gibt es je nach Branchen und Regionen teilweise recht starke Unterschiede in der Entwicklung des Anteils von Grenzgängern, Jahres- und Kurzaufenthaltern. Gleichzeitig bestehen teilweise durchaus erhebliche Lohnunterschiede zwischen Ausländern und Schweizern, welche sich nicht durch Faktoren wie das Alter oder die Bildung erklären lassen. Entsprechend wird es notwendig sein, der Frage, inwieweit in Branchen mit besonders hoher Zuwanderung allenfalls die Löhne der einheimischen Arbeitnehmenden unter Druck gekommen sind und inwieweit allenfalls auch die Stellensuche erschwert wurde, noch vertiefter nachzugehen. Ein Fokus wird gemäss den Erkenntnissen dieses Berichts auf die Grenzregionen zu legen sein, welche in den letzten Jahren als Folge des FZA wohl die stärksten Veränderungen auf ihren Arbeitsmärkten zu verzeichnen hatten.

Verschiedene Studien haben die Thematik der Löhne sowie der Lohnunterschiede zwischen Schweizern und Ausländern bereits früher aufgegriffen.

Wie Flückiger (2006) in einem Bericht über die Auswirkungen der EU-Erweiterung feststellte, sind die Löhne der in der Schweiz ansässigen, ausländischen Arbeitskräfte im allgemeinen tiefer als jene der einheimischen Erwerbstätigen. Ein Teil dieser Unterschiede kommt daher, dass ausländische im Durchschnitt weniger gut ausgebildet sind als Schweizer Arbeitskräfte. Bei sonst gleichen Charakteristika müssen die ausländischen im Vergleich zu den einheimischen Arbeitskräften jedoch eine je nach Art ihrer Aufenthaltsbewilligung mehr oder weniger grosse Lohneinbusse in Kauf nehmen.

Neben dem Aufenthaltsstatus hat auch die geografische Herkunft der Arbeitskräfte einen Einfluss auf die Entlohnung ihrer Arbeit. Im Gegensatz zu Drittstaatenangehörigen erhalten Staatsangehörige der EU-15 resp. der EU-25 in der Schweiz jedoch Löhne, die sich bei sonst gleichen Bedingungen kaum von den Löhnen der Schweizer Arbeitskräfte unterscheiden.

In Bezug auf den direkten Einfluss der mehr oder weniger grossen Präsenz ausländischer Arbeitskräfte auf das Lohnniveau in der Schweiz konnte Flückiger (2006)<sup>73</sup> feststellen, dass dieser in der Vergangenheit zwar negativ, aber relativ schwach war. Höhere Anteile ausländischer Arbeitnehmender in den einzelnen Kantonen führen aufgrund der Analyse tendenziell zu geringeren Lohnniveaus. Allerdings zeigte sich, dass die kantonale Arbeitslosenrate die Löhne stärker beeinflusst als die Präsenz ausländischer Arbeitskräfte.

---

<sup>73</sup> Flückiger, Yves (2006), „Analyse der Auswirkungen der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedsländer der Europäischen Union in Bezug auf den Schweizerischen Arbeitsmarkt“; Bericht zu Handen des Bundesamtes für Migration (BFM).



Mit den Daten der Lohnstrukturerhebung 2006 steht heute eine gute Datenquelle zur Verfügung, anhand derer frühere Erkenntnisse verifiziert und noch stärker differenziert werden können.

### **3.2.4 Erfahrungen der Tripartiten Kommissionen**

#### **Erfahrungen 2007**

Eine besonders wichtige Frage ist, inwieweit zugewanderte Arbeitskräfte die orts-, branchen- und berufsüblichen Lohnbedingungen einhalten oder nicht. Um einen Eindruck zu dieser Frage zu erhalten, fassen wir hier die Erfahrungen zusammen, welche die tripartiten Kommissionen in ihrer bisherigen Tätigkeit gewonnen haben.

Den Kantonen wurde die Möglichkeit eingeräumt, zusätzliche Informationen zum jährlichen Bericht über die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zu liefern. Es bestand allerdings keine Pflicht zur Aufzählung von Elementen, welche die verschiedenen Ausführungsorgane im FlaM-Bericht für vollständig hielten.

Die eingegangenen Antworten<sup>74</sup> unterstreichen gleichwohl, dass die Intensität der Kontrolltätigkeit während der zweiten Periode des Jahres 2007 aufrecht erhalten oder sogar erhöht worden ist. Dies gilt insbesondere für Kantone, deren entsprechende Leistungen etwas unter den SECO-Zielen geblieben sind. Zu diesem Punkt muss erwähnt werden, dass manchmal eher zurückhaltende Auslegungen möglich waren, was diese Kantone benachteiligte. Immerhin ist in Anbetracht der neuen Erkenntnisse die Entwicklung bei den durchgeführten Kontrollen sehr ermutigend.

Was die Feststellungen angeht, die nach den Kontrolltätigkeiten der verschiedenen Kantone zu erwähnen sind, so kann man festhalten, dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen von der Mehrzahl der Arbeitgeber eingehalten werden, auch wenn die Situation im Fall von ausländischen Arbeitgebern differenzierter ist. In Bezug auf meldepflichtige Personen haben die tripartiten Kommissionen bei der Lohnhöhe denn auch eine Verstossquote von 8% festgestellt.

Auf Grundlage des Berichts über die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Freizügigkeit im Personenverkehr und der zusätzlich gelieferten Angaben gelten gewisse Tätigkeitsbereiche als besonders anfällig. Das Gastgewerbe, das Baunebengewerbe und das Bauhauptgewerbe sind die Branchen, welche die höchsten Verstossquoten aufweisen und bei denen die Kantone auch die grösste Wachsamkeit walten lassen. Die Kontrollen sind auch im Personalverleih verstärkt worden und haben eine Verstossquote ergeben, die leicht über derjenigen der anderen Sektoren liegt.

---

<sup>74</sup> Die von den Kantonen gelieferten Informationen finden sich im Anhang.

## 4 Die Personenfreizügigkeit mit den neuen EU-Mitgliedstaaten (EU-10)<sup>75</sup>

### 4.1 Einführung

Seit dem 1. April 2006 profitieren die 10 neuen EU-Mitgliedstaaten vom FZA zwischen der Schweiz und der EU unter Vorbehalt des Übergangsregimes. Die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die 10 neuen EU-Länder (EU-10) hat es erlaubt, den Schweizer Arbeitsmarkt für Staatsangehörige aus der EU-10 zu öffnen und zwar unabhängig von deren Bildungs- und Qualifikationsniveau. Zuvor konnten die zuständigen Behörden lediglich gut qualifizierten Erwerbstätigen eine Bewilligung ausstellen. Während der Übergangsfrist gilt allerdings weiterhin die Arbeitsmarktprüfung<sup>76</sup>.

### 4.2 Einwanderung der EU-10-Staatsangehörigen in die Schweiz

Der Anteil der Staatsangehörigen der EU-10 an der in der Schweiz wohnhaften ausländischen Bevölkerung ist klein. Ende 2007 waren es 1.5%, bzw. 23'809 Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz hatten. Rund 13'400 EU-10-Staatsangehörige waren in der Schweiz erwerbstätig. Das sind 1.5% der erwerbstätigen ständigen ausländischen Wohnbevölkerung.

Mit der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit haben die vorübergehenden und dauerhaften Migrationsströme aus den EU-10-Mitgliedstaaten zugenommen. Die Wanderungsbilanz der ständigen Wohnbevölkerung aus den EU-10-Staaten verzeichnete 2007 einen Anstieg von 1'872 auf 3'390 Personen.

Tabelle 4.1 Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
EU-10*	1'121	1'627	1'378	893	964	1'005	1'872	3'390
EU-15/EFTA	5'859	11'278	16'920	19'367	23'288	21'916	25'288	52'227
Ausserhalb EU25/EFTA	24'698	35'735	32'351	24'921	21'705	18'935	19'008	23'299
Total	31'678	48'640	50'649	45'181	45'957	41'856	46'168	78'916

\* EU-Beitritt 2004.

Quelle: BFM

#### 4.2.1 Ausschöpfung der Kontingente für Daueraufenthaltsbewilligungen

Für in der Schweiz erwerbstätige Staatsangehörige aus der EU-8<sup>77</sup> standen zwischen April und Mai 2006 insgesamt 217 Kontingente für Daueraufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligung) zur Verfügung. 163 Bewilligungen wurden nachgefragt (75%). Gemäss FZA wurden die Kontingente zwischen dem 1. Juni 2006 und dem 31. Mai 2007 auf **1'700** Daueraufenthaltsbewilligungen aufgestockt. Die Kontingente wurden zwischen Juni 2006 und Ende Mai 2007 zu 57% ausgeschöpft (980 Bewilligungen).

<sup>75</sup> Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Polen, Litauen, Lettland, Estland, Malte und Zypern.

<sup>76</sup> D.h. Inländervorrang, Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen und Kontingentierung.

<sup>77</sup> Das Protokoll enthält Übergangsbestimmungen für die mitteleuropäischen Länder (Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Polen, Litauen, Lettland, Estland). Staatsangehörige Zyperns und Maltas sind EU-15/EFTA-Bürgern gleichgestellt (Kontingentierung bis 31. Mai 2007).

## 4.2.2 Ausschöpfung der Kontingente für Kurzaufenthaltsbewilligungen

Im Juni 2007 waren 5'581 Staatsangehörige aus der EU-10 im Besitz einer schweizerischen Kurzaufenthaltsbewilligung.

Zwischen Juni 2002 und Juni 2007 ist die erwerbstätige nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung um 4'560 Personen gewachsen.

Diese Entwicklung hat schon vor der Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens eingesetzt, da schon in der Zeitperiode ab Unterzeichnung des Protokolls über die Ausdehnung des FZA auf die neuen EU-Mitgliedsstaaten bis zu dessen Inkrafttreten Liberalisierungsmassnahmen zu Gunsten der EU-10 verabschiedet worden waren (November 2004 bis Ende März 2006). Während dieser Zeit wurden präferentielle Kontingente im Rahmen der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) für die EU-10<sup>78</sup> zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für weniger qualifizierte Arbeitskräfte in Branchen mit Arbeitskräftemangel (insb. Landwirtschaft) erleichtert wurde.

Für die Kontingentsperiode zwischen 1. Juni 2006 und 31. Mai 2007 beträgt der Ausschöpfungsgrad für Kurzaufenthaltsbewilligungen 73%

Tabelle 4.2 Bestand der erwerbstätigen nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung

	Jun 02	Jun 03	Jun 04	Jun 05	Jun 06	Jun 07
EU-10*	1'321	1'866	2'011	2'884	4'341	5'881
Differenz gegenüber dem Vorjahr		545	145	873	1'457	1'540
EU-15/EFTA	52'583	54'643	49'284	47'542	52'686	56'388
Differenz gegenüber dem Vorjahr		2'060	-5'359	-1'742	5'144	3'702
Ausserhalb EU25/ EFTA	3'508	4'642	4'725	5'555	5'897	6'150
Differenz gegenüber dem Vorjahr		1'134	83	830	342	253
Total	57'412	61'151	56'020	55'981	62'924	68'419
Differenz gegenüber dem Vorjahr		3'739	-5'131	-39	6'943	5'495

\* Beitrittsländer 2004

Quelle: BFM

## 4.2.3 Verteilung nach Branchen

Daueraufenthaltsbewilligungen werden hauptsächlich vom Dienstleistungssektor (Finanzwesen, Gastgewerbe, Handel, Unterrichts- und Sozialwesen) sowie vom Landwirtschaftssektor nachgefragt. Staatsangehörige aus der EU-10 verteilen sich mit Ausnahme der Landwirtschaft praktisch auf die gleichen Sektoren wie Erwerbstätige aus der EU-15/EFTA.

Knapp die Hälfte der Kurzaufenthaltsbewilligungen ging 2007 an die Landwirtschaft (5'020 von insgesamt 11'943 Bewilligungen). Dadurch konnte der Arbeitskräftemangel des Sektors teilweise verringert werden.

Dieser hohe Anteil ist mit den seit November 2004 ausgestellten Sonderkontingenten für die Landwirtschaft zu erklären, bei denen das Qualifikationserfordernis nicht zur Anwendung gelangt. Vergleicht man die Anteile der zugewanderten Kurzaufenthalter aus EU-10 Staaten unter Ausschluss der Landwirtschaft (vgl. letzte Spalte in Tabelle 4.3) mit derjenigen aus der

<sup>78</sup> Siehe Kap. 2.1.

EU-15, stellt man fest, dass ein relativ hoher Anteil im Bereich Handel, Gastgewerbe arbeitet. Etwas höher als bei Kurzaufenthaltern aus der EU-15 waren die Anteile von EU-10 Staatsangehörigen zudem im Bereich Bildung und Gesundheit.

Tabelle 4.3 Einwanderung in die Schweiz nach Branchen, 2007, in absoluten Zahlen und in %

	Schweizer		EU-15		EU-10		EU-15		EU-10		
	absolut	in %	Daueraufenth. absolut	in %	Daueraufenth.**. abs.	in %	Kurzaufenth. abs.	in %	Kurzaufenth.* abs.	in %	in %*
Landwirtschaft	155'000	5%	1'143	2%	629	20%	3'476	5%	5'020	42%	-
Industrie	493'000	15%	10'838	17%	388	13%	8'010	10%	803	7%	11%
Baugewerbe	195'000	6%	5'724	9%	115	4%	8'326	11%	349	3%	5%
Detailhandel, Gastgewerbe, Verkehr	695'000	21%	16'479	27%	900	30%	28'952	38%	3'734	31%	54%
Kreditgewerbe, Immobilienwesen	586'000	18%	18'056	29%	535	18%	17'829	24%	806	7%	12%
Unterrichts-, Gesundheits- und Sozialwesen	1'122'000	35%	9'761	16%	452	15%	9'178	12%	1'231	10%	18%
Total	3'246'000	100%	62'001	100%	3019	100%	75'771	100%	11'943	100%	100%

\* ohne Landwirtschaft

\*\* inkl. B-, C- sowie L-Bewilligungen >12 Monate

Quellen: für Schweizer: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, 2. Quartal 2007. Für Ausländer: Bundesamt für Migration, Zentrales Ausländerregister, Angaben zu erwerbstätigen Personen für das Jahr 2007.

### 4.3 Schlussbemerkungen

Zwei Jahre nach Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens entfaltet die teilweise Liberalisierung des Arbeitsmarktes für mitteleuropäische Länder bereits gewisse Auswirkungen auf die Demografie und den Schweizer Arbeitsmarkt. Das geht aus den Zahlen in der oben stehenden Tabelle hervor. Gestiegen ist vor allem die Nachfrage nach nach Daueraufenthaltsbewilligungen. Der konjunkturelle Aufschwung und die wirtschaftlichen Perspektiven haben dieser Entwicklung sicherlich Vorschub geleistet. Die flankierenden Massnahmen tragen zu einer gewissen Kontrolle der Einwanderungsströme und des Lohndrucks auf die ausländischen Arbeitskräfte bei. Durch die tiefere Arbeitslosenquote und den Inländervorrang dürften die neuen Arbeitskräfte aus Mitteleuropa die inländischen Arbeitnehmenden jedoch nicht vom Arbeitsmarkt verdrängen.

Zwar ist die Einwanderung aus der EU-8 geringer als ursprünglich angenommen, doch in der Zwischenzeit hat die Ausschöpfung bei den Daueraufenthaltern stark zugenommen. So werden erstmals die Daueraufenthalterkontingente EU8 in diesem Kontingentsjahr nahezu ausgeschöpft. Die meisten Anfragen kamen aus der Landwirtschaft und aus dem Gastgewerbe.

## 5 Exkurs: Auswirkungen des FZA auf die Sozialversicherungen

### 5.1 Finanzielle Folgen des FZA für die Sozialversicherungswerke

In der Botschaft zum Freizügigkeitsabkommen war man davon ausgegangen, dass für die Sozialwerke jährliche Mehrkosten von rund 424 Millionen Franken entstehen würden. Die effektiven Kosten fielen jedoch bedeutend geringer aus und belaufen sich gemäss Botschaft zur Weiterführung des FZA auf lediglich 240 Millionen Franken. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Versicherungswerke:

Tabelle 5.1 Mehrkosten aufgrund des FZA für die einzelnen Sozialversicherungszweige

Zweig	Massnahme	Geschätzte jährliche Mehrkosten	Jährliche Mehrkosten in Mio. Fr. (2006)
AHV/IV	Umgestaltung des Teilrentensystems in ein Pro-rata-System Export der IV-Viertelsrenten	105	127
EL	Wegfall der 10-jährigen Karenzfrist für EU-Staatsangehörige	11	9
UV	Leistungsaushilfe in der Schweiz: Verwaltungskosten	0.05	0.04
KV	Prämienverbilligung für Versicherte im Ausland Leistungsaushilfe in der Schweiz	max. 96	9.2
ALV	Ansprüche von Arbeitnehmern mit unterjährigen Arbeitsverträgen auf AL-Entschädigung während den ersten 7 Jahren nach Inkrafttreten des FZA	210	71.6
FZ	Export der Haushaltsgzulagen	2	1
MV	Export der Mutterschaftsentschädigung (Mutterschaftsentschädigung wurde erst per 01.07.2005 eingeführt)	--	22

Quelle: BSV

Diese Kosten wurden im Einzelnen wie folgt ermittelt:

#### AHV/IV

Mit dem FZA wurde der umfassende Leistungsexport eingeführt, weshalb auch die IV- Viertelsrenten in die EU-Mitgliedstaaten exportiert werden müssen. Für die Ermittlung der Mehrkosten betreffend den Export der IV-Viertelsrenten wurde auf die aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten vom Januar 2007 abgestellt. Die Kosten für die exportierten IV-Viertelsrenten inklusive Zusatzrenten an Staatsangehörige der EU-15- Staaten, die in der EU wohnen, belaufen sich auf insgesamt 5 Mio. Franken.

Mehrkosten entstanden ebenfalls durch die Einführung eines linearen Teilrentensystems nach dem Prorata-Prinzip bei den AHV- und IV-Renten: bei der Rentenberechnung werden Beitragsjahre vor 1973 gleichermassen berücksichtigt wie diejenigen ab 1973. Die daraus resultierenden Kosten haben Übergangscharakter, weil nur die vor 1973 liegenden Beitrags-

zeiten betroffen sind. Auch ohne diese Umgestaltung würde nämlich das Teilrentensystem für Neurenten im Jahre 2017 vollständig in ein Pro-rata-System übergehen.

Die entsprechenden Daten wurden aufgrund des Rentenregisters (Stand Januar 2007) ermittelt. Die Rentensumme der Altersrenten inklusive Zusatzrenten der Personen mit EU-Staatsangehörigkeit und Wohnsitz in der EU mit Beitragsjahren vor 1973, wurde mit derjenigen Rentensumme verglichen, die sich ohne Prorata-System ergeben hätte. Daraus resultieren Mehrkosten von 118 Mio. Franken. Für die Mehrkosten bei den IV-Renten wurde die analoge Vergleichsrechnung vorgenommen wie für die AHV-Renten.

Ein Vergleich mit dem Rentenregister 2001 zeigt, dass es in der AHV im Jahr 2007 ca. 40'000 Fälle mehr mit Beitragsjahren vor 1973 gibt, während es in der IV ca. 1'000 weniger Fälle gibt. Bis zum Jahr 2017 kann die Anzahl Fälle in der AHV noch weiter zunehmen, während sie in der IV weiter zurückgehen wird.

## **EL**

Aufgrund der Gleichbehandlungspflicht im FZA ist die 10-jährige Karenzfrist für EU-Staatsangehörige bei den Ergänzungsleistungen weggefallen. Bei der Berechnung der entsprechenden Zusatzkosten wurden basierend auf dem Datenmaterial des EL-Registers die Zahlen des Jahres 2001 (vor dem Inkrafttreten des FZA) mit denjenigen des Jahres 2006 (aktuellster Stand des EL-Registers) verglichen. Aufgrund der Selektion der EU-15-Staatsangehörigen, die weniger als 10 Beitragsjahre haben und der vorgenannten Vergleichsrechnung ergeben sich Mehrkosten von 9 Mio. Franken.

## **Unfallversicherung**

Das FZA sieht für die Versicherung bei Berufs- und Nichtberufsunfall sowie bei Berufskrankheiten die zwischenstaatliche Sachleistungsaushilfe nach dem Muster derjenigen in der Krankenversicherung vor. Der Bund finanziert die Kosten der SUVA in ihrer Funktion als Verbindungsstelle und trägt die Kapitalkosten der Leistungsaushilfe, welche sich im Jahre 2006 auf rund 40'000 Franken beliefen.

## **Krankenversicherung**

Die Kosten in der Krankenversicherung setzen sich aus den bei der Gemeinsamen Einrichtung KVG anfallenden Kosten für die Durchführung der internationalen Koordination (Leistungsaushilfe und Aufgaben gegenüber Rentnerinnen und Rentnern) und den Kosten für die Prämienverbilligung für die Versicherten im Ausland zusammen.

Bei der Durchführung der zwischenstaatlichen Leistungsaushilfe ist die Gemeinsame Einrichtung Verbindungsstelle und aushelfender Träger, welcher die Leistungsgewährung zu Lasten der ausländischen Versicherung sicherstellt. Bei einigen Ländern ergaben sich Verzögerungen bei der Rückerstattung von Leistungen, was zu höheren Zinskosten zulasten des Bundes führte. Bilaterale Vereinbarungen mit den entsprechenden Staaten haben bereits zu einer Verbesserung der Situation geführt. Die entsprechenden Zinskosten aufgrund der Vorfinanzierung der Leistungsaushilfe und die Verwaltungskosten beliefen sich für das Jahr 2006 auf 8.6 Mio Franken.

Aufgrund des FZA sind bestimmte Personen mit Wohnsitz in einem EU-Staat ebenfalls in der Schweiz krankenversicherungspflichtig. Diese Personen haben wie die übrigen Versicherten grundsätzlich Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung, wenn sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Verglichen mit dem gesamten Versichertenbestand (7.5 Mio.) ist allerdings der Anteil von Versicherten mit Wohnsitz in den EU/EFTA-Mitgliedstaaten

verschwindend klein (rund 19'000). Für das Jahr 2006 wurden in die EU - Staaten denn auch lediglich 0.6 Mio. Franken Prämienverbilligungen ausgerichtet.

### **Arbeitslosenversicherung**

Die durch das FZA verursachten Mehrkosten für die Arbeitslosenversicherung betreffen folgende drei Hauptbereiche: Die Einführung der Anrechnung von Versicherungszeiten und die daraus resultierenden Arbeitslosenleistungen; das Recht der Inhaber von Kurzaufenthalterbewilligungen auf Geltendmachung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung in der Schweiz sowie die Rückerstattung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge an die Inhaber einer Kurzaufenthalterbewilligung, die in der Schweiz nicht genügend Beitragszeiten zurückgelegt haben, um einen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu begründen. Für das Jahr 2007 dürften sich die entsprechenden Kosten auf circa 87 Mio. Franken belaufen (78 Mio. Franken im Vorjahr)

### **Familienzulagen**

Bei den Mehrkosten für Familienzulagen handelt es sich um die vom Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft vorgesehenen Haushaltzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, welche aufgrund des FZA auch dann zu gewähren sind, wenn ihre Familie im Ausland wohnt. Mangels entsprechender Daten konnten die finanziellen Folgen des FZA auf dem Gebiet der kantonalen Familienzulagen nicht festgestellt werden.

### **Mutterschaftsversicherung**

Bei der Mutterschaftsversicherung entstanden die Mehrkosten nicht mit Inkrafttreten des FZA. Die Mutterschaftsversicherung wurde erst später, am 01.07.2005, infolge einer Änderung der nationalen Gesetzgebung eingeführt. Mutterschaftsentschädigungen sind aufgrund des FZA (Gleichbehandlungsgebot) auch EU-Staatsangehörigen zu gewähren. Im Jahr 2006 beliefen sich die Kosten auf 22 Mio. Franken, wovon Entschädigungszahlungen in der Höhe von 18.5 Mio. Franken an versicherte Frauen mit EU-Staatsangehörigkeit und Wohnsitz in einem EU-Mitgliedsstaat ausgerichtet wurden.

Auch wenn ein Ausblick betreffend zukünftige finanzielle und personelle Auswirkungen schwierig ist, so ist doch zu erwarten, dass die zusätzlichen Kosten und Einnahmen sich im bisherigen Rahmen bewegen werden.

## **5.2 Auswirkungen des FZA auf die 1. Säule**

Die Sozialwerke profitieren vom grenzüberschreitenden Personenverkehr aus den EU-Mitgliedstaaten, denn das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern wird durch die Zuwanderung von Erwerbstätigen verbessert, indem mehr Beiträge in die AHV/IV fließen.

Die Beiträge stellen die Hauptfinanzierungsquelle der ersten Säule dar (AHV/IV/EO/EL). Im Jahre 2006<sup>79</sup> deckten diese etwas mehr als 60 % der Ausgaben dieses Systems. Die AHV-Einkommensstatistik erlaubt eine genaue Nachverfolgung der Entwicklung des beitragspflichtigen Wirtschaftssubstrats im entsprechenden Zeitraum. Aus methodischen Gründen ist es erforderlich, nur die Entwicklung der Lohnsumme zu berücksichtigen<sup>80</sup>, die Einkommen

---

<sup>79</sup> Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2007

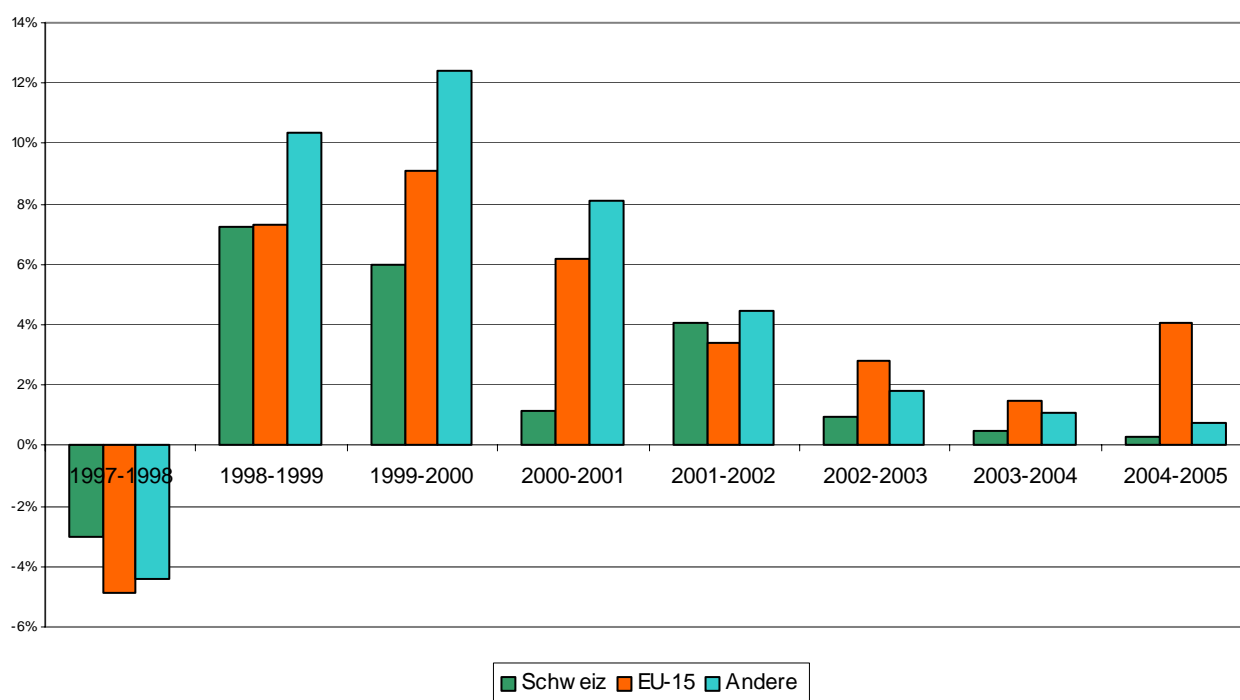
<sup>80</sup> Ohne die Einkommen der Selbständigerwerbenden. Die Ersatzeinkommen (z.B. die Arbeitslosenentschädigung) werden auf Verwaltungsebene als Löhne qualifiziert.

der Selbständigerwerbenden werden ausser Acht gelassen<sup>81</sup>. Die in der Abbildung 5.1 dargestellte Entwicklung der beitragspflichtigen Lohnsummen von 1997 bis 2005<sup>82</sup> weist folgende Merkmale auf:

Das Wachstum der Lohnsumme hat sich in engem Zusammenhang mit dem Konjunkturzyklus der letzten 10 Jahre entwickelt. Während der positiven Phase war das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme der ausländischen Versicherten konstant höher als die Lohnsumme der schweizerischen Versicherten.

Die Entwicklung der Lohnsumme der ausländischen Versicherten widerspiegelt ein Umlagephänomen, das im Einklang mit dem im Zuge der bilateralen Verträge eingeführten Zwei-Kreise-Modell steht. wurde Während vor 2002 die stärkste Entwicklung bei den Staatsangehörigen von Drittstaaten zu verzeichnen war, erfolgte in den Jahren nach Inkrafttreten der bilateralen Verträge eine Umkehr: Die Lohnsumme der Drittstaatsangehörigen stabilisierte sich, während diejenige der EU-Staatsangehörigen anwuchs, dies in besonderem Ausmasse im Jahr 2005.

Abbildung 5.1 Entwicklung der beitragspflichtigen Lohnsumme in der AHV nach der Nationalität der Beitragszahlenden



Quelle : BSV

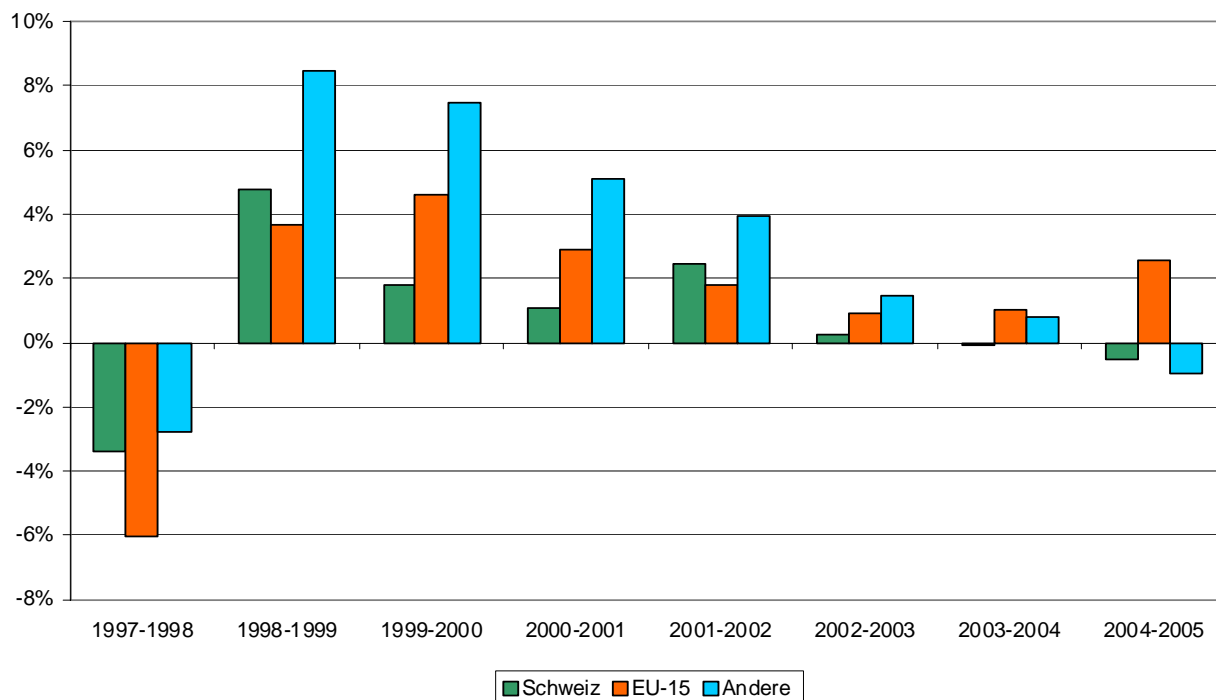
Betrachtet man die Anzahl der beitragspflichtigen Arbeitnehmenden (Abbildung 5.2), so ist ersichtlich, dass seit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge die Anzahl der schweizerischen Beitragspflichtigen leicht zurückgegangen ist, während man einen markanten Anstieg der Beitragspflichtigen aus den EU-Ländern feststellen kann.

<sup>81</sup> Eine vergleichende Evaluation für die Selbständigerwerbenden für diese Periode ist wegen Änderungen der Besteuerungsmethode (darauf basiert die Beitragsberechnung), die im relevanten Zeitraum durch die Kantone umgesetzt wurden, nicht möglich. Die Einkommen bestehen jedoch zu 95 % aus Löhnen .

<sup>82</sup> Provisorische Daten



Abbildung 5.2 Anzahl Erwerbstätige, die zwischen 1997 und 2005 Beiträge entrichtet haben



Quelle : BSV

Die AHV-Einkommensstatistik ist weder eine Migrations- noch eine Arbeitsmarktstatistik. Sie enthält deshalb keine Angaben zu den Gründen für die Zugänge und die Abgänge bei den Beitragspflichtigen.

### 5.2.1 Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Finanzierung der 1. Säule

Mit der dynamischeren Entwicklung der Lohnsumme der ausländischen Staatsangehörigen hat sich auch ihr Anteil an der Finanzierung der 1. Säule erhöht. Der Anteil der schweizerischen Staatsangehörigen ist innert 8 Jahren von 76,6 auf 73,8 % gesunken. Demgegenüber erhöhte sich der Anteil der EU-Staatsangehörigen von 17,5 % auf 19,1 % und derjenige der übrigen ausländischen Staatsangehörigen stieg ebenfalls um einen Prozentpunkt von 5,9 % auf 7,1 %. Die bilateralen Verträge hatten sicher positive Auswirkungen, indem sie qualifizierten Arbeitskräften den Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt ermöglichten.

Tabelle 5.2 Verhältnis der beitragspflichtigen Einkommen nach Nationalität der Beitragszahlenden

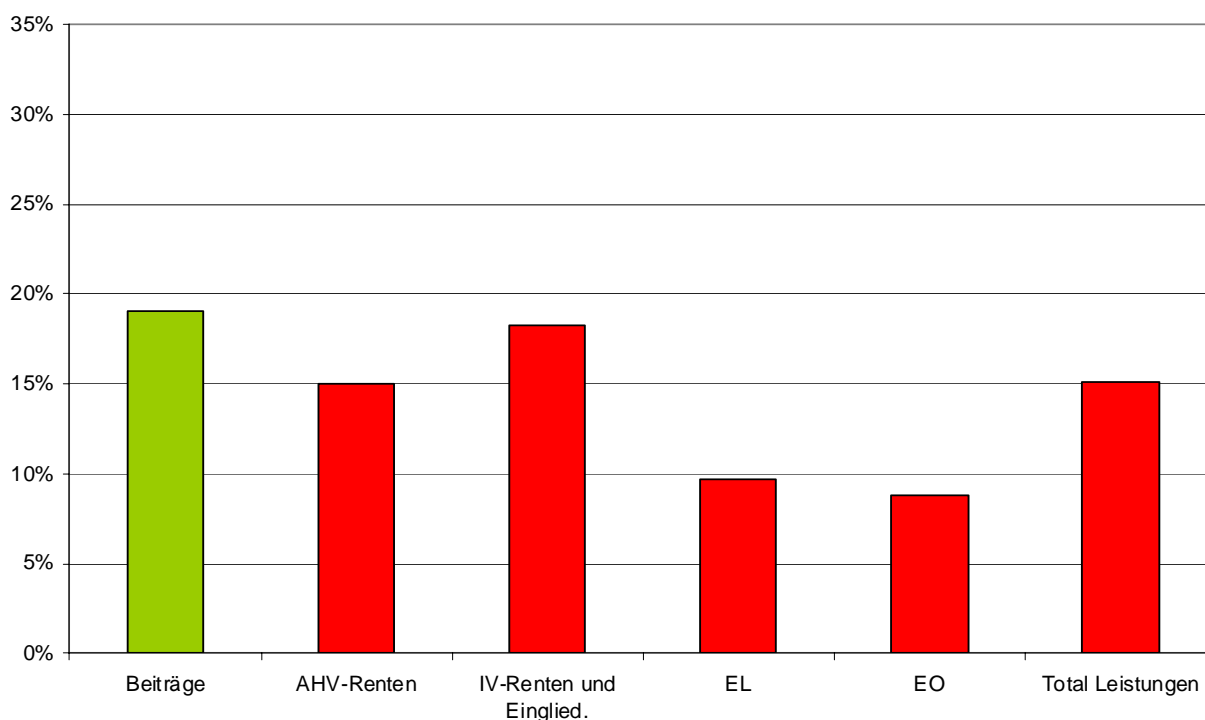
	1997	2000	2004
Schweizer	76.6%	75.9%	73.8%
EU-15	17.5%	17.7%	19.1%
Andere	5.9%	6.4%	7.1%
Total	100.0%	100.0%	100.0%

Quelle : BSV

## 5.2.2 Anteil der EU-Staatsangehörigen an der Finanzierung und bei den Leistungen der 1. Säule

Die Hauptfinanzierungsquelle der 1. Säule sind die Beiträge. Sie decken etwas mehr als 60 % der Ausgaben. Der Rest wird von der öffentlichen Hand, mittels zweckgebundener Steuern und durch "Schuldanererkennungen" (IV-Defizit gegenüber dem AHV-Fonds) finanziert. Die EU-Staatsangehörigen tragen zu etwas mehr als 19 % zur Finanzierung bei. Sie beziehen andererseits rund 15 % der Summe der ausgerichteten AHV-Renten, 18 % der Renten und Eingliederungsmassnahmen der IV sowie 10 % der Ergänzungsleistungen und 9 % der Entschädigungen für Erwerbsausfall<sup>83</sup>. Insgesamt beziehen sie rund 15 % der Gesamtsumme der individuellen Leistungen der 1. Säule.

Abbildung 5.3 Anteil der Staatsangehörigen der EU15 in Bezug auf die beitragspflichtigen Einkommen und die Hauptleistungen der 1. Säule.<sup>84</sup>

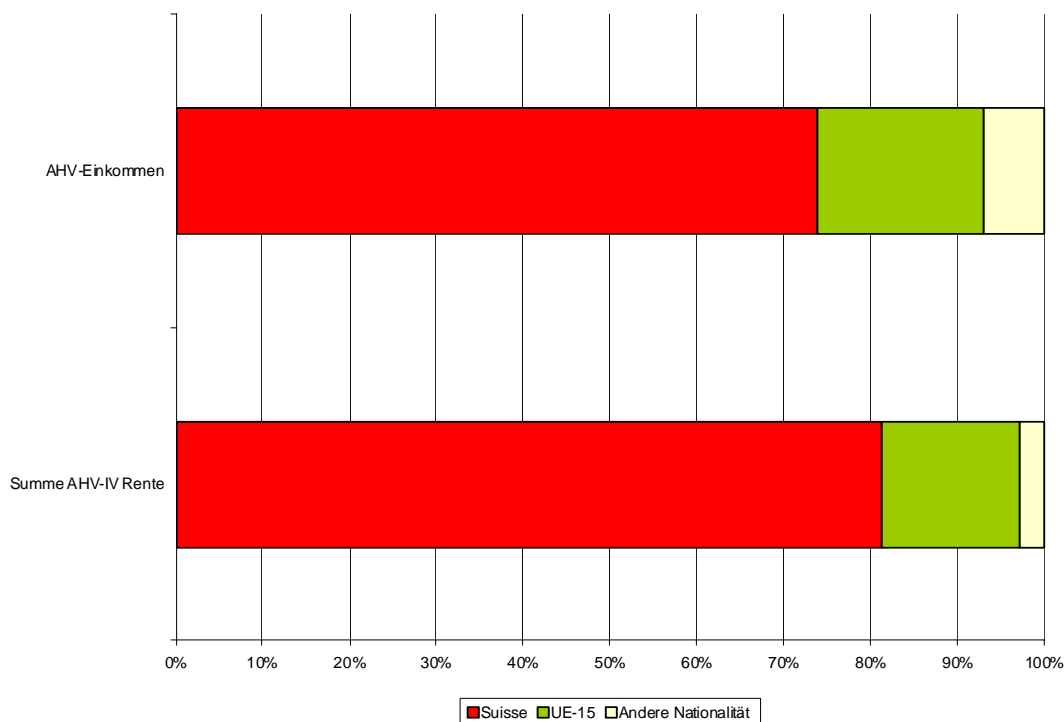


Quelle : BSV

<sup>83</sup> Auswertung aufgrund der aktuellsten verfügbaren Daten (AHV-Einkommen 2004, EO 2006, EL 2006, Eingliederungsmassnahmen IV 2006, Renten 2007)

<sup>84</sup> Verteilung gemäss der aktuellsten verfügbaren statistischen Grundlagen (AHV-Beiträge: 2004, Leistungen im Allgemeinen im Jahr 2006 oder Januar 2007)

Abbildung 5.4 Verteilung der Beiträge und der AHV/IV-Renten nach Nationalität



Quelle : BSV

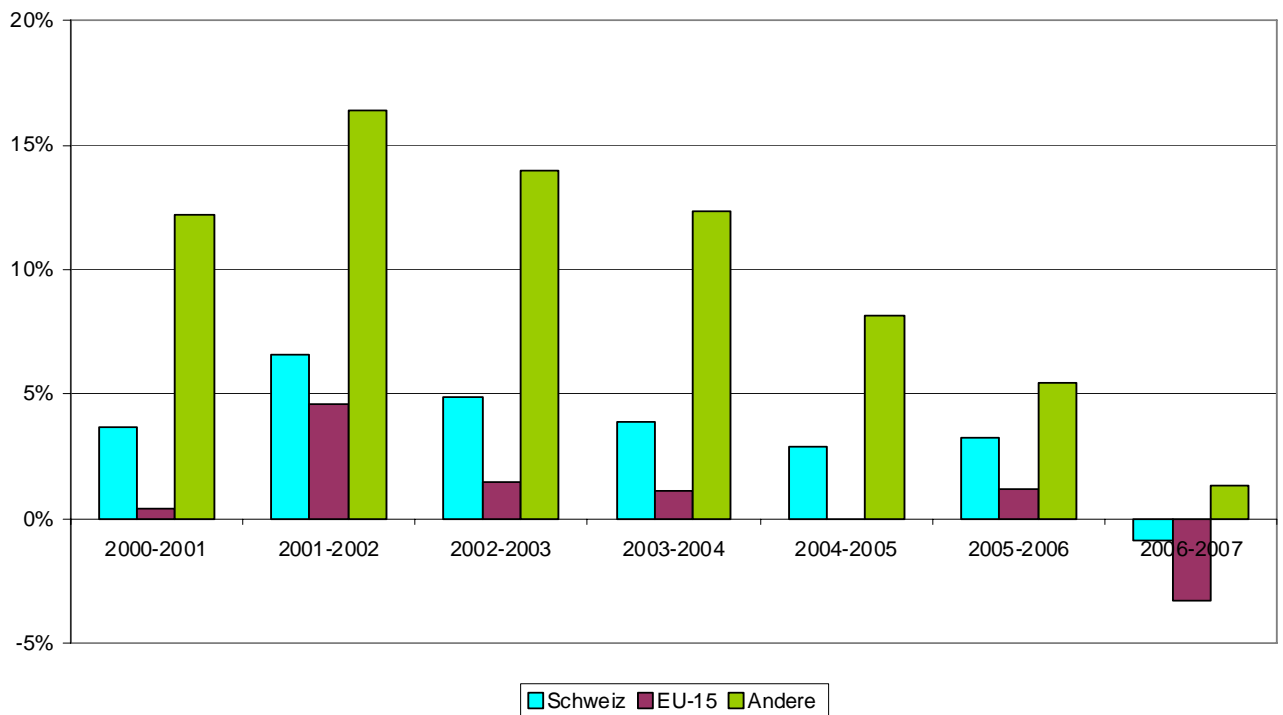
Betrachten wir ausschliesslich die AHV- und IV-Renten – der bedeutendste Leistungsbereich der ersten Säule – so stellen wir fest, dass die ausländischen Staatsangehörigen massgeblich zur Finanzierung und Sicherung dieser Sozialwerke beitragen. Langfristig begründen die Beitragszahlungen natürlich auch Rentenansprüche, welche die AHV allerdings erst in 30 bis 40 Jahren belasten werden.

### 5.3 Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Invalidenversicherung IV

Die Renten entsprechen rund 55 % des Ausgabenvolumens der IV. Im Jahre 2007 wurden rund 300'000 Invalidenrenten ausgerichtet, davon 190'000 an schweizerische Staatsangehörige, 67'000 an EU-Staatsangehörige und 36'000 an Drittstaatsangehörige. Wie aus der Abbildung 5.5 ersichtlich ist, hat das FZA nicht zu einer Zunahme der Rentenbezüger in der IV geführt. Nach einem Höchststand in den Jahren 2001 und 2002 (regelmässige Vergleichsrechnung im Januar, vorliegend erfolgt vor dem Inkrafttreten des FZA) war die Entwicklung der Rentnerzuwachsrate regelmässig rückläufig. Der rückläufige Trend ist bei den EU-15-Staatsangehörigen ausgeprägter als bei den Schweizern. Da jene mittels Beitragszahlungen mindestens im gleichen Ausmass zur Finanzierung der IV beitragen (19.1 %) wie sie Leistungen beziehen (18 % der Renten und Eingliederungsmassnahmen), kann festgestellt werden, dass die Personenfreizügigkeit und damit der Zugang der EU-15-Staatsangehörigen zu den IV-Leistungen keine bedeutende Mehrbelastung für die IV zur Folge hatte. Die Befürch-

tung, die Personenfreizügigkeit führe zu einer massiven Zunahme der Anzahl ausländischer IV-Leistungsbezüger hat sich nicht bewahrheitet. Der allgemeine Rückgang bei den neuen Renten ist unter anderem auf die generell erhöhte Sensibilisierung aller Akteure im IV-Bereich sowie auf neue Prüfungsinstrumente, die durch die 4. IV-Revision eingeführt wurden, zurückzuführen. Die Probleme, mit der die IV heute zu kämpfen hat, stehen in keinem Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit.

Abbildung 5.5 Jährliche Entwicklung der Anzahl IV-Renten nach Nationalität



Quelle : BSV

Tabelle 5.3 Anzahl der IV-Rentenbezüger und jährliche Wachstumsrate nach Nationalität zwischen 2000 und 2007

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Schweizer</b>	151'654	157'231	167'556	175'714	182'522	187'802	193'976	192'338
<b>EU-15</b>	63'563	63'806	66'752	67'718	68'500	68'480	69'313	67'066
<b>Andere</b>	18'550	20'810	24'228	27'607	31'021	33'552	35'395	35'874
<b>Total</b>	233'767	241'847	258'536	271'039	282'043	289'834	298'684	295'278

Quelle: BSV

	2000-2001	2001-2002	2002-2003	2003-2004	2004-2005	2005-2006	2006-2007
<b>Schweizer</b>	3.7%	6.6%	4.9%	3.9%	2.9%	3.3%	-0.8%
<b>EU-15</b>	0.4%	4.6%	1.4%	1.2%	0.0%	1.2%	-3.2%
<b>Andere</b>	12.2%	16.4%	13.9%	12.4%	8.2%	5.5%	1.4%
<b>Welt</b>	3.5%	6.9%	4.8%	4.1%	2.8%	3.1%	-1.1%

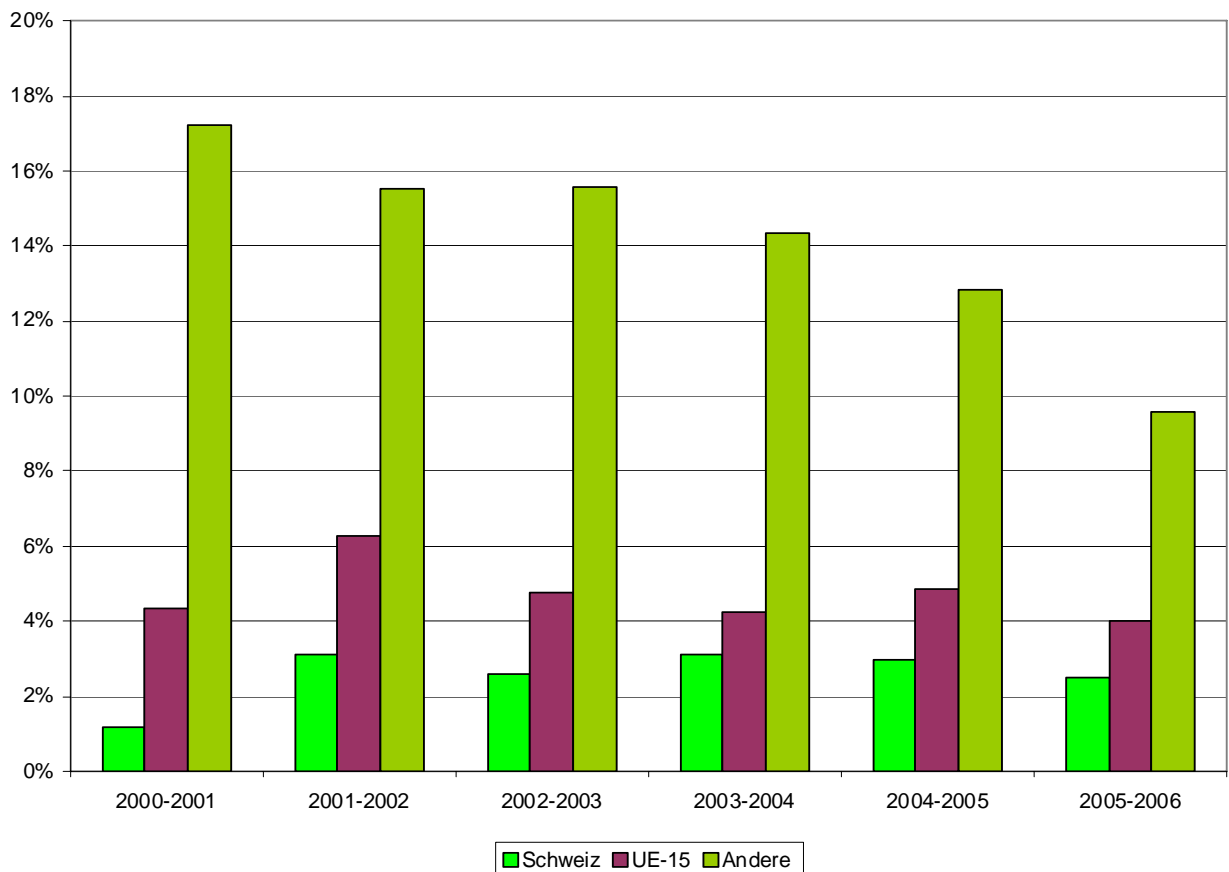
Quelle: BSV

## 5.4 Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Ergänzungsleistungen EL

Im Jahr 2006 richtete die 1. Säule Ergänzungsleistungen an etwas mehr als 250'000 Personen aus. Einen entsprechenden Leistungsanspruch haben nur die rund 1.6 AHV- und IV-Rentenbezüger, die in der Schweiz wohnen und in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Die Ergänzungsleistungen garantieren somit ein Mindesteinkommen.

Ende 2006 waren 80 % der EL-Bezüger schweizerische Staatsangehörige, 13 % EU-Staatsangehörige und 7 % Drittstaatsangehörige. Die Verteilung der ausbezahlten Leistungssumme entspricht dem gleichen Schlüssel.

Abbildung 5.6 Zunahme der Bezüger von Ergänzungsleistungen der AHV/IV nach Nationalität zwischen 2000 und 2006



Quelle: BSV

Tabelle 5.4 Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen der AHV/IV und jährliche Wachstumsrate nach Nationalität

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Schweizer	166'204	168'190	173'458	177'919	183'407	188'849	193'532
EU-15	23'948	24'991	26'559	27'821	28'997	30'402	31'614
Andere	12'507	14'662	16'936	19'575	22'386	25'253	27'675
Total	202'659	207'843	216'953	225'315	234'790	244'504	252'821

	2000-2001	2001-2002	2002-2003	2003-2004	2004-2005	2005-2006
Schweizer	1.2%	3.1%	2.6%	3.1%	3.0%	2.5%
EU-15	4.4%	6.3%	4.8%	4.2%	4.8%	4.0%
Andere	17.2%	15.5%	15.6%	14.4%	12.8%	9.6%
Total	2.6%	4.4%	3.9%	4.2%	4.1%	3.4%

Quelle : BSV

Die Zahl der EL-Bezüger verzeichnet seit mehreren Jahren eine deutliche Zunahme. Die Zuwachsrate war bei den ausländischen Staatsangehörigen stets höher als bei den schweizerischen Staatsangehörigen.

Im Jahr nach Inkrafttreten des FZA war eine - im Verhältnis zur normalen - leicht erhöhte Zunahme bei den EU-Staatsangehörigen festzustellen. Der Grund hierfür liegt in der vom FZA statuierten Gewährleistung des Zugangs zu den Leistungen und der daraus resultierenden Aufhebung der Karenzfrist für die Eröffnung des Leistungsanspruchs. In den Folgejahren entsprach die Wachstumsrate dem Durchschnitt der Jahre vor dem Inkrafttreten des FZA. Auf der anderen Seite konnte ein bedeutender Rückgang der Zunahme bei den anderen ausländischen Staatsangehörigen festgestellt werden. Dies ist einerseits auf die restriktivere Migrationspolitik und andererseits auf die im Bereich der Invalidenversicherung umgesetzten Änderungen zurückzuführen.

Die Ergänzungsleistungen sind ausschliesslich für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt. Im Jahr 2007 hatten fast 80 % der AHV/IV-Rentenbezüger aus den EU-Staaten Wohnsitz im Ausland und somit keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Dieser Anteil der Rückkehrer zeigte in den letzten Jahren eine steigende Tendenz.

## 5.5 Auswirkungen auf die Krankenversicherung KV

Die Durchführung der obligatorischen Versicherung für Versicherte im Ausland bietet für die Versicherer keine Probleme. Das Verfahren bei der Ausübung des Optionsrechts durch Versicherte (gewisse Versicherte können sich von der Versicherungspflicht in der Schweiz befreien lassen und sich im Wohnsitzland versichern) ist sowohl für die zuständigen kantonalen Behörden als auch für die Versicherer anspruchsvoll, hat aber bisher zu keinen nennenswerten Schwierigkeiten geführt.

Aufgrund des FZA haben schweizerische Staatsangehörige, ohne Anwendung von Spezialtarifen oder anderen Benachteiligungen, in den EU-Mitgliedstaaten Zugang zu Behandlungen, die während eines Auslandsaufenthalts notwendig sind. Die Einführung der Europäischen Krankenversicherungskarte führte zu einer Erleichterung beim Bezug von Leistungen in den EU-Staaten und beim Verfahren der Leistungsaushilfe.

Die Durchführung der Leistungsaushilfe wurde der Gemeinsamen Einrichtung KVG übertragen (s. 5.1).

## **5.6 Auswirkungen des FZA auf die Arbeitslosenversicherung ALV**

Das Freizügigkeitsabkommen hat zwei bedeutende juristische Elemente in Bezug auf die Behandlung von EU-Staatsangehörigen bei Arbeitslosigkeit eingeführt, die Auswirkungen auf die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung haben. Das Prinzip der Anrechnung von Versicherungszeiten für die Inhaber einer Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung EG/EFTA) und das Recht von Kurzaufenthaltern (Bewilligung L EG/EFTA), die ihnen vom AVIG gewährten Leistungen vollumfänglich in der Schweiz zu beziehen. Für Inhaber einer L EG/EFTA-Bewilligung ist das Totalisierungsprinzip nicht anwendbar. Begründen die von ihnen geleisteten Beiträge aufgrund der zu kurzen Beitragsdauer keinen Anspruch auf Leistungen der schweizerischen Arbeitslosenversicherung, so werden diese dem Heimatstaat zurückerstattet (Übergangsfrist bis 31. Mai 2009).

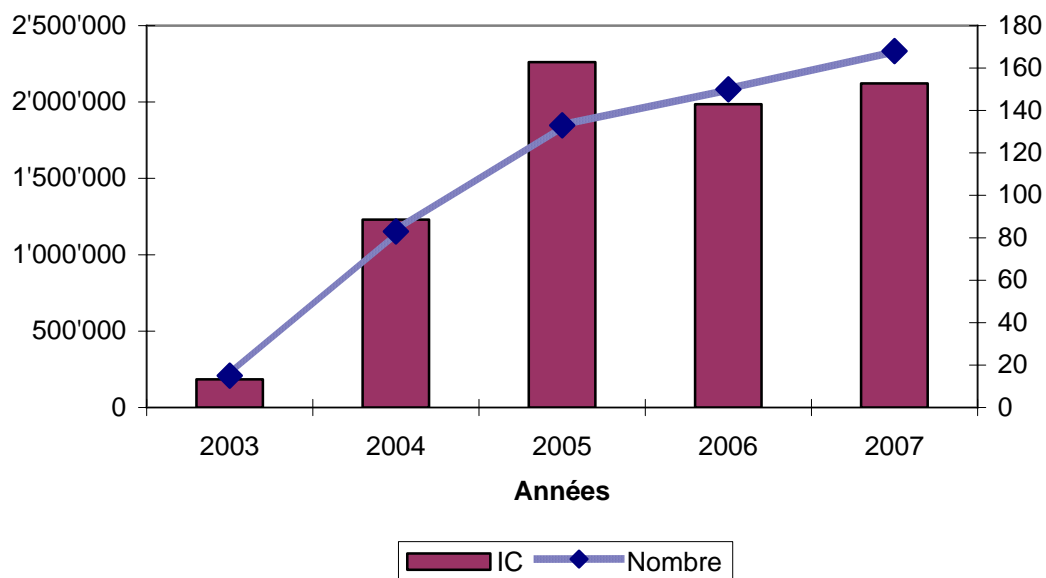
Die übrigen Bestimmungen des Abkommens, insbesondere der Export von Arbeitslosenentschädigungen, haben keine direkten Auswirkungen. Für Zahlungen an Schweizer, die in der EU Arbeit suchen und für Zahlungen an EU-Staatsangehörige, die in der Schweiz Arbeit suchen, erfolgt eine gegenseitige Erstattung zwischen den betroffenen Ländern.

Mehrkosten entstehen in folgenden drei Bereichen: Arbeitslosenentschädigungen an Personen, die ihre Versicherungszeiten anrechnen lassen (B EG/EFTA – Ausweis), Arbeitslosenentschädigung an Inhaber eines L EG/EFTA - Ausweises und bei der Rückerstattung von Beiträgen an die ALV von Inhabern eines L EG/EFTA - Ausweises.

### **5.6.1 Anrechnung von Versicherungszeiten**

Wie die untenstehende Abbildung zeigt, hatte die Einführung des Rechts auf Anrechnung von Versicherungszeiten für Inhaber von Aufenthaltsbewilligungen (Ausweis B EG/EFTA) nur eine sehr bescheidene Zunahme der Bezüger von Arbeitslosenentschädigungen zur Folge. Zwischen 2003 und 2007 stieg die Anzahl von 15 auf 168 Personen pro Jahr. In der gleichen Zeitspanne erhöhte sich der Umfang der ausgerichteten Arbeitslosenentschädigungen von rund 185'000 Franken auf 2.12 Millionen Franken (Höchstbetrag: 2,26 Mio. Franken im Jahr 2005). Diese Beträge sind im Vergleich zum Gesamtvolumen der in der Schweiz ausbezahlten Arbeitslosenentschädigungen (z.B. mehr als 4 Mia. Franken im Jahr 2006) vernachlässigbar. Zu erwähnen ist überdies, dass im Jahr 2007 21 Personen mit einer Niederlassungsbewilligung den Anspruch auf Anrechnung von Versicherungszeiten geltend gemacht haben.

Abbildung 5.7 Anrechnung von Versicherungszeiten zwischen 2003 und 2007



Quelle: SECO, Labour Market Data Analysis LAMDA, (eigene Berechnungen)

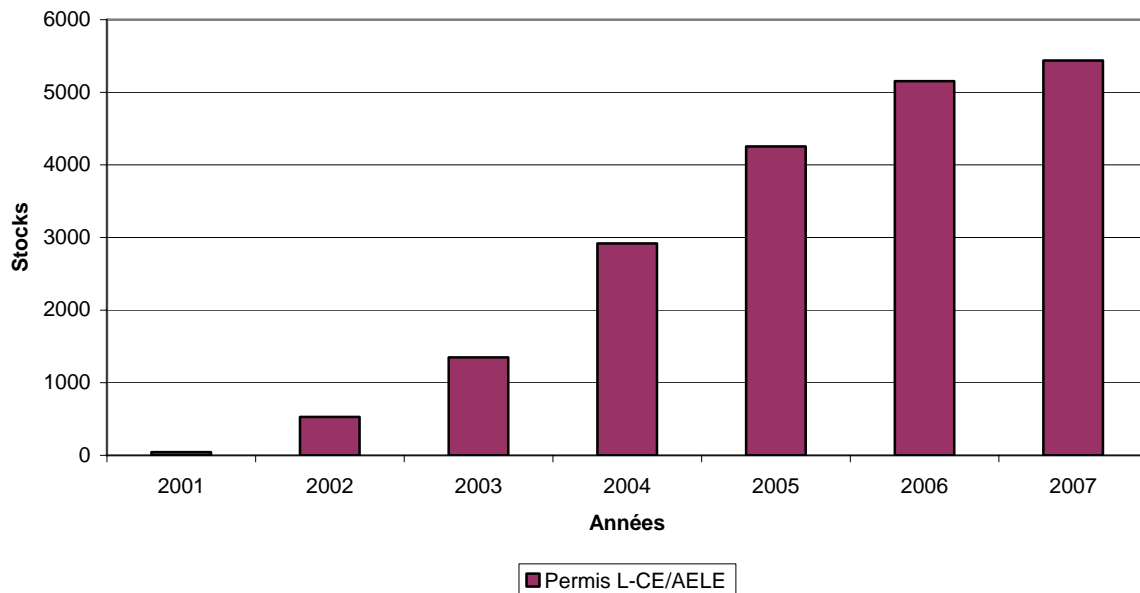
### Arbeitslosenentschädigung an Inhaber einer Kurzaufenthalterbewilligung

Aus der untenstehenden Abbildung ist ersichtlich, dass die Inhaber von Bewilligungen L-EG/EFTA vom Wechsel zur Regelung der sozialen Sicherheit, wie sie das FZA vorsieht, profitiert haben. Dieser Kreis von Bezüglern von Arbeitslosenentschädigungen war vor dem Inkrafttreten des FZA eher unbedeutend (44 Personen, inkl. 21 Saisonarbeitnehmende mit einer A-Bewilligung im Jahre 2001).

Dieser Bezüglerkreis verzeichnete während den ersten drei Jahren eine Zuwachsrate von weit über 100% (logische Konsequenz in anbetracht der tiefen absoluten Zahlen) und stabilisierte sich danach wieder. Diese Entwicklung ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Der erste Faktor ist der Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ab Juni 2002. Davor war die Auszahlung einer Arbeitslosenentschädigung ein Ermessensentscheid aufgrund der individuellen Prüfung der Fälle. Zudem gab es mehr Rückkehrer, insbesondere bei den Saisonarbeitnehmenden, die zwischen den saisonalen Einsätzen ausreisen mussten. Zweitens ist die Zuwachsrate in den ersten Jahren auf einen Aufholeffekt zurückzuführen: Da die Inhaber von L-EG-/EFTA Ausweisen ihre Versicherungszeiten nicht totalisieren konnten mussten Sie genügend Zeiten in der Schweiz kumulieren (12 Monate), um einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung zu begründen. Man musste demzufolge mindestens ein Jahr Aufenthalt und Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachweisen können. Öfters als andere Kategorien von Bezüglern sind diese Arbeitnehmenden zwischen den saisonalen Erwerbstätigkeiten arbeitslos gemeldet und werden somit automatisch als Bezüglern von Arbeitslosenentschädigung für den entsprechenden Zeitraum erfasst, auch wenn die Arbeitslosigkeit nur von kurzer Dauer ist. Dies erklärt, weshalb sich die Anzahl der Leistungsbezüglern nicht analog zum Rückgang der Arbeitslosigkeit reduziert hat.



Abbildung 5.8 Entwicklung der Anzahl Leistungsbezüger von Arbeitslosenentschädigungen mit Kurzaufenthalsbewilligungen



Quelle: SECO, Labour Market Data Analysis LAMDA (calculs propres)

Tabelle 5.5 Entwicklung der Bezüger von Arbeitslosenentschädigungen mit L EG/EFTA Ausweis

	Bezüger	Arbeitslosenentschädigung*
2001	44	209
2002	528	2567
2003	1348	13943
2004	2919	24831
2005	4255	36957
2006	5153	44907
2007	5438	48880

\*: in 1'000 Franken

Quelle: SECO , Labour Market Data Analysis LAMDA (eigene Berechnungen)

### 5.6.2 Rückerstattung der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung von Personen mit einem L EG/EFTA Ausweis

Die Arbeitslosenversicherungsbeiträge von Personen mit einem L EG/EFTA Ausweis, die aufgrund zu kurzer Beitragszeiten in der Schweiz keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung begründen konnten, werden vom Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung an den Heimatstaat des EU-Staatsangehörigen rückerstattet. Der untenstehenden Tabelle kann entnommen werden, dass in diesem Bereich eine steigende Tendenz besteht. Gleichzeitig ist diese Entwicklung ein Hinweis auf eine gesunde Schweizer Wirtschaft und deren Bedarf an Temporärarbeitskräften.

Tabelle 5.6 Rückerstattung der Beiträge an die ALV von Arbeitnehmern, die sich weniger als 12 Monate in der Schweiz aufhalten

	Kurzaufenthalter
2001	-
2002*	1
2003	9
2004	21
2005	21
2006**	31
2007***	37

\*: Inkrafttreten des FZA am 1.6.2002

\*\* : ab dem 1.4.06 mit EU10

\*\*\*: Schätzung SECO (Feb.08)

Quelle: Rechnungsergebnis ALV

## 6 Anhang

### 6.1 Mandat des Observatoriums zum FZA

Das Observatorium hat den Auftrag, die demografischen und arbeitsmarktlichen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf nationaler Ebene und soweit möglich in den Grossregionen unseres Landes zu beurteilen<sup>85</sup>. Dazu soll das Observatorium:

- als Plattform der Bundesverwaltung für den Austausch von Informationen dienen;
- periodisch die wissenschaftlichen Arbeiten oder die von den verschiedenen betroffenen Ämtern durchgeführten Analysen zusammenfassen und auf dieser Grundlage die Probleme identifizieren, welche durch den freien Personenverkehr entstehen könnten;
- wo angezeigt mittel- oder langfristig wissenschaftliche Studien initiieren und begleiten;
- gegebenenfalls die umfassenden politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Konsequenzen aufzeigen und entsprechende Vorschläge machen;
- einen periodischen Bericht über die wichtigsten Aspekte des freien Personenverkehrs verfassen.

Ziel des Jahresberichts ist die Beschaffung von Informationen über die Auswirkungen des FZA auf die Wanderungsströme zwischen der Schweiz und dem Ausland sowie den Auswirkungen auf den schweizerischen Arbeitsmarkt.

Im Zusammenhang mit dem FZA und seinen möglichen Auswirkungen auf die Migration und den Arbeitsmarkt ergeben sich viele Fragestellungen. Aufgrund der vielfältigen und komplexen Wechselwirkungen auf dem Arbeitsmarkt ist es jedoch schwierig und aufwändig, ursächliche Zusammenhänge zwischen FZA und Wirkungen auf Migration und Arbeitsmarkt eindeutig zu identifizieren. Je nach Fragestellung müssten dazu auch eigens grössere Forschungsprojekte durchgeführt werden. Im vorliegenden Bericht wird ein pragmatisches Vorgehen gewählt, indem zu den wichtigen Fragestellungen zumindest deskriptive Analysen geliefert werden, die in der Bundesverwaltung eigenständig erstellt werden können. Wissenschaftliche Studien zu den Auswirkungen des FZA sind momentan für die Schweiz hauptsächlich aus zwei Gründen noch keine verfügbar. Einerseits wirken sich gewisse Prozesse erst mittel- oder langfristig aus, womit sie momentan noch nicht messbar sind. Andererseits ist die Datengrundlage teilweise noch zu unvollständig, um selbst allfällige kurzfristige Effekte des FZA statistisch sauber zu identifizieren.

---

<sup>85</sup> Die Mitglieder der Arbeitsgruppe und Verfasser des Berichts sind: Peter Gasser (SECO, Vorsitz), Bertrand Clerc (SECO), François Donini (BSV), Didier Froidevaux (BFS), Martin Hirsbrunner (BFM), Stephanie Koch (BSV), Antoine Lukac (SECO), Manfred Neuhaus (BFS), Sybille Plouda (SECO), Alain Vuille (BFS), Bernhard Weber (SECO), Jean-Luc Zinniker (SECO)

## 6.2 Daten zu den regionalen Wanderungsbewegungen

Tabelle 6.1: Einwanderung, Auswanderung und Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, nach Regionen und Bewilligungsart (EU15/EFTA vs. Drittstaatenbewilligungen gemäss BVO)

		vor FZA		FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			FZA (Ph. 3)	
		Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	Jun. 06 - Mai 07	Jun. 07 - Nov. 07
<b>Région Lémanique</b>										
Einwanderung	EU15/EFTA	12'490	12'633	12'788	15'600	18'864	16'502	19'480	20'013	15'786
	Drittstaaten	12'727	14'370	16'243	13'095	13'174	12'123	12'349	12'796	7'418
	Total	25'217	27'003	29'031	28'695	32'038	28'625	31'829	32'809	23'204
Auswanderung	EU15/EFTA	11'617	11'464	10'974	9'820	10'393	10'629	10'970	14'055	6'702
	Drittstaaten	6'550	6'324	6'816	6'591	6'657	7'209	6'622	7'395	4'176
	Total	18'167	17'788	17'790	16'411	17'050	17'838	17'592	21'450	10'878
Wanderungssaldo	EU15/EFTA	873	1169	1814	5780	8471	5873	8510	5958	9084
	Drittstaaten	6'177	8'046	9'427	6'504	6'517	4'914	5'727	5'401	3'242
	Total	7'050	9'215	11'241	12'284	14'988	10'787	14'237	11'359	12'326
<b>Espace Mittelland</b>										
Einwanderung	EU15/EFTA	5'923	6'877	7'139	7'650	8'064	8'621	9'393	10'708	9'992
	Drittstaaten	7'992	8'905	10'289	8'001	6'755	6'141	6'007	6'024	3'287
	Total	13'915	15'782	17'428	15'651	14'819	14'762	15'400	16'732	13'279
Auswanderung	EU15/EFTA	6'700	6'209	5'377	5'163	4'804	5'280	5'422	6'952	2'883
	Drittstaaten	2'625	2'562	2'414	2'416	2'296	2'410	2'319	2'020	1'172
	Total	9'325	8'771	7'791	7'579	7'100	7'690	7'741	8'972	4'055
Wanderungssaldo	EU15/EFTA	-777	668	1762	2487	3260	3341	3971	3756	7109
	Drittstaaten	5'367	6'343	7'875	5'585	4'459	3'731	3'688	4'004	2'115
	Total	4'590	7'011	9'637	8'072	7'719	7'072	7'659	7'760	9'224
<b>Nordwestschweiz</b>										
Einwanderung	EU15/EFTA	4'061	5'027	5'296	5'810	5'317	5'828	6'610	8'256	7'420
	Drittstaaten	5'317	6'206	6'654	5'575	4'806	4'605	4'125	4'155	2'330
	Total	9'378	11'233	11'950	11'385	10'123	10'433	10'735	12'411	9'750
Auswanderung	EU15/EFTA	4'010	3'566	3'261	3'194	3'527	3'690	4'123	4'955	2'281
	Drittstaaten	2'129	2'100	1'703	1'643	1'742	1'828	2'012	2'004	1'032
	Total	6'139	5'666	4'964	4'837	5'269	5'518	6'135	6'959	3'313
Wanderungssaldo	EU15/EFTA	51	1461	2035	2616	1790	2138	2487	3301	5139
	Drittstaaten	3'188	4'106	4'951	3'932	3'064	2'777	2'113	2'151	1'298
	Total	3'239	5'567	6'986	6'548	4'854	4'915	4'600	5'452	6'437
<b>Zürich</b>										
Einwanderung	EU15/EFTA	8'395	9'856	9'735	9'127	9'468	9'723	10'987	12'568	15'686
	Drittstaaten	9'884	10'286	11'898	8'749	7'674	7'079	6'845	6'896	4'356
	Total	18'279	20'142	21'633	17'876	17'142	16'802	17'832	19'464	20'042
Auswanderung	EU15/EFTA	7'618	7'214	6'984	6'081	5'565	5'898	6'275	8'128	3'526
	Drittstaaten	4'155	3'945	3'648	3'203	2'907	3'104	2'950	2'781	1'442
	Total	11'773	11'159	10'632	9'284	8'472	9'002	9'225	10'909	4'968
Wanderungssaldo	EU15/EFTA	777	2642	2751	3046	3903	3825	4712	4440	12160
	Drittstaaten	5'729	6'341	8'250	5'546	4'767	3'975	3'895	4'115	2'914
	Total	6'506	8'983	11'001	8'592	8'670	7'800	8'607	8'555	15'074

Tabelle 6.1: Fortsetzung

		vor FZA			FZA (Phase 1)		FZA (Phase 2)			FZA (Ph. 3)
		Jun. 99 - Mai 00	Jun. 00 - Mai 01	Jun. 01 - Mai 02	Jun. 02 - Mai 03	Jun. 03 - Mai 04	Jun. 04 - Mai 05	Jun. 05 - Mai 06	Jun. 06 - Mai 07	Jun. 07 - Nov. 07
<b>Ostschweiz</b>										
Einwanderung	EU15/EFTA	4'076	4'553	4'962	7'316	8'140	7'402	8'209	9'563	9'240
	Drittstaaten	4'407	4'890	5'277	4'257	3'317	2'831	2'879	2'822	1'715
	Total	8'483	9'443	10'239	11'573	11'457	10'233	11'088	12'385	10'955
Auswanderung	EU15/EFTA	3'965	3'859	3'435	3'384	3'756	4'340	4'628	5'675	2'585
	Drittstaaten	1'947	1'994	1'686	1'468	1'427	1'521	1'504	1'401	706
	Total	5'912	5'853	5'121	4'852	5'183	5'861	6'132	7'076	3'291
Wanderungssaldo	EU15/EFTA	111	694	1527	3932	4384	3062	3581	3888	6655
	Drittstaaten	2'460	2'896	3'591	2'789	1'890	1'310	1'375	1'421	1'009
	Total	2'571	3'590	5'118	6'721	6'274	4'372	4'956	5'309	7'664
<b>Zentralschweiz</b>										
Einwanderung	EU15/EFTA	3'114	3'154	3'297	3'928	3'572	4'129	4'363	5'268	5'446
	Drittstaaten	3'742	4'485	5'061	3'736	2'965	3'003	2'701	3'029	1'705
	Total	6'856	7'639	8'358	7'664	6'537	7'132	7'064	8'297	7'151
Auswanderung	EU15/EFTA	2'414	2'372	2'135	2'273	2'069	2'165	2'311	3'070	1'480
	Drittstaaten	1'856	1'831	1'999	1'941	1'819	1'803	1'765	1'531	924
	Total	4'270	4'203	4'134	4'214	3'888	3'968	4'076	4'601	2'404
Wanderungssaldo	EU15/EFTA	700	782	1162	1655	1503	1964	2052	2198	3966
	Drittstaaten	1'886	2'654	3'062	1'795	1'146	1'200	936	1'498	781
	Total	2'586	3'436	4'224	3'450	2'649	3'164	2'988	3'696	4'747
<b>Tessin</b>										
Einwanderung	EU15/EFTA	2'033	1'968	1'953	2'902	2'883	2'813	3'081	3'477	3'281
	Drittstaaten	1'851	1'483	1'633	1'370	1'228	1'246	1'236	1'351	837
	Total	3'884	3'451	3'586	4'272	4'111	4'059	4'317	4'828	4'118
Auswanderung	EU15/EFTA	1'413	1'748	1'445	1'331	1'479	1'577	1'664	1'919	1'102
	Drittstaaten	595	755	600	646	598	548	673	642	428
	Total	2'008	2'503	2'045	1'977	2'077	2'125	2'337	2'561	1'530
Wanderungssaldo	EU15/EFTA	620	220	508	1571	1404	1236	1417	1558	2179
	Drittstaaten	1'256	728	1'033	724	630	698	563	709	409
	Total	1'876	948	1'541	2'295	2'034	1'934	1'980	2'267	2'588

### 6.3 Aufenthaltsbewilligungen nach Inkrafttreten des FZA

Aufenthaltsbewilligungen für Angehörige der Mitgliedsstaaten der EG und EFTA	Aufenthaltsbewilligung für Drittstaatsangehörige
<p><b>Ausweis B EG/EFTA:</b> Die Aufenthaltsbewilligung für <b>Angehörige aus den EG-/EFTA-Mitgliedstaaten</b> (EG-/EFTA-Angehörige) hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren, wenn sie im Besitz eines mindestens zwölfmonatigen oder unbefristeten Arbeitsvertrages sind. Sofern die für die Übergangsfrist festgelegte Bedingung (Bsp. Höchstzahlen) eingehalten werden, besteht ein Bewilligungsanspruch. Die Aufenthaltsbewilligung wird ohne weitere Umstände um fünf Jahre verlängert, wenn der Ausländer die Voraussetzungen dafür erfüllt. Bei der ersten Verlängerung kann sie aber auf ein Jahr beschränkt werden, wenn die betreffende Person seit über zwölf aufeinanderfolgenden Monaten unfreiwillig arbeitslos ist.</p>	<p><b>Ausweis B:</b> Die Gültigkeitsdauer der Aufenthaltsbewilligung für <b>Drittstaatsangehörige</b> wird das erste Mal in der Regel auf ein Jahr befristet. Erstmalige Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit dürfen nur im Rahmen der jährlich neu festgesetzten Höchstzahlen und unter Beachtung der Artikel 7-11 BVO erteilt werden. Die einmal gewährten Bewilligungen werden im Normalfall jährlich erneuert, sofern nicht Gründe (z.B. Straftaten, Fürsorgeabhängigkeit, Arbeitsmarkt) gegen eine Erneuerung sprechen. Ein gesetzlicher Anspruch auf Verlängerung einer Jahresbewilligung besteht nur in bestimmten Fällen. In der Praxis wird im Normalfall die Jahresaufenthaltsbewilligung verlängert, solange jemand Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen kann. Ein eigentlicher Anspruch auf Verlängerung der Bewilligung besteht in diesen Fällen indessen nicht.</p>
<p><b>Ausweis C EG/EFTA:</b> Bei <b>EG-/EFTA-Angehörigen</b> richtet sich die Erteilung der Niederlassungsbewilligung nach den Bestimmungen des ANAG und der Niederlassungsvereinbarungen, da das Freizügigkeitsabkommen mit der EG keine Bestimmungen über die Niederlassungsbewilligung enthält. Sie erhalten nach einem ordnungsgemässen und ununterbrochenen Aufenthalt von fünf Jahren aufgrund von Niederlassungsvereinbarungen wie auch von einseitigen Erklärungen des Bundesrates die Niederlassungsbewilligung: Die Kontrollfrist ihrer Ausweise beträgt entsprechend der Aufenthaltsbewilligung fünf Jahre.</p>	<p><b>Ausweis C: Drittstaatsangehörigen</b> kann in der Regel nach einem zehnjährigen ordentlichen und ununterbrochenen Aufenthalt die <b>Niederlassungsbewilligung</b> erteilt werden. Für Bürger der USA gilt eine Sonderregelung. Ein Anspruch besteht in diesen Fällen aber nicht. Abgesehen von den staatsvertraglichen Vereinbarungen, ergibt sich ein solcher Anspruch nur noch gestützt auf die Artikel 7 und 17 ANAG und Artikel 60 AsylG. Personen, die die Niederlassungsbewilligung besitzen, unterstehen nicht mehr der Begrenzungsverordnung, können den Arbeitgeber frei wählen und sind nicht mehr quellensteuerpflichtig</p>
<p><b>Ausweis G EG/EFTA: Grenzgängern aus den EG-/EFTA-Mitgliedstaaten</b> wird innerhalb der gesamten Grenzzonen der Schweiz</p>	<p><b>Ausweis G: Drittstaatsangehörigen</b> kann eine Grenzgängerbewilligung nur erteilt werden, wenn sie in einem Nachbarland der</p>

<p>die berufliche und geographische Mobilität gewährt. Hält sich der Ausländer an die während der Übergangsfrist geltenden Bedingungen, hat er einen Anspruch auf die Erteilung dieser Bewilligung. Die Grenzgängerbewilligung EG/EFTA ist fünf Jahre gültig, sofern ein Arbeitsvertrag vorliegt, der unbeschränkt oder länger als ein Jahr gültig ist. Wurde der Arbeitsvertrag für eine Gültigkeitsdauer von weniger als einem Jahr abgeschlossen, richtet sich die Gültigkeitsdauer der Grenzgängerbewilligung nach derjenigen des Arbeitsvertrags.</p>	<p>Schweiz eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung besitzen und seit mindestens sechs Monaten ihren ordentlichen Wohnsitz in der Grenzzone des Nachbarlandes haben. Zudem müssen sie die arbeitsmarktlichen Vorschriften einhalten. Die erstmalige Bewilligung hat grundsätzlich eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr und ist nur für die Grenzzone des Bewilligungskantons gültig. Zudem benötigt der Grenzgänger eine Bewilligung, wenn er den Arbeitsplatz oder den Beruf wechseln will.</p>
<p><b>Ausweis L EG/EFTA: EG-/EFTA-Angehörige</b> haben einen Anspruch auf Erteilung dieser Bewilligung, sofern die arbeitsmarktlichen Voraussetzungen (Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen sowie Inländervorrang) eingehalten werden und - im Falle eines mindestens viermonatigen Aufenthalts - die Höchstzahlen nach Art. 10 Freizügigkeitsabkommen mit der EG nicht erreicht sind. Die Gültigkeitsdauer der Bewilligung entspricht derjenigen des Arbeitsvertrags. Sie kann bis zu einer Gesamtdauer von weniger als 12 Monaten verlängert werden. Sofern das neue Kontingent nicht ausgeschöpft ist, kann die Bewilligung nach einem Gesamtaufenthalt von einem Jahr erneuert werden, ohne dass der Ausländer den Aufenthalt in der Schweiz unterbrechen muss.</p> <p><b>Stagiaires</b> erhalten ebenfalls eine Kurzaufenthalterbewilligung. Die Gültigkeitsdauer der Bewilligung ist auf ein Jahr beschränkt, kann aber ausnahmsweise um sechs Monate verlängert werden. Für Stagiaires gelten Sonderregeln, die in besonderen Abkommen festgelegt sind. So gelten für sie besondere Höchstzahlen. Diese Abkommen gewähren eine im Vergleich zum Freizügigkeitsabkommen mit der EG vorteilhaftere Rechtsstellung. Deshalb richtet sich auch die Zulassung der aus EG-/EFTA-Mitgliedstaaten stammenden Stagiaires nach diesen Abkommen.</p>	<p><b>Ausweis L: An Drittstaatsangehörige</b> kann eine <b>Kurzaufenthalterbewilligung</b> für einen Aufenthalt von höchstens einem Jahr erteilt werden, solange die vom Bundesrat jedes Jahr für Drittstaatsangehörige festgelegte Höchstzahl nicht erreicht ist. Die Gültigkeitsdauer der Bewilligung richtet sich nach derjenigen des Arbeitsvertrags. Ausnahmsweise kann diese Bewilligung bis zu einer Gesamtdauer von höchstens 24 Monaten verlängert werden, sofern der Arbeitgeber der gleiche bleibt. Als Kurzaufenthalte werden ferner auch Aupair-Anstellungen und in der Schweiz absolvierte Aus- und Weiterbildungspraktika betrachtet. Bewilligungen, die an Ausländer erteilt werden, welche innerhalb eines Kalenderjahrs insgesamt längstens vier Monate erwerbstätig sind, werden nicht an die Höchstzahlen angerechnet.</p> <p><b>Stagiaires</b> erhalten ebenfalls eine Kurzaufenthalterbewilligung. Die Gültigkeitsdauer der Bewilligung ist auf ein Jahr beschränkt, kann aber ausnahmsweise um sechs Monate verlängert werden. Für Stagiaires gelten Sonderregeln, die in besonderen Abkommen festgelegt sind. So gelten für sie besondere Höchstzahlen.</p>
<p><b>Ausweis Ci EG/EFTA: Die Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit</b> ist für Familienangehörige von Beamten intergouvernementaler Organisationen und für Mitglieder ausländischer Vertretungen bestimmt. Es</p>	<p><b>Ausweis Ci: Die Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit</b> ist für Familienangehörige von Beamten intergouvernementaler Organisationen und für Mitglieder ausländischer Vertretungen bestimmt. Es handelt sich dabei um</p>

<p>handelt sich dabei um die Ehegatten und die Kinder bis zum 21. Altersjahr. Die Gültigkeit ist auf die Dauer der Funktion des Hauptinhabers beschränkt.</p>	<p>die Ehegatten und die Kinder bis zum 21. Altersjahr. Die Gültigkeit ist auf die Dauer der Funktion des Hauptinhabers beschränkt.</p>
<p>-</p>	<p><b>Ausweis F: Vorläufig Aufgenommene</b> sind Personen, die einen rechtskräftigen Wegweisungsentscheid erhalten haben, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig (Verstoss gegen Völkerrecht), unzumutbar (konkrete Gefährdung des Ausländers) oder unmöglich (vollzugstechnische Gründe) erwiesen hat. Die vorläufige Aufnahme stellt demnach eine Ersatzmassnahme dar. Die vorläufige Aufnahme wird vom Bundesamt für Migration verfügt. Der Kanton stellt zur Kontrolle einen Ausweis (F) aus, in der Regel für 12 Monate. Der Ausweis wird jeweils um 12 Monate verlängert. Vorbehalten bleibt die Aufhebung der vorläufigen Aufnahme. Seit dem 1. Januar 2007 können die kantonalen Behörden einer vorläufig aufgenommenen Person unabhängig von der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erteilen. Durch gleichzeitige Änderung der Begrenzungsverordnung (Art. 7 Abs. 5<sup>ter</sup> BVO) wurde der Inländervorrang aufgehoben und so der Zugang der vorläufig aufgenommenen Personen zum Arbeitsmarkt verbessert. Gesuche um Erteilung einer Jahresaufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung) von vorläufig aufgenommenen Personen, die sich seit mehr als 5 Jahren in der Schweiz aufhalten, werden unter Berücksichtigung der Integration, der familiären Verhältnisse und der Zumutbarkeit einer Rückkehr in das Herkunftsland vertieft geprüft (Art. 14b Abs. 3<sup>bis</sup> ANAG). (<u>Stand 1. Januar 2007</u>).</p>
<p>-</p>	<p><b>Ausweis N: Asylsuchende</b> sind Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen. Während des Asylverfahrens haben sie grundsätzlich ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz. Unter bestimmten Umständen kann ihnen eine unselbständige Erwerbstätigkeit erlaubt werden.</p>
<p>-</p>	<p><b>Ausweis S:</b> Dieser Ausweis berechtigt zum vorläufigen Aufenthalt in der Schweiz, jedoch weder zum Grenzübertritt noch zur Rückkehr in die Schweiz. Aus der Gültigkeitsdauer kann kein Anwesenheitsrecht abgeleitet werden.</p>



	<p>Jeder Stellenantritt und -wechsel bedarf der vorgängigen Bewilligung. Bei Stellenbewerbungen ist der Ausweis dem Arbeitgeber vorzulegen. Dieser Ausweis ist der zuständigen kantonalen Behörde zwei Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer unaufgefordert vorzulegen. Eine Adressänderung ist innert acht Tagen der zuständigen Behörde zu melden.</p> <p><b>Dieser Ausweis ist kein Nachweis für die Identität des Inhabers / der Inhaberin.</b></p>
--	--

## 6.4 Jahresberichte der Tripartiten Kommissionen

### Baselland:

- **Meldeverfahren**

Von den Tausenden im Kanton Basel-Landschaft eingetroffenen und geprüften Meldungen von ausländischen Dienstleistungserbringern hat das KIGA Baselland 66 Meldungen als verdächtig eingestuft und eingehender auf Einhaltung der Meldebestimmungen untersucht. Dabei hat es 42 Verstösse festgestellt. Aufgrund dieser Feststellungen hat es 26 Verwaltungsbussen auferlegt und 16 Verwarnungen ausgesprochen.

- **Verbindliche Lohn- und Arbeitsbedingungen**

Die zuständigen paritätischen Kontrollorgane haben dem KIGA Baselland rund 500 Kontrollen bei ausländischen Dienstleistungserbringern gemeldet und insgesamt 27 Sanktionsanträge gestellt. Das KIGA Baselland hat 20 Sanktionsverfahren abgeschlossen und dabei 12 Verstösse festgestellt. Allen fehlbaren Arbeitgebern ist eine Verwaltungsbusse auferlegt worden.

Die zuständigen paritätischen Kontrollorgane haben dem KIGA Baselland rund 300 Kontrollen bei schweizerischen Arbeitgebern gemeldet. Informationen über den Abschluss dieser Kontrollen liegen dem KIGA Baselland noch nicht vor.

- **Unverbindliche Lohn- und Arbeitsbedingungen (Arbeitsmarktbeobachtung)**

Im Auftrag der Tripartiten Kommission Flankierende Massnahmen (TPK) hat das KIGA Baselland bei rund 360 schweizerischen Arbeitgebern die gewährten Lohn- und Arbeitsbedingungen von rund 1'400 Arbeitnehmenden erhoben. In 43 Fällen hat es dabei Bedingungen festgestellt, die zwar eine gewisse Bandbreite für die Orts- und Branchenüblichkeit unterschreiten, jedoch immer noch innerhalb der Toleranzgrenze der TPK liegen.

**Basel-Stadt:** In insgesamt 288 Betrieben fanden Lohnkontrollen statt (797 Angestellte). Die tripartite Kommission des Kantons hat in diesem Zusammenhang verschiedene Kontrollen bezüglich Arbeits- und Lohnbedingungen in ausländischen Unternehmen durchgeführt, die in spezifischen Branchen tätig sind. Die Stichprobenkontrollen ergaben, dass die einschlägigen Bestimmungen in folgenden Gewerben eingehalten werden: Floristik, Mode (in grösseren Geschäften sind die diesbezüglichen Bedingungen besser angepasst als in kleineren Boutiquen) und Handel. Auf interkantonaler Ebene wurden mit einem Geschäft für Prêt-à-porter-Mode Verhandlungen zur Anhebung der Mindestlöhne geführt. In den Bereichen Einzelhandel, Schönheitspflege/Massage und Pizzalieferdienste fanden Erhebungen statt, die noch nicht abgeschlossen sind.

*Derzeit laufen Lohnerhebungen bei Optikern, Architekten sowie bei Sicherheits- und bei Reinigungsfirmen.*

**Freiburg:** Die tripartite Kommission setzte für den Betrachtungszeitraum drei Schwerpunkte: Gastgewerbe, Landwirtschaft und Personalverleih. In diesen drei Sektoren wurden rund 1'000 Personen kontrolliert. Insgesamt sind im Kanton 1'250 bei einem Schweizer Arbeitgeber tätige Personen geprüft worden.

Zahlreiche in der Gastronomie durchgeführte Kontrollen (117 Betriebe/715 Angestellte) konnten nicht in den Jahresbericht zur Umsetzung der flankierenden Massnahmen integriert werden.

Der Anteil der Kontrollen von Angestellten, die bei einem Schweizer Arbeitgeber beschäftigt sind, beläuft sich im Kanton Freiburg auf 10.6%, während der schweizerische Durchschnitt bei 3.9% liegt. Da die Anzahl der Kontrollen bei Firmen, die eine grössere Anzahl von Arbeitnehmenden beschäftigen, nicht erhöht werden konnte, widerspiegeln die Ergebnisse den Umfang der durchgeführten Kontrollen nur bedingt.

**Jura:** Die tripartite Kommission des Kantons Jura definiert die Risikobranchen und zwar namentlich anhand der Anzahl ausgestellten Bewilligungen nach Wirtschaftszweigen oder Betrieben. Schwerpunkt bilden Bewilligungen für Grenzgänger/-innen in der Industrie.

Bei den Marktbeobachtungen und Kontrollen orientiert man sich an den für den Kanton Jura typischen Risiken und deren Bewältigung (sekundärer Sektor stark vertreten, Grenznahe). Dabei werden die Leitlinien des SECO natürlich miteinbezogen.

Die von den kantonalen Behörden erarbeitete betriebliche Prüfungsmethode basiert auf der Erhebung einer statistisch signifikanten Anzahl Löhne, anhand derer die Lohnentwicklung vor und nach Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens aufgezeigt werden kann. Die statistische Analyse stützt sich auf die Entwicklung des Durchschnitts- sowie des Medianlohnes nach Arbeitnehmerkategorie: Schweizer Beschäftigte – Grenzgänger/-innen, qualifiziert – unqualifiziert, Produktion – Verwaltung, usw.

Diese chronologische Erhebungsmethode zielt darauf ab, allfälliges und schwerwiegendes Lohn- und Sozialdumping als Folge der Personenfreizügigkeit in jurassischen Unternehmen anhand von Fakten aufzuzeigen.

Folgende Kontrollen sind im zweiten Halbjahr 2007 im Auftrag der tripartiten Kommission durchgeführt worden:

- 35 Betriebskontrollen (1'425 Angestellte/2'450 Löhne)
- entsandte Arbeitnehmer/-innen (55 Betriebe/86 Angestellte)
- Juli bis Dezember 2007: insgesamt 90 kontrollierte Betriebe/1511 Angestellte)

Bei den entsandten Arbeitnehmern/-innen sind die zuständigen kantonalen Behörden wie folgt interveniert:

- 7 Bussen wegen fehlender oder wiederholt verspäteter Meldung
- 10 Verwarnungen wegen verspäteter Meldung
- 4 Lohnanpassungsforderungen

Die intensive Marktbeobachtung und die zahlreichen Kontrollen zeigen schon heute, dass die Öffnung der Grenzen ihre volle Wirkung auf die Unternehmen des Kantons zeitigt. Das gilt insbesondere für die Industrie.

In einer grenznahen Region wie dem Kanton Jura heisst das konkret: markante und kontinuierliche Zunahme der beschäftigten Grenzgänger/-innen, die heute bereits über 50% des ständigen Personals in mehreren jurassischen Unternehmen ausmachen. Grenzgänger/-innen werden heute nicht mehr bedarfsweise eingesetzt, sondern sind Bestandteil des regionalen Arbeitsmarktes und werden vermehrt konjunkturunabhängig eingestellt (struktureller Effekt). Der Wettbewerb auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt hat dadurch zugenommen und somit auch der Druck auf die Löhne. Diese Tatsache lässt sich nicht mehr bestreiten.

Eine missbräuchliche und wiederholte Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne im Sinne des Gesetzes konnte zwar nicht festgestellt werden, aber die verfügbaren Erhebungen über die Lohnentwicklung zeigen dennoch auf, dass die Löhne im Industriesektor seit 2004 insgesamt eher nach unten tendieren. Davon betroffen sind sowohl einheimische Beschäftigte als auch Grenzgänger/-innen.

**Neuenburg:** Der Kanton Neuenburg hält in Bezug auf Schweizer Arbeitgeber fest, dass es immer wieder die gleichen Branchen sind, die regelmässig gegen die Mindestlöhne verstossen. Dabei ist das Gefälle bei der Nichteinhaltung der Mindestlöhne bei unqualifizierten Arbeitskräften grösser als bei qualifizierten. Die Verstösse werden der tripartiten Kommission oder dem Arbeitgeber gemeldet, der zum Vorfall Stellung nehmen und den Lohn anpassen muss.

In rund 80% der Fälle werden die Mindestlöhne bei entsandten Arbeitnehmern/-innen eingehalten. Liegt ein Verstoss gegen die gesetzlichen Bestimmungen vor, wird eine administrative Sanktion ausgesprochen. Die Sanktion ist mit einer Verwaltungsbusse verbunden und bei schwerwiegenderen Verstössen kann ein Verbot für den betroffenen Betrieb ausgesprochen werden, während ein bis fünf Jahren in der Schweiz seine Dienste anzubieten.

Selbstständigerwerbende werden anhand eines effizienten Kontrollverfahrens überprüft. Dies geschieht insbesondere in Zusammenarbeit mit den im Herkunftsland für Sozialabgaben zuständigen Stellen.

**St. Gallen:** Die Kontrollen bei inländischen Firmen haben Folgendes ergeben: 15 Betriebe haben gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstossen (21 Personen), wovon eine Firma gegen die Mindestlöhne (3 Personen). 14 Fälle betrafen sonstige Verstösse (v.a. ArG) (18

Personen). Mit einer Firma wurde eine Vereinbarung getroffen (3 Personen). Was Sanktionen anbelangt, so wurden 33 Betriebe verwarnt (34 Personen). 2 Strafanzeigen gab es in Bezug auf Art. 23 Abs. 6 ANAG. Davon betroffen waren 2 Betriebe und 2 Personen. 43 Fälle sind noch hängig.

Bei den Entsandten/Selbstständigerwerbenden gab es 78 Verstösse (217 Personen), wovon in 36 Fällen die Mindestlöhne betroffen waren (89 Personen). 74 Fälle betrafen sonstige Verstösse (v.a. ArG) (201 Personen). 35 Verständigungsverfahren konnten erfolgreich zu Ende geführt werden (87 Personen). In einem Fall sind die Verhandlungen gescheitert (2 Personen). 137 Firmen (336 Personen) und 87 Selbstständigerwerbende wurden verwarnt (Bestimmungen gemäss Art. 9 des Bundesgesetzes über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, 28 Verstösse gegen die Meldepflicht, 1 Verstoß gegen das Arbeitsgesetz, 3 Dienstleistungsverbote; 6 Verzeige gegen Selbstständigerwerbende auf der Grundlage von Art. 23 Abs. 6 ANAG).

**Schaffhausen:** Zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2007 arbeiteten insgesamt 3'069 Personen vorübergehend im Kanton Schaffhausen. Von den 3'069 Erwerbstätigen wurden 1'810 Personen in 512 Betrieben geprüft. In 106 Firmen wurde ein einziger Verstoß gegen die Mindestlöhne festgestellt (nach Verdacht). Weiter dürfen 3 Firmen ihre Dienste während eines Jahres nicht mehr in der Schweiz anbieten, und eine Firma wurde während 3 Jahren gesperrt. 35 Betriebe werden derzeit auf Schwarzarbeit überprüft.

**Solothurn:** 2007 hat der Kanton Solothurn insgesamt 604 Kontrollen veranlasst (888 Personen), sowie 33 Kontrollen (56 Personen) im Bauhauptgewerbe.

Gegen die orts- und branchenüblichen Mindestlöhne haben lediglich 7 Firmen verstossen. Im Bauhauptgewerbe gab es keinen einzigen Verstoß gegen die Mindestlöhne.

Gesuche für erleichterte Allgemeinverbindlicherklärungen von GAV wurden keine veranlasst, und es wurde auch kein Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen erlassen.

**Waadt:** Da der verbindliche GAV per Ende 2006 abgelaufen ist und nicht mehr erneuert wurde, hat die tripartite Kommission entscheiden, die Kontrollen auf Coiffeure zu fokussieren, um allfällige neue Lohnpraktiken zutage zu bringen. Die meisten Kontrollen fanden im ersten Halbjahr 2007 statt. Es konnte kein Lohndumping festgestellt werden. In dieser Branche werden zwar relativ tiefe Löhne bezahlt, aber diese entsprechen den Mindestlöhnen gemäss verbindlichem GAV.

Auf Anfrage der Sozialpartner fanden ab Oktober Kontrollen in der Maschinenindustrie statt. Die Kontrollen sind noch nicht abgeschlossen. Bis jetzt ist jedoch kein Fall von Lohndumping aufgetreten.

**Wallis:** Im Kanton Wallis kam es bis jetzt zu keinen Lohnsenkungen als Folge des Personenfreizügigkeitsabkommens.

Kontrollen in der Landwirtschaft zeigen, dass in erster Linie die Schwarzarbeit ein Problem ist und nicht die missbräuchliche Unterbietung der orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne (gemäss Art. 360a OR).

Bei den Seilbahnbetrieben haben Kontrollen ergeben, dass sehr viele Löhne unter den im (nichtverbindlichen) GAV vorgesehenen Mindestansätzen liegen. Bei den betroffenen Angestellten handelt es sich mehrheitlich um einheimische Arbeitskräfte, die regelmässig für diese Betriebe arbeiten. Insofern ist die Situation nicht neu, und es lässt sich kein Bezug zum Personenfreizügigkeitsabkommen herstellen. Gleiches gilt für die Verkaufsbranche.

Im Tourismus, wo viele von ausländischen Firmen entsandte Arbeitnehmer/-innen arbeiten, liegt das Hauptproblem bei der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Sozialversicherungen und des Steuerrechts. Von Lohndumping kann hier schwerlich die Rede sein, da die Tätigkeiten nicht klar definiert sind (mehrere Tätigkeiten, die von einer Person ausgeübt werden) und oft unter „Aktivurlaub“ laufen.

**Zürich:** 2007 wurden im Kanton Zürich 7'698 Betriebe (15'005 Angestellte) auf die Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen geprüft (4'718 Firmen aus Branchen mit GAV, 2'980 Firmen aus Branchen ohne GAV). 3'972 Kontrollen betrafen ausländische Betriebe, die Personal in die Schweiz entsenden, 3'726 Kontrollen zielten auf einheimische Firmen.

*Die meisten Kontrollen fanden in Branchen statt, die von der tripartiten Kommission in Bezug auf die Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen als besonders gefährdet eingestuft wurden (Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Gärtnereien, Landwirtschaft, Detailhandel, Reinigungsfirmen, Transportunternehmen, Personverleihe).*

Die Arbeits- und Lohnbedingungen wurden in 2'980 Betrieben unter die Lupe genommen (4'555 Angestellte). 70 Firmen hielten sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben (2,3%) (167 Angestellte, 3,7%), und es wurde eine Verständigung mit den betroffenen Arbeitgebern gesucht. In 34 Fällen war das Verständigungsverfahren erfolgreich, d.h. die Arbeitgeber haben die Lohndifferenz nachgezahlt.

Ferner wurde gegen 600 ausländische Firmen, die Personen in die Schweiz entsenden, Sanktionen ausgesprochen wegen nicht erfolgter Meldung, 107 verstiessen gegen den Mindestlohn und 2 Betriebe gegen das Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

## **Halbjahresberichte:**

**Luzern:** Zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2007 wurden 210 Firmen mit 385 Angestellten kontrolliert (156 ausländische Firmen mit in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer/-innen, 54 inländische Betriebe). Dies ist ein deutlicher Anstieg der Kontrollen. Der Kanton Luzern setzt aber bewusst auf Qualität bei den Kontrollen, auf eine gleichmässige Verteilung auf verschiedene Firmen und eine klare Definition der Risikobranchen.

Die Arbeits- und Lohnbedingungen werden im Kanton Luzern im Grossen und Ganzen eingehalten, und die flankierenden Massnahmen greifen.

Eine wiederholte und missbräuchliche Unterbietung der orts- oder branchenüblichen Löhne konnte nicht festgestellt werden. Die meisten Beanstandungen beziehen sich auf die Meldepflicht. 23 Sanktionen wurden wegen Verstosses gegen die Meldepflicht ausgesprochen (zwischen 1. Juli und 31. Dezember 2007). 16 Verständigungsverfahren konnten erfolgreich abgeschlossen werden, 2 sind noch hängig.

**Nidwalden/Obwalden/Uri/Schwyz:** Im zweiten Halbjahr fanden in den Kantonen Uri, Obwalden und Nidwalden 107 Kontrollen statt, im Kanton Schwyz 90. Gegen die Meldepflicht verletzt haben im Kanton Schwyz 2 Betriebe, im Kanton Nidwalden 1 Betrieb. Der Kanton Uri sprach eine Sanktion mit Busse wegen Verstosses gegen die Meldepflicht aus und eine wegen Nichteinhaltung der Mindestlöhne. In den vier Kantonen brachten 12 Verständigungsverfahren eine Lösung.

Der Grossteil der Kontrollen zielte auf Schreinereien (vor Allgemeinverbindlicherklärung des GAV) sowie die Bereiche Maschinenbau/Maschinenindustrie, Personalverleih, Montage/Service/Revision, Baugewerbe (ohne GAV, z.B. Poliere, Ingenieure), Baunebengewerbe ohne GAV und Bauhauptgewerbe nach 01.10.07. Es wurde keine wiederholte und missbräuchliche Unterbietung der Löhne festgestellt.

**Thurgau:** Der Kanton Thurgau hat die Zahl der Kontrollen zwischen 1. Juli und 31. Dezember 2007 massiv erhöht. Insgesamt fanden im zweiten Halbjahr 379 Kontrollen statt.

Die Mindestlohnkontrollen brachten kein missbräuchliches und wiederholtes Lohndumping an den Tag. Viel problematischer sind (Schein-)Selbstständige oder ausländische Firmen, die zusätzlich zur Hauptfirma eine weitere Firma gründen, die nach Ablauf der 90 Tage dazu dient, die Angestellten weitere 90 Tage zu entsenden.

Kontrollen von Selbstständigerwerbenden werden im Übrigen künftig besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wird im Rahmen eines Meldeverfahrens eine Ablehnung ausgestellt, wird die gemeldete Baustelle dennoch kontrolliert. Diese Kontrollen, wie auch die Kontrollen auf kleineren Baustellen (1 bis 2 Personen), an denen häufig niemand anzutreffen ist, können nicht in die Statistik einbezogen werden. In Bezug auf ihre abschreckende Wirkung sind sie indes sehr wichtig.

**Tessin:** Am 1. August 2007 trat der auf Vorschlag der tripartiten Kommission durch den Ständerat gutgeheissene Normalarbeitsvertrag für Call-Center-Mitarbeitende in Kraft.

Die Kommission definierte ausserdem die Risikobranchen – Detailhandel (ausser Grossver-teiler) – Büroangestellte – Architekturbüros – Kosmetikinstitute -, in denen die Kontrollen mit Schwerpunkt im Bereich Handel gerade durchgeführt werden.

Letzthin kam noch eine weitere Branche hinzu und zwar die Hauspflege, in der bei den von privaten Betrieben bezahlten Löhnen eine Unterbietung von 45 % gegenüber den gemäss Gesamtarbeitsvertrag vorgesehenen Löhnen für Mitarbeitende in öffentlich rechtlichen Ein-richtungen festgestellt wurde. Gegenwärtig geht es nun um folgende Überlegung: Soll man eine Ausdehnung des genannten Vertrags verlangen oder einen Normalarbeitsvertrag für privatrechtliche Betriebe erlassen.

Hinsichtlich des am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Abkommens betreffend die Erzeug-nisse der Uhrenindustrie lässt sich nach Überprüfung seiner Anwendung sagen, dass die meisten Betriebe sich an die Regelungen halten.

Zuletzt weisen wir noch darauf hin, dass sich zur Durchführung der Lohnkontrollen in den Branchen ohne Gesamtarbeitsverträge sowie zum Aufspüren von Lohndumpingfällen auf Branchenebene die tripartite Kommission einer technischen Methode bedient.